



31. Sitzung

Donnerstag, den 04.05.2017

**Mainz**  
**in der Steinhalle des Landesmuseums**

Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	1685	der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt. . . .	1699
<b>Fragestunde</b>		<b>AKTUELLE DEBATTE . . . . .</b>	<b>1699</b>
– Drucksache 17/2918 – . . . . .	1685	<b>Frostschäden in Rheinland-Pfalz – Auswirkungen auf die Landwirtschaft in unserem Land</b>	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: . . . . .	1685, 1686	auf Antrag der Fraktion der FDP	
. . . . .	1687, 1688	– Drucksache 17/2939 – . . . . .	<b>1699</b>
. . . . .	1689	Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	1699, 1705
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: . . . . .	1685, 1686	Abg. Nico Steinbach, SPD: . . . . .	1700, 1705
. . . . .	1688	Abg. Dorothea Schäfer, CDU: . . . . .	1701
Abg. Hedi Thelen, CDU: . . . . .	1686, 1688	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: . . . . .	1702, 1706
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: . . . . .	1687	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1703, 1706
Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . .	1687, 1694	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	1704
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1688, 1695	Abg. Christine Schneider, CDU: . . . . .	1705
. . . . .	1698	<b>Geplatzter Neonaziprozess nach fünf Jahren Verfahren – Vertrauen in handlungsfähigen Rechtsstaat gefährdet</b>	
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: . . . . .	1689, 1690	auf Antrag der Fraktion der CDU	
. . . . .	1691, 1692	– Drucksache 17/2941 – . . . . .	<b>1707</b>
. . . . .	1693	Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	1707, 1713
Abg. Matthias Lammert, CDU: . . . . .	1689, 1690	Abg. Heiko Sippel, SPD: . . . . .	1708, 1714
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: . . . . .	1690, 1691	Abg. Damian Lohr, AfD: . . . . .	1709
Abg. Uwe Junge, AfD: . . . . .	1690, 1692	Abg. Thomas Roth, FDP: . . . . .	1710, 1711
. . . . .	1693	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1711
Abg. Dirk Herber, CDU: . . . . .	1691	Herbert Mertin, Minister der Justiz: . . . .	1712
Abg. Jochen Hartloff, SPD: . . . . .	1691, 1695	<b>Bargeldobergrenze verhindern – Bargeld ist gedruckte Freiheit – Bedenken rheinland-pfälzischer Bürger aufgreifen</b>	
Herbert Mertin, Minister der Justiz: . . . .	1693, 1694	auf Antrag der Fraktion der AfD	
. . . . .	1695	– Drucksache 17/2940 – . . . . .	<b>1715</b>
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: . . . .	1693	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: . . . . .	1715, 1719
Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . .	1694	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: . . . . .	1716, 1720
Abg. Thomas Weiner, CDU: . . . . .	1695	Abg. Gerd Schreiner, CDU: . . . . .	1716
Abg. Anke Simon, SPD: . . . . .	1695, 1699	Abg. Marco Weber, FDP: . . . . .	1717
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: . . . . .	1696, 1697		
. . . . .	1698, 1699		
Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . .	1697		
Abg. Marc Ruland, SPD: . . . . .	1697, 1699		
Abg. Marion Schneid, CDU: . . . . .	1697		
Abg. Simone Huth-Haage, CDU: . . . . .	1698		

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen  
Nummern 6 bis 13 werden gemäß § 98 Abs. 4

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . .	1718	Abg. Damian Lohr, AfD: . . . . .	1734
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1718	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: . . . .	1735
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt. . . . .</i>	<b>1720</b>	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1736
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags. . . . .</i>	<b>1720</b>	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	1737
<b>...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes</b>		<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/2897 – an den Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz. . . . .</i>	<b>1738</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung		<b>Geänderte Zusammensetzung der Härtefallkommission</b>	
– Drucksache <b>17/2882</b> –		Antrag der Fraktion der AfD	
Erste Beratung . . . . .	<b>1720</b>	– Drucksache <b>17/2909</b> –	
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2882 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. . . . .</i>		<b>dazu:</b>	
<b>Landesgesetz zu dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b>		<b>1720</b>	<b>Asylrecht einhalten – Härtefallkommission reformieren</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
– Drucksache <b>17/2883</b> –		– Drucksache <b>17/2942</b> – . . . . .	<b>1738</b>
Erste Beratung . . . . .	<b>1721</b>	Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . .	1738, 1741
Heike Raab, Staatssekretärin: . . . . .	1721	Abg. Adolf Kessel, CDU: . . . . .	1739
Abg. Daniel Schäffner, SPD: . . . . .	1721	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1740
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: . . . . .	1722	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	1742
Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . .	1723	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung des Antrags – Drucksache 17/2909 –. . . . .</i>	<b>1743</b>
Abg. Steven Wink, FDP: . . . . .	1724	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2909 –. . . . .</i>	<b>1743</b>
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1725	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/2942 –. . . . .</i>	<b>1743</b>
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2883 – an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss. . . . .</i>		<b>Kriminalität ehrlich analysieren – Konsequenz handeln</b>	
<b>Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung bei Kriminellen zum Schutz der Bürger</b>		Antrag der Fraktion der CDU	
Antrag der Fraktion der CDU		– Drucksache <b>17/2906</b> –	
– Drucksache <b>17/2905</b> – . . . . .	<b>1726</b>	<b>dazu:</b>	
Abg. Dirk Herber, CDU: . . . . .	1726	<b>Sicherheit gewährleisten – Kriminelle Zuwanderer ausweisen</b>	
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: . . . . .	1727	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD	
Abg. Heribert Friedmann, AfD: . . . . .	1728	– Drucksache <b>17/2945</b> – . . . . .	<b>1743</b>
Abg. Monika Becker, FDP: . . . . .	1729	Abg. Matthias Lammert, CDU: . . . . .	1743
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1729	Abg. Jochen Hartloff, SPD: . . . . .	1744
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: . . . . .	1730	Abg. Uwe Junge, AfD: . . . . .	1745
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2905 –. . . . .</i>	<b>1731</b>	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: . . . .	1746
<b>Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz – eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes</b>		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . .	1747
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	1748
– Drucksache <b>17/2897</b> – . . . . .	<b>1731</b>	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2906 –. . . . .</i>	<b>1749</b>
Abg. Marc Ruland, SPD: . . . . .	1732	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/2945 –. . . . .</i>	<b>1749</b>
Abg. Dirk Herber, CDU: . . . . .	1733		

**EU darf deutschen Meistern nicht ins Handwerk pfuschen – Dienstleistungspaket der EU zurückweisen**

Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/2910 –

dazu:

**Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte in Europa verhindern – Qualifikation und Qualität in Handwerk, Freien Berufen und Dienstleistungen erhalten und stärken**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/2944 –

Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . . 1749, 1753  
Abg. Josef Dötsch, CDU: . . . . . 1750  
Abg. Steven Wink, FDP: . . . . . 1751  
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . . . . . 1752

*Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2910 – . . . . . 1754*

*Bei Enthaltung der Fraktion der AfD, ansonsten einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/2944 – . . . . . 1754*

**Religiöse Pluralität in unserer Gesellschaft: Chance und Herausforderung für den Rechtsstaat und die Justiz**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/2907 –

Abg. Gordon Schnieder, CDU: . . . . . 1754  
Abg. Heiko Sippel, SPD: . . . . . 1755  
Abg. Matthias Joa, AfD: . . . . . 1756  
Abg. Joachim Paul, AfD: . . . . . 1758  
Abg. Helga Lerch, FDP: . . . . . 1758  
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: . . . . . 1759  
Herbert Mertin, Minister der Justiz: . . . . . 1760

*Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung des Antrags – Drucksache 17/2907 – . . . . . 1761*

*Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2907 – . . . . . 1761*

**Warnung vor den Gefahren veganer Ernährung für Kinder**

Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/2911 –

dazu:

**Gute Ernährung von Anfang an**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/2943 –

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: . . . . . 1761, 1762  
. . . . . 1764, 1766  
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: . . . . . 1762, 1764  
Abg. Michael Frisch, AfD: . . . . . 1763  
Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: . . . . . 1764  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: . . . . . 1766  
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: . . . . . 1767

*Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2911 – . . . . . 1768*

*Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/2943 – . . . . . 1768*

**Die Zukunft Europas gestalten – Freizügigkeit und Sicherheit der Europäischen Union stärken**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/2908 –

*Überweisung des Antrags – Drucksache 17/2908 – an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt. . . . . 1768*

\* \* \*

**Präsidium:**

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

**Anwesenheit Regierungstisch:**

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

**Entschuldigt:**

Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Matthias Joa, AfD; Hans Beckmann, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

**31. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 04.05.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

**Präsident Hendrik Hering:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Ich darf Sie recht herzlich zur 31. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind Steven Wink und Dr. Susanne Ganster. Herr Abgeordneter Wink wird die Rednerliste führen. Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Gies und Joa. Die Ministerpräsidentin hat sich ab 14:45 Uhr entschuldigt und Frau Staatsministerin Höfken ab 16:00 Uhr. Wegen anderer Dienstgeschäfte entschuldigt sind die Herren Staatssekretäre Beckmann, Dr. Griese und Hoch sowie Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiinspektion Neustadt an der Weinstraße, Mitarbeiter des Bundeswehrzentralkrankenhauses in Koblenz und Teilnehmer des 147. Mainzer Landtagsseminars. Seien Sie uns herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**  
– Drucksache **17/2918** –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet (SPD), Masterplan „Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz“** – Nummer 1 der Drucksache 17/2918 – betreffend, auf. Bitte, Frau Dr. Machalet.

**Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sieht die Landesregierung die Chancen und Herausforderungen des Wandels der Arbeitswelt?
2. Was ist das Ziel eines eigenen rheinland-pfälzischen Masterplans zur Zukunft der Arbeit?
3. Wie ist der Prozess zur Erstellung des Masterplans strukturiert?
4. Welche Partnerinnen und Partner sind an der Erstellung des Masterplans beteiligt?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Mündliche Anfrage der

Abgeordneten Dr. Tanja Machalet beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Arbeitswelt war in ihrer Geschichte schon immer einem ständigen Wandel unterworfen. Neu ist allerdings die große Dynamik der Veränderung. Neben dem demografischen Wandel und der fortschreitenden Globalisierung ist es insbesondere der technologische Fortschritt bzw. die Digitalisierung, durch die sich die Art, wie produziert und gearbeitet wird, grundlegend und nachhaltig ändert. Dieser Wandel eröffnet uns vielfältige Chancen, um den Wohlstand im Land für Unternehmen wie auch Beschäftigte gleichermaßen weiter zu erhöhen.

Die Digitalisierung ist aber auch mit – zum Teil begründeten – Ängsten verbunden, etwa im Hinblick darauf, welche Qualifikationen in Zukunft überflüssig werden könnten. Diese Ängste gilt es, ernst zu nehmen. Dabei ist teilweise noch gar nicht absehbar, welche Konsequenzen bestimmte Aspekte der Digitalisierung haben, so etwa für unser Bildungssystem im Allgemeinen oder die Berufsausbildung im Speziellen, für Fragen der Mitbestimmung oder den Beschäftigtendatenschutz.

Teils werden die Entwicklungen sogar noch nicht einmal hinreichend als solche wahrgenommen. Hier kommt der Politik die Aufgabe zu, den Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen transparent zu machen und gemeinsam mit den Sozialpartnern, der Wissenschaft und der Wirtschaft zu gestalten.

Zu Frage 2: Die Fragen, die uns beschäftigen, werden natürlich auch auf Bundesebene intensiv diskutiert. Die Bundesarbeitsministerin hat mit ihrem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ hierzu bereits einen wesentlichen Beitrag geliefert. Dennoch ist es wichtig und sinnvoll, diese Debatte um eine rheinland-pfälzische Perspektive zu ergänzen. Zum einen ist das Thema der Digitalisierung der Arbeitswelt in seiner ganzen Bandbreite nach wie vor nur schwer zu erfassen. Gerade diese Unübersichtlichkeit führt vielfach zu Unsicherheit und erschwert es uns, die Weichen richtig zu stellen.

Gerade weil wir als Land näher an den einzelnen Regionen, Betrieben und Menschen sind, ist es unser Ziel, kompakte und in ihrer Darstellung einheitliche Informationen anzubieten. Dabei werden wir den Fokus natürlich auch auf die Branchen, Betriebe und Betriebsgrößen legen, die in Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung haben.

Zum anderen lassen sich auf Länderebene innovative Ansätze erfahrungsgemäß schneller umsetzen und erproben. Dies haben wir gerade erst bei der Flüchtlingsintegration gesehen. Stellen wir über derartige Ansätze fest, was funktioniert und was nicht, können wir mit diesen Erfahrungen die Diskussion in ganz Deutschland bereichern.

Zu Frage 3: Der offizielle Startschuss für den Masterplanprozess fiel vergangene Woche auf unserer Auftaktveranstaltung in Mainz, die erfreulicherweise schon binnen kurzer Zeit ausgebucht war und auf eine sehr gute Resonanz gestoßen ist. Daran schließen sich zunächst vier Themenkonferenzen in verschiedenen Regionen des Landes an. Hierbei werden wir inhaltliche Schwerpunkte setzen, so etwa in den Bereichen Flexibilisierung, Mitbestimmung,

Beschäftigtendatenschutz sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Dies wird in enger Kooperation mit den anderen Ressorts der Landesregierung geschehen, insbesondere mit dem Wirtschafts- und dem Bildungsministerium. Wir werden dabei bis zum Herbst einen kontinuierlichen prozesshaften Dialog organisieren, in dem jeder Teilnehmer die Möglichkeit hat, über verschiedene Kanäle – wie den Digitaldialog der Landesregierung, via Facebook oder eine spezielle App – eigene Fragen und Perspektiven in die Diskussion einzubringen. Nach der letzten Konferenz im Herbst startet die Arbeit am Strategiepapier. Auch hier wird jeder Interessierte die Möglichkeit haben, sich einzubringen und die Debatte zu beeinflussen.

Zu Frage 4: Die Zukunft der Arbeit kann die Politik natürlich auf keinen Fall allein gestalten. Die Landesregierung ist hierbei auf viele Partnerinnen und Partner angewiesen. In Rheinland-Pfalz sind die Voraussetzungen dafür besonders günstig, denn viele der Partner sind am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin versammelt. Hier pflegen wir einen sehr engen Austausch. Dazu gehören insbesondere die Gewerkschaften, Unternehmensverbände, Kammern und die Bundesagentur für Arbeit. Genauso benötigen wir den engen Austausch mit der Wissenschaft.

Ich möchte aber auch klarstellen, dass wir unbedingt die einzelnen Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Gerade weil dies so wichtig ist, gehen wir in die Regionen und bieten allen über die genannten Kanäle an, sich selbst in den Prozess einzubringen.

Vielen Dank.

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Dr. Machalet, bitte.

**Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:**

Frau Ministerin, Sie haben angesprochen, dass es im Zusammenhang mit dem Prozess der Arbeitswelt 4.0 durchaus Ängste gibt. Wie bewerten Sie die Chancen und Risiken dieser Entwicklung?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Frau Dr. Machalet, vielen Dank für die Frage. Ja, es gibt Risiken, und es gibt auch Chancen der Digitalisierung. Letztendlich hängt es maßgeblich davon ab, ob wir diesen Prozess auf uns zukommen und über uns ergehen lassen oder ihn gemeinsam mit den gerade benannten Partnerinnen und Partnern gestalten und ob wir uns die Rahmenbedingungen anschauen und prüfen, wo es zu Veränderungen kommen muss sowie wer für welche Veränderungen Verantwortung übernehmen kann.

Wir brauchen eine offene Diskussion über Chancen und Risiken. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir, wenn wir es anpacken und gemeinsam den Gestaltungsprozess vornehmen, mit diesen technischen Weiterentwicklungen

im Bereich der Digitalisierung – so ist es in der Vergangenheit immer gewesen – zu mehr Wohlstand kommen.

Es gibt – das ist uns wichtig in dieser Diskussion – die schon genannten Ängste, insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsplatzverlust. Das muss man ernst nehmen. Man muss allerdings auch hinterfragen, ob es hier um Arbeitsplatzverlust geht oder darum, dass gewisse Tätigkeiten wegfallen und wir andere Qualifikationen brauchen. Es wird in der Regel um Letzteres gehen. Unsere Aufgabe ist – um es konkret zu machen –, dies zu gestalten, indem wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die neuen Tätigkeiten qualifizieren und gleichzeitig auch die Menschen im Blick haben, die wir vielleicht bei der Qualifikation nicht mehr mitnehmen können. Sie dürfen wir mit ihren Ängsten nicht alleinlassen.

Chancen und Risiken gibt es also beide. Wir diskutieren sie offen, und für uns ist es wichtig, den Prozess zu gestalten, damit nachher die Digitalisierung mit den Chancen nach Hause geht.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Thelen.

**Abg. Hedi Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Ministerin! Es ist sicherlich richtig, dass die Digitalisierung einen großen Einfluss auf unseren Arbeitsmarkt insgesamt haben wird. Es gibt aber eine weitere Entwicklung, die durchaus ähnliche Folgen haben wird. Ich spreche vom 3D-Drucker. Mittlerweile gibt es in Russland sogar erste erfolgreiche Versuche, ein Haus per Drucker zu errichten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Darin würde ich aber nicht wohnen wollen!)

Deshalb meine Frage: Inwieweit wollen Sie in Ihren Masterplan auch solche Entwicklungen und ihre Folgen einbinden?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, Frau Thelen. In der Tat, das sind Entwicklungen, die einen schon fast überholen und in anderen Ländern zum Teil sehr, sehr weit sind. Wir werden zunächst den Fokus darauf richten, wie es bei uns in Rheinland-Pfalz aussieht. Deswegen sagte ich, wir wollen speziell die Bedürfnisse der rheinland-pfälzischen Unternehmen – wir sind gerade durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt – und ihre Sorgen als Arbeitgeber, aber auch die Sorgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigen.

Das heißt, wir werden in der ersten Stufe des Dialogprozesses auf den Themenkonferenzen mit den Menschen über ihre Bedürfnisse sprechen und in den Workshops ganz konkret auf die Fragestellungen in Rheinland-Pfalz abzielen. Das wird die erste Stufe sein, die dann in den Masterplan mit den Partnerinnen und Partnern einfließen wird. Natürlich wird man aber auch über den Tellerrand

hinaus blicken und schauen, was noch an Entwicklungen auf uns zukommen kann.

Unser prioritäres Ziel ist aber zu schauen, dass wir für die Bedürfnisse und Bedarfe in Rheinland-Pfalz – sowohl auf Unternehmens- als auch auf Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerseite –, Antworten finden, wie wir unseren Wandel gestalten wollen. Das ist zunächst die erste Priorität für uns in Rheinland-Pfalz.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Frau Ministerin, Sie haben auf der Auftaktveranstaltung und auch heute deutlich gemacht, dass der Masterplan, den Sie aufzustellen beabsichtigen, eine Querschnittsaufgabe ist. Sie nannten unter anderem das Bildungsministerium und den Aspekt der Weiterbildung. Das heißt, wir hätten mehrere Ministerien, die damit beschäftigt sind. Das Wirtschaftsministerium klammere ich aus; das ist ein Sonderfall. Ich möchte mich mehr auf den Bereich der Bildung fokussieren. Was schwebt Ihnen hierzu konkret vor? Wie soll die Zusammenarbeit mit den Kollegen Hubig und Wolf aussehen bzw. welche Intentionen verfolgen Sie mit der Querschnittsaufgabe?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, Frau Lerch. Das ist ganz wichtig zu erwähnen. Wir als Arbeitsministerium und ich als Arbeitsministerin haben die Federführung in diesem Dialogprozess. Natürlich ist es mir ein großes Anliegen, die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Unternehmen zu vertreten. Den Prozess der Digitalisierung, den Masterplan „Zukunft der Arbeit“ können wir aber gar nicht auf ein Ressort alleine zugeschnitten bearbeiten. Deswegen sind wir schon im Vorfeld auf die Kolleginnen und Kollegen der anderen Ressorts zugegangen – es ist im Übrigen ein Masterplan der Landesregierung; als solcher ist er im Koalitionsvertrag verankert – und mit ihnen im Gespräch. Sie sind Teil der interministeriellen Arbeitsgruppe, die schon die Auftaktveranstaltung vorbereitet hat, und gemeinsam mit ihnen haben wir auch über die Konzeptionen der Themenkonferenzen gesprochen.

Zum Beispiel wird das Thema „Bildung und Weiterbildung“ eines der Schwerpunktthemen einer Themenkonferenz sein. Es wird insgesamt vier dieser Konferenzen im ganzen Land geben, und eine Themenkonferenz werden wir ausschließlich zum Thema „Bildung und Weiterbildung“ veranstalten. Dies wird voraussichtlich Ende August die Regionalkonferenz in Neuwied sein. Daran schließen sich Workshops an, um das noch einmal zu konkretisieren. Auch hier gibt es die Möglichkeit – gerade für die Menschen aus der Bildungsszene, die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch darüber hinausgehend –, sich an dem Prozess zu beteiligen. Wir haben das bei der Auftaktveranstaltung schon gemerkt. Im Anschluss kamen gerade Lehrer auf uns zu und sagten, sie seien sehr daran interessiert.

Gemeinsam mit dem Bildungs- und Wissenschaftsministerium bin ich sehr zuversichtlich, dass wir gerade diesem Aspekt genügend Berücksichtigung schenken, weil es ein ganz zentraler Fokus sein wird.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

**Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie hatten gesagt, dass Sie mit den Menschen der Bevölkerung und auch den Unternehmen ins Gespräch kommen möchten. Nun ist es so, dass aus den ökonomischen und Wirtschaftswissenschaften Thesen kommen, die sagen, dass durch die Digitalisierung in den nächsten zehn Jahren 50 % der momentan bestehenden Arbeitsplätze wegfallen werden. Das wäre wirklich eine dramatische Veränderung, die natürlich auch von der Politik mit betrachtet werden müsste.

Inwieweit werden Sie diese Themen mit in Ihr Projekt einbeziehen, verifizieren oder mit diesen Wissenschaftlern in Kontakt treten?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, dass Sie diesen Aspekt noch einmal ansprechen, Herr Abgeordneter. Das Thema Arbeitsplatzverlust oder die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust ist in der Tat ein Thema, das ganz viele Menschen in diesem Zusammenhang mit umtreibt.

Ich habe es gerade eben gesagt, ich will diese Ängste nicht schüren, aber ich will sie auch nicht unter den Teppich kehren. Sie sind da, und wir wollen sie aufnehmen.

Zu dieser Debatte gehört aber auch dazu, dass es Studien oder Erhebungen – so will ich sie lieber nennen – gibt, die besagen, es gibt die Befürchtung, dass 50 % der Arbeitsplätze wegfallen. Andere reden von 15 %. Dann gibt es wiederum andere – das war jetzt bei der Firma Bosch ganz deutlich –, die sagen, es wird eine Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze geben.

Das heißt, es ist wirklich ganz unterschiedlich, wie die Situationen wahrgenommen werden. Für mich ist es wichtig, dass wir uns anschauen, welche Branchen und Tätigkeiten betroffen sind, und dann als Politik und gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern erst einmal die Maßnahmen in Angriff nehmen, um beispielsweise weiter zu qualifizieren und Tätigkeiten weiter für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen. Es ist wichtig, dass wir uns nicht einfach von diesen Angaben, dass es Arbeitsplatzverluste gibt, erschlagen lassen, sondern erst einmal versuchen, alles zu unternehmen, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die künftigen Tätigkeiten fit zu machen.

Dann, in einem zweiten Schritt, wenn es dennoch zu Veränderungen, die es in der Arbeitswelt und den Tätigkeitsprofilen geben wird, kommt, bei denen wir Menschen nicht über die Qualifizierung mitnehmen können, ist es wichtig,

dass wir uns gemeinsam hinsetzen und sagen, was wir diesen Menschen noch anbieten können. Wir dürfen sie nicht allein stehen lassen. Auch das ist unsere Verantwortung in diesem Prozess. Auch das ist eine Verantwortung, der wir uns als Politik stellen, aber auch gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und unseren Partnerinnen und Partnern.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Thelen.

**Abg. Hedi Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Unternehmen in Rheinland-Pfalz sind sehr stark exportorientiert. Die Digitalisierung findet weltweit statt. Die Auswirkungen auf die Beschäftigten hängen entscheidend von den unternehmerischen Entscheidungen ab.

Wie glauben Sie, Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen geltend machen zu können? Wie und über welche Wege wollen Sie auch die Wirtschaft in diesen Prozess eng einbinden?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, Frau Thelen. Das ist in der Tat ein ganz wichtiger Aspekt. Deswegen sind wir froh, dass wir in Rheinland-Pfalz schon so gute Strukturen vorfinden und über den Ovalen Tischen der Ministerpräsidentin mit der Wirtschaft, der LVU und den Kammern einen sehr guten Austausch und eine sehr konstruktive Zusammenarbeit haben.

Ich sagte es eben, wir können als Politik gar nicht alles gestalten, sondern wir brauchen die Partnerinnen und Partner. Wir brauchen eine gemeinsame Verantwortung. Wenn wir mit dem Präsidenten der LVU, Herrn Braun, sprechen – er war auch bei unser Auftaktveranstaltung zugegen –, dann sehen sie es auch als eine ihrer ganz großen Aufgaben, ihre Unternehmen, ob das die kleineren oder die größeren, in der Industrie oder im Handwerk sind, dafür zu sensibilisieren, dass sie sich der Digitalisierung stellen müssen und nicht die Augen davor verschließen können. Das wird nicht funktionieren. Wir wollen ihnen dabei behilflich sein, sowohl die LVU als auch wir als Politik und gemeinsam mit den anderen Partnerinnen und Partnern, diesen Weg zu gehen.

Es sind gerade die kleineren, die zwar exportorientiert sind, aber oftmals die Ressourcen gar nicht haben, um sich zur Digitalisierung so aufzustellen wie beispielsweise ein großes Unternehmen. Dort gilt es, konkrete Hilfestellungen zu geben. Das werden wir in der Verantwortung aufteilen, wer dann dort vor Ort ist. Dabei spielen die LVU und sicherlich auch die Kammern eine wichtige Rolle, wie auch diese kleinen Unternehmen bzw. Betriebe sich für die Digitalisierung fit machen können und den digitalen Wandel gestalten können, ohne abgehängt zu werden. Das wäre sonst die große Gefahr. Deswegen sitzen wir zusammen. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen gemeinsam diesen Masterplan erarbeiten und gestalten und sehen es als unsere gemeinsame Verantwortung an.

**Präsident Hendrik Hering:**

Es liegen noch zwei Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Frau Dr. Machalet.

**Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, die Vergangenheit hat gezeigt, Wandlungsprozesse in Unternehmen sind dann erfolgreich, wenn die Belegschaft mitgenommen wird und Betriebsräte eingebunden sind. Wie bewerten Sie in diesem Prozess die Rolle der betrieblichen Mitbestimmung?

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Vielen Dank, Frau Machalet. Das Thema der betrieblichen Mitbestimmung ist eines der zentralen Themen, denen wir uns in dem Masterplanprozess stellen wollen. Auch diese wird unter den Auswirkungen der Digitalisierung, des digitalen Wandels, zu erheblichen Veränderungen führen.

Wir haben allein durch die veränderten und flexibilisierten Arbeitszeiten und Arbeitsorte, die der digitale Wandel mit sich bringt, Auswirkungen auf die Mitbestimmung. Wir haben durch die neuen Beschäftigungsformen – denken Sie nur an Crowdworking und Clickworker – ganz andere Situationen, die derzeit von unserer Mitbestimmung, vom Betriebsverfassungsgesetz, überhaupt nicht abgedeckt werden. Wenn sich aber die Zusammensetzung, die Mitarbeiterschaft, die Belegschaft ändert, wenn sich der Betrieb in der Zusammensetzung ändert, ist es erforderlich, dass wir unsere Rahmenbedingungen, unsere Schutzbedingungen, aber auch die Bedingungen der Mitbestimmung entsprechend anpassen.

Deswegen werden wir eine Themenkonferenz ganz ausschließlich zu dem Thema Mitbestimmung, aber auch, und das ist mir ein wichtiger Punkt, des Beschäftigtendatenschutzes organisieren, um das ganz gezielt in den Fokus zu nehmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr wichtig! Gut so!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Köbler.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, die Digitalisierung der Arbeit wird auch auf den Themenbereich Arbeitszeit massive Auswirkungen haben, zum einen die Chance der individualisierbaren Arbeitszeitgestaltung, Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, aber auf der anderen Seite natürlich auch die Risiken der dauerhaften Verfügbarkeit und das Ende des Feierabends. Welche Rolle wird das Thema „Arbeitszeit, Zeitpolitik“ in dem Masterplanprozess „Zukunft der Arbeit“ spielen?



**Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:**

Danke, Herr Köbler. Das ist eine ganz zentrale Frage, die Flexibilisierung von Arbeitszeit, aber auch die Flexibilisierung des Arbeitsortes. Das ist ein Beispiel, an dem die Chancen und Risiken der Digitalisierung, des digitalen Wandels, ganz deutlich werden, und zwar allein an diesem Themenfeld. Die Chancen sind sicherlich darin zu sehen, dass für den Arbeitnehmer flexiblere Arbeitszeiten, mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Work-Life-Balance möglich sind und es Chancen für den Arbeitgeber gibt, attraktivere Arbeitsplätze zu bieten. Auf der anderen Seite sehen wir auch die Risiken von Entgrenzung der Arbeit.

Für mich ist ganz klar, bei aller Flexibilisierung und Digitalisierung: Es braucht noch Grenzen. Es kann keine grenzenlose Entgrenzung geben. Es kann kein everywhere und anywhere geben, sondern es braucht auch bei der Digitalisierung Ruhezeiten. Es braucht Zeiten der Erholung. Das wird von daher ein ganz wichtiger Aspekt werden, den wir gemeinsam diskutieren werden.

Es gibt sicherlich völlig unterschiedliche Ansatzpunkte zwischen den Beteiligten, aber wir werden in diesen Diskussionsprozess gehen. Wenn wir den Wandel gestalten wollen, wird es unsere Aufgabe sein, hier eine Lösung zu finden, die allen Beteiligten, den Arbeitnehmern wie auch den Arbeitgebern, gerecht wird.

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank. Damit ist die erste Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Hildegardisschule Bingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Adolf Kessel (CDU), Kriminalitätsanstieg bei Zuwanderern** – Nummer 2 der Drucksache 17/2918 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Lammert, bitte.

**Abg. Matthias Lammert, CDU:**

Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Zuwanderer (nach Definition der PKS) an der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung (Stand 31. Dezember 2016, absolut wie auch prozentual), aufgliedert nach:
  - insgesamt,
  - afghanischer Herkunft,
  - georgischer Herkunft,
  - tunesischer, algerischer und marokkanischer Her-

- kunft,
- albanischer, serbischer, mazedonischer, bosnien-herzegowinischer und kosovarischer Herkunft,
- somalischer Herkunft,
- syrischer Herkunft?

2. Wie viele der zum 31. Dezember 2016 in Rheinland-Pfalz lebenden Zuwanderer, die wegen einer Straftat zu einer Strafe i. S. v. § 54 AufenthG (Ausweisungsinteresse) verurteilt wurden, wurden nach ihrer Verurteilung abgeschoben bzw. haben ihren Aufenthaltsstatus verloren (bitte aufschlüsseln nach den in Frage 1 aufgeführten Nationalitäten)?
3. Falls der Landesregierung hierzu keine Zahlen vorliegen: Trifft es zu, dass die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden somit keine Kenntnis davon haben, wie viele Zuwanderer in Rheinland-Pfalz leben, straffällig geworden sind bzw. bei wie vielen in Rheinland-Pfalz lebenden straffällig gewordenen Zuwanderern ein Ausweisungsinteresse besteht?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Lewentz.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Statistische Landesamt hat zur Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine Schätzung abgegeben. Mit einer validen Zahl ist aufgrund von Veränderungen in der Informationstechnik voraussichtlich erst Ende des ersten Quartals 2018 zu rechnen.

Auf der Grundlage der Schätzung belief sich die Bevölkerungszahl zum 31. Dezember 2016 in Rheinland-Pfalz auf insgesamt 4.073.280 Bürgerinnen und Bürger. Zu den Meldedaten ausgewählter Nationalitäten hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Januar 2017 dem Landeskriminalamt auf Anforderung eine Tabelle übermittelt, aus der das LKA berechnen konnte, wie viele Zuwanderer nach der Definition der PKS naturgemäß mit Ausnahme der unerlaubt Aufhältigen in Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2016 aufenthältig waren.

Gemessen an der Gesamtbevölkerungsschätzung nahmen beispielsweise Syrer mit 25.795 Personen einen Anteil von 0,633 % ein. An letzter Stelle der von Ihnen erfragten Nationalitäten sind mit 28 Personen tunesische Staatsangehörige zu nennen. Dies entsprach einem Bevölkerungsanteil von 0,0007 %.

Insgesamt, syrisch 25.795 Personen gleich 0,63%, afghanisch 8.867 Personen, 0,21%, kosovarisch 2.908 Personen, 0,07 %, somalisch 2.654 Personen, 0,06 %, serbisch 1.692 Personen, 0,04 %, bosnien-herzegowinisch 850 Personen, 0,02 %, mazedonisch 803 Personen, 0,01 %, albanisch 757 Personen, 0,01 %, georgisch 594 Personen, 0,01 %, algerisch 194 Personen, 0,004 %, marokkanisch 114 Personen, 0,002 % und tunesisch 28 Personen, 0,0007 %.

(Zuruf von der SPD)

Zu Frage 2: Eine Statistik im Sinne der Frage wird nicht geführt, wie Sie zu Recht aus der Fragestellung zu Punkt 3 selbst vermutet haben.

Zu Frage 3: Die zur Einleitung und Durchführung von Straf- oder Bußgeldverfahren zuständigen Stellen sind nach § 87 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Ausländerbehörden unverzüglich über die Einleitung und Erledigung von Straf- oder Bußgeldverfahren gegen einen Ausländer zu unterrichten. Bei den Ausländerbehörden kann auf der Grundlage dieser Mitteilungen über die Folge gegebenenfalls notwendiger aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen entschieden werden.

Im Januar 2017 führte das zuständige Integrationsministerium eine Erhebung bei den Ausländerbehörden zur Frage der Duldungs- und Gestattungsinhaber durch, die zu einer Freiheits- oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen bzw. Tagen verurteilt worden waren. Dabei wurde festgestellt, dass in 30 Ausländerbehörden 264 Duldungs- bzw. Gestattungsinhaber von 7.677 Duldungen gesamt und 21.115 Gestattungen gesamt erfasst waren, bei denen eine Verurteilung zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe von mehr als 90 Tagen bzw. Tagessätzen vorlag.

Eine über diese Angaben hinausgehende landesweite statistische Auswertung der Zahl straffälliger Ausländer kann noch nicht erfolgen, da die Straffälligkeit von Ausländern derzeit nicht im vom Bund geführten Ausländerzentralregister gespeichert werden kann. Hierzu hat die Landesregierung bereits einen entsprechenden Erweiterungswunsch an das zuständige Bundesministerium des Innern gestellt. Dieser ist dort noch in Bearbeitung. Ob und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar, insbesondere weil die Erweiterung der Speichersachverhalte eine Änderung des Ausländerzentralregisters und damit des Bundesrechts erfordert.

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abgeordneter Lammert.

**Abg. Matthias Lammert, CDU:**

Herr Präsident, Herr Minister, zu Frage 1 hätten wir gern noch einmal den Gesamtbestand am Anteil der Zuwanderer von Ihnen genannt bekommen. Sie haben es zwar einzeln aufgeschlüsselt, aber es wäre gut, wenn wir es noch einmal in der Summe wissen könnten.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Das habe ich Ihnen nach meiner Einschätzung mitgeteilt. Die Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz beträgt 4.073.280 Bürgerinnen und Bürger. Ich habe dann den entsprechenden Anteil nach der Definition der PKS herausgerechnet. Herr Abgeordneter Lammert, ich war der Meinung, ich hätte Ihnen die Gesamtzahl genannt. Ich werde es aber gern noch einmal aufaddieren.

**Präsident Hendrik Hering:**

Es wird Herrn Kollegen Lammert sicherlich ausreichen, wenn er die Zahl nachgereicht bekommt.

(Abg. Matthias Lammert, CDU: Ja!)

Herr Abgeordneter Junge hat eine Zusatzfrage.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Minister, wir haben uns die rheinland-pfälzische Kriminalstatistik einmal etwas genauer angeschaut. Danach lag im Jahr 2016 der Anteil der Zuwanderer an den Vergewaltigungen bei 12 %, an den Fällen sexueller Nötigung bei rund 14 %, an gefährlichen und schweren Körperverletzungen bei 12 % und an Tötungsdelikten bei 14,5 %.

Jetzt kann ich Ihnen helfen: Dabei liegt der Anteil an der Gesamtbevölkerung bei maximal 2 %. Dies ist im Verhältnis doch ein deutlicher Anstieg. Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun? Welches sind Ihre Maßnahmen?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Wir sind in diesen Fragen sehr intensiv aufgestellt. Ich habe dazu im Innenausschuss sehr breit vorgetragen und habe die verschiedenen Maßnahmen der Polizei zur Bekämpfung von Kriminalität – natürlich auch von Ausländerkriminalität; das ist schließlich nie negiert worden – vorgestellt. Ich muss das, glaube ich, an dieser Stelle nicht wiederholen.

Wir wissen um die Situation, wenn Sie zum Beispiel seit 2014 einen Anstieg von Asylbewerbern um 260 % haben, dass damit auch ein Mehr an Kriminalität verbunden ist in dem Maße, in dem mehr Menschen bei uns leben. Es gibt einen großen Anteil – auch das konnten Sie der Statistik entnehmen, ohne es damit verniedlichen zu wollen – von Kriminalität untereinander. Es gibt einen sehr hohen Anteil an Kriminalität, die etwas mit der Beschaffung von Passpapieren zu tun hat, Fälschungen und andere Dinge mehr, die immanent gerade im Bereich von Zuwanderung zu finden sind und die in der deutschen Bevölkerung natürlich nicht abgebildet sind. Wir haben die Situation, dass natürlich auch die Massenunterkünfte bei der Provokation von Kriminalität mit eine Rolle gespielt haben.

Dieses ganze Bündel habe ich im Innenausschuss sehr intensiv vorgetragen und möchte Ihnen sagen, die Polizei tut alles, um die Bevölkerung – unabhängig davon, wer damit gemeint ist – zu schützen und dagegen vorzugehen. Es gibt kein Auge, auf dem die Polizei blind ist.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben so-

eben die Sitzung des Innenausschusses erwähnt, in der das Thema besprochen wurde. In dieser Sitzung habe ich die AfD vertreten und hatte Sie gefragt, wie die prozentuale Delinquenz von Zuwanderern im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung zu beurteilen sei. Sie sagten „unauffällig“, ich zitiere.

Nun hat Herr Junge soeben dargestellt, dass die Delinquenz in Kriminalitätsfeldern wie Gewaltkriminalität,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wo ist denn die Frage?)

Straftaten gegen das Leben und auch Straftaten gegen die sexuelle Bestimmung teilweise um ein Siebenfaches überrepräsentiert sind.

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Dr. Bollinger, Sie müssen eine Frage stellen.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Ist das unauffällig, Herr Minister?

Vielen Dank.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Dr. Bollinger, ich glaube, ich habe es damals sehr genau vorgetragen. Ich habe bei den Straftaten von Zuwanderern die Pass- und Visastraftaten herausgerechnet. Es sind 11.718 Fälle, und das ist ein Anteil an der Gesamtkriminalität von 4,6 %, 0,14 % Straftaten gegen das Leben, 1,6 % Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 4,2 % Rauschgiftdelikte und ein hoher Anteil von Straftaten im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten, begangen von ca. 8.000 Tatverdächtigen. Wir haben diese Zahlen sehr offen und transparent dargestellt, und ich muss Wertungen nicht permanent wiederholen. Ich kann Ihnen sagen, die Zahlen sind offen zugänglich, sie sind transparent, und dabei wurde nichts unterdrückt oder sonst etwas.

(Zuruf von der AfD: Das war aber nicht die Frage!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Herr Minister, darum ging es mir nicht. Ich hatte explizit gefragt nach der relativen Delinquenz, also Straftaten pro Kopf. Das ist eigentlich ein feststehender Begriff. Sie sagten, die Zahlen seien unauffällig, aber ich verweise noch einmal auf Kriminalitätsbereiche wie die Kriminalität gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Überrepräsentation bei 2 % der Bevölkerung, 12, 13 % der Delikte — — —

**Präsident Hendrik Hering:**

Herr Dr. Bollinger, Sie müssen eine Frage stellen, keine Wertung abgeben.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Ist das unauffällig?

**Präsident Hendrik Hering:**

Gut.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Dr. Bollinger, Sie könnten auch fragen: Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Mord, um die Polizei einmal zu loben. Sie beträgt nämlich nahezu 100 %.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was hat das  
denn damit zu tun?)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Herber.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Eine bizarre  
Nichtantwort! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Dann können wir  
die Fragestunde gleich lassen!)

**Abg. Dirk Herber, CDU:**

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, ich hätte gern eine Einschätzung von Ihnen, was denn bei einem in Haft genommenen Zuwanderer überwiegt: Überwiegt das Abschiebebedürfnis des Staates, wenn er denn abgeschoben werden kann, oder überwiegt das Strafbedürfnis des Staates?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Ich bin mir nicht sicher, ob ein Richter sozusagen eine Waage vor sich stellt und sich überlegt, ob er in die eine oder in die andere Waagschale ein bisschen mehr Gewicht hineinlegt. Ich glaube, es gibt feste Regelwerke, und entlang dieser Regelwerke wird entschieden. Diese Landesregierung steht dafür, dass straffällig gewordene Zuwanderer, die abgeschoben werden können, auch abgeschoben werden. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Aber zunächst einmal ist es Aufgabe der Justiz, ein Urteil zu finden.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

**Abg. Jochen Hartloff, SPD:**

Herr Minister, ich habe gelesen, dass 13 von 16 Straftaten gegen das Leben sich gegen andere Ausländer gewendet

haben. Trifft es zu, dass dies in der Statistik so aufgeführt ist?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Ja, Herr Abgeordneter Hartloff. Ich habe es vorhin bewusst nicht ausweiten wollen, weil auch diejenigen, die in eine solche Straftat verwickelt wurden, natürlich Opfer sind, das ist doch vollkommen klar. Aber in der Tat, das ist so, und das, was ich soeben zu Massenunterkünften und zu anderen Dingen gesagt habe, bedeutet, wir finden in allen Bereichen Beispiele, wo es auch ein sehr starkes Strafverhalten untereinander gibt.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, es steht völlig außer Frage, dass unsere Polizei eine hervorragende Arbeit leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die man ihr gibt. Aber die Frage von Herrn Dr. Bollinger lautete ja: Beunruhigt Sie das? Sie haben gesagt, es ist unauffällig. Die Statistik zeigt jetzt aber eine Auffälligkeit, und nun erwarten wir eigentlich von Ihnen, dass Sie sagen: Ja, es ist auffällig, und wir müssen dagegen vorgehen und müssen als Landesregierung und natürlich auch als Innenministerium Maßnahmen ergreifen. Das war der Kern der Frage, um die es uns geht.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Wir ergreifen Maßnahmen in jeder Sparte der Kriminalität. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Ich habe Ihnen viele Beispiele zu Wohnungseinbruchsdiebstahl genannt. Auch dort gibt es Fälle, und auch diese haben wir in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, bei denen Zuwanderer betroffen sind. Ich konnte gestern zum Beispiel in diesem Bereich über den Erfolg der rheinland-pfälzischen Polizei berichten. Im letzten Jahr gab es ein Minus von 5 %, im ersten Quartal dieses Jahres ein Minus von 22,9 %.

Es gibt andere Beispiele, die ich Ihnen soeben auch genannt habe, über Erfolge der Ermittlungsarbeit unserer Polizei. Wir haben gestern lange darüber diskutiert, wie die Polizei auch von der Ausstattung her permanent à jour gehalten wird. Das tun wir, wir sind führend mit dabei.

Natürlich geht doch kein Polizeibeamter oder keine Polizeibeamtin hin und schaut weg, wenn es Kriminalität gibt, an keiner Stelle. Dabei ist es völlig egal, von wem diese Kriminalität ausgeht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das war wieder keine Antwort!)

**Präsident Hendrik Hering:**

Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Uwe Junge (AfD), Identitätsfeststellungen an gefährlichen Orten** – Nummer 3 der Drucksache 17/2918 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Kollege Junge.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele dieser gefährlichen Orte im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sind der Landesregierung aktuell in Rheinland-Pfalz bekannt, an denen Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben?
2. Welche Straftaten werden in diesem Zusammenhang vermutet?
3. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden im Jahr 2016 bis zum 31. März 2017 an diesen Orten durchgeführt?
4. Zu wie vielen Festnahmen auf frischer Tat bzw. nach Verfolgung auf frischer Tat ist es aufgrund von Identitätsfeststellungen an diesen Orten im vorgenannten Zeitraum gekommen?

Danke schön.

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Lewentz.

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt der Mündlichen Anfrage ist ein Vorfall Anfang April in Mainz, bei dem mehrere Polizeibeamte unter anderem durch Faustschläge verletzt wurden. Sie können gewiss sein, dass ich diesen Vorfall sehr ernst nehme, so wie ich generell jedes Ereignis sehr ernst nehme, bei dem Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu Schaden kommen. Ich denke, das gilt für uns alle.

Jüngst haben wir mit der Unterstützung der Gesetzesverschärfung des § 113 StGB ein weiteres Signal gesetzt, das unterstreicht, wie wichtig uns der Schutz von Polizeibeamtinnen, Polizeibeamten und Rettungskräften ist. Das sind wir den Menschen schuldig, die für unsere Gesellschaft Tag und Nacht für Sicherheit sorgen. Deshalb haben wir es in Rheinland-Pfalz nicht nur bei rechtlichen Änderungen belassen; vielmehr haben wir über die vergangenen Jahre hinweg ein Maßnahmenpaket geschnürt, das beispielsweise den Einsatz der Bodycam beinhaltet oder die Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes, des sogenannten Taser, wissenschaftlich begleitet vorbereitet.

Bei den Tatverdächtigen des Vorfalls am 4. April 2017 handelt es sich um drei Personen afghanischer Herkunft im Alter von 18, 19 und 22 Jahren. Diese Männer wurden selbstverständlich unverzüglich der Strafverfolgung zugeführt. In dem Rahmen wurden sie unter anderem ermittlungsdienstlich behandelt, das Ermittlungsverfahren dauert an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies vorweggeschickt, beantworte ich die Fragen 1 bis 4 wie folgt:

Die Polizei richtet ihre Maßnahmen selbstverständlich an Brennpunkten aus. Darauf aufbauend, trifft sie im Einzelfall und lageangepasst sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund ist es von der jeweiligen Situation abhängig und fortlaufend zu prüfen, inwieweit ein gefährlicher Ort im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 1a Polizei- und Ordnungsbehördengesetz vorliegt.

Zurückliegend haben wir solche Örtlichkeiten landesweit im Zusammenhang mit der Einführung der Bodycam erneut intensiv unter die Lupe genommen. Die Polizei hat dabei in den Ober- und Mittelzentren die jeweiligen Brennpunkte definiert. Lassen Sie mich exemplarisch einige davon aufzählen: In Kaiserslautern und Koblenz waren dies einzelne Bereiche der Altstadt, in Mainz und Trier kristallisierten sich die Bahnhofsvorplätze als Problemörtlichkeiten heraus, und in Ludwigshafen war es der Berliner Platz.

Selbstverständlich unterliegen diese Beispielfälle vor dem Hintergrund einer ständigen Lagebewertung Veränderungen. Sie sind deshalb kontinuierlich zu überprüfen und die jeweils geeigneten polizeilichen Maßnahmen fortzuschreiben. Eine dauerhafte Festlegung wird weder den polizeilichen Bedürfnissen noch den rechtlichen Erfordernissen gerecht. Insofern gibt es auch landesweit keine Auflistung der Örtlichkeiten im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 POG, also eine Statistik über sogenannte gefährliche Orte, an denen erfahrungsgemäß Straftaten verübt werden. Demzufolge gibt es auch keine Bezugsstatistik, die entsprechende polizeiliche Maßnahmen wie beispielsweise Identitätsfeststellungen oder Festnahmen punktuell ausweist.

Sie können versichert sein, dass die Polizistinnen und Polizisten vor Ort genau wissen, wo sich die jeweiligen Kriminalitätsschwerpunkte befinden. Natürlich werden hierzu auch entsprechende polizeiliche Auswertungen vorgenommen. Gleichermaßen sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Lage, auch kurzfristig auf festgestellte Brennpunkte zu reagieren. Nicht zuletzt hat diese professionelle und engagierte Polizeiarbeit dazu geführt, dass Rheinland-Pfalz – wir wissen es – eines der sichersten Bundesländer ist. Die jüngst von mir dargestellte polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016 hat dies erneut unter Beweis gestellt.

**Präsident Hendrik Hering:**

Danke. Gibt es Zusatzfragen?

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Ich habe noch eine Zusatzfrage und eine Anmerkung dazu. Nordrhein-Westfalen hat eine solche Liste aufgestellt, vielleicht ist der Beweggrund oder die Notwendigkeit dort eher gegeben. Also, für uns gibt es hier in Rheinland-Pfalz keine Liste, sondern Sie sagen, es orientiert sich nach einer lageabhängigen Bewertung?

**Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Genau, lageabhängig, ja.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Danke schön.

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das sehe ich nicht, vielen Dank. Damit ist die dritte Mündliche Anfrage beantwortet.

Wir kommen damit zu der **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Cornelia Willius-Senzer und Marco Weber (FDP), Rechtskundeunterricht** – Nummer 4 der Drucksache 17/2918 –, betreffend.

Wer trägt die Fragen vor? – Bitte, Frau Willius-Senzer.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Inhalte werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Projekts des Justizministeriums „Rechtskundeunterricht für Flüchtlinge“ vermittelt?
2. Inwiefern bestehen bei diesem Projekt Kooperationen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und Akteuren aus der Zivilgesellschaft?
3. Welches Konzept liegt dem Projekt „Rechtskundeunterricht für Flüchtlinge“ zugrunde?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Erfolg des Projekts?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Mertin.

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen 1 bis 4 der Mündlichen Anfrage zusammenhängend wie folgt:

Mit dem Projekt „Unsere Werte gemeinsam leben“ leistet das Ministerium der Justiz einen sehr erfolgreichen Beitrag

zur gelingenden Integration. Der Landesregierung und mir ist es sehr wichtig, auf die Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz zuzugehen. Viele Menschen sind in den letzten Jahren zu uns gekommen, die meisten mussten fliehen, ihre Heimat aufgeben und haben traumatische Ereignisse erlebt.

Diese Menschen müssen wir mit einer Perspektive in unserem Land ausstatten. Das ist eine Herausforderung, gewiss aber auch eine große Chance.

Das Rechtskundeprojekt führen wir gemeinsam mit unserem Projektpartner, dem Landesverband der Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz, durch. Über 100 Referentinnen und Referenten aus der rheinland-pfälzischen Justiz, überwiegend Richter und Staatsanwälte, aber auch Juristen aus dem Strafvollzug und der Verwaltung sowie Rechtsreferendare, unterrichten in bislang 13 Volkshochschulen landesweit Flüchtlinge in der Regel mit Bleibeperspektive in den Grundlagen des deutschen Rechts.

Hierbei stehen neben den wichtigsten Grundrechten auch zentrale Fragen, wie der Aufbau und die Funktion der Europäischen Union, unser föderales System, der Staatsaufbau mit seinen wichtigsten Organen, aber auch unsere Grundwerte mit Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau und Toleranz im Mittelpunkt.

Dabei versuchen wir, den Flüchtlingen zu vermitteln, dass sie einerseits viele Freiheiten und Rechte haben, dass es aber auch Pflichten und Grenzen zu beachten gilt. Der Rechtsunterricht findet in Kursen zu jeweils vier Modulen statt. Die Module umfassen jeweils zwei Unterrichtseinheiten zu insgesamt 90 Minuten.

Folgende Module sind mit folgenden Inhalten vorgesehen:

Im Modul 1, Unser Staat – Aufbau und Prinzipien, geht es um Europa, Föderalismus, demokratische Republik, Rechtsstaatsprinzip und Sozialstaatsprinzip.

Im Modul 2, Unsere Werte – die Grundrechte, geht es um die Menschenwürde in Artikel 1 Grundgesetz, den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 Grundgesetz, die Glaubensfreiheit in Artikel 4 Grundgesetz, die Meinungs- und Pressefreiheit in Artikel 5 Grundgesetz sowie die Ehe, Familie und Kinder in Artikel 6 Grundgesetz.

Das Modul 3, Verträge im Alltag, Rechte und Pflichten, befasst sich mit dem Vertragsrecht, dem Schadensrecht und dem Verkehrsrecht.

Im Modul 4, Verbotenes Handeln, Straftaten und ihre Folgen, geht es um Opferrechte, Zeugenrechte, das Strafverfahren, insbesondere das Gewaltmonopol des Staats, also keine Selbstjustiz, den Ermittlungsgrundsatz und die jeweiligen Zuständigkeiten sowie einzelne Delikte.

Ende des Jahres 2016 hat der Landesverband der Volkshochschulen das Projekt evaluiert. Dabei waren die Rückmeldungen der beteiligten Volkshochschulen vor Ort bezüglich der Referentinnen und Referenten durchweg positiv. Laut acht von neun an der Evaluation teilnehmenden Volkshochschulen waren die Referentinnen und Referenten gut vorbereitet und haben die Kurse zielgruppenorientiert geleitet. Drei Volkshochschulen bewerten die

Veranstaltungsreihe als sehr gut, acht als gut und eine Volkshochschule als befriedigend. Ähnlich positiv sind die Rückmeldungen aus den Kreisen der Justiz. Fast alle Referentinnen und Referenten berichten von der guten Organisation durch die Volkshochschulen und motivierten Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern.

Besonders dankbar – das sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt – bin ich für das Engagement der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der rheinland-pfälzischen Justiz und der Volkshochschulen vor Ort, ohne die das Projekt nicht denkbar wäre. Die beiden Projektpartner ergänzen sich optimal. Das Ministerium der Justiz finanziert das Projekt, organisiert in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen gemeinsam die Kurse und vermittelt die Referentinnen und Referenten aus der Justiz.

Die Erfahrung, die Infrastruktur und die didaktischen Standards des Landesverbandes der Volkshochschulen runden das Konzept ab. Das Projekt ist Bestandteil des Integrationskonzeptes der Landesregierung. Je früher wir auf Flüchtlinge zugehen, desto besser gelingt deren Integration.

Der bisherige Verlauf des Projekts ist als durchweg positiv zu bewerten, weshalb das Projekt auch noch mindestens zwei Jahre fortgesetzt werden soll.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Hendrik Hering:**

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Lerch.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Minister, vielen Dank. Sie sagen, je früher wir auf die Flüchtlinge zugehen, desto besser. Ich gehe davon aus, dass der Rechtskundeunterricht in deutscher Sprache gehalten wird. Deshalb lautet meine Frage: Welche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung, damit das Gelingen des Projektes auch garantiert ist?

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Wir müssen davon ausgehen – so war es auch in dem Kurs, den ich besucht habe –, dass die Flüchtlinge zu diesem Zeitpunkt nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, weshalb die Kurse mithilfe von Dolmetschern durchgeführt werden.

**Präsident Hendrik Hering.**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Minister, wir reden hier nicht über Verhaltensweisen, wie etwa Verkehrsregeln oder Gepflogenheiten des täglichen Lebens, sondern über Werthaltungen, die kulturell in Jahrhunderten und individuell in Jahrzehnten geprägt wurden. Solche Wertvorstellungen – das ist gesicherte

wissenschaftliche Erkenntnis – lassen sich nicht in kurzer Zeit verändern. Worauf gründen Sie ihre Hoffnung, dass ein solcher Rechtskundeunterricht dennoch zu einer erfolgreichen Integration im Bereich der Werteinstellungen beitragen kann?

Danke schön.

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Der Rechtskundeunterricht hat nicht das Ziel, irgendwelche Wertvorstellungen bei dem Einzelnen in welcher Form auch immer zu beeinflussen, sondern er hat das Ziel, den Leuten deutlich zu machen, welche Rechtsregeln es hier gibt und welche Rechte, aber auch welche Pflichten sie haben. Das muss jeder Staat tun. Das müssen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern von Anfang an gegenüber tun.

Wenn Flüchtlinge zu uns kommen, die aus einer anderen Rechtsordnung kommen, finde ich es völlig in Ordnung, wenn wir versuchen, ihnen unsere Rechtsvorstellungen zu vermitteln, damit sie wissen, woran sie sich zu halten haben. Welche Wertvorstellungen im Übrigen dann bei den Flüchtlingen vorhanden, zu vermitteln oder zu verändern sind, ist jedenfalls zunächst einmal nicht Aufgabe dieses Rechtskundeunterrichts.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

**Abg. Thomas Weiner, CDU:**

Herr Minister, wie viele Teilnehmer gab es bisher in den Kursen, und wie war das Angebot im Vergleich zur Nachfrage? Sind die Kurse halb leer oder überbucht?

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Soweit mir bekannt ist, sind die Kurse gut besucht. Aus dem Kopf müsste ich sagen, dass es bisher rund 2.000 Teilnehmer waren. Ich bin gern bereit, die Zahlen genauer zu verifizieren.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

**Abg. Jochen Hartloff, SPD:**

Ich habe eine ähnliche Frage. Hat es in der Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Schwankungen in der Nachfrage gegeben? Hat sich das langsam aufgebaut, oder ist es relativ stabil? Kann man etwas dazu sagen, oder liegen keine Erkenntnisse vor?

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Die Tatsache, dass wir bereit sind, das noch zwei Jahre fortzusetzen, sagt aus, dass eine Nachfrage vorhanden ist. Sollte sich herausstellen, dass die Nachfrage irgendwann abflacht, muss man reagieren. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir aufgrund der Zahlen, die es gegeben hat, davon

aus, dass es in dieser Zeit noch die Nachfrage gibt. Ich bin besonders dankbar, dass es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die das freiwillig machen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Simon.

**Abg. Anke Simon, SPD:**

Sehr geehrter Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob es andere ähnliche Projekte gibt, die nicht in Verbindung mit der Volkshochschule durchgeführt werden, vielleicht von anderen Juristen, oder haben die Kurse ein Alleinstellungsmerkmal im Land?

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Mir ist nicht bekannt, ob ein vergleichbares Projekt von einem anderen Träger durchgeführt wird. Insofern sind wir froh, dass wir das machen können. Wir beanspruchen nicht das Monopol. Wenn es andere auch machen, ist das gut und hilfreich.

**Präsident Hendrik Hering:**

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe** – Nummer 5 der Drucksache 17/2918 – betreffend, auf. Bitte, Herr Köbler.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung mit der Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche?
2. Warum hat sich die Landesregierung entschieden, die Ombudsstelle beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz einzurichten?
3. Wie sollen die Zielgruppen der Ombudsstelle erreicht werden?
4. Welche Beratungs- und Unterstützungsleistungen kann die Ombudsstelle Hilfesuchenden anbieten?

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Spiegel.

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend,**

### Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage Nummer 5 des Abgeordneten Daniel Köbler wie folgt:

Zu Frage 1: Für uns ist die Einrichtung der Ombudsstelle auch eine Konsequenz aus der Aufarbeitung der Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre. In den Runden Tischen Heimerziehung der 50er- und 60er-Jahre und sexueller Kindesmissbrauch wurden Anforderungen für den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen formuliert, und es wurde explizit die Schaffung von Ombudsstellen vorgeschlagen.

Auch der 14. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt, den Zugang zu Ombudsstellen zu öffnen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf des Bundes zur Reform des SGB VIII eröffnet in einem neuen § 9 a die Möglichkeit der Errichtung von Ombudsstellen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die ehemaligen Heimkinder der 1950er- und 1960er-Jahre hatten mit den Folgen des Erlebten oftmals ein Leben lang zu kämpfen. Zum Glück haben wir solche Zustände wie damals lange überwunden. Um die Kinder- und Jugendhilfe stetig weiter zu verbessern, ist die Einrichtung einer Ombudsstelle ein weiterer wichtiger Baustein auf diesem Weg.

Meine Damen und Herren, wir wollen Übergriffe, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schon im Ansatz verhindern; denn das, was sich im vergangenen Jahrhundert ereignet hat, darf sich niemals mehr wiederholen.

Das Recht und die Möglichkeit eines Kindes, seine Stimme zu erheben, wenn etwas gegen seinen Willen geschieht, ist der Schlüssel zu mehr Beteiligung und oft auch ein starker Schutz gegen Misshandlung und Missbrauch. Die Ombudsstelle schafft eine Möglichkeit, diesen Kindern eine Stimme zu geben.

Zu Frage 2: Zunächst möchte ich festhalten, dass die Jugendämter in Rheinland-Pfalz sowie die in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen eine gute Arbeit leisten,

(Abg. Martin Haller, SPD: Allerdings!)

und ihnen für ihr Engagement mein ausdrücklicher Dank gebührt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei ist es normal, dass es zu Konflikten kommen kann und sich junge Menschen und ihre Familien zum Beispiel nicht hinreichend beachtet oder ungerecht behandelt fühlen. Genau hier setzt die Ombudsstelle an. In einem ombudsschaftlichen Grundverständnis steht der Bürgerbeauftragte aufseiten der jungen Menschen und ihren Familien; denn es gilt zunächst einmal auch, strukturelle Machtunterschiede auszugleichen und die Familien in der Wahrnehmung ihrer

Rechte zu unterstützen. Die Ombudsstelle ist somit partei-lich im Sinne der Kinder und ihrer Familien tätig.

Durch seine jahrelange Erfahrung mit Bürgeranliegen und rechtlichen Beschwerdesituationen ist der Bürgerbeauftragte genau der Richtige für die ombudsschaftliche Arbeit, um als unabhängige Stelle ausgleichend tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, der Bürgerbeauftragte ist ein Organ des Landtags und hat eine sehr hohe Reputation innerhalb und auch außerhalb des Landtags. Er verfügt über Akteneinsichtsrechte, und der Zugang zum Bürgerbeauftragten ist für die Zielgruppe nicht stigmatisierend.

Die fachliche Arbeit orientiert sich an den Rechten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII sowie den Kinderrechten. Durch die Aufklärung über Rechte und Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe und die konstruktive Suche nach Lösungen im unmittelbaren Gespräch sollen Beschwerden bearbeitet und möglichst einvernehmliche Ergebnisse erarbeitet werden.

Zu Frage 3: Am 1. Mai ist die Ombudsstelle an den Staat gegangen. Jetzt muss dafür geworben werden, dass man sie auch bekannter macht. Der Bürgerbeauftragte wird hierfür jede Gelegenheit nutzen. In unserer Pressekonferenz am 24. April dieses Jahres wurde die Ombudsstelle vorgestellt. Die Medien haben auch darüber berichtet. Es ist nun die Vorstellung in Konferenzen und Gremien, beispielsweise der Landeskonzferenz Heimerziehung, und in Beteiligungswerkstätten geplant. Es sollen des Weiteren Kooperationsgespräche stattfinden, zum Beispiel mit der LIGA, den kommunalen Spitzenverbänden usw.

Des Weiteren soll ein Flyer unter anderem die Träger der Jugendhilfe als Zielgruppen erreichen. Es wird Plakate geben. Es wird ein Roll-Up geben. Es wird natürlich in Zeiten der Digitalisierung – das ist auch wichtig – einen Social-Media-Auftritt geben, zum Beispiel über Facebook. Es wird auch Sprechstunden in den Regionen geben. Die Ombudsstelle wird auch nicht nur dann aktiv, wenn sich junge Menschen und ihre Familien an sie wenden. Nein, der Bürgerbeauftragte kann auch selbst aktiv werden und auf Missstände hinweisen.

Bei allem möchte ich betonen, dass es sich bei der Beschwerdestelle um ein Entwicklungsprojekt handelt. Das heißt, die Ombudsstelle wird ihre Arbeit flexibel den Bedürfnissen der jungen Menschen und ihrer Eltern anpassen, um ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Bei Bedarf werden wir dann auch die Abläufe nachjustieren.

Zu Frage 4: Die Ombudsstelle ist zuständig für Beschwerden und Anliegen, die die Jugendämter und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz betreffen. Sie nimmt die Beschwerden von Kindern, von Jugendlichen und ihren Eltern im Hinblick auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe entgegen.

Die Arbeit konzentriert sich auf Klärungsbedarfe im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung. Hierzu zählen einerseits stationäre, aber andererseits auch ambulante Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Vollzeit-



pflege, die Hilfe für junge Volljährige sowie gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter und ihre Kinder. Es geht um Aspekte der Hilfestellungspraxis, die ebenso Gegenstand der Arbeit sein können wie Fragestellungen im Rahmen laufender Hilfen. Die Ombudsstelle wird unbürokratische und kostenlose Unterstützung und Begleitung in Konfliktfällen bieten.

Es ist auch ein Angebot für diejenigen, die eben nicht wissen, wer nun genau für ihr Anliegen zuständig ist. Es geht auch um eine Unterstützung der Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen bei der Verbesserung von Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen. Ich bin davon überzeugt, dass das auch das Vertrauen in die Jugendämter und die Zusammenarbeit im Hilfesystem stärken wird.

Es geht auch um die Sensibilisierung für Kinderrechte und das Wirken als Lobby für Kinder- und Jugendrechte in den Hilfen zur Erziehung, und es geht um ein klares Signal zur Umsetzung der in der UN-Kinderrechtskonvention geregelten Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Frau Ministerin Spiegel, könnten Sie konkret sagen, welche Mindestanforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter gestellt wird?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Es handelt sich bei denen, die die Beschwerden vonseiten des Bürgerbeauftragten bearbeiten, zum einen um den Bürgerbeauftragten selbst. Er hat einen Mitarbeiter an seiner Seite, der eine juristische Ausbildung hat und insoweit auch in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe sehr versiert ist. In Kürze ist eine weitere Besetzung für eine Mitarbeit vorgesehen.

Gestatten Sie mir auch die Bemerkung, dass der Bürgerbeauftragte selbst ausgebildeter Erzieher ist.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

**Abg. Marion Schneid, CDU:**

Verschiedene Kinder- und Jugendeinrichtungen haben sich schon vor Ort auf den Weg gemacht, eine Ombudsstelle vor Ort bei einem unabhängigen Träger einzurichten. Jetzt meine Frage: Wie beurteilen Sie das? – Ich glaube, dass eine Anlaufstelle vor Ort eine niedrigschwelligere Hilfe ist, als wenn ich im Land den Bürgerbeauftragten konsultiere. Wie sehen Sie also beide Ombudsstellen parallel nebeneinander? Wie bewerten Sie das?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schneid, wir sehen das als eine eigentlich gute Ergänzung. Das eine macht Sinn, das andere aber auch. Obwohl die Ombudsstelle erst seit wenigen Tagen ihre Arbeit aufgenommen hat, gibt es schon konkrete Anfragen, die aus diesem Bereich an den Bürgerbeauftragten herangetragen wurden.

Wo ich Ihnen durchaus recht gebe, es ist wichtig, miteinander verzahnt und verknüpft zu sein. Deswegen wird es in den nächsten Monaten ein Schwerpunkt der Beschwerdestelle und der Menschen, die dort arbeiten, sein, nicht nur in Mainz zu sein, sondern auch vor Ort Sprechstunden anzubieten und vor Ort Termine wahrzunehmen, um dort in Gespräche zu kommen.

Insofern halte ich die nun neu eingerichtete Ombudsstelle für eine gute Ergänzung dessen, was wir bereits in Rheinland-Pfalz haben.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ruland.

**Abg. Marc Ruland, SPD:**

Vielen Dank für Ihren Bericht, Frau Ministerin. Meine Frage an Sie geht in die Richtung, welche Motivation die Landesregierung für die Einrichtung der Ombudsstelle gehabt hat. Warum erachten Sie es also für wichtig, ein eigenes Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten für Kinder und Jugendliche einzurichten?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ruland, ich glaube, ein wichtiger Grund, warum wir diesen Schritt gegangen sind, ist die ganz konkrete Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit ihren zu Recht benannten Anforderungen, wie die Politik Rahmenbedingungen zu gestalten hat, damit Kinder und Jugendliche zu ihren Rechten kommen.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir merken, dass die Mitbestimmung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung ist und wir dieser Bedeutung gerecht werden wollen, indem wir eine solche Struktur aufbauen.

Im Übrigen hat sich auch der Kinderreport 2017 des Deutschen Kinderhilfswerks klar positioniert, dass es wichtig ist, von den Strukturen her dafür Sorge zu tragen, dass Kindern und Jugendlichen mehr Mitbestimmung gewährt wird.

Gerade wenn wir in den Bereich Kinder- und Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung schauen, erschien es uns sehr wichtig, hier mit einer Ombudsstelle auch die Möglichkeit zu schaffen, dass sich die jungen Menschen an eine in ihrem Sinne parteiliche Stelle wenden können.

Wir sind nach Schleswig-Holstein nun das zweite Bundesland, das eine Ombudsstelle eingerichtet hat.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Huth-Haage.

**Abg. Simone Huth-Haage, CDU:**

Frau Ministerin, das letztendlich wirklich Entscheidende, ob eine solche Ombudsstelle Erfolg hat oder nicht, ist doch die personelle Besetzung. Dazu haben Sie in Ihren ersten Ausführungen gar nichts gesagt. Ich würde Sie bitten, noch einmal darzulegen, wie die personelle Ausstattung ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, hat sie! Sie müssen auch mal zuhören! Das hat sie doch genau gesagt!)

– Sie hat eben auf Nachfrage gesagt, dass das der Bürgerbeauftragte jetzt quasi so mitmacht. Können Sie noch einmal etwas sagen, wie denn der konkrete Stellenplan ist und wie das in Zukunft weitergehen soll?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Huth-Haage, natürlich führe ich sehr gern noch einmal den Aspekt der personellen Ausstattung bei der Beschwerdestelle aus.

Es wurde am 1. Februar dieses Jahres im Büro des Bürgerbeauftragten eine zusätzliche Referentenstelle eingerichtet und auch besetzt. Diese Stelle ist bereits besetzt, die Arbeiten wurden aufgenommen und die nötigen Vorarbeiten bereits geleistet. Dann ist in Kürze die weitere Besetzung der Stelle eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin vorgesehen, die diesen Referenten in seiner Tätigkeit unterstützen soll. Auch der Bürgerbeauftragte selbst ist aber natürlich ein Ansprechpartner in dieser Beschwerdestelle.

**Präsident Hendrik Hering:**

Es liegen jetzt noch fünf weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet.

Es folgt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Köbler.

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, können Sie ungefähr eine Größenordnung nennen, wie viele Betroffene es gibt, die sich theoretisch an die Beschwerdestelle wenden können?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Köbler, im Moment haben wir im Land Rheinland-Pfalz die Situation, dass aktuell knapp 27.000 jungen Menschen Hilfen zur Erziehung

gewährt werden. Alle diese jungen Menschen fallen theoretisch in den Kreis der jungen Menschen, die sich an die Beschwerdestelle wenden können. Natürlich kommen dann auch noch die Kinder und Jugendlichen hinzu, die im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung einen Unterstützungsbedarf sehen.

Es gibt keine genauen Fallzahlen zu denjenigen, die sozusagen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung stehen, aber die Tatsache, dass wir bereits in den ersten Tagen – am 1. Mai wurde die Stelle eingerichtet – ganz konkrete Anfragen hatten, zeigt mir, dass das eine sehr sinnvolle Einrichtung ist und wir auf jeden Fall Nachfrage haben werden.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Huth-Haage.

**Abg. Simone Huth-Haage, CDU:**

Frau Ministerin, als jemand, der von Anfang an bis heute im landesweiten Heimbeirat Heimerziehung ist, weiß ich, dass die Betroffenen immer sehr sensibel sind, wenn es um ihre eigenen Belange geht. Es war immer die Kritik, dass sie nicht genügend mit einbezogen wurden. Daher die Frage: Inwieweit wurden in die Konzeption dieser neuen Stelle die Betroffenen, die auch im Heimbeirat mitgearbeitet haben, einbezogen und ihre Anregungen aufgenommen?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Huth-Haage, selbstverständlich wurden im Vorfeld der Einrichtung dieser Ombudsstelle nicht nur Gespräche mit denjenigen geführt, die sich im unmittelbaren Personenkreis derjenigen befinden, die Sie eben genannt haben, sondern auch mit den im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt Tätigen, aber auch mit den Betroffenen, um zu schauen, wie die Struktur genau aufgestellt und wie es genau konzipiert werden kann.

Ich hatte eben auch darauf hingewiesen, es ist nun bis 2019 als Modellprojekt geplant. In dieser Phase ist es uns ganz wichtig, immer wieder einmal auszutastieren, ob die Strukturen auch zu dem passen, was die Betroffenen von uns brauchen. Wir behalten uns vor, wenn wir da eine Rückmeldung bekommen – selbstverständlich befinden wir uns in Gesprächen mit solchen Personen –, an der einen oder anderen Stelle die Struktur nachzuzustieren.

Es sind im Übrigen auch Teilnahmen an den Beteiligungswerkstätten geplant. Zum einen an der Beteiligungswerkstatt „Hilfen zur Erziehung“ und zum anderen an der Beteiligungswerkstatt „UMA“, also der für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, um noch einmal direkt sozusagen mit den Betroffenen oder den potenziell Betroffenen ins Gespräch zu kommen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ruland.

**Abg. Marc Ruland, SPD:**

Frau Ministerin, es ist gut, dass die Landesregierung die Ombudsstelle beim Bürgerbeauftragten eingerichtet hat. Sie ist noch sehr frisch. Mich würde deswegen interessieren: Wie kann es gelingen, dass die Ombudsstelle in der Öffentlichkeit breiter bekanntgemacht wird, damit also betroffene Kinder und Jugendliche davon erfahren, dass es diese Ombudsstelle überhaupt gibt?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ruland, es ist in der Tat natürlich der Schwerpunkt der Tätigkeit der Ombudsstelle, neben der Beantwortung der ersten konkreten Anfragen, die es bereits gab, in den nächsten Wochen und Monaten dafür Sorge zu tragen, dass die Ombudsstelle im Land bekannter wird, vor allem bei den Kindern und Jugendlichen. Deswegen sind verschiedene Termine geplant. Ich hatte die Beteiligungswerkstätten erwähnt.

Wir wissen alle, dass sich die jungen Menschen wie keine andere Generation ganz selbstverständlich auch online bewegen. Deswegen sind der Onlineauftritt und auch die Onlinebekanntmachung ein ganz wichtiger Aspekt. Es wird aber auch durch die Termine vor Ort in Rheinland-Pfalz in den unterschiedlichen Regionen dafür Sorge getragen, dass man auch dort versucht, die Ombudsstelle noch einmal bekannter zu machen. Es wird darüber hinaus eine Beteiligung am Demokratietag in diesem Jahr geben, und es wird auch eine Präsenz auf dem diesjährigen Tag der Deutschen Einheit geben, der dieses Jahr in Rheinland-Pfalz stattfinden wird.

**Präsident Hendrik Hering:**

Eine abschließende Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Simon.

**Abg. Anke Simon, SPD:**

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich darf die Frage von Herrn Ruland etwas ergänzen. Wir wissen, dass viele Menschen, die von Hilfen zur Erziehung betroffen sind – Familien –, vielleicht keine Zeitung lesen und sich auch nicht in den Welten bewegen, in denen wir uns bewegen, und dann eventuell mit dem Jugendamt in Konflikt kommen können. Wir wissen, dass sie gut arbeiten, aber trotzdem kommt es zu Konfliktsituationen. Wie können diese Menschen davon erfahren, dass sie da auch eine Hilfestellung durch den Bürgerbeauftragten erfahren können?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Simon, ich glaube, aus genau diesem Grund ist es zum einen wichtig, die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie sind. Deswegen wollen wir den Schritt gehen, den Flyer, der erstellt wurde und der in Jugendzentren und bei den Jugendämtern vor Ort ausgelegt werden soll, dort auszulegen, wo sich die jungen Menschen aufhalten, die potenziell die Ombudsstelle in Anspruch nehmen würden. Ich glaube, es ist aber zum

anderen auch wichtig – das hatte ich schon erwähnt –, dass man nicht nur in Mainz sitzt, sondern auch in die Regionen geht.

Es ist ganz explizit geplant, im Rahmen von Terminen in den nächsten Wochen und Monaten Termine mit jungen Menschen zu haben, damit diese ganz direkt informiert werden. Wir erhoffen uns davon einen sogenannten Schneeballeffekt, mit dem wir uns natürlich auch erhoffen, dass die Ombudsstelle immer bekannter gemacht wird. Ich möchte aber noch einmal betonen: Wir befinden uns eigentlich mitten im digitalen Zeitalter. Viele junge Menschen korrespondieren auch über die sozialen Netzwerke. Deswegen glaube ich, dass unter anderem auch eine Präsenz beispielsweise über Facebook der richtige Weg ist, die jungen Menschen direkt zu erreichen.

**Präsident Hendrik Hering:**

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

**AKTUELLE DEBATTE**

**Frostschäden in Rheinland-Pfalz – Auswirkungen auf die Landwirtschaft in unserem Land**

auf Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/2939 –

Herr Weber, bitte.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der April macht, was er will. Oder: Der Mai, kühl und nass, füllt dem Bauern Scheun' und Fass.

(Abg. Martin Haller, SPD: Starker Auftakt!)

Wir von der FDP-Fraktion haben heute Morgen die Frostschäden in Rheinland-Pfalz thematisiert.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Frau Schneider, es ist schön, dass Sie auch diese alten Bauernregeln beherrschen und kennen.

Wir haben diesen April bzw. dieses Jahr in Rheinland-Pfalz eine Situation in der Landwirtschaft und im Weinbau, die durch Wetterereignisse hervorgerufen ist. Der Winter war zu trocken, der März war zu trocken, was für die Aussaatbedingungen und die Pflanzungen vorteilhaft war. Dann hatten wir aber im April eine Wetterlage, die gerade in den frühen Anbaugebieten zu einer früheren Blütephase und dann mit Temperaturen vor zwei bis drei Wochen von - 7 bis - 9 Grad Celsius in den Nächten zu Problemen geführt hat.

Aber auch in den Höhengebieten haben diese Trocken- und Kaltphasen im Grünlandbereich zu Problemen geführt. Das muss man heute erwähnen. Die Graswachstumsphase ist gebremst. Wir gehen momentan auch in den Höhengebieten bei der Grasernte von über 50 % weniger Ertrag aus.

Wir wollen diese Fröste bzw. diese Schäden nicht dramatisieren. Wir müssen aber heute im rheinland-pfälzischen Landtag darüber reden. Wir müssen über die zu erwartenden Ernteausfälle reden, die die Winzer und gerade auch die Obstbauern haben.

Sie haben punktuell mit Maßnahmen eingewirkt. Sie haben mit einzelnen Maßnahmen wie Stroheuer und Frostberegnungen versucht, diese Schäden zu verhindern. Sie haben in Eigeninitiative agiert. Wir haben bei den Obstbauern festgestellt, dass dort mit Heizlüftern gearbeitet wurde. Nichtsdestotrotz sind Ernteausfälle zu erwarten.

Momentan kann noch nicht abgeschätzt werden, wie die Natur, die in der Lage ist, gewisse Schäden durch ihr Wachstum wieder auszugleichen, beim Obst Neuanlagen bzw. beim Weinbau neue Traubenanlagen anlegt. Wir gehen aber momentan, wie gesagt, von Schäden aus.

Für die Verbraucher ist momentan keine Veränderung festzustellen bzw. zu erwarten. Für die Landwirtschaft und die Obstbauern müssen wir schauen, wie wir in Zukunft mit solchen Ereignissen umgehen. Ich glaube, wir müssen auch eine Ertragsschadensversicherung im rheinland-pfälzischen Landtag thematisieren. Wir haben gerade im Hagelbereich die Möglichkeit, sich gegen Hagelschäden, aber auch gegen Schäden durch Starkregen zu versichern. Wir müssen heute bzw. in Zukunft mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Weinbau darüber reden, dass vielleicht auch die Ertragsschadensversicherungen beim Frost bzw. Fördermöglichkeiten gegeben sind.

Wir gehen davon aus, dass künftig sowohl Starkregen wie auch die Extremwetterlagen der Nachtfröste Thema bleiben. Wir stellen fest, dass das Wetter sich verändert und die Perioden der Trockenheit bzw. des Regens größer werden und sich jetzt mit dem Nachtfrost weitere Probleme einstellen.

Ich hoffe, dass auch die anderen Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag diese Ereignisse zum Anlass nehmen, der Landwirtschaft und dem Weinbau heute ein Signal zu setzen, dass sie bereit sind, über diese Themen wie beispielsweise die Ertragsschadensversicherung für Frostschäden und Fördermöglichkeiten zu diskutieren.

Herr Minister Wissing war direkt nach der Extremwetterlage von - 7 bis - 9 Grad Celsius in Bad Dürkheim vor Ort gewesen und hat sich die Dinge vor Ort angesehen. Ich hoffe, dass wir im Dialog für die Landwirtschaft und den Weinbau Dinge erarbeiten können.

Zum Abschluss möchte ich noch an die Finanzministerin den Hinweis geben, dass wir vielleicht darüber reden können, dass wir bei betrieblichen Schwierigkeiten oder Liquiditätsproblemen über verzögerte steuerliche Entzerrungsmaßnahmen – ich will das jetzt ein bisschen schmücken – reden. Soweit ich weiß, hat aber auch der

Minister schon einige Gespräche geführt bzw. Hinweise gegeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der SPD )

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Steinbach das Wort.

**Abg. Nico Steinbach, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie mein Vorredner es schon beschrieben hat, haben wir auch in diesem Jahr wieder mit einer extremen Witterungssituation insbesondere für unsere rheinland-pfälzische Landwirtschaft zu tun.

Wir haben insbesondere im Wein-, Obst- und Gemüsebau drastische Situationen erlebt. Nachdem im März die Vegetation durch den frühen Frühling, wie man ihn schön umschreiben kann, sehr früh begonnen hat, hat uns dann der April mit seinen starken Frostnächten aber den Garaus gemacht und teilweise Verluste, insbesondere im Obstbereich, von 70 % bis 90 % beschert, die teilweise, insbesondere im Obstbau, nicht mehr ausgeglichen werden können.

Hinzu kommt, dass insbesondere im Acker-, aber auch im Dauergrünland die anhaltende Trockenheit zu Ertragsminderungen führt. Wir sehen hier, dass Landbewirtschaftung bzw. Landwirtschaft eine hohe Kompetenz erfordert; denn den Umgang mit dem Wetter kann weder die Politik nach der Landwirt selbst per Dekret bestimmen. Nichtsdestotrotz ist eine hohe fachliche Expertise erforderlich. Der Berufsstand wappnet sich auch dafür.

Ich habe es gerade beschrieben, die Lage wird – insbesondere nach Rücksprache mit unseren Obstbauern im Land – als massiv beschrieben. Die Kombination aus den kalten Frostnächten, aber insbesondere auch der Folgewitterung, die kalt und nass war, hat die Hoffnung zerplatzen lassen, dass noch eine Perspektive besteht.

Dann sagen uns die Gesprächspartner auch, wir genießen uns fast dafür, dass wir jedes Jahr von neuen Superlativen berichten. 2015 haben wir von der großen Trockenheit gesprochen, noch nie da gewesen. 2016 war es der Regen, die großen Starkregenereignisse. 2017 reden wir vom Frost. Sie genießen sich fast, den Begriff „noch nie da gewesen“ in den Mund zu nehmen.

Ich habe es gerade angesprochen, am Wetter ändern wir nichts. Nichtsdestotrotz müssen wir die teils existenziellen Sorgen, die teilweise betriebsgefährdend sind – ich betone noch einmal, insbesondere im Obstbereich und in anderen –, in den nächsten Wochen und Monaten sehr intensiv beobachten. Es darf im Land nicht zu unwiderlich wegbrechenden Branchenstrukturen kommen. Wir müssen sehr wachsam sein und mit Unterstützung des Ministeriums im Einzelfall agieren.

Nichtsdestotrotz müssen wir auch in praktischen Herausforderungen insbesondere im Kulturschutz und anderen Dingen, die immer wieder in der politischen Diskussion genannt werden, den Landwirten zur Seite stehen und insbesondere bei Anpassungsstrategien, was die Pflanzenstruktur und die veränderten Anbautechniken angeht, innovativ weiterhin begleiten. Insbesondere durch den Forschungsschwerpunkt, den wir setzen und den das Ministerium sehr stark unterstützt, sind wir an der Seite der Landwirte, glaube ich.

Nun kommen natürlich in einer solchen Situation schnell die Rufe nach Nothilfen. Nothilfen, sogenannte Elementarhilfen, kann ein Staat nur dann liefern, wenn Naturkatastrophen deklariert wurden. Ich denke, wir müssen in den nächsten Monaten abwarten, inwieweit die Ernteausfälle teilweise existenzbedrohend werden. Insbesondere die angekündigten oder in Absprache schon anvisierten Unterstützungsmöglichkeiten – ich stütze mich dabei auf den Vorredner, was die Begleitung der Finanzämter angeht, aber auch mögliche Liquiditätshilfen – sollten sehr unproblematisch und unbürokratisch angesetzt werden.

Die Vergangenheit lehrt uns, dass wir es in Zukunft leider wahrscheinlich wiederholt mit solchen extremen Wetterereignissen zu tun haben werden. Ich möchte deswegen ganz explizit darum werben, dass insbesondere auch die Elementarschäden in der Landwirtschaft versichert werden können. Hier müssen wir mit der Branche, insbesondere mit den Bauernverbänden und der Politik, tätig werden. Ich denke daran, dass man vielleicht ein Stück weit die Prämien subventionieren kann, um die Versicherungen in der Branche in einer größeren Solidargemeinschaft zu erschwinglicheren Risikobeiträgen einkaufen zu können.

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, das wäre die beste Hilfe zur Selbsthilfe, um der Branche das richtige Instrument an die Hand zu geben. Andere Länder, insbesondere europäische Länder, machen uns das vor. Klar ist auch, eine permanente Rückversicherung beim Staat kann es nicht geben. Wir müssen mit Blick auf andere Branchen ausgewogen vorgehen. Das soll es fürs Erste gewesen sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Schäfer das Wort.

**Abg. Dorothea Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter! Die Frostschäden sind gravierend. Viele Obstanbauflächen wie der Anbau von Erdbeeren sowie der Weinbau sind davon betroffen. In diesem Zusammenhang sind einige Fragen zu diskutieren.

Herr Kollege Weber, jawohl, die CDU-Fraktion ist natürlich dazu bereit, das zu diskutieren. Deswegen ist ein entsprechender Berichtsantrag im Ausschuss bereits gestellt. In

dieser Umgebung kann man dann so richtig mit mehr Zeit, als es heute der Fall ist, darüber sprechen, was getan werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Zu Punkt 1: Bevor wir in die Diskussion gehen, ist natürlich zu schauen, wie die Schadensbilanz überhaupt ist. Das heißt, man muss das genaue Ausmaß tatsächlich kennen. Ich denke, viele von uns haben sich vor Ort ein Bild von der Situation gemacht. Ich habe das auch getan. Ich kann für Rheinhessen sagen, dass die Schäden nicht zu übersehen sind.

Der zweite Punkt der Diskussion ist die Strategie zur Unterstützung der betroffenen Bauern und Winzer, deren Existenz betroffen und bedroht ist. Erstens, welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es denn grundsätzlich? Zweitens, wie ist es im Vergleich zu Baden-Württemberg? Ist das eine Lösung? Hier hat der Landrat bereits den Beschluss gefasst, den Bauern und Winzern finanziell zu helfen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Und drittens:  
Bundesebene!)

Wie ist es in Rheinland-Pfalz? Wir wissen, dass die Hürden hoch sind, etwa bei der Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei den Elementarschäden. Herr Minister, wir erwarten daher durchaus heute schon von Ihnen konkrete Aussagen dazu. Sie sind auch vor Ort gewesen.

Drittens muss die Tatsache diskutiert werden, dass wir in diesem Jahr weniger Obst, weniger Erdbeeren haben werden. Herr Kollege, Sie haben eben gesagt – Moment, ich habe es mir aufgeschrieben –, für die Verbraucher ist keine Veränderung zu erwarten. Doch, es wird deutlich weniger Obst aus der Region geben.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Wir reden seit Jahren im Verbraucherschutz darüber, welche besondere Bedeutung das Obst und Gemüse aus der Region haben.

(Zuruf von der FDP)

Jetzt plötzlich ist das kein Thema.

(Beifall der CDU)

Dazu muss ich sagen, es wird eine Auswirkung haben. Es ist besonders gravierend, wenn wir auf diese Produkte in der Region verzichten müssen. Natürlich kann man sagen, es ist einfach, sie kommen aus Südafrika. Das ist es aber nicht, was wir alle wollen.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Viertens, vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich auch die Frage: Wie können die Landwirte und Winzer so unterstützt werden, dass sie Maßnahmen ergreifen dürfen, um solchen gravierenden Wetterereignissen und Katastrophen vorbeugen zu können? Damit kommen wir zu dem Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Jeder von uns, der sich damit schon einmal befasst hat, weiß, wie schwierig das oft ist: wie schwierig es für die Winzer und Obstbauern ist, es hinzubekommen, dass dort, wo es notwendig ist, Kulturschutzeinrichtungen machbar sind.

Sie wissen das, und ich glaube, darüber muss man diskutieren.

Ich habe dies in Gesprächen mit Obstbauern mit auf den Weg bekommen. Dort hat man mir gesagt, eine Entschädigung ist das eine. Wie realistisch solche Entschädigungen sind, wissen die Bauern und die Winzer inzwischen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Aber für sie ist es wichtig, dass sie Kulturschutz betreiben können.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Es ist wichtig, dass es möglich ist, Erdbeeren in Folie einzupacken, damit sie vor Frost geschützt sind, oder dass ein Bauer beregnen darf, bewässern darf, damit das Ausmaß der Schäden verringert werden kann oder es vielleicht auch gar nicht zu den Schäden in dem Ausmaß kommen wird.

(Beifall der CDU)

Wir wissen auch, wie schwierig es für die Bauern ist, das wirklich umzusetzen. Möglicherweise – auch dazu wäre es gut, wenn wir eine Aussage bekämen – wird es regional unterschiedlich gehandhabt. Das würde ich ebenfalls gern wissen. Es kann sein, dass dies von Behörde zu Behörde unterschiedlich interpretiert wird, was an Vorgaben vorhanden ist. Auch darüber muss ganz klar und offen gesprochen werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion in der Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Böhme das Wort.

#### **Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Wenn ich die letzten zwölf Monate, mein erstes Jahr im Parlament, einmal Revue passieren lasse, muss ich leider feststellen, dass wir doch recht häufig Themen auf der Tagesordnung hatten, die sich mit den enormen Herausforderungen und Problemen der Landwirtschaft beschäftigen. Das begann mit den Wetterkapriolen, mit dem Starkregen, Überschwemmungen und Ausfällen,

(Zurufe von der SPD)

und es ging mit Dauerregen weiter. Wir hatten

Peronospora-Probleme im Weinbau. Wir hatten Phytophthora-Probleme im Kartoffelbau. Wir hatten Probleme der invasiven Schädlinge, beispielsweise mit der Kirschesigfliege, und jetzt stehen wir wieder vor dem Thema der enormen Frostschäden.

Also, unsere Landwirte sind wirklich gebeutelt, aber sie sind natürlich auf der anderen Seite auch unter Druck durch ganz allgemeine Probleme, nämlich aufgrund der dauerhaft zu niedrigen Erzeugerpreise. Wir hatten das Thema „Milch und das Überleben der Milchbauern“ auf der Agenda, und wir hatten die Fassweinspreise auf der Tagesordnung.

Es ging einmal im Ausschuss um ein Thema, das wir eingebracht hatten, nämlich die Auflagen und restriktiven Forderungen des Lebensmitteleinzelhandels, die es den Landwirten immer schwerer machen. Wir haben das Thema der Überregulierung gehabt, gerade im Hinblick auf die kleinen Tierhaltungsbetriebe, und das Stichwort „Gülle“. Wir haben das Thema der überbordenden Bürokratie im Hinblick auf die Förderung und die Förderungsverwaltung behandelt und nicht zuletzt auch die Negativ-Image-Kampagne von Frau Hendricks.

Dies alles geht letztendlich vor allen Dingen auch auf Kosten der kleinen Betriebe, der bäuerlichen Betriebe. Es ist überraschend, dass eigentlich fraktionsübergreifend gerade diese bäuerlichen Betriebe immer wieder als die Zukunft der Landwirtschaft dargestellt werden, aber gerade sie es sind, die unter diesen Problemen am meisten leiden. Nicht umsonst gehen Tausende von Betrieben kaputt, hören auf, haben keinen Hofnachfolger, werden sozusagen ein Opfer der Konsolidierung in der Landwirtschaft.

So überrascht es natürlich auch nicht, dass gerade in diesen Tagen Forderungen aus dem EU-Parlament in Richtung des Kommissars für Landwirtschaft, des Agrarkommissars Hogan laut werden, endlich etwas gegen diesen ruinösen Preiskampf in der Lebensmittelindustrie zu tun, der im Wesentlichen auf dem Rücken der Landwirte getragen wird.

Auch in Berlin denkt man darüber nach, gesetzlich zu regeln, dass Lebensmittel nicht unter Einstandspreisen verkauft werden dürfen, also kein Lebensmitteldumping. Es ist doch wirklich des Pudels Kern: Wenn ich schon in guten Zeiten als Landwirt nichts verdienen kann, wie soll ich dann schlechte Zeiten überleben?

Natürlich müssen wir den Landwirten helfen, das ist ganz klar, und wir sind auch dafür. Wir können über alle Möglichkeiten reden. Aber ich denke, dieses Kernproblem sollten wir nicht vergessen, sollten wir nicht außer Acht lassen. Wir müssen etwas tun, damit eine Preisgrenze nach unten eingezogen wird, dass Lebensmittel eben nicht mehr veramscht werden. Wenn dies so ist, helfen den Landwirten auch keine Kredite oder steuerlichen Verzögerungen oder was auch immer. Zahlen müssen sie am Ende trotzdem, es fällt ihnen trotzdem auf die Füße.

Lassen Sie uns also bitte fraktionsübergreifend dafür sorgen, dass das Image, das Ansehen der Landwirtschaft in unserer Bevölkerung verbessert wird. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Menschen begreifen, dass für gute,

qualitativ hochwertige Nahrungsmittel auch Geld bezahlt werden muss, dass eine Wertschätzung vorhanden ist. Wie gesagt, lassen Sie uns auch in eine Diskussion einsteigen, wie wir langfristig die Preise für landwirtschaftliche Produkte sichern können.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den Nächten ungefähr zwischen dem 20. und dem 24. April dieses Jahres waren die Temperaturen in Rheinhessen und in der Pfalz, aber auch an der Mosel teilweise deutlich unter den Gefrierpunkt gesunken. Wir hatten Jahre – ich nenne beispielhaft das Jahr 2011 –, in denen die Schäden tatsächlich noch größer waren; aber dieses Mal war zu beobachten, dass bundesweit, von der Ahr bis nach Sachsen, von der Mosel bis nach Baden, die Temperaturen unter den Gefrierpunkt gesunken sind. Nach meinen Recherchen sind die Schäden, die bisher festgestellt worden sind, in Baden-Württemberg sogar noch höher als in Rheinland-Pfalz.

In der Pfalz sind nach ersten Erkenntnissen rund 10 % bis 15 % der Erdbeerblüten erfroren. Im Weinbau sind beispielsweise im Gebiet Mosel-Saar-Ruwer vor allen Dingen die frühen Sorten betroffen, die Burgundersorten, insbesondere in den flacheren Lagen. Die Steillagen, die Berghänge waren etwas geschützter. Man nennt es die Frostlöcher, wenn die niederen Lagen so betroffen sind.

In Rheinhessen wiederum haben besonders die Obstbauern gelitten. Wir haben derzeit noch nicht die konkreten Zahlen zur Ernteeinbuße vorliegen; sie werden auch je nach Gut erst im Laufe der nächsten Monate tatsächlich zu beziffern sein. So können wir beispielsweise bei den Kartoffeln erst Ende des Sommers damit rechnen, eine endgültige Aufarbeitung zu haben.

Bei den Winzerbetrieben muss man sagen, es kann sein, dass die betroffenen Weinreben noch einmal Nebentriebe austreiben, wenn der Haupttrieb erfroren ist; allerdings werden diese Triebe in der Regel nicht in diesem Jahr tragen, sondern erst nächstes Jahr, sodass wir derzeit noch davon ausgehen müssen, dass das, was jetzt geschädigt ist, sich auch nicht im Laufe dieses Jahres erholen wird.

Die eine Sache ist, dass wir das feststellen und natürlich auch unsere Empathie und unser Mitgefühl bei den betroffenen Betrieben ist. Das andere ist natürlich, dass wir uns überlegen müssen, wie wir helfen können und wie wir nachhaltig helfen können. Ich komme auch gleich noch einmal auf kurzfristige finanzielle Hilfen zu sprechen. Aber wir sind schon der Überzeugung, dass ein Teil des Problems der Klimawandel ist und dadurch in den letzten Jahren

verschiedene Wetterereignisse deutlicher hervorgetreten sind. Den Frost im April gab es auch schon in früheren Jahren. Das ist nichts, was 2017 das erste Mal passiert ist. Was sich aber geändert hat, ist, dass durch den Klimawandel und durch die Erwärmung auch in unseren Breiten die Pflanzen immer früher blühen und somit auch anfälliger sind für einen späten Frost.

Die Länderinitiative Kernindikatoren – das ist eine Arbeitsgemeinschaft der Umweltbehörden der Länder – definiert die landwirtschaftliche Vegetationsperiode durch den Blühbeginn der Salweide und das Ende durch die Blattverfärbung der Stieleiche. Die Trenderaussage von phänologischen Daten ist klar: Austrieb, Blüte und Fruchtreife setzen insgesamt jeweils früher ein, während im Herbst Blattverfärbungen und Blattfall später stattfinden. Die Vegetationsperioden dauern insgesamt damit länger, und zwar im Vergleich zu 1950 um 11 Tage. Diese Veränderung wird in den letzten 20 Jahren beobachtet.

Deswegen sind wir der Ansicht, dass die Maßnahmen gegen den Klimawandel zentrale Elemente auch im Sinne einer nachhaltigeren Politik für unsere Landwirte sind.

Wir haben in diesem Jahr den Frost. Es wurde schon gesagt, letztes Jahr hatten wir Starkregenereignisse, wir hatten Trockenheit, die Phänomene werden einfach vielfältiger. Wir müssen uns deshalb – so die Meinung unserer Fraktion – über die bereits bestehenden Expertenrunden hinaus dezidiert mit allen Beteiligten zusammensetzen und Maßnahmen zur Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionskette untersuchen. Wir müssen sehen, welche Kulturen wir fördern können, die frostresistent sind. Dazu bedarf es Forschung, und Forschung kostet Geld, und dieses Geld muss bereitgestellt werden.

Der Klimawandel ist in unseren Breiten angekommen, und die Politik hat die Verantwortung, den Rahmen auch für die Abhilfe dort zu geben. Inwieweit einzelnen Betrieben finanzielle Hilfen gewährt werden können, richtet sich nach dem gesetzlichen Rahmen. Inwieweit Finanzhilfen nach der Elementarschadensordnung möglich sind, sollte geprüft werden,

(Glocke des Präsidenten)

und dies wird, denke ich, das Ministerium auch tun. Dies muss sachgerecht passieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Wissen, Auszubildende zum Beruf des Verwaltungsfachangestellten, und weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Landtagsseminars. Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Wissing.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frühjahrsfröste sind an sich nichts Außergewöhnliches. Solche Schadensereignisse gab es schon immer. Die Eiseiligen vom 11. bis zum 15. Mai erinnern seit jeher an die Gefahr von Frühjahrsfrösten. Nach einer Bauernregel wird das milde Frühlingswetter erst mit Ablauf der Kalten Sophie am 15. Mai stabil.

Im Weinbau ist den Winzern beispielsweise durchaus bewusst, dass in bestimmten Lagen in aller Regel die Gefahr solcher Spätfröste größer ist als etwa in geschützten Hanglagen. Trotzdem ist in diesem Jahr die Lage besonders dramatisch. Das außergewöhnlich gute Wetter im März hatte zunächst für ein extrem frühes und schnelles Austreiben im Obst- und Weinbau gesorgt. Pflanzen hatten ihre Winterruhe fast vollständig verlassen, und diese zunächst günstige Situation wurde durch die Fröste dann konterkariert, ja, sie wurde zum Verhängnis.

Durch den Spätfrost in der zweiten Aprilhälfte 2017 sind in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz erhebliche Schäden insbesondere in Obstkulturen und Weinbergen, aber auch bei Ackerkulturen entstanden. Diese Schäden werden bei einer Vielzahl von Betrieben zu erheblichen finanziellen Belastungen durch Ernteauffälle von bis zu 90 % führen.

Nicht wenige Betriebe im Weinbau sind in Folge des Peronospora-Befalls im vergangenen Jahr nun in kurzer Zeit zum wiederholten Male betroffen. Sie stehen damit unter besonderem wirtschaftlichen Druck.

Herr Kollege Böhme, wenn Sie heute feststellen, dass die Wetterereignisse sich häufen und wir es immer mehr mit solchen Wettersituationen zu tun haben, dann sollten Sie vielleicht auch einmal Ihr Erstaunen nutzen, um über die eigene Klimaschutzpolitik nachzudenken.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christine Schneider, CDU)

Hinzu kommen teilweise massive Trockenschäden an Ackerkulturen und im Dauergrünland infolge ausbleibender Niederschläge. Auch hier ist mit hohen Ernteverlusten und dadurch bedingten Einkommenseinbußen zu rechnen.

Nach einer ersten Erhebung zu den Frostschäden in der letzten Woche ist mit etwa 60 % Ernteaufschlag im Obstbau zu rechnen, insbesondere beim Steinobst mit einer über 50 %igen bis 100 %igen Schädigung. Ernteaufschläge in der Landwirtschaft, etwa beim Raps und Getreide, können wir derzeit nicht endgültig beurteilen; sie dürften aber unter 10 % landesweit liegen. Bei Kartoffeln gehen wir von einem Ertragsausfall von etwa 20 % aus.

Im Weinbau ist eine seriöse Einschätzung der Frostschäden derzeit nicht möglich. In einer ersten Erhebung unserer Dienststellen mit Stand vom 27. April sind etwa 11.000 Hektar stark, 14.000 Hektar mittel und 15.000 Hektar leicht geschädigt. Im Verhältnis zu anderen Kulturen ist die Rebe in der Lage, über den Austrieb sogenannter Beiaugen Schäden auszugleichen; teilweise

tragen diese Triebe Gescheine und werden auch Trauben hervorbringen. Damit wird ein Teil des Ernteaufschlags kompensiert.

Insbesondere in teilgeschädigten Anlagen kann der Verlust bis zur Ernte vollständig kompensiert werden. Alles hängt vom weiteren Witterungsverlauf ab, wobei man beim Wein sagen muss, dass es dann nicht klar ist, ob die Qualität in gleichem Maße vorhanden ist, als wenn die ersten Triebe erhalten worden wären.

Die Landesregierung hat folgende Maßnahmen zur Hilfe für geschädigte Betriebe im Blick: Mit Schreiben vom 27. April habe ich mich an Finanzministerin Ahnen gewandt mit der Bitte, frostgeschädigten Weinbau- und Obstbetrieben mit steuerlichen Entlastungsmaßnahmen zu helfen. Die Ministerin hat mir auch bereits geantwortet. Wir sind einer Meinung, dass wir an Hilfe alles leisten werden, was möglich ist, und natürlich auch die steuerrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Betrieben die schweren Lasten abzufedern, wo immer es möglich ist. Ich danke der Finanzministerin an dieser Stelle ausdrücklich für diese schnelle Reaktion.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Landwirtschaftliche Rentenbank werden Liquiditätshilfen angeboten, die die wirtschaftliche Stabilität landwirtschaftlicher Unternehmen im Falle von Unwetter oder Frostschäden stützen sollen. Auch auf Initiative von Rheinland-Pfalz wird die Landwirtschaftliche Rentenbank diese Hilfen 2017 auf Frostschäden ausweiten.

Frostschäden zählen wie Hagel oder Dürre zu den widrigen Witterungsverhältnissen, für die nach den unionsrechtlichen Bestimmungen analog zu Naturkatastrophen Finanzhilfen des Landes nur nach existenzgefährdenden Schäden gewährt werden können. Ausschließlich nicht versicherbare Schäden können Finanzhilfen des Landes erhalten. Für den Weinbau besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Versicherung.

Für den Obstbau ist die Sachlage nicht eindeutig und bedarf der Einzelfallprüfung. Es muss eine außergewöhnliche Notlage vorliegen, damit die Elementarschadensregelung greift. Im Weinbau sprechen wir mit den berufsständischen Vertretern über ein Sonderantragsverfahren für die Umstrukturierung für frostgeschädigte Rebflächen. Ob das für die Betriebe Erleichterung bringen kann, hängt aber davon ab, ob zu einem so späten Zeitpunkt überhaupt ausreichend Pflanzgut von den marktgängigen Rebsorten erlangt werden kann. Zudem dürfen nur Rebanlagen gefördert werden, die in den vergangenen zehn Jahren nicht mit Umstrukturierungsmitteln wiederbepflanzt wurden. Vom Frost sind aber leider insbesondere die jungen Anlagen betroffen.

Wegen des hohen, von der EU vorgegebenen Kontrollaufwandes werden die Umstrukturierungsmaßnahmen im Land bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und den Kreisverwaltung erhebliches Personal binden, das dann an anderer Stelle fehlt. Deswegen müssen wir im engen Dialog mit dem Bauern- und Winzerverband diese Möglichkeiten abwägen und überlegen, ob dies am Ende



wirklich hilft und ob das die richtige Maßnahme ist. Da stehen wir in einem Dauerdialog.

Ich nehme die gehäuft wiederkehrenden außergewöhnlichen Witterungsbedingungen zum Anlass, in einer Expertengruppe unserer Agrarverwaltung Möglichkeiten der Anpassung der Produktion und der Unterstützung der Wirtschaft im Zuge der sich ändernden Klimabedingungen zu erarbeiten. Dabei sind mittelfristige Optionen wie etwa die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen auch in Erwägung zu ziehen.

Frau Kollegin Schäfer, ja, in einer modernen Landwirtschaft ist ein breites Spektrum an Pflanzenschutzmaßnahmen angesichts der klimatischen Herausforderungen erforderlich. Seit meinem Amtsantritt kämpfe ich dort auch an vorderer Front in der Agrarministerkonferenz, damit wir das nicht aus dem Blick verlieren. Eine moderne Landwirtschaft braucht auch moderne Pflanzenschutzmaßnahmen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion der FDP hat Herr Weber das Wort.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Frau Kollegin Schäfer, ich habe regionale Produkte erwähnt. Ich bedaure es zutiefst, dass es keine Auswirkungen hat, dass sich bei den Produkten für den Verbraucher auch preislich nichts ändert, weil unser Verbraucher-, Lebensmittel- und Warensystem nicht nur aus regionalen Produkten besteht. Unser System ist so aufgestellt, dass die Produkte dann aus anderen Regionen kommen.

Frau Schäfer, ich habe Ihre Aussagen zu Frostschäden und Naturschutz nicht verstanden. Wir Landwirte stellen uns sehr schnell darauf ein. Wir arbeiten mittlerweile zum Beispiel bei dem Erdbeeranbau mit Folientunneln, damit die Erdbeeren auf der einen Seite nicht wegschwimmen und auf der anderen Seite nicht erfrieren. Es ist möglich, Folientunnel zu bauen. Wir unterstützen das sehr.

Zum anderen hat mir bei Ihnen eine vierte Frage gefehlt, nämlich was das Bundeslandwirtschaftsministerium für die Landwirtschaft tut. Ich kann in dem einen Jahr, in dem ich politisch in Rheinland-Pfalz tätig bin, nur Negativmeldungen registrieren, was das Bundeslandwirtschaftsministerium erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

**Abg. Nico Steinbach, SPD:**

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich betone es noch einmal. Auch in Zukunft – das haben wir in den Redebeiträgen insbesondere aus der AfD-Fraktion gehört – werden wir das Wetter parlamentarisch nicht ändern. Dass die Thematik „Frostschäden“ im Redebeitrag der AfD keine oder kaum Berücksichtigung fand, erkennt man daran, dass ein unliebsames Thema im Hintergrund steht; denn letzten Endes müssen wir alle anerkennen, dass diese starken Wetterereignisse auch mit den veränderten klimatischen Bedingungen zu tun haben, denen wir uns insbesondere politisch stellen müssen.

Dann kommen wir zu dem Punkt, über den wir tatsächlich diskutieren und auch entscheiden können, das heißt, den Landwirten praktische Hilfen mit an die Hand zu geben, um sich diesen geänderten Strukturen und Bedingungen stellen zu können. Ich habe es eben schon einmal angesprochen.

Dazu gehören unter anderem die Möglichkeiten im Kulturschutz. Dazu gehören aber auch – das wird sehr energisch, pragmatisch und innovativ durchgeführt – entsprechende Anpassungsstrategien in der Pflanzenauswahl, der Bearbeitung der Bepflanzung der Kulturen und in den Techniken, die dort zur Verfügung stehen, praktisch zu nutzen, um entsprechend den klimatischen Bedingungen besser angepasst zu sein.

Dann wiederhole ich es noch einmal. Das wird ein Projekt, dem wir uns mittelfristig stellen müssen, indem wir gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Branche auch dem Obstbau die Elementarschadensversicherungen anbieten und ihn möglicherweise mit finanziellen Anreizen unterstützen müssen, damit Versicherungsangebote insbesondere für das Steinobst etc. zur Verfügung stehen. Ich glaube, momentan beträgt die Versicherungsquote im Weinbau ca. 1 %.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn die Solidargemeinschaft erweitert werden könnte, wären die Bedingungen insbesondere in den Policen auch finanziell machbar.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneider das Wort.

**Abg. Christine Schneider, CDU:**

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weber, ich war ob der Belehrungen in Richtung meiner Kollegin Dorothea Schäfer doch etwas irritiert. Wenn Sie sich einmal in Rheinhessen kundig gemacht hätten, wo wir im Moment große Schäden insbesondere im Obstbau haben, dann hätten Sie festgestellt, dass es dort sehr wohl Probleme gibt, die auch Herr

Kollege Steinbach dargestellt hat,

(Beifall der CDU)

weil der Vogelschutz und die Vogelschutzrichtlinien nämlich von dem Umweltministerium genutzt werden, um dort gewisse Kultureinrichtungen zu verbieten, wie zum Beispiel gegen Hagelschutz oder im Bereich der Folien beim Erdbeeranbau. Das genau hat meine Kollegin angesprochen.

Ich möchte keine zusätzliche Schärfe in die Debatte hineinbringen, weil wir in den Grundaussagen auf einer Ebene sind. Wir müssen uns natürlich, wenn wir bei dem Berufsstand sind und uns die Probleme anschauen, sagen: Ja, wir stehen an eurer Seite, und wir wollen euch auch helfen. – Es wäre zu kurz gesprungen, irgendwelche finanziellen Hilfen zu versprechen, die dann nicht einzuhalten sind. Wir müssen doch schauen, wo wir wirklich helfen können.

(Beifall der CDU)

Wenn wir im Naturschutz Regelungen haben, die dies verhindern, dann müssen wir uns als Land auch damit auseinandersetzen und entsprechend solche Regelungen überdenken.

Herr Minister, ich möchte mich Ihrem Dank anschließen. Wir hätten uns gefreut, wenn die SPD dies entsprechend auch zum Ausdruck gebracht hätte. Anscheinend war sie etwas irritiert darüber, dass ihre Finanzministerin bereits Prüfungen vorgenommen hat, dass es für die betroffenen Betriebe Steuererleichterungen gibt.

Ich möchte auch einen Dank anschließen; denn Sie haben bereits zugesagt zu unterstützen, dass es eine mögliche Öffnung des Liquiditätssicherungsprogramms der Rentenkassen gibt. Das ist das eine, dies zu prüfen.

Der zweite Punkt ist, dass wir uns sicherlich auch noch einmal auf den Weg machen und das Thema „Elementarschadensversicherung“ beleuchten. Es gab bisher immer wieder Bedenken seitens der Länderjustizminister,

(Glocke des Präsidenten)

ob eine solche Versicherung möglich ist. Wir müssen uns auf den Weg machen zu überlegen, welche weiteren möglichen direkten und indirekten Maßnahmen es im Bau etc. gibt, weil unsere Dienstleistungszentren Ländlicher Raum dort auch weitere Forschung leisten und unseren Betrieben helfen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Böhme das Wort.

**Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch neh-

men. Da aber Herr Minister Wissing und Herr Steinbach die AfD für den Klimawandel verantwortlich machen, muss ich leider noch ein paar Worte dazu sagen.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass sich das Klima über Jahrzehnte und Jahrhunderte wandelt. Es wandelt sich schon seit einer Zeit, in der man über die AfD noch gar nicht nachgedacht hat. Wenn, dann müssten Sie als die Altparteien für den Klimawandel verantwortlich sein. Ich denke, eine solche Argumentation ist einfach lächerlich, Entschuldigung.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, ich muss ganz ehrlich sagen, dass uns diese Unterstellungen nicht weiterbringen. Natürlich habe ich die Frostschäden wahrgenommen. Natürlich haben wir auch Sorgen, was die Landwirtschaft anbetrifft. Ich denke, das habe ich zum Ausdruck gebracht.

Ich habe ganz bewusst in dieser Diskussion noch einmal den Fokus auf das Grundsätzliche gelegt. Ich bleibe dabei. Man kann versuchen, den Landwirten zu helfen. Dagegen werden wir uns auch nicht sperren, ganz im Gegenteil. Natürlich müssen wir alle Möglichkeiten prüfen, aber besser gesagt, das Ministerium muss das tun. Man kann mit uns gemeinsam und dem Ausschuss darüber diskutieren, was man momentan für die Landwirte machen kann. Das ändert aber nichts daran, dass wir ein grundsätzliches Problem haben. Das müssen wir in jeder Landwirtschaftsdebatte immer wieder thematisieren. Wenn die Landwirte nichts verdienen, können sie nicht überleben.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Blatzheim-Roegler das Wort.

**Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, wenn vonseiten der CDU unterschwellig versucht wird, den Naturschutz gegen die Landwirtschaft auszuspielen. Das ist nicht die Lösung.

(Zurufe von der CDU)

Ich werde Ihnen gern ein Beispiel nennen, das Ihre Behauptung widerlegt. Es gibt das FFH-Schutzgebiet Heidesheim/Wackernheim/Finthen. Das werden Sie vielleicht kennen. Dort gab es die Herausforderung zu schauen, wie man Kulturschutzeinrichtungen so einrichten kann, dass die Vögel, in dem Fall Wiedehopf, nicht gestört werden.

Nachdem man es untersucht hat, ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass es möglich ist, Hagelschutzeinrichtungen so einzurichten, dass es für den Wiedehopf auch von Vorteil ist. So muss man vorangehen und nicht platt das eine gegen das andere ausspielen. Das hat noch nie etwas gebracht.

Ich möchte zum Schluss noch einen Appell an uns, aber vielleicht auch an andere Verbraucherinnen und Verbraucher loswerden. Auch wir können unseren Teil dazu beitragen, in diesem Jahr gezielt regionale Produkte einzukaufen wohl wissend, dass sie vielleicht teurer sind. Gerade wir in diesem Haus können uns das auf jeden Fall leisten. Ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen auch aus anderen Fraktionen regionale Produkte bevorzugen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Deswegen sollte die Losung „Regional erste Wahl“ auch und vor allem in diesem Jahr gelten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

### **AKTUELLEN DEBATTE**

#### **Geplatztter Neonaziprozess nach fünf Jahren Verfahren – Vertrauen in handlungsfähigen Rechtsstaat gefährdet**

auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache [17/2941](#) –

Für die Fraktion der CDU hat Herr Dr. Weiland das Wort.

#### **Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Der parlamentarische freiheitliche Rechtsstaat sieht sich Anfeindungen ausgesetzt wie lange nicht mehr. Dabei geht es insbesondere um Anfeindungen von Rechts- und Linksradikalen wie auch von religiös oder anders motivierten Fundamentalisten.

Uns gemeinsam in diesem Haus ist klar, die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind nicht gottgegeben, sondern sie müssen jeden Tag neu erarbeitet und verteidigt werden.

(Beifall der CDU)

Uns gemeinsam ist auch klar, der Rechtsstaat, die Demokratie müssen wehrhaft sein. In diesem Zusammenhang hat das Eintreten eines jeden Einzelnen für die Demokratie und den Rechtsstaat unverzichtbare Bedeutung.

Richtig ist aber auch: Von ebenso großer Bedeutung für den Fortbestand und die Fortentwicklung unseres Gemeinwesen ist, wie der Rechtsstaat selbst unter Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Mittel mit seinen Feinden umgeht.

(Beifall der CDU)

Was mögen sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gedacht haben, was mögen sie empfunden haben, als sie gestern bzw. vorgestern erfahren haben: Neonazi-Prozess geplatzt, Neonazi-Prozess gescheitert, Neonazi-Prozess endet im Debakel oder wie die Überschriften sonst noch lauten?

(Beifall der CDU)

Was mögen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gedacht haben, als sie erfahren haben: Einer der umfangreichsten Neonazi-Prozesse mit am Schluss noch 17 Angeklagten, 34 Verteidigern und über 300 Verhandlungstagen wird abgebrochen, weil der Vorsitzende Richter in den Ruhestand gehen muss, und der weitere Verlauf ist ungewiss?

(Beifall bei der CDU)

Das Signal, das der demokratische Rechtsstaat durch diese Nachricht aussendet, ist sicher nicht das Signal der von uns gemeinsam gewollten souveränen und wehrhaften Demokratie,

(Beifall der CDU und der AfD)

die auch mit ihren Feinden rechtsstaatlich einwandfrei umgeht.

Um es deutlich zu sagen: Für unsere Überlegungen hier und an dieser Stelle hat überhaupt keine Rolle zu spielen, wie das Urteil in der Sache ausgesehen hätte. Verurteilung oder Freispruch, das ist für unsere Überlegungen hier völlig unerheblich, aber dass das Verfahren nach all dem Aufwand abgebrochen wird, dass es jedenfalls aus diesem Verfahren heraus kein Urteil gibt und im Augenblick niemand weiß, wie es weitergeht, das beschädigt das Vertrauen in den Rechtsstaat, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der AfD)

Natürlich gibt es aus gutem Grund zwingende prozessuale Vorschriften, die zu beachten sind und die die Dauer eines Prozesses beeinflussen, und natürlich gibt es Pensionsvorschriften, die zu beachten sind.

Der Bürger kann aber von uns zu Recht verlangen, dass wir es nicht beim Hinweis auf vermeintliche oder tatsächliche Unabänderlichkeiten belassen und ansonsten alles seinen Gang gehen lassen mit dem Ergebnis,

(Beifall der CDU und der AfD)

dass der Rechtsstaat wegen der Beachtung seiner eigenen Regeln gezwungen ist, den Prozess abubrechen, also im Ergebnis wegen der Beachtung seiner eigenen Regeln seinen eigentlichen Auftrag nicht erfüllen kann.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Der Bürger kann von uns zu Recht verlangen, dass wir der Frage nachgehen: War der im Nachhinein mehr oder weniger als zwingend erscheinende Abbruch dieses bedeutenden Prozesses wirklich von vornherein alternativlos, oder liegt es schlicht ergreifend an der schlechten, unzureichenden Personalausstattung,

(Beifall der CDU)

dass mit Rücksicht auf die ohnehin überbelasteten Kollegen und Kolleginnen Ergänzungsrichter erst gar nicht angefordert wurden, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall der CDU)

Hat es im Rahmen der bestehenden Rechtslage, etwa bei der Schaffung der Voraussetzungen für ein vorhersehbar so langes Verfahren, wirklich keine Möglichkeit gegeben, den eingetretenen Schaden abzuwenden, und was müsste getan werden, um für die Zukunft sicherzustellen, dass so etwas nicht wieder eintritt?

(Beifall der CDU)

Vom zuständigen Minister erwarten wir, dass er es nicht bei Hinweisen auf und

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss, Herr Präsident – Belehrungen über vermeintliche Unabänderlichkeiten und bei Grundsatzklärungen belässt, sondern er an vorderster Stelle einen aktiven Beitrag zur Lösung des Problems leistet, damit so etwas nicht mehr vorkommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Anhaltend Beifall der CDU)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Sippel das Wort.

#### **Abg. Heiko Sippel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Erstürmung des sogenannten Braunen Hauses in Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Zerschlagung des „Aktionsbündnisses Mittelrhein“ ist der Polizei im März 2012 ein entscheidender Schlag gegen die rechtsextreme Szene in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gelungen. 24 mutmaßliche Neonazis wurden verhaftet. Gegen insgesamt 26 Mitglieder dieser Organisation wurden wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und anderer Straftaten Anklage erhoben. Schon im August 2012, zeitnah, wurde das Verfahren am Landgericht in Koblenz eröffnet. Was folgte, war ein Mammutprozess, wie wir ihn in der Rechtsgeschichte unseres Landes noch nie erlebt haben und der alle erwartbaren zeitlichen Dimensionen weit übertroffen hat.

Dass das Hauptverfahren nun wegen der Ruhestandsversetzung des Vorsitzenden Richters ausgesetzt werden muss, führt in der Bevölkerung zu großem Unverständnis. Das kann man natürlich in Anbetracht des immensen Aufwands nach fast 340 Verhandlungstagen und der Erwartung eines gerechten Urteils gegen die Beschuldigten absolut verstehen. Es besteht natürlich die Gefahr, dass das Vertrauen in die Justiz leidet.

Gerade deshalb sehe ich es als unsere Pflicht an, in der

Analyse und Bewertung besonnen und sachlich vorzugehen,

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

rechtsstaatliche Zusammenhänge, die letztlich zur Aussetzung geführt haben, zu erklären und aus den Erfahrungen heraus die Debatte weiter anzustoßen, wie der Rechtsstaat vor dem Hintergrund solch komplexer Verfahren handlungsfähig bleiben kann. Wir brauchen jetzt Sachlichkeit und keine Justizschelte.

Dazu gehört zunächst, Verantwortlichkeiten nicht miteinander zu vermischen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Weiland, Ihr Versuch, ein bisschen politisches Kapital aus der Situation zu schlagen, indem Sie Vorwürfe an die Landesregierung wegen der Personalsituation richten, ist nicht nur sehr durchsichtig, sondern auch absolut unsachlich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Christine Schneider, CDU: Es ist halt blöde, wenn man seine Rede schon vorher geschrieben hat!)

Im Jahr 2012 waren nach der Personalbedarfsberechnung PEBB§Y – eine anerkannte Bedarfsberechnungsanalyse – die Landgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz mit 102 % Personal bedarfsgerecht ausgestattet. Es war die Entscheidung des Vorsitzenden Richters der 12. Großen Strafkammer, einen Ergänzungsrichter und zwei Ergänzungsschöffen zu berufen. Das war die Entscheidung des Vorsitzenden Richters. Die Kammer war personell ausreichend ausgestattet

(Zuruf von der CDU: Sicher nicht!)

und auch das Verfahren mit zwei bis drei Verhandlungstagen pro Woche ausreichend terminiert.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein grundlegendes rechtsstaatliches Prinzip unserer Verfassung. Anklagebehörden entscheiden über Art und Umfang der Anklage. Gerichte besetzen die Spruchkammern nach klaren Vorgaben zur Geschäftsverteilung. Die Kammern entscheiden – ich habe es bereits gesagt – über die Hinzuziehung von Ergänzungsrichtern und -richtern sowie über Verfahrensabläufe.

Dass es jetzt Kritik an einer möglicherweise zu umfassenden Anklageschrift oder an der Verhandlungsführung des Gerichts gibt, dazu kann man sagen: Das lässt sich im Nachhinein leicht kritisieren. – Natürlich ist nach all diesen Erfahrungen auch Aufarbeitung angezeigt. Auch die unabhängige Justiz muss sich Fragen stellen lassen. Das ist völlig klar. Wir haben deshalb auch einen Berichts Antrag zur Behandlung im Rechtsausschuss gestellt.

Dennoch halte ich fest: Die Staatsanwaltschaft und das Gericht in Koblenz haben nach Recht und Gesetz und

nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Die Anklagebehörde hat alle Anklagepunkte akribisch und minutiös erfasst, wie es ihrer Aufgabe entspricht und letztlich auch aufgrund der schwerwiegenden Tatvorwürfe angezeigt war.

Es geht nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern um eine mögliche Staatsgefährdung. Wir haben gerade bei der Ermittlung und Strafverfolgung der NSU-Verbrechen auf Bundesebene erlebt, dass man dem Staat vorwerfen konnte, nicht konsequent genug vorgegangen zu sein. Gerade das kann man der Justiz in Rheinland-Pfalz eben nicht vorwerfen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Prozessverlauf hat sich gezeigt, dass der Umfang ein in dieser Form nicht zu erwartendes Ausmaß angenommen hat. 26 Angeklagte, 52 Pflichtverteidiger, Hunderte Befangenheits- und Beweisanträge, nach SWR-Angaben von gestern 300 Zeugen, eine fast 1.000-seitige Anklageschrift mit vielen Details haben zu diesem Zeitaufwand geführt. Wir erleben gerade auch am Oberlandesgericht in München Parallelen dazu, auch ein Verfahren, das seit Jahren andauert. Hier geht es gegen fünf Angeklagte.

Alles Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lohr das Wort.

**Abg. Damian Lohr, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ein stabiler Rechtsstaat zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass er über eine gut ausgestattete und funktionstüchtige Justiz verfügt. Aufgrund dieser Aktuellen Debatte stellt sich die Frage: Ist das auch in Rheinland-Pfalz so?

Herr Kollege Sippel, Sie haben gerade über eine Schelte an der Justiz gesprochen. Die AfD-Fraktion hat keinerlei Interesse an einer Schelte gegen die Justiz, sondern wenn, dann ist das eine Schelte an diejenigen, die für die mangelnde Ausstattung der Justiz sorgen.

(Beifall der AfD)

Der Prozess wurde schon mehrfach erwähnt. Ich werde das nicht noch einmal wiederholen. Für uns als AfD-Fraktion stellen sich hierbei jedoch einige Fragen.

Der Ruhestand eines Richters kommt nicht überraschend und ist somit kalkulierbar. Da stellt sich für uns die Frage: Wieso wurde auf diese anstehende Pensionierung nicht angemessen reagiert? Hat man nicht auf den Kalender geschaut, oder hat man nicht auf den Kalender schauen wollen?

Bei der vergangenen Haushaltsdebatte haben wir als AfD-Fraktion mehrfach darauf hingewiesen, dass die Justiz

personell stark unterbesetzt ist. Unsere Anträge wurden bekanntlich abgelehnt.

Es stellt sich also die Frage: Was wird in Zukunft getan, um solche Fälle zu vermeiden? Denn durch einen solchen Fall ist es logisch, dass die Bürger in Rheinland-Pfalz das Vertrauen in den Staat verlieren. Es wäre katastrophal, so etwas den Bürgern in Rheinland-Pfalz erneut zuzumuten.

Die wichtigste Frage, die vor allem auch die Bürger in Rheinland-Pfalz interessiert: Wie geht es weiter bzw. geht es überhaupt weiter? Wenn ja, wie lange dauert dann der Prozess?

Die Vorstellung, dass potenzielle Straftäter frei herumlaufen, wird den Bürgern in Rheinland-Pfalz kein gutes Sicherheitsgefühl geben.

(Beifall der AfD)

Es wäre ein fatales Zeichen an die Gesellschaft, wenn ein Prozess nicht mehr zustande kommt. Das wäre quasi eine Kapitulation des Rechtsstaats.

Eine weitere Frage, die sich ebenfalls stellt: Wie viele Millionen Euro Schaden entstehen dem Steuerzahler aufgrund des staatlichen Versagens? – Auch eine eventuelle Entschädigung der Angeklagten steht im Raum. Über den wahrscheinlich sehr beträchtlichen Betrag für die Ausstattung würde sich die Justiz sicher freuen.

Man kommt jedenfalls zur Erkenntnis: Dies alles hätte verhindert werden können, meine Damen und Herren.

Laut Medienberichten musste der ursprüngliche Ergänzungsrichter schon vor Längerem für einen anderen Pensionsfall der Staatsschutzkammer einspringen und steht deshalb nicht zur Verfügung. Wo wir auch schon bei der Wurzel des Problems wären. Die chronische Unterbesetzung der Justiz, allen voran bei der Staatsanwaltschaft und den Richterstellen, birgt auch in Zukunft das Risiko, dass Prozesse ausfallen und die Mühlen der Justiz in Teilen nicht mehr mahlen können. Genau an diesen Stellen muss in Rheinland-Pfalz stark nachgebessert werden.

(Beifall der AfD)

Geld ist scheinbar im Überfluss da. Folglich ist eine Investition in die Justiz eine Investition in eine sichere und bürgerfreundliche Zukunft. Der Staat hat die Pflicht, seine Kernkompetenz im Bereich der Justiz vollständig wahrzunehmen und einen reibungslosen Ablauf der Fortgänge zu garantieren. Es ist also alles daranzusetzen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen. Die Bürger in Rheinland-Pfalz haben für so etwas berechtigterweise kein Verständnis, und ein Wiederholungsfall könnte das Vertrauen in die Politik und Justiz erheblich beschädigen. Das kann nun wirklich niemand in diesem Hause wollen, meine Damen und Herren.

Wir als AfD-Fraktion wünschen uns, dass der Sachverhalt, wie es dazu kommen konnte, vollständig aufgeklärt wird. Dieser Prozess sollte transparent für die Bürger stattfinden; denn sie haben ein Recht darauf.

Danke.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Roth das Wort.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Prozess um das „Aktionsbündnis Mittelrhein“ vor dem Landgericht Koblenz ist durch Beschluss der zuständigen Großen Strafkammer vorgestern, am 2. Mai 2017, ausgesetzt worden, weil der Vorsitzende Richter im Juni die gesetzlich vorgegebene Altersgrenze erreicht hat. Die Kammer sah keine Möglichkeit mehr, das Verfahren vor der Pensionierung des Vorsitzenden ordnungsgemäß zu Ende zu bringen. Das ist zunächst einmal eine Entscheidung, die das Landgericht Koblenz in richterlicher Unabhängigkeit getroffen hat, nicht mehr und nicht weniger.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die richterliche Unabhängigkeit gebietet uns als Vertretern der Legislative genauso wie den Vertretern der Regierung grundsätzliche Zurückhaltung bei der Kommentierung oder gar Bewertung von gerichtlichen Entscheidungen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Die Justiz ist unabhängig. Sie arbeitet und verhandelt unabhängig, und sie entscheidet unabhängig. Gerade das ist ein Kernprinzip unseres Rechtsstaats.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt nun nicht, dass wir alle gerichtlichen Entscheidungen gut finden müssen

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

oder dass wir im Landtag nicht über einzelne Entscheidungen sprechen dürfen. Wir sollten das aber mit aller Zurückhaltung,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Es ist doch kein Urteil gefallen!)

mit allem Respekt und der gebotenen Sachlichkeit tun. Ich bin auch über das Platzen des Prozesses in Koblenz alles andere als glücklich. Doch auch wenn die Umstände, die zur Aussetzung dieses Verfahrens geführt haben, nun im Einzelnen aufgearbeitet werden, erscheint es mir fraglich, ob die heutige Debatte – nur zwei Tage nach dem Aussetzungsbeschluss und mitten in einer öffentlichen Erregungsspirale – diesem Anliegen förderlich ist.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Die Aufarbeitung der Umstände obliegt zuallererst dem zuständigen Gericht. In zweiter Linie wird sich ganz sicher auch das Justizministerium mit der Frage beschäftigen,

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

ob und wenn ja, welche grundsätzlichen Forderungen aus den Ergebnissen vielleicht für die Justizverwaltung gezogen werden müssen. Meine Damen und Herren, das ist das rechtsstaatliche Verfahren, und daran sollten wir uns auch halten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht die Entscheidung des Landgerichts gefährdet das Vertrauen in den Rechtsstaat,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: In das Parlament!)

sondern – sorry – die Hysterie,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja klar!)

die in ihrer Folge auch durch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion mit dieser Debatte heute geschürt wird.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist peinlich!)

Ganz besonders sollten wir in dem Zusammenhang den Eindruck vermeiden, dass die Politik in irgendeiner Weise Einfluss auf Entscheidungen der unabhängigen Richter nehmen könnte oder sollte.

(Unruhe im Hause)

Was wissen wir denn bislang?

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Der Lärmpegel ist inakzeptabel hoch. Hören Sie bitte zu.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das fällt schwer!)

Sie können darauf antworten, aber nicht mit übertriebenem Lärm. Herr Roth, bitte.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Aus allen öffentlich bekannten Daten ergibt sich vor allem das Bild, dass das Landgericht das Verfahren stets gewissenhaft geführt und gefördert hat.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Hat keiner was zu gesagt!)

Es wurde in den fünf Jahren zunächst zweimal, später dreimal wöchentlich an insgesamt knapp 340 Verhandlungstagen verhandelt. Es wurden über 100 Zeugen vernommen. Das Gericht musste sich mit mehr als 1.000 Anträgen auseinandersetzen, davon allein etwa 500 Befangenheitsanträge.

Meine Damen und Herren, auch das sollte nicht untergehen: Gegen neun Angeklagte wurde das Verfahren zwischenzeitlich durch rechtskräftige Verurteilung oder durch

Einstellungsentscheidungen beendet. Diese Zahlen können schon eine Idee von der Komplexität des Verfahrens vermitteln und vielleicht auch schon erste Hinweise auf mögliche Gründe für die lange Verfahrensdauer liefern.

Neben den Zahlen sind in der Analyse auch die verfassungsrechtlichen und strafprozessualen Vorgaben zu berücksichtigen. Der Grundsatz der Unmittelbarkeit und der grundsätzlich vorhandene Anspruch auf den gesetzlichen Richter verbietet es, Richterinnen und Richter im Laufe einer Hauptverhandlung beliebig auszutauschen. Nur die nach der Geschäftsverteilung zuständigen Richterinnen und Richter dürfen das Urteil fällen, um bei voraussichtlich umfangreichen und langwierigen Verfahren für den Fall eine ordnungsgemäße Beendigung zu gewährleisten.

Falls einzelne Richter im Laufe des Verfahrens etwa durch Krankheit, Schwangerschaft, Pensionierung oder auch wegen Befangenheit ausscheiden, kann durch den Vorsitzenden die Hinzuziehung von Ergänzungsrichtern oder Ergänzungsschöffen bestimmt werden. Sie sind, auch wenn sie nicht zum Einsatz kommen, während der kompletten Hauptverhandlung anwesend. Auch diese Entscheidung des Vorsitzenden ergeht in richterlicher Unabhängigkeit.

Ebenso wichtig ist: Es ist eine Prognoseentscheidung. Eine solche wurde auch im vorliegenden Fall getroffen. Der Vorsitzende hat in Erwartung einer längeren Prozessdauer die Hinzuziehung von zwei Ergänzungsschöffen und einem Ergänzungsrichter angeordnet. Allerdings sind die drei Richter bereits allesamt zum Einsatz gekommen, sodass weitere Ergänzungsrichter nunmehr nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Ja, weil keine da sind!)

Eine nachträgliche Benennung ist wegen – – –

(Glocke des Präsidenten)

– Sie haben nicht zugehört, ich habe gesagt, der Vorsitzende Richter kann die Anzahl selbst bestimmen.

Ob man von Anfang an mehr Ergänzungsrichter hätte vorsehen müssen und mit der kurz angerissenen Dimension des Prozesses hätte rechnen müssen, ist eine Frage,

(Glocke des Präsidenten)

die wir uns hier nicht anmaßen sollten, beantworten zu können.

Noch etwas: Sehr geehrter und vor allem geschätzter Herr Kollege Dr. Weiland, wenn Sie sich in der Pressemitteilung Ihrer Fraktion mit der Forderung zitieren lassen, jetzt müsse umgehend geklärt werden, wie es weitergeht, dann möchte ich Ihnen gerade noch ein paar Worte mitgeben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Die Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Wie es weitergeht, entscheidet das Gericht. Das haben nicht wir zu entscheiden.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Präsident Hendrik Hering:**

Bitte kommen Sie jetzt zum Ende.

**Abg. Thomas Roth, FDP:**

Ich kann nur an alle appellieren, die richterliche Unabhängigkeit auch in dieser Frage zu akzeptieren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Schellhammer das Wort.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, in Anbetracht der Tatsache, dass wir eine wirklich intensive öffentliche Diskussion haben und mich auch einige Zuschriften erreicht haben,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Es ist gut, dass es eine Aktuelle Debatte gibt!)

ist es aufgrund des geplatzten Prozesses wichtig, dass wir hier die Gelegenheit haben, bestimmte Hintergründe zu erklären. Ich glaube, es ist ganz wichtig für diese Debatte, auch ein bisschen Verständnis dafür zu äußern, dass es an der Stelle zu einer wirklich öffentlichen Nachfrage kommt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

An der Stelle kommt noch ein Aber. Ich möchte es vorwegschicken. Ein wesentlicher Aspekt, den wir immer vorausschicken müssen und den man auch nicht kritisieren darf, ist ganz klar die richterliche Unabhängigkeit. Das ist der Punkt, den wir erklären müssen.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Ralf Seekatz, CDU – Abg. Thomas Roth, FDP: So ist es!)

Diese richterliche Unabhängigkeit bezieht sich aber auch auf die personelle Besetzung bei einem Verfahren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Julia Klöckner, CDU: Hat der Herr Weiland gesagt!)

Herr Kollege Sippel hat ganz richtig erwähnt, dass zum Zeitpunkt der Benennung der Personalausstattung für die

ses Verfahren die Bedarfsabdeckung am Landgericht Koblenz 102 % betragen hat. Das heißt, die Kritik, die Sie im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Justiz geäußert haben, führt ins Leere. Es war klar, dass Sie das miteinander verknüpfen wollen, aber sie führt ins Leere. Deswegen bitte ich auch an dieser Stelle wirklich um Zurückhaltung. Uns gebietet die Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, dass wir ganz klar auch als Parlament eine absolute Zurückhaltung an den Tag legen, in der Öffentlichkeit und gegenüber der Bevölkerung nicht einen falschen Eindruck erwecken und uns ganz klar an Fakten orientieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Es entsteht Unsicherheit gegenüber dem Rechtsstaat, wenn diese Fakten, zum Beispiel die Personalabdeckung am Landgericht Koblenz, einfach ignoriert werden und dann versucht wird, daraus politisches Kapital zu schlagen. Zur Verantwortung gehört, das nicht zu tun.

Für mich ist es nachvollziehbar, dass es in der Öffentlichkeit zu Debatten führt, dass dieser Prozess geplatzt ist. Es ist sicherlich kein gutes Signal. Das kann ich verstehen. Wir müssen aber auch die Hintergründe – das haben wir eben auch erklärt – darstellen.

Von den ursprünglich 26 Personen sind nach der Abtrennung mehrerer Verfahren nur noch 17 Personen geblieben, von denen wir auch ohne Richterspruch ausgehen müssen, dass sie dem rechtsextremen Spektrum in Rheinland-Pfalz zuzuordnen sind. Die Vorwürfe gegen diese Beschuldigten – sie wurden auch schon genannt – sind wirklich erheblich. Sie gehen von Körperverletzung über Sachbeschädigung und Volksverhetzung bis hin zur Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Für den Kampf gegen Rechts war der Schlag gegen das „Aktionsbüro Mittelrhein“ im Jahr 2012 durch die Sicherheitsbehörden wirklich wichtig, und dass es zu einem Prozess kommt. Der Schlag gegen dieses Netzwerk war auch im Lichte der Aufdeckung des NSU genauso wichtig wie heute.

Heute noch werden wir immer wieder mit den Zahlen der rechtsextremen Straftaten konfrontiert. Wir müssen uns auch mit der Sorge tragen, dass sich rechtsterroristische Gruppierungen wie „Oldschool Society“ bilden können. Für alle, die sich in der Region, aber auch deutschlandweit gegen Nazis einsetzen – seien es zivilgesellschaftliche Gruppen oder unsere Sicherheitsbehörden –, schmerzt es, wenn wir sehen, dass ein solcher Prozess platzt.

Selbstverständlich haben mich dazu auch Nachrichten erreicht, aber – das möchte ich noch einmal betonen – hier gilt die richterliche Unabhängigkeit, und das ist auch für meine Fraktion handlungsleitend. Deswegen werden wir keine Beurteilung dieses Vorgangs an den Tag legen. Dies verbietet uns auch einfach der Respekt vor dieser verfassungsrechtlichen Dimension der richterlichen Unabhängigkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Selbstverständlich war zu erwarten – das habe ich auch schon eingangs gesagt –, dass die Opposition tatsächlich Verknüpfungen mit der personellen Ausstattung der Justiz vorträgt. Sie wissen aber auch, dass die regierungstragenden Fraktionen nicht zuletzt im Landeshaushalt erneut zusätzliche Stellen bei der Justiz geschaffen haben.

(Abg. Christian Baldauf, CDU:  
Riesenfortschritt!)

Wir haben insbesondere 15 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Daneben werden weitere Stellen bei den Rechtspflegern geschaffen, um diese zu entlasten.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Das sind wichtige Maßnahmen, aber sie haben nichts mit dem nun gescheiterten Prozess zu tun. Diese Verknüpfung ist, wie ich schon dargestellt habe, unzulässig.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die Landesregierung tut alles, um gegen rechtsextreme Tendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Wir haben auch in Rheinland-Pfalz ein umfangreiches Präventionsnetzwerk. Wir haben zahlreiche Erfolge auch im Kampf gegen Rechts. Ich möchte das Verbot der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ oder das konsequente Vorgehen gegen die Terrorzelle „Oldschool Society“ nennen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir gehen hier ganz klar gegen rechte Tendenzen vor. Da darf auch keine Irritation entstehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

#### **Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Weiland, es ist mir genauso wie Ihnen bewusst, dass der Beschluss des Landgerichts vom Dienstag geeignet ist, das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat zu beschädigen. Dieses Vertrauen, welches sich der Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1949 erworben hat, beruht aber auf zwei Prinzipien, die sich aus unserer Verfassung ableiten lassen. Das eine Prinzip ist das Prinzip des gesetzlichen Richters, und das andere ist die richterliche Unabhängigkeit. Ich betone es



deshalb, weil ich in den letzten Tagen eine Reihe von Vorschlägen gehört habe, wie man es hätte verhindern können.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Aber nicht von mir!)

– Ich habe doch nicht gesagt, dass ich sie von Ihnen gehört habe.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Weil Sie mich eben angesprochen haben!)

– Nein, ich habe nur zugestimmt, dass es geeignet ist, das Vertrauen zu erschüttern.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Genau!)

Ich habe nicht gesagt, dass ich das von Ihnen gehört habe.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Danke für die Klarstellung!)

Darauf lege ich auch Wert, aber ich habe von anderswo eine Reihe von Vorschlägen gehört, die mit diesen Prinzipien nur schwer in Einklang zu bringen sind.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Einverstanden!)

Ich möchte diese jetzt nicht alle durchdeklinieren, aber ich bin gern bereit, im Rechtsausschuss über diese Dinge mit Ihnen zu sprechen.

Das Prinzip des gesetzlichen Richters bedeutet nämlich, dass seitens des Gerichtspräsidiums in richterlicher Unabhängigkeit generell abstrakt vorab festzulegen ist, welches Organ des Gerichts in einem Fall dann tätig sein wird, ohne dass man genau weiß, wie es am Schluss laufen wird, weil auch die Regeln festgelegt werden, nach denen der Geschäftsanfall verteilt wird. Das muss berücksichtigt werden, wenn man zum Beispiel Vorschläge hört, ob man nicht verhindern konnte, dass ein Richter, der schon 60 ist, das behandeln muss. Das ist aufgrund des Prinzips, das ich darstellte, mit einer gewissen Schwierigkeit behaftet. Weiter möchte ich das hier nicht ausführen.

Das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit kommt noch hinzu. In Verfahren wie diesen muss die Kammer, die die Anklage zugewiesen bekommen hat, zunächst einmal in richterlicher Unabhängigkeit entscheiden, ob sie die Anklage zulässt. Dazu ist es hier gekommen. Dann hat der Vorsitzende eine Prognose zu erstellen. Anhand des Umfangs des Verfahrens und anhand seiner persönlichen Erfahrung mit solchen Verfahren muss er berücksichtigen, wie lange es voraussichtlich dauern wird und zu welchen möglichen Problemen es kommen kann. Er hat dann die Möglichkeit, in richterlicher Unabhängigkeit festzulegen, in welcher Besetzung er dieses Verfahren führen wird.

In diese Entscheidung kann und darf ihm niemand hineinreden. Er legt also fest, ob er mit der normalen Besetzung verhandelt oder ob er – im Hinblick auf den Umfang des Verfahrens oder wenn sich andere Widrigkeiten abzeichnen – Ergänzungsrichter und Ergänzungsschöffen benötigt.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Er legt dies verbindlich für alle Beteiligten fest.

Allerdings muss man sagen, wenn er es festgelegt und das Verfahren einmal begonnen hat, hat er damit auch die gesetzlichen Richter festgelegt. Sie können dann im Nachhinein, wenn sich herausstellt, dass die Prognose nicht so eintrifft, wie er sie für sich gesehen hat, die Sache nicht mehr verändern, sodass im vorliegenden Falle, als sich abzeichnete, dass seine eigene Pension sozusagen nicht mit berücksichtigt war, sich dies im Nachhinein nicht mehr korrigieren ließ.

Aber ich lege Wert darauf, dass, völlig unabhängig davon, wie die Personalsituation ist, der Vorsitzende Richter in einem solchen Fall, ohne dass ihm irgendjemand hineinreden kann, in richterlicher Unabhängigkeit feststellt, wie zu verhandeln ist, und die Justizverwaltung muss ihm dann die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Das ist hier auch so geschehen. Die zwei Ergänzungsschöffen und der von ihm festgelegte Ergänzungsrichter sind zur Verfügung gestellt worden.

Es ist in einem Rechtsstaat wie dem unseren selbstverständlich jedermann möglich – ich lege Wert darauf, dass ich das nicht kritisiere –, diesen Vorgang kritisch zu hinterfragen und zu sagen, man hätte dieses oder jenes so oder so entscheiden können. Das ist vollkommen in Ordnung, dagegen habe ich nichts zu sagen. Die Medien dürfen das, alle dürfen das, nur die Landesregierung und insbesondere der Justizminister nicht.

Ich habe nur zu schauen, ob man sich im Rahmen des Gesetzes daran gehalten hat. Das ist hier geschehen, ansonsten habe ich die richterliche Unabhängigkeit zu respektieren. Auch das geschieht hier. Ich mache niemandem einen Vorwurf. Es ist bedauerlicherweise so, dass der Rechtsstaat, wenn er Rechtsstaat ist, diesen Vorfall, wie er hier geschehen ist, hinnehmen muss und nicht zu Tricks und Schlichen greifen darf, um diesen Vorgang zu verhindern.

Aber ich bin gern bereit, mit Ihnen zu diskutieren, ob die gemachten Vorschläge geeignet wären, das in Zukunft zu verhindern. Dazu ist hier nicht der Raum und auch nicht die Zeit, aber im Rechtsausschuss gern.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Weiland.

**Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Justizminister, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für die Art und Weise, wie Sie das Problem hier dargestellt haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Ich bin Ihnen auch dankbar dafür, dass Sie ausdrücklich betont haben, dass ich in keiner meiner Äußerungen die grundlegenden Verfassungsprinzipien der richterlichen Unabhängigkeit und des gesetzlichen Richters infrage gestellt habe;

(Beifall bei der CDU)

denn die Diskussion, die wir hier zu führen haben, brauchen wir nicht über diese grundlegenden Verfassungsprinzipien zu führen, die stehen völlig außer Frage. Es muss aber doch erlaubt sein, angesichts der Bedeutung dieses Prozesses – schließlich hat die Staatsanwaltschaft den Angeklagten nicht weniger vorgeworfen, als die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anzustreben – in diesem Parlament in einer Aktuellen Debatte ein solch aktuelles Thema aufzugreifen

(Beifall der CDU und bei der AfD)

und dann die Frage zu stellen, ob unter den Bedingungen des lege lata der Abbruch dieses Prozesses alternativlos war. Man kann ja zu dem Ergebnis kommen, das sei alternativlos gewesen, dann muss aber die Frage erlaubt sein, ob man nicht einen Schritt geht ins lege ferenda und sich überlegt, ob man unterhalb der Ebene der grundlegenden Verfassungsprinzipien gegebenenfalls Änderungen vornimmt,

(Abg. Thomas Roth, FDP: So ist es!)

die einen solchen Abbruch nicht alternativlos machen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Das ist doch unsere Aufgabe. Wir können doch nicht so tun, als gäbe es diese Diskussion in der Öffentlichkeit nicht.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Wozu sind wir denn hier in diesem Hohen Hause zusammen, wenn wir solche Diskussionen, die es in der Öffentlichkeit, wie ich finde, zu Recht gibt, hier nicht aufgreifen und besprechen?

(Beifall der CDU und bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sippel.

**Abg. Heiko Sippel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Weiland, zunächst einmal danke für diesen sachlichen Beitrag. Das ist eine gute Ebene für eine Zusammenarbeit. Es ist richtig, dass wir heute über den Punkt beraten.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Also!)

Er ist so wichtig, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung

übergehen können. Das habe ich auch nie vonseiten der SPD in Abrede gestellt.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, Dr. Adolf Weiland und Simone Huth-Haage, CDU)

Das Vertrauen in unseren Rechtsstaat ist ein hohes Gut und unser aller Anliegen. Die Justiz in Rheinland-Pfalz hat dieses Vertrauen absolut verdient.

Es ist gut, dass wir noch einmal Rechtsgrundsätze klargestellt haben, zum einen die richterliche Unabhängigkeit und zum anderen den gesetzlichen Richter. Das sind Rechtsgrundsätze mit Verfassungsrang. Es ist gut, dass dies noch einmal klargestellt wurde, ebenso dass das Thema „Personalknappheit“ eben nicht geeignet ist, hier die Ursache zu finden, dass es zur Aussetzung der Hauptverhandlung kommt. Das war eben nicht ursächlich.

Wir merken einfach, dass der Rechtsstaat bei solchen doch sehr komplexen Fällen an Grenzen kommt. Deshalb ist es richtig, auch über strafprozessrechtliche Dinge zu reden und zu schauen, was es beispielsweise bedeutet, Verfahren abzutrennen und das Thema „Ergänzungsrichter“ noch einmal zu thematisieren.

Herr Minister, ich denke, über die Justizministerkonferenz haben wir auch eine gute Möglichkeit, dieses Verfahren im Lichte der Erfahrungen noch einmal zu beraten. Wir haben einen Berichtsantrag im Rechtsausschuss gestellt. Ich glaube, bei diesem Thema sollten wir uns intensiv Zeit lassen.

Ich will abschließend noch einmal feststellen, dieses Verfahren zeigt, der Rechtsstaat ist anstrengend; dennoch muss man in Anbetracht dessen, was wir auf der Welt erleben, wo Willkür das Recht verdrängt, sagen, bei aller Anstrengung in unserem Rechtsstaat ist er ein Glücksfall für uns alle.

Deshalb lohnt es sich auch, weiter zu diskutieren, dass wir diesen Rechtsstaat erhalten, fortentwickeln und immer wieder an neue Herausforderungen anpassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Bevor ich den dritten Teil der Aktuellen Debatte aufrufe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 147. Mainzer Landtagseminars. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen jetzt zum dritten Thema der

**AKTUELLEN DEBATTE**

**Bargeldobergrenze verhindern – Bargeld ist gedruckte Freiheit – Bedenken rheinland-pfälzischer Bürger aufgreifen**

auf Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/2940 –

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bollinger.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In einem offenen Brief, den Sie, meine Kollegen, wahrscheinlich alle bekommen haben, fordern 83.000 Unterzeichner, allen voran der bekannte Wirtschaftswissenschaftler und Professor an der Hochschule Worms, Max Otte – ich zitiere –: Verhindern Sie die schleichende Abschaffung des Bargelds. –

Anlass für den Aufruf der 83.000 sind die Pläne von Bundesfinanzminister Schäuble, eine Bargeldobergrenze von 5.000 Euro einzuführen. Meine Damen und Herren, dass sich 83.000 Menschen für dieses Thema engagieren, widerlegt bereits ein gängiges Argument der Befürworter einer solchen Obergrenze, nämlich das Argument, dass ohnehin niemand solch große Summen mit Bargeld bezahlen wolle.

Es gibt manchmal gute praktische Gründe, selbst größere Summen in bar zu zahlen. Leistung und Gegenleistung gesehen Zug um Zug, und darum braucht man sich um die Kreditwürdigkeit eines Handelspartners keine Gedanken zu machen.

(Unruhe im Hause –  
Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte seien Sie etwas ruhiger. Es herrscht hier gerade eine große Unruhe.

**Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Danke, Frau Präsidentin.

Beim Gebrauchtwagenverkauf zum Beispiel spielt dieser Aspekt durchaus eine Rolle. Bargeld ist zudem unabhängig von einer funktionierenden Technik. Bargeld eignet sich gut zur eigenen Ausgabenkontrolle, und nicht zuletzt, Bargeld ist anonym.

Gerade Letzteres ist den Bargeldgegnern ein Dorn im Auge. Der „FAZ“-Herausgeber Holger Steltzner schrieb dazu einmal – ich zitiere –: „Es drohen Lenkung von Verhalten und Konsum, die Überwachung durch Behörden, der jederzeit mögliche Zugriff auf Vermögen.“

Auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums warnt aus dieser Perspektive vor einer Bargeldobergrenze. Ich zitiere: Die Gesamtheit aller Zahlungen zeigt ein detailliertes Bild von den Konsumgewohnheiten einer Person und bietet ein zusätzliches Erpressungspotenzial. Die mit der Verwendung von Bargeld verbundene Anonymität dient dem verfassungsrechtlich gebotenen

Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Bürger. Bargeld ist gedruckte Freiheit. –

Ähnlich hat es bereits Dostojewski gesagt. Ich ergänze: In einem freiheitlichen Rechtsstaat muss ein sicherer, anonym und einfacher Zahlungsverkehr gewährleistet sein. Dafür ist Bargeld bisher unersetzbar.

(Beifall der AfD)

Unersetzbar ist Bargeld auch als einzig wirksame Institution, die einer EZB-Negativzinspolitik Grenzen setzt, indem es Sparern erlaubt, sich dem Negativzins zu entziehen, wie auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums ausführt. Ich zitiere: „Schon heute, bei einem Zins für die Einlagen der Banken bei der Zentralbank in Höhe von - 0,4 %, halten Kapitalsammelstellen wie Banken und Versicherungen größere Mengen von Bargeld, um den negativen Zinsen auszuweichen.“

Dies gilt nicht zuletzt angesichts des Unwillens aller etablierten Parteien, auch hier im Landtag, sich mit dem Thema „Negativzinsen“ ernsthaft kritisch auseinanderzusetzen. Als Hauptargument tragen die Befürworter der Obergrenze vor, dass damit Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Organisierter Kriminalität und Terrorismus maßgeblich Einhalt geboten werden könnte. Der Experte für Organisierte Kriminalität, Professor Friedrich Schneider, sieht das anders. Ich zitiere: Eine Abschaffung des Bargelds oder eine Begrenzung bringt in puncto Schwarzarbeit herzlich wenig. Sie sinkt um 1 % bis 2 %. In der Organisierten Kriminalität beträgt der Rückgang etwa 3 % bis 4 %, aber große Summen werden in der Organisierten Kriminalität bargeldlos mittels Scheinfirmen hin und her transportiert, sodass ich da das Bargeld gar nicht mehr brauche. –

Betroffen von einem Bargeldverbot wären letztlich fast ausschließlich unbescholtene Bürger. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums stellt darum fest – ich zitiere –: „Es ist (...) zu befürchten, dass Begrenzungen der Höhe von Bartransaktionen die legitimen Nutzer von Bargeld schädigen, ohne das Ziel der Bekämpfung von illegalen Aktivitäten besonders zu fördern.“ In der Konsequenz hält der Wissenschaftliche Beirat Einschränkungen des Bargeldverkehrs zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten für unverhältnismäßig.

Die AfD-Fraktion schließt sich dem an. Wir lehnen Einschränkungen des Bargeldverkehrs entschieden ab und lehnen auch die von Wolfgang Schäuble geplante Bargeldobergrenze von 5.000 Euro ab.

(Beifall der AfD)

Wir hoffen, die anderen Fraktionen im Landtag können sich uns anschließen.

Mehr gern in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Köbberling.

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst ein paar Dinge auseinanderhalten; denn es ist nie gut, wenn man alles miteinander vermengt.

Von der Abschaffung des Bargeld kann überhaupt keine Rede sein, keine ernst zu nehmende Partei denkt an ein Verbot des Bargelds.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Bargeld ist Ausdruck persönlicher Freiheit, das ist vollkommen klar. Es muss jedem unbenommen sein, auch anonym Bargeldgeschäfte abwickeln zu können. Das ist ein Teil von Lebensqualität. Es muss jedem selbst überlassen bleiben, wie viel Bargeld er bei sich trägt, wobei es natürlich unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was vernünftig ist, aber letztlich muss jeder selbst die Verantwortung dafür tragen.

Insofern sollte man keine Ängste schüren, dass das Alltagsverhalten wesentlich eingeschränkt werden sollte, von wem auch immer.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wahr ist eben auch, dass Geldwäsche ein großes Problem in unserem Land ist. Es ist die Grundlage für bestimmte Arten gravierender Kriminalität, Drogenhandel, Menschenhandel und andere Formen gravierender Kriminalität. Selbstverständlich muss ein Rechtsstaat alle Instrumente, die ihm zur Verfügung stehen, um Geldwäsche einzudämmen, auch nutzen.

Es gibt eine Schätzung der Universität Halle-Wittenberg, nach der jedes Jahr etwa 100 Milliarden Euro in Deutschland gewaschen werden.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir anerkennen müssen, dass sich Deutschland EU-weit in einer Minderheitenposition befindet. Die meisten EU-Länder haben bereits eine Bargeldobergrenze – entweder eine gesetzliche oder eine faktische Beschränkung beim Bargeldverkehr.

Wenn man, wie auch immer, eine Bargeldgrenze einführen wollte, ist klar, dass das EU-weit geschehen muss, aber auch nur dann – das sage ich ganz klar –, wenn sie sich als wirksam erwiesen hat. Das ist noch nicht abschließend geklärt. Genau aus diesem Grund, weil wir nicht wissen, ob es ein wirklich effektives Instrument zur Eindämmung zur Geldwäsche ist, ist eine Bargeldobergrenze in der Richtlinie, die der Bundesrat im April 2017 zur Kenntnis genommen hat, um die Geldwäsche zu bekämpfen, nicht enthalten. Das ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass das im Moment nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Insofern finde ich es nicht richtig, hier Ängste zu schüren, erst recht nicht, indem Sie wiederholt in Ihrer Rede von einem Bargeldverbot gesprochen haben. Sie haben davon gesprochen, das Konsumgewohnheiten

durchleuchtet und eingeschränkt würden. Damit verkaufen Sie die Menschen nur für dumm.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war  
schwach!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiner.

**Abg. Gerd Schreiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie viel Geld haben Sie gerade im Portemonnaie? Rein statistisch sind es 103 Euro, die wir im Durchschnitt im Portemonnaie haben. Jetzt ist die Frage: Ist das viel? Ist das wenig? – Wenn ich bedenke, dass vorn im Café im Museum eine Leberwurststulle 3,90 Euro kostet, ist es eher viel, weil keiner von Ihnen vorhat, heute noch 26 Stullen zu kaufen. Aber wir Deutschen lieben unsere Entscheidungsfreiheit, und wir lieben sie auch beim Einkaufen. Deshalb zahlen wir 50 % unserer Einkäufe bar, aber wir zahlen auch 50 % unserer Einkäufe unbar. Wir haben alle unsere EC-Karte in der Tasche. Wir lieben an ihr die einfache Handhabung. Gleichwohl, bei kleineren Beträgen, insbesondere bei kleineren Beträgen bis 20 Euro, zahlen wir praktisch nur bar.

Umgekehrt gilt – klar –, je höher der Preis für eine Ware oder für eine Dienstleistung ist, umso eher zahlen wir mit Karte, umso eher überweisen wir. 2011 – so die Statistik der Bundesbank – waren es gerade einmal 11 % der Transaktionen über 500 Euro, die bar bezahlt worden sind.

Fragt man nach dem Grund für Barzahlungen, dann liegt ein Argument – Sie haben es genannt – mit weitem Abstand vorn. Das ist das Gefühl der besseren Ausgabenkontrolle.

So weit ein paar Fakten abseits haltloser Angstmacherei; denn das Bargeldgeschäft über 5.000 Euro, das Sie angesprochen haben, gibt es praktisch nicht, noch nicht einmal mehr beim Autokauf. Es gibt es vielleicht zwar ganz selten, aber es ist möglich. Für die Union steht Bargeld sowohl als Zahlungs- wie auch als Wertaufbewahrungsmittel nicht zur Disposition.

(Beifall bei der CDU)

Nachzulesen – auch wenn Sie das jetzt vielleicht nicht wahrhaben wollen – im einstimmigen Beschluss der Finanzpolitiker von CDU und CSU, Länder und Bund, vom 5. April 2016. Das ist noch gar nicht so lange her. Bargeld – das ist hier mehrfach genannt worden – ist Ausdruck unserer bürgerlichen Freiheit und tief in unserer gesellschaftlichen Tradition verankert. Unsere Politik im Bund sichert die Freiheit des Bargeldverkehrs, und sie sichert noch – das darf man an der Stelle vielleicht auch sagen – etwas ganz anderes, sehr Wichtiges. Sie ist Garant dafür, dass das Geld, das wir in der Tasche haben, auch etwas wert ist, dass wir uns etwas leisten können für unser Geld. Bargeld ist nach wie vor zeitgemäß trotz EC-Karten,

trotz Überweisungen und was es alles so gibt. Es hat viele Vorteile. Es ist leicht handhabbar. Es ist ohne technische Hilfsmittel handhabbar. Es hilft, die Ausgaben im Blick zu behalten. Ich habe es genannt. Es ist gesetzliches Zahlungsmittel und muss anerkannt werden. Zahlungen in bar sind sofort und endgültig beglichen. Ware gegen Geld. Weder Gläubiger noch Schuldner haben ein Abwicklungs- oder Zahlungsrisiko.

Beschränkungen im Zahlungsverkehr müssen deshalb alle diese Vorteile von Bargeld aufwiegen, dürfen weder geldpolitische Risiken verschärfen noch die Bürger in ihren Freiheitsrechten einschränken.

Frau Kollegin Köbberling hat auch schon darauf hingewiesen, was in der Richtlinie steht und was in der Richtlinie nicht steht, dass gerade eine Begrenzung oder Beschränkung des Bargeldverkehrs nicht auf der Tagesordnung steht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das steht auch schon in dem Beschluss, den Sie gern nachlesen können. Das ist alles transparent und alles öffentlich. Das steht alles schon in dem Beschluss von 2016. Die erhofften Effekte einer Obergrenze von Barzahlung zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Organisiertem Verbrechen sind – so wörtlich dort nachzulesen – zu marginal, um einen solchen Eingriff zu rechtfertigen. Das zeigt nämlich insbesondere der Blick zu den Nachbarn, die solche Bargeldobergrenzen haben und trotzdem noch Probleme mit Schwarzarbeit und Organisiertem Verbrechen haben. Kriminalitätsbekämpfung ist in allererster Linie Aufgabe von Polizei und Justiz. Die machen eine gute Arbeit, vorausgesetzt, sie sind gut ausgestattet. Davon hatten wir es eben. Da gibt es je nach Landesregierung Unterschiede. Münzen und Scheine sind also – ich komme zum Schluss – praktisch. Sie haben ihre Vorteile. Nutzen und schützen wir sie. Zahlen wir ganz so, wie wir wollen, mal bar, mal mit Karte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

**Abg. Marco Weber, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Bollinger, ich habe den Eindruck, Sie haben in Ihrem Fraktionssitzungssaal vielleicht ein Flipchart stehen, an dem gewisse Themen hängen, und bevor die Plenarwoche anfängt, holt der Fraktionsvorsitzende einen Pfeil, wirft diesen Pfeil auf die Wand, und da, wo der Pfeil hängen bleibt, ist dann die Aktuelle Debatte.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie müssen mal zu uns kommen!)

Diese Woche ist die Aktuelle Debatte halt die Bargeldgeschichte.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Landwirtschaft! So ist es!)

– Okay, Landwirtschaft ist für uns in Rheinland-Pfalz ein sehr, sehr wichtiges Thema.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie können offensichtlich nichts anderes!)

Wir konnten heute verfolgen, dass bei Ihrer Fraktion nur Überschriften stehen, aber keine Inhalte mit Landwirtschaft und Weinbau verbunden werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich danke der Frau Kollegin Dr. Köbberling, aber auch dem Herrn Kollegen Schreiner für ihre Ausführungen. Bargeld steht auch für uns für Freiheit und für eine Gesellschaft, die mit Bargeld auch ihre Freiheit ausdrückt und den Zahlungsverkehr damit sichert. Wir möchten als FDP-Fraktion gerade diese Bargeldfreiheit erhalten. Wir möchten auch – das hat die Kollegin richtig erwähnt – eine EU-weite Regelung, was den Bargeldverkehr anbelangt. Wichtig ist natürlich, die Kriminalität steht da im Vordergrund und muss bekämpft werden.

Wir haben bei der Schwarzarbeit bzw. beim Schwarzgeld Probleme. Darüber müssen wir reden. Wie gesagt, die Überschrift muss aber sein: Eine EU-weite Regelung. – Wir können nämlich feststellen, dass es EU-weit schon europäische Länder gibt, wie zum Beispiel Frankreich und Italien, die Bargeldobergrenzen haben, aber im Prinzip noch nicht die Erfolge verzeichnen können, weshalb sie dort eingeführt worden sind. Wir von der FDP-Fraktion müssen den Sicherheitsaspekt und die Datengrundlage bei dem elektronischen Zahlungsverkehr beachten. Auch darüber müssen wir reden, weil auch beim elektronischen Zahlungsverkehr mit Kreditkarte Missbrauch möglich ist.

Ich möchte nur einen kleinen Hinweis geben. Mein Bruder war mit seiner Tochter jetzt in Neuseeland und Australien unterwegs. Eine Grundaussage, die beide gemacht haben, ist: Wenn sie dort mit Bargeld bezahlen wollten, wurden sie im Prinzip schief angeschaut. – Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass wir hier in Europa, in Deutschland, gerade eine ganz andere Verbindung zu unserem Bargeld haben, weil Bargeld Vertrauen schafft.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Leitkultur!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vorredner haben viele Dinge erwähnt, die deckungsgleich mit der FDP-Position sind. Ich möchte zum Abschluss der AfD-Fraktion noch einmal den Hinweis geben: Vielleicht aktualisieren Sie Ihre Karten an der Pinnwand, damit wir auch über Themen sprechen können, die wir nicht schon die letzten Monate hier im Landtag bearbeitet haben.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Keine Belehrung!)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

(Der Redner schenkt sich ein Glas Wasser ein –

Abg. Gerd Schreiner, CDU: Vor der Rede muss er noch etwas trinken! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Das kostet nichts! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Wohl kein Bargeld für ein Wasser dabei!)

**Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als gestern die Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion reingekommen ist, bin ich erst einmal zum Geldautomaten gerannt, habe erst einmal alles abgehoben, nach Hause gebracht und ins Kopfkissen eingenäht, weil bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck erweckt werden soll, dass das Bargeld abgeschafft werden soll und sozusagen die Freiheit des individuellen Kaufverhaltens in Deutschland auf dem Spiel stehen würde.

Nein, die Vorredner haben es angedeutet, so ist es nicht. Gleichwohl – das mag Sie vielleicht verwundern – gibt es dazu klare grüne Positionen. Da heißt es vor allem, Datenschutz stärken, Freiheit wahren und Bargeldzahlungen erhalten; denn was mich schon umtreibt – das kennen Sie vielleicht auch –, ist Folgendes: Ich habe heute Morgen wieder eine Mail von Amazon bekommen. Da weiß Amazon jetzt schon, was ich brauche – das habe ich noch gar nicht gewusst –, und direkt, wo ich es mir für wie viel kaufen kann. Das sind alles Tendenzen, mit denen man sich auch kritisch auseinandersetzen muss, was auch Onlineverkehr und Kreditkartennutzung angeht und was vor allem auch Datensammelwut angeht, eben auch von privaten Unternehmen, die unser aller individuelles Kaufverhalten dadurch natürlich noch viel, viel leichter nachvollziehbar machen und uns damit natürlich auch ein Stück weit in unserer Freiheit einschränken und unseren Datenschutz über Bord werfen.

Ich glaube, deswegen ist es in diesem Zusammenhang auch ganz, ganz wichtig, über Datenschutz und Freiheit zu reden. Herr Kollege Schreiner hat zu Recht gesagt, zur Freiheit gehört heute eben auch, überall bezahlen zu können, ob ich gerade Geld dabei habe oder kein Geld dabei habe. Mittlerweile gibt es nicht nur Onlinebanking und Kreditkarte, sondern bezahlen kann man auch per App oder Prepaid-Angebot. Als Mitglied des Verwaltungsrats einer Sparkasse kann ich sagen, dass auch die Banken mittlerweile nicht mehr nur darüber reden, wie die Filialstruktur aussieht oder ob es aufs Sparkonto noch Zinsen geben kann, sondern auch über die Frage, mit welchem Startup arbeiten wir zusammen, um sozusagen die Apps und die Programme der Zukunft anzubieten, um diese Freiheit gewährleisten zu können. Das heißt, es soll sozusagen jedem sich selbst überlassen werden, wie er in welcher Situation zahlen möchte.

Es ist schon gesagt worden, dass die Begrenzung des Bargeldes bisher nicht einwandfrei gezeigt hat, dass es zum Rückgang von Kriminalität und Terrorismus kommt.

Italien hat die Grenze auf 3.000 Euro festgesetzt. Es hat die Probleme der Organisierten Kriminalität damit nicht wirklich in den Griff bekommen. Frankreich hat die Grenze von 1.000 Euro, und was in Sachen Terrorismus auch in Frankreich passiert, das haben wir noch alle traurig vor Augen, glaube ich.

Meine Damen und Herren, stattdessen gilt es aber ganz konsequent, die Steuerhinterziehung zu bekämpfen, die Geldwäsche zu bekämpfen, unsere Steuer- und Finanzverwaltung stark auszustatten und auch im internationalen Raum entsprechenden Datenabgleich möglich zu machen, um Steuerhinterziehung und Geldwäsche auch über Grenzen hinweg einzudämmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es hat nicht die AfD gebraucht, um diese Themen aufzugreifen. Die Verbraucherschutzministerkonferenz am 22. April 2016 hat einen Beschluss gefasst, Bargeld als Zahlungsmittel zu erhalten. Deswegen hören Sie von mir ein klares Bekenntnis zum Datenschutz, ein klares Bekenntnis auch zum Bargeld.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Ich denke, das ist im Kopfkissen!)

Ich will damit jetzt nicht die Flasche Gerolsteiner bezahlen, aber ich finde, wenn man sich diesen 50-Euro-Schein anschaut, dann ist da die Unterschrift von Mario Draghi.

(Der Redner hält einen 50-Euro-Schein hoch)

Das mag Ihnen jetzt nicht so gefallen, aber wenn man ihn jetzt gegen das Licht hält, dann sieht man die mythologische Europa. Auf der Rückseite ist Europa abgebildet, und nicht nur die Europäische Union. Ich finde, das Bezahlen mit Euro ist auch ein tägliches Bekenntnis der Menschen zu Europa. Ich bin der AfD-Fraktion dankbar, dieses Bekenntnis hier für Europa ablegen zu dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP und bei der CDU –  
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das war gut!)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

**Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Allermeiste ist gesagt. Deswegen kann ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Es ist gesagt worden, Bargeld ist das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland. Das ist auch in den Ländern der europäischen Währungsunion so. Deswegen sind Barzahlungen ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftslebens. Das wird auch so bleiben. Ich will gern noch einmal den Gedanken von Herrn Köbler aufgreifen, weil er mir in Richtung AfD besonders betonenswert erscheint. Mein Gefühl ist eben auch, dass der Euro mit das deutlichste Zeichen für die europäische Integration ist.

Ich finde, das ist etwas sehr, sehr Positives.

(Zuruf von der AfD)

Deswegen habe ich an dieser Stelle ein sehr gutes Verhältnis zum Bargeld. Das Bargeld ist letztlich auch etwas, was das Vertrauen des Bürgers in seine Währung stärkt.

Bargeld ist ein wichtiges Transaktions- und Wertaufbewahrungsmittel. Es hat viele Vorteile. Darauf ist hingewiesen worden. Es ist ein sicheres Zahlungsmittel. Es ist ein einfaches Zahlungsmittel. Es hat so gut wie keine Zugangshürden. Es ist – auch darauf ist hingewiesen worden – ein Stück weit aktiv Daten- und Verbraucherschutz zu leben, wenn man nicht will, dass bestimmte Dinge nachvollziehbar sind. Es hat auch einen symbolischen und emotionalen Wert für den Menschen. Ich glaube, das darf man nicht unterschätzen.

Gleichwohl plädiere ich in dieser Debatte dafür, nüchtern und sachlich auf die Situation zu schauen. Da werden Sie feststellen – die Bundesbank hat Zahlen dazu veröffentlicht –, bis Ende 2016 waren Banknoten von gut 1.130 Milliarden Euro in Umlauf, fast die Hälfte davon, 600 Milliarden Euro, sind von der Bundesbank emittiert worden. Die Bundesbank schätzt, dass davon 70 % ins Ausland fließen und 30 % in Deutschland verwendet werden, von diesen 30 % der größere Teil eher als Barreserve gehalten wird und nur etwa 10 % des emittierten Bargelds tatsächlich als Transaktionsmedium genutzt werden.

Der 50-Euro-Schein ist mit einem Anteil von 50 % die meistgenutzte Note, was auch ein bisschen über die Größenordnungen aussagt, die da in der Regel bezahlt werden.

Es ist so, dass die Hälfte der Zahlungsvorgänge mit Bargeld gemacht wird, aber dass natürlich in diesem Bereich die fortschreitende Digitalisierung spürbar ist und es auch weitere Veränderungen beim Zahlungsverhalten geben wird.

Der Anteil der Kartenzahlungen liegt inzwischen bei 30 %. Da sind die neueren Zahlungsmittel noch gar nicht mit eingerechnet. Also, es gibt auch eine Tendenz in Richtung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Deswegen halte ich es zum Beispiel für so wichtig, dass wir das Basiskonto durchsetzen können, weil es mir auch wichtig ist, dass neben dem Zugang zum Bargeld die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit haben, über ein Konto an einem elementaren Bestandteil des Wirtschaftslebens teilzunehmen. Das finde ich eine wichtige Errungenschaft.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört zu einer differenzierteren Betrachtung dazu, dass dieser Aspekt, dass das Bargeld ein sicheres Zahlungsmittel ist, leider eben auch von denjenigen genutzt wird, die Bargeld zur Finanzierung von Kriminalität, zur Finanzierung von Terrorismus, aber auch zur Steuerhinterziehung und für Geldwäsche oder andere Bereiche der Schattenwirtschaft nutzen. Deswegen gibt es andere Staaten, die sich entschieden haben, Bargeldobergrenzen einzuführen.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland hat es diese Debatte gegeben, insbesondere im vergangenen Jahr, als Bundesfinanzminister Schäuble eine Größenordnung von 5.000 Euro in die Diskussion gebracht hat, wohl gemerkt, eine Größenordnung von 5.000 Euro. Deswegen halte ich fest, es geht keinesfalls um die Abschaffung des Bargelds. Das diskutiert kein Mensch außer einigen, die gern den Eindruck erwecken möchten, dass es darum geht.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Es geht auch nicht darum, wie viel Bargeld man besitzen darf. Auch diese Frage steht überhaupt nicht im Raum. Auch dieser Eindruck wird von einigen erweckt, die diesen Eindruck erwecken wollen.

Es geht auch nicht darum, die Bedeutung des Bargelds als Zahlungsmittel im täglichen Leben einzuschränken. Sind wir einmal einen Moment ehrlich, und jeder überlegt sich, wann er ein Bargeldgeschäft in einer Größenordnung von über 5.000 Euro gemacht hat.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Es geht allenfalls darum, ob eine Bargeldobergrenze einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus leisten kann. Selbst da sage ich noch, das muss man sehr, sehr, sehr sorgfältig miteinander abwägen. Es gibt auf der europäischen Ebene zurzeit einen Konsultationsprozess zu diesem Thema. Es gibt übrigens im Moment keine nationalen Bestrebungen, eine nationale Lösung einzuführen. Deswegen ist für mich ganz, ganz wichtig, dass – wie bei solchen Fragen immer – sorgfältig abzuwägen ist, ob eine solche Maßnahme überhaupt geeignet ist.

Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit gehe ich noch einen Schritt weiter. Man muss vorher prüfen, ob es andere Maßnahmen gibt, die dasselbe Ziel erreichen können und vielleicht geeigneter sind. Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz klar, wir sind uns der Sorgfältigkeit, der Notwendigkeit zu einem sorgfältigen Abwägungsprozess sehr bewusst. Es ist völlig klar, dass das Bargeld erhalten bleibt.

Ich bitte die, die im Moment versuchen, einen anderen Eindruck zu erwecken, auf den Boden der realen Debatte zurückzukommen. Das Thema hat eine gewisse Sachlichkeit verdient.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Bollinger.

#### **Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal nehme ich positiv wahr, dass Sie der Sache zustimmen. Es freut mich insbesondere bei Frau Ahnen, die sich im „Handelsblatt“ vor nicht allzu langer Zeit noch als Befürworterin einer Bargeldobergrenze zitieren

ließ.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Mit dem Zitieren ist das immer so eine Sache!)

Ich habe hier ein gewisses Bemühen um eine sachliche Argumentation wahrgenommen, das leider durch die permanenten Versuche etwas entwertet wird. Uns Angstmacherei zu unterstellen, ist offensichtlich ihr AfD-Modul, das sie immer abspulen, wenn wir uns zu Themen äußern.

(Beifall der AfD)

Liebe Kollegen, ich halte einmal fest, Tatsache ist, wenn wir von Angstmacherei sprechen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass namhafte Experten wie Professor Max Otte und der Expertenbeirat des Bundeswirtschaftsministeriums, den ich in ökonomischen Sachverhalten, ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen, eine etwas höhere Kompetenz unterstelle, es für erforderlich erachtet haben, vor der Bargeldobergrenze zu warnen.

Sie wissen, wie das mit Ankündigungen und Durchführungen ist, dass es Testballons sind und daraus noch mehr werden kann. Wie auch immer, diese Experten haben die Notwendigkeit gesehen zu warnen und jetzt schon die klare Meinung geäußert, dass eine Bargeldobergrenze kein hinreichendes Mittel zur Begrenzung der Geldwäsche ist.

(Beifall der AfD)

Aber wie gesagt, ich nehme positiv Ihre inhaltliche Zustimmung mit und erwarte dann aber auch, falls es erforderlich werden sollte, Ihre Unterstützung, wenn es dann tatsächlich darum gehen könnte, eine solche Bargeldobergrenze zu verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Köbberling.

**Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:**

Das Meiste ist gesagt und das Meiste auch mehrfach. Niemand möchte Bargeld abschaffen. Im Moment hält niemand eine Bargeldobergrenze für das Mittel, mit dem sich Geldwäsche offensichtlich eindämmen lässt. Aber ich möchte noch einmal klar sagen, niemand von uns möchte sich jetzt Denkverbote gefallen lassen. Wir dürfen uns auch weiter mit unseren europäischen Nachbarn darüber austauschen, ob eine Bargeldobergrenze möglicherweise ein geeignetes Instrument ist. Es werden weitere Untersuchungen laufen. Natürlich werden auch kritische Stimmen maßgeblich zur Kenntnis genommen. Aber man darf auch bei einem so gravierenden Problem, von dem wir eben gesprochen haben, Organisierte Kriminalität, Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit, Drogenhandel, darüber nachdenken

und weiter untersuchen, ob es ein vernünftiges Instrument ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dafür möchte ich auch diese Offenheit behalten. Das ist ganz wichtig. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen, eine Abschaffung des Bargelds ist Quatsch.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und unterbrechen unsere Sitzung. Wir setzen die Sitzung um 13:45 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 13, Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes, fort.

Liebe anwesenden Kolleginnen und Kollegen, achten Sie darauf, dass dann die Sprecherinnen und Sprecher um 13:45 Uhr da sind, weil wir nämlich früher fortfahren.

Unterbrechung der Sitzung: 12:38 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:45 Uhr

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf unsere Sitzung nach der Mittagspause wieder eröffnen. Wir hatten vor der Mittagspause die Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Als Nächstes wäre Punkt 12 der Tagesordnung an der Reihe. Dieser entfällt jedoch, da der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung nicht angenommen wurde.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Landesgebührengesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/2882 –  
Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen ohne Aussprache zu behandeln. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2882 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:



**Landesgesetz zu dem Zwanzigsten  
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/2883 –  
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstes einem Mitglied der Landesregierung die Gelegenheit zur Begründung des Gesetzentwurfs geben. Frau Staatssekretärin Raab, Sie haben das Wort.

**Heike Raab, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute nach den langen Beratungen in der Rundfunkkommission der Länder, deren Vorsitz Rheinland-Pfalz innehat, den Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und das Landesgesetz in den Landtag einbringen darf.

Der vorliegende Staatsvertrag hat zwei wesentliche Inhalte, erstens den Staatsvertrag zum Deutschlandradio und zweitens das Thema der Beitragsstabilität nach dem 20. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten.

Zum ersten Punkt dieses Staatsvertrages, dem Deutschlandradio: In seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag hat das Bundesverfassungsgericht wesentliche Grundsätze zur verfassungskonformen Zusammensetzung der Gremien im gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk formuliert. Nachdem diese Vorgaben bereits für den ZDF- und den SWR-Staatsvertrag umgesetzt wurden, kommt dies nunmehr auch für das Deutschlandradio.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gilt für die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dabei insbesondere auch für die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien das Gebot der Staatsferne. Der Einfluss staatlicher und staatsnaher Mitglieder in den Aufsichtsgremien ist konsequent auf ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder zu begrenzen. Dies haben wir beim Deutschlandradio sowohl bei der Zusammensetzung des Hörfunkrates als auch des Verwaltungsrates umfassend umgesetzt. Nunmehr werden neun staatsferne Vertreter aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen einen weiteren Beitrag im Hörfunkrat leisten. Gleichzeitig haben wir die sogenannte Staatsbank reduziert, sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesseite.

Auch die bereits für das ZDF geltenden strengen Inkompatibilitätsregelungen für staatliche oder staatsnahe Vertreter sowie die Transparenzregelungen etwa zur Gehaltsstruktur haben wir umgesetzt.

Weiterhin enthält der vorliegende Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch den Umgang mit dem 20. KEF-Bericht. Das wichtige Thema ist hier der Rundfunkbeitrag. Er bleibt gleich für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Er wird gesenkt für die Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, nämlich auf 17,20 Euro. Die prognostizierten Mehreinnahmen werden auf Sperrkonten mit dem Ziel geparkt, in der übernächsten Beitragsperiode erwartete

Mehrbelastungen nicht auf die Verbraucher abzuwälzen, sondern ein Polster zu bilden und einen Jo-Jo-Effekt zu verhindern.

Ziel ist es, auch im Interesse der Beitragszahler und Beitragszahlerinnen eine möglichst relative Beitragsstabilität zu erhalten. Das ist neben dem Qualitätsjournalismus entscheidend für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Deutschland, glaube ich, eines der besten und vielfältigsten Mediensysteme auch im europäischen, wenn nicht sogar im weltweiten Raum. Das duale Mediensystem sorgt dafür. Es ist auch eine wichtige Säule der Demokratie.

Glaubwürdigkeit und Akzeptanz sind für die Arbeit der Medien gerade in diesen Zeiten essenziell. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit den Entscheidungen, die wir im Rahmen des Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages getroffen haben, einen wertvollen Beitrag leisten.

Wir freuen uns über die weiteren Beratungen in diesem Parlament und hoffen auf Zustimmung zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Abgeordnete Schäffner von der Fraktion der SPD das Wort.

**Abg. Daniel Schäffner, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns im rheinland-pfälzischen Landtag mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschäftigen, beraten auch die Kolleginnen und Kollegen in 15 weiteren Landesparlamenten darüber. Dem vorausgegangen ist dann immer schon ein langer und intensiver öffentlicher Diskussionsprozess. Im Prinzip könnte man sagen, mehr Öffentlichkeit geht gar nicht.

Die mediale Aufmerksamkeit, die die Verhandlungen von 16 Regierungschefinnen und -chefs naturgemäß mit sich bringt, bietet die Chance, solch wichtige Themen wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der gebotenen Breite zu erörtern.

Neben uns Parlamentariern und allen direkt und indirekt Beteiligten haben dabei auch alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mitzudiskutieren und ihre Meinung kundzutun. Der Entwurf des Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages war im Sommer 2016 auf der Internetseite der Staatskanzlei unseres Landes einsehbar. Stellungnahmen waren möglich. Die unmittelbar Betroffenen wurden mündlich angehört.

Letztendlich ist es dann die Aufgabe der 16 Ländervertreter, einen geeigneten Kompromiss zu erarbeiten, der allen Belangen Rechnung trägt und gleichzeitig geeignet ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterzuentwickeln. Das ist uns mittlerweile zum 20. Mal in einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag gelungen. Das zeigt, dass die föderale Struktur explizit dazu geeignet ist, vielfältige Interessen abzuwägen und gute Ergebnisse zu finden. Dass das seine Zeit dauert, ist klar. Eine breite Beteiligung sollte uns das wert sein. Unsere Demokratie lebt vom Wettbewerb um die besten Lösungen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, inhaltlich – die Staatssekretärin hat es schon ausgeführt – geht es heute beim Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu einem großen Teil erneut um die Umsetzung des sogenannten ZDF-Urteils. Erneut deshalb, weil in Anwendung dieses Urteils bereits im Neunzehnten Änderungsstaatsvertrag die entsprechenden Regelungen für das ZDF verabschiedet wurden. Wir haben uns im Landtag damit Anfang 2016 befasst.

Ebenso wurden diese Änderungen auch schon beim SWR umgesetzt.

Nun wird der Deutschlandradio-Staatsvertrag in Artikel 2 angepasst, damit diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus 2014 Rechnung getragen wird. Es geht dabei im Wesentlichen um die Staatsferne der Gremien. Daneben werden auch Vorgaben zur Inkompatibilität, Transparenz und Dynamisierung umgesetzt.

Da wir noch im Ausschuss und in der zweiten Beratung im Plenum die Gelegenheit haben werden, auf Details einzugehen, verzichte ich heute darauf.

Artikel 1 befasst sich auch mit dem Deutschlandradio, nämlich mit der Änderung des Markennamens. Zukünftig werden alle Programme unter dem Dachnamen „Deutschlandfunk“ angeboten. Aus Gründen der Wiedererkennung und des Marketings ist das richtig, sinnvoll und trägt so zur Stärkung der Marke Deutschlandfunk und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt bei.

Durch Artikel 3 wird der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geändert. Hier wird die Empfehlung der KEF aufgegriffen und eine Veränderung der Mittelverteilung zwischen ARD, ZDF, Deutschlandradio und dem Anteil für ARTE vorgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man es genau nimmt, beschäftigen wir uns doch im rheinland-pfälzischen Landtag schon längst mit Inhalten, die in zukünftigen Rundfunkänderungsstaatsverträgen geregelt werden. Dabei geht es unter anderem darum, die im Länderkreis einstimmig beschlossene Debatte um Auftrag und Struktur des öffentlichen Rundfunks konstruktiv zu begleiten und eigene Impulse einzubringen. Im Medienausschuss haben wir dazu bereits im Januar eine Expertenanhörung durchgeführt. In der nachfolgenden Auswertung wurde fraktionsübergreifend deutlich, dass in Zukunft ein starker und gut aufgestellter öffentlich-rechtlicher Rundfunk ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft sein wird.

Ich denke, es ist bereits deutlich geworden, wir werden

den Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag so mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächstes erteile ich Herrn Dr. Weiland von der Fraktion der CDU das Wort.

#### **Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Rundfunklandschaft in Deutschland einem ständigen Wandel unterliegt und ständig weiterentwickelt werden muss.

Das hier vorliegende Gesetzes- beziehungsweise Regelungswerk trägt diesem notwendigen Wandel und dieser notwendigen Weiterentwicklung in drei entscheidenden Feldern Rechnung. Der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag umfasst Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags, des Deutschlandradio-Staatsvertrages und des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags.

Beim Rundfunkstaatsvertrag geht es mehr oder weniger ausschließlich um redaktionelle Änderungen im Zusammenhang damit, dass Deutschlandradio seine Hörfunkprogramme – zwei von drei Hörfunkprogrammen – umbenennen und etwas umstrukturieren möchte.

Im zweiten Regelungszusammenhang beim Deutschlandradio-Staatsvertrag geht es um die Zusammensetzung der Mitbestimmungsgremien, die aufgrund des sogenannten ZDF-Urteils des Bundesverfassungsgerichts geändert werden müssen. Da ist vielleicht ganz bemerkenswert, hier im rheinland-pfälzischen Landtag einmal daran zu erinnern, dass das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts seinerzeit von Ministerpräsident Beck und dem damals führenden Medienpolitiker in Deutschland, dem Chef der Staatskanzlei, Martin Stadlmaier, initiiert wurde.

(Beifall des Abg. Martin Haller, SPD)

– Danke. Was ist, das ist.

Dieses ZDF-Urteil wurde von der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei, wenn man es vereinfacht sagen kann, initiiert. Es geht darum, eine entsprechende Politikferne der Aufsichtsgremien sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund oder in diesem Zusammenhang ist es vielleicht interessant, die aktuelle Diskussion über die Intendantennachfolge beim Deutschlandradio zu verfolgen; denn die SPD-Staatskanzlei in Rheinland-Pfalz hat das ZDF-Urteil über die Politikferne initiiert, aber bei der Intendantenfrage, Nachfolge Willi Stoll beim Deutschlandradio, mischen zwei SPD-Staatskanzleien und eine grüne Staatskanzlei, nämlich in Stuttgart, Berlin und Düsseldorf, mächtig mit, um sicherzustellen – – –

(Abg. Martin Haller, SPD: Da können wir nichts dafür! – Zurufe von der AfD)

– Nein, man muss die allgemeinen Zusammenhänge sehen. Ich werfe Ihnen doch gar nichts vor.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sie hätten sich vielleicht besser einmal ein Beispiel an Herrn Beck und Herrn Stadlmaier genommen. Vielleicht kann man ihnen das beim nächsten Bundesparteitag mitteilen, wenn man sie trifft oder so.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jeden Morgen mache ich das am Tag!)

Jedenfalls finde ich das bemerkenswert.

Beim Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag – das ist der dritte Regelungszusammenhang – geht es um eine notwendige Neujustierung der Finanzverteilung zwischen den Anstalten. Auch hier muss den geänderten Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten Rechnung getragen werden.

Das Regelwerk kommt also relativ unspektakulär daher. Vorbehaltlich der Erkenntnisse, die wir noch in den Ausschussberatungen gewinnen, kann ich an dieser Stelle eine Zustimmung in Aussicht stellen.

Danke.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So hat sich das angehört!)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Paul von der Fraktion der AfD.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen!

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Paul hat das Wort.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Das Bundesverfassungsgericht fällte am 25. März 2014 ein sehr bezeichnendes Urteil über öffentlich-rechtliche Zustände. Es stellte fest, dass mehrere Regelungen des ZDF-Staatsvertrags grundgesetzwidrig sind. Angeprangert wurde insbesondere die Zusammensetzung von Fernseh- und Verwaltungsräten. Der Anteil von Politikern war dem Gericht schlichtweg zu hoch.

Das ZDF darf nicht zum Staatsfunk werden, meinte das Gericht in seiner Begründung. Das ist noch sehr milde

ausgedrückt. Für den Kritiker Hans-Peter Siebenhaar sind ARD und ZDF längst zum nimmersatten Staatsfunk gewuchert. Die Vorgabe des Verfassungsgerichts, um den Geboten der Vielfaltssicherung und Staatsferne zu genügen, ist, den Einfluss staatlicher und staatsnaher Mitglieder in den Gremien konsequent zu begrenzen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung geht es um die Umsetzung des Urteils für das Deutschlandradio. Die Zusammensetzung seines Hörfunkrats soll geändert werden. Natürlich kommen jetzt die „Hätschelkinder“ des etablierten Mainstreams zum Zuge: viele, viele Lobbygruppen, alte Bekannte auf der politischen Bühne. – Warum nicht Familienverbände oder die Deutsche Stiftung Denkmalschutz? Weil man sich kulturell an den linken großstädtischen Eliten orientiert: Multikulti, Gender, Jetset.

(Abg. Martin Haller, SPD: Jetset, alles klar!)

Machen wir uns nichts vor. Die nun erfolgenden Korrekturen – hier konkret für das Deutschlandradio, aber auch im Hinblick auf ARD und ZDF – sind allenfalls Kosmetik und noch nicht einmal gute. Die Praxis wird sich nämlich nicht ändern.

Herr Professor Degenhart hat am 12. Januar 2017 im Medienausschuss klar Stellung bezogen. Ich zitiere: „(...) entscheidend ist nicht die Frage, wie die Bänke genau zusammengesetzt sind, sondern entscheidend sind die nicht justiziable, mittelbare Einflussnahme und wechselseitige Rücksichtnahme. Ich sage immer, Rundfunk auf der einen Seite und Politik auf der anderen Seite haben eine Art Gentleman's Agreement getroffen.“ – Liebe Kollegen, das hat der Herr Professor aber sehr vornehm ausgedrückt. – „Einerseits braucht die Politik den Rundfunk, (...) um sich selbst zu präsentieren (...) und für eine gewisse freundliche Darstellung zu sorgen. Auf der anderen Seite steht als Gegenleistung eine großzügige Gebührenfinanzierung.“

Sie ist wahrlich üppig, 8 Milliarden Euro, beispiellos in der Welt. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ist in der Mainzer Staatskanzlei angesiedelt; wir haben die Zusammenhänge vorhin gehört. Kritikern gilt sie als fest in SPD-Hand. Auch das ist bereits erwähnt worden. Ein medialer roter Erbhof. Mainz, das kleine Budapest am Rhein.

(Beifall der AfD)

So viel also zur Staatsferne. Sie ist ein frommer Wunsch.

Nun noch einige Worte zur Vielfaltssicherung. Eigentlich kann man es bei einer Illustration belassen. Ein „Tatort“-Kommissar, der drei Kinder hat und in intakter Ehe lebt, ist unerwünscht und kommt nicht vor. Nationalkonservativ und einwanderungskritisch? Unvorstellbar bei unseren Kommissaren. Was hip sein soll, wird von vielen Bürgern aber gerade als das gouvrenantenhafte Aufdrücken linker Gesellschaftspolitik verstanden und entsprechend kritisiert.

Die AfD möchte einen schlanken Bürgerfunk, der ausschließlich von zahlenden Zuschauern und nicht von der etablierten Parteipolitik abhängig ist.

(Beifall der AfD –  
Abg. Christian Baldauf, CDU: Da müsst ihr  
aber euer AfD-Fernsehen auflösen!)

Er zeichnet sich durch folgende Merkmale aus. Erstens: Selbstbestimmung, kein Zwangsbeitrag. Jeder Bürger soll frei entscheiden dürfen, ob er die öffentlich-rechtlichen Medien empfangen und für sie bezahlen will. Wer nicht bezahlen will, soll kündigen können.

Zweitens: Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ein Bürgerfunk muss mit dem Geld seiner freiwilligen Zuschauer maßvoll umgehen. Dies gelingt, indem sich dieses Medium auf objektive Berichterstattung sowie kulturelle und bildende Inhalte beschränkt. Der Bürgerrundfunk soll gerade nicht mit den Privaten um Marktanteile und Werbeeinnahmen konkurrieren, sondern nur Qualität bieten.

Unser Ziel ist es nicht, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen. Wir wollen ihn vielmehr zeitgemäß umgestalten. Das ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Selbstverständlich stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu. Er ist allein Kosmetik, die mangelnde Reformbereitschaft über-tünchen soll. Wir wollen eine Reform, die diesen Namen verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Bevor ich Herrn Wink das Wort erteile, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen. Wir freuen uns, dass heute Mitglieder des Kreisverbandes Mayen-Koblenz der Europa-Union bei uns sind. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der elften und zwölften Jahrgangsstufe der Integrierten Gesamtschule „Am Nanstein Landstuhl“. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen hier bei uns im Plenarsaal!

(Beifall im Hause)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wink von der Fraktion der FDP.

#### **Abg. Steven Wink, FDP:**

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab etwas Grundsätzliches loswerden. Der Rundfunk sichert nicht nur die Unabhängigkeit der Berichterstattung, sondern auch ein breit gefächertes Kulturangebot.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Die Diskreditierung des öffentlich-rechtlichen Angebotes sehen wir gemeinsam und geschlossen als unbegründet an. Insgesamt betrachten wir das Angebot als informativ, unterhaltsam und unabhängig.

Weil es passt, möchte ich kurz erwähnen, dass gestern der Internationale Tag der Pressefreiheit war. Ich bin sehr froh darüber, dass wir ein unabhängiges und vielfältiges Rundfunksystem haben.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ach, Gott!)

– Ich weiß, dass Ihnen das nicht passt, aber ein solch aufgeklärtes System

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wenn es doch  
so wäre!)

ist weltweit keine Selbstverständlichkeit,

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

weshalb wir als freiheitliches Leitbild für viele andere Nationen ein Vorbild sind.

Zum Thema an sich. Der vorgestellte Entwurf weist einige Änderungen auf; ein paar möchte ich aufgreifen. Das Deutschlandradio läuft jetzt unter der Marke Deutschlandfunk weiter und wird ergänzt durch die Sparten Nova und Kultur. Das ist ein nachvollziehbarer Schritt, weil zum Beispiel vergleichbare Programme wie ZDFneo zu einem Zuschauerzuwachs geführt haben.

Wir erachten auch die Transparenz als wichtig, besonders dann, wenn es um das Geld der Bürgerinnen und Bürger geht. Deshalb begrüßen wir, dass diese Gremien mit den Gesichtspunkten der Staatsferne, Kompetenz, Aktualität und Vielfalt gebildet wurden. Eine weitere Änderung ist die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel. Hierbei werden die Mittel zwischen ARD, ZDF, Deutschlandfunk und ARTE im Sinne der prüfenden Kommission aufgeteilt. Auch dieser Schritt ist absolut nachvollziehbar. Erwähnen möchte ich auch, dass dieser Entwurf keine höhere Haushaltsbelastung mit sich bringt.

Bei Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages muss jederzeit der unabhängige Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Jedoch gilt es hierbei auch, die Finanzierbarkeit derselben auf einem angemessenen Niveau zu halten. Natürlich gehört es dazu, dass das Angebot stetig überprüft und angepasst wird – was erfolgt – und kein gebührenfinanzierter Wettbewerbsvorteil gegenüber den privaten Medien entstehen soll. Auch das ist uns allen klar.

Abschließend kann ich sagen, dass wir als Freie Demokraten – ich glaube, ich spreche auch für die Partner der Ampel – uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Unabhängigkeit und freiheitliche Arbeit der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten fortbesteht und gewahrt wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Braun von der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grundlagen sind schon mehrfach erklärt worden. Ich will gleich von vornherein sagen, auch wir werden diesen Änderungsvorschlägen zustimmen. Ich will aber noch einmal darauf eingehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein freier Rundfunk ist und alle Diskreditierungen – vor allem der Verbände, die in den entsprechenden Gremien sitzen – völlig ins Leere führen.

Wir haben ein breites Spektrum aus der Gesellschaft. Wir haben ein breites Spektrum von Arbeitnehmern bis Arbeitgebern. Wir haben ein breites Spektrum bei den Kirchen. Alle Vertreter der Religionen sind berücksichtigt. Wir haben ein breites Spektrum innerhalb der Verbände, der Sportverbände, der Lehrer, der Elternbeiräte etc., etc. Wenn wir das alles sehen und dann behaupten, das wären die Lieblingsverbände bestimmter führender Parteien, dann kann man nur sehen, dass diejenigen, die das behaupten, auf beiden Augen blind sind.

Sie wollen nicht sehen, dass die Breite der Bevölkerung abgebildet ist, und Sie hätten vielleicht gern Ihre Lieblingsverbände darin, die nicht dabei sind. Ich muss Ihnen aber sagen, wenn Sie die aufzählen würden, wäre ich nicht dafür, dass wir sie in die Gremien mit aufnehmen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das glaube ich!  
Genau! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist genau der Punkt!)

Von daher – – –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist der Punkt!)

– Ja, genau das ist der Punkt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist eine Frage der Macht! Andere möchten die Achtundsechziger!)

Sie haben andere Vorstellungen von Gesellschaft als wir. Wir sagen, die Breite der Gesellschaft gehört hinein, und Sie wollen die ideologisch verblendete Rechte darin haben, die Ihnen genehm ist. Das ist doch vollkommen klar. Wir haben das verstanden.

(Zurufe von der AfD)

– Regen Sie sich jetzt nicht auf. Wir haben das verstanden. Sie wollen die Geschichtsklitterer darin haben, Sie wollen die Rechten darin haben, und Sie wollen die, die Ihnen nach dem Mund reden, darin haben.

(Zuruf von der AfD: Sie wollen die Linken darin haben!)

Meine Damen und Herren, wir haben das breite Spektrum in den Gremien, und das ist gut so, weil das Demokratie ist. Das andere ist nicht Demokratie, und da unterscheiden wir uns.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

Es geht bei der Besetzung auch darum, dass nicht so viele Vertreter des Staates in dem Gremium sitzen. Das halten wir für richtig. Herr Dr. Weiland, ich will Sie nicht korrigieren, aber die Klageführerin war die grüne Abgeordnete Tabea Rösner. Sie haben Sie vergessen zu erwähnen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ich bitte um Entschuldigung!)

Insofern ist das Spektrum nicht nur innerhalb der Staatskanzlei angesiedelt gewesen, das dafür gesorgt hat, sondern es war ein breiteres Spektrum, dass diese Maßnahmen eingeleitet hat.

Gerade deswegen – weil wir den Erfolg dessen sehen, was wir als Grüne politisch mit angestoßen haben – stimmen wir natürlich zu.

Ich will noch kurz zur Finanzierung des Rundfunks Stellung nehmen. Ich glaube, wir brauchen für Qualität – beim Deutschlandfunk und Deutschlandradio kann man bestimmt nicht sagen, dass es keine Qualität gibt, auch bei dem anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunk kann man das nicht – eine Grundlage, damit wir sie erhalten.

Herr Paul, Sie haben vorhin gefordert, dass man eine objektive Berichterstattung zu erwarten hat. Das glaube ich auch. Objektiv kann ein einzelner Bericht natürlich nicht sein – Wahrheit und Objektivität gibt es in diesem Sinne nicht –,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

sondern es geht dadurch, dass man Vielfalt abbildet. Auch da muss man wieder mehrere Richtungen darstellen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Darstellen, richtig!)

damit sich die Zuschauer und Zuhörer der jeweiligen Sender ein eigenes Bild machen können. Dieses eigene Bild kann man sich machen, wenn man Qualitätsfernsehen, Qualitätsfunk und Qualitätsradio hat, und dazu brauchen wir natürlich nicht nur einen Sender, sondern mehrere.

Wir brauchen den Pluralismus. Wir brauchen auch das duale Rundfunksystem,

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

aber wir brauchen den Pluralismus auch im Öffentlich-Rechtlichen. Wir müssen verschiedene Seiten sehen und uns dann eine Meinung bilden können. So funktioniert Demokratie. Derjenige, der das sieht, bildet sich eine Meinung und kann dann entscheiden. Ansonsten hätten wir eine Einheitssoße, und das wollen wir nicht haben, meine Damen und Herren.

Wir stimmen auch deswegen zu, weil wir sagen, die Aufteilung der Rundfunkmittel ist richtig, und – das steht zwar nicht in dem Gesetz, ist aber implizit mit dabei – wir senken nicht die Gebühren oder Einnahmen, sondern müssen langfristig stabile Einnahmen haben. Darum kümmern wir

uns, und deswegen halten wir die Entscheidungen, die um diese Einnahmenaufteilung herum gruppiert sind, für richtig.

Deswegen stimmen wir zu. Wir werden uns in den Gremien noch einmal damit beschäftigen, aber ich glaube, heute ist es schon klar, das ist eine positive Sache. Weil es einen guten Schritt nach vorn geht, machen wir mit.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Gesetzentwurf in erster Beratung. Hierzu ist eine Überweisung an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – sowie mitberatend an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. – Ich sehe keinen Widerspruch, damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

#### **Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung bei Kriminellen zum Schutz der Bürger**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache [17/2905](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf zunächst einem Mitglied der antragstellenden Fraktion das Wort zur Begründung des Antrags erteilen. – Herr Abgeordneter Herber hat das Wort.

#### **Abg. Dirk Herber, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir Sie bitten, unsere Sicherheitsbehörden in ihrer Arbeit zu unterstützen, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Da er zwei ähnliche, aber in der Erklärung unterschiedliche Aufforderungen enthält, werde ich sie Ihnen gern nacheinander erläutern. Zum einen bitten wir Sie, gemeinsam die Landesregierung aufzufordern, dass sie den Gesetzesantrag des Freistaats Bayern zur Normierung der Befugnis des Bundesamts für Verfassungsschutz zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung unterstützt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gleich zu Beginn, damit wir uns richtig verstehen, es geht nicht um die Schaffung irgendeiner neuen Eingriffsbefugnis. Die Quellen-Telekommunikationsüberwachung ist bereits ein wichtiges Mittel in der Ermittlungsarbeit des Bundeskriminalamts, und dessen Verfassungskonformität wurde auch schon vom Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Wir wollen aber, dass dieses wichtige und zielführende Ermittlungswerkzeug in einer eigenen Norm innerhalb des

Bundesverfassungsschutzgesetzes zur Verfügung gestellt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aktuell ist es so, dass für die Befugnisse der Nachrichtendienste generell weniger ausdifferenzierte Rechtsgrundlagen erforderlich sind, weil sie im Unterschied zur Polizei keine exekutiv-polizeiliche Befugnisse besitzen. Sie sind also daher nicht selbst in der Lage, Konsequenzen aus ihren Erkenntnissen zu ziehen.

Nichtsdestotrotz erscheint es uns im Interesse der Rechtssicherheit zweckmäßig. Wir folgen damit dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts nach Normenklarheit und Bestimmtheit.

Jetzt will ich Ihnen noch kurz erklären, was genau an Befugnissen an das Bundesamt übertragen werden soll, da der Begriff der Quellen-Telekommunikationsüberwachung ein breites Spektrum bietet, was in der Diskussion vielleicht zu einer verfälschten Darstellung führen könnte. Mit der Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes soll ausschließlich – ich sage es deutlich – die laufende Telekommunikation überwacht werden. Hierzu muss aufgrund der mittlerweile genutzten Verschlüsselungstechniken mit verdeckten technischen Mitteln in die informationstechnischen Systeme eingegriffen werden. Gerade diese Vorgehensweise der ausdrücklichen Beschränkung auf die laufende Kommunikation wird vom Bundesverfassungsgericht für verfassungskonform erklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es auf den Punkt bringen, um was es hier geht. Es geht um nichts weniger als um die Abwehr von drohenden Gefahren für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Es geht um den Bestand und die Sicherheit von Deutschland, aber auch von Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Wir sprechen bei dem Kreis, der überwacht werden soll, von Menschen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht rechtfertigen, dass sie schwere staatsgefährdende Straftaten begehen werden. Um dies zu verhindern, bitten wir Sie heute, dem Bundesamt für Verfassungsschutz ein weiteres geeignetes Mittel an die Hand zu geben.

Das Zweite, wozu wir Sie auffordern wollen, ist die Unterstützung der Bundesregierung bei den Initiativen, die Mindeststrafe bei Wohnungseinbrüchen auf ein Jahr Freiheitsstrafe anzuheben und die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung auch bei nicht bandenmäßig begangenen Wohnungseinbrüchen zu normieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer weiß, wie es sich anfühlt, wenn man nach Hause kommt und vor einem offenen Fenster oder einer zersplitterten Terrassentür steht, der wird sicherlich keine Scheu haben, unserem Antrag zuzustimmen. Ich wünsche niemandem, dass er so etwas erleben muss, aber ich weiß aus meiner dienstlichen Erfahrung, wie empfindlich das Sicherheitsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger und gerade auch das Sicherheitsempfinden unserer Kinder gestört ist, wenn in Wohnungen oder Häuser eingebrochen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Sie verlieren schlagartig den Schutz und die Geborgenheit, die ihnen Wohnungen oder Häuser bieten. Die Folgen eines Einbruchs gehen also weit über den Verlust von materiellen Dingen hinaus. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir als Staat solchen Taten mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln entschlossen entgegenzutreten.

Einen großen Anteil an Wohnungseinbrüchen haben hoch mobile Reisende, aber auch ausländische Straftäter. Die Aufklärungsquote liegt in Rheinland-Pfalz bei 15,9 %, im Bund bei 16,9 % im Jahr 2016. Wir müssen also Mittel und Wege in einem Gesamtpaket finden, um diese Straftaten weiter einzudämmen und die Aufklärungsquoten weiter zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Das Anheben der Mindestfreiheitsstrafe wird ein deutliches Signal an die Täter sein, die sich im Moment noch nicht durch geringe Freiheits-, Bewährungs- oder Geldstrafen von einer Tat abschrecken lassen. Das Aufnehmen des einfachen Wohnungseinbruchdiebstahls in den § 100 a der Strafprozessordnung und somit die Möglichkeit der Überwachung der Telekommunikation dieses Täterkreises kann ein wirksames Mittel sein, um die Aufklärungsquote deutlich zu erhöhen.

Jetzt werden Sie vielleicht versuchen zu argumentieren, dass die meisten Einbrüche ohnehin bandenmäßig begangen werden und hier bereits die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung bestehe. Da muss ich Ihnen aber aus der Erfahrung als Polizist heraus entgegenhalten, dann haben Sie keine Ahnung, wie schwierig es ist, gerade zu Beginn einer Ermittlungstätigkeit festzustellen, ob jemand Mitglied einer Bande ist.

Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag helfen Sie also nicht nur den Ermittlungsbehörden, Sie tragen auch zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger bei. Lehnen Sie aber unser Ansinnen ab, dann möchte ich Ihnen vielleicht einen einfachen Vergleich vor Augen führen. Einem Polizeibeamten, der in eine Wohnung geht, in der ein Mann eine Frau „grün und blau geschlagen hat“, verbieten Sie das Einschalten der Bodycam zu seinem eigenen Schutz und zum Schutz der verprügelten Frau, aber einem Einbrecher gestehen Sie weiterhin zu, seine nächsten Taten über Handytelefonate zu planen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie noch einmal, stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall der CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach hättet ihr geheult, wenn wir so etwas gesagt hätten! Dann hätten wir Krokodilstränen gesehen!)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Schwarz von

der Fraktion der SPD das Wort.

**Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat einen Antrag vorgelegt, bei dem es um Sicherheitsfragen geht, die eigentlich ausschließlich in Bundeszuständigkeit zu regeln sind.

Bevor ich zum Antrag komme, will ich einige Anmerkungen vorausschicken. Es ist absolut richtig und wichtig, unsere Behörden, die mit Sicherheitsaufgaben betraut sind, mit entsprechenden Befugnissen auszustatten, im Bund und im Land. Gestern haben wir bei der Einbringung der Novelle zum Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG) festgestellt, dass es ganz wichtig ist, dies im richtigen Verhältnis zwischen Sicherheitsanspruch und Freiheitsrechten zu tun. Ich meine, das ist dabei gut gelungen.

Rheinland-Pfalz ist, was unser POG mit der Novellierung angeht, gut ausgestattet, aber auch die Regelungen in der Strafprozessordnung (StPO) und dem Strafgesetzbuch (StGB) geben vieles her. Unsere Polizei arbeitet mit diesen Werkzeugen hervorragend, dies zeigt Jahr für Jahr die Polizeiliche Kriminalstatistik. Rheinland-Pfalz ist und bleibt ein sicheres Bundesland. Deswegen möchte ich hiermit unser aller Dank an die Polizei aussprechen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Zurück zum Antrag. Er besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil Ihres Antrags fordern Sie Befugnisse zur sogenannten Quellen-TKÜ für das Bundesamt für Verfassungsschutz. Eine solche Regelung liegt aber in der originären und alleinigen Zuständigkeit des Bundes. Damit sind Bundesinnenminister Thomas de Maizière und der Bundestag gefordert, für diese Behörde die erforderliche Befugnis zu erlassen.

Meine Damen und Herren der CDU, wenn Sie sich mit dem Themenfeld „Quellen-TKÜ“, die so gar nicht in der StPO steht, ernsthaft befasst haben, dann wissen Sie sicherlich, dass es rechtlich, aber besonders auch technisch in der Umsetzung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und den Erkenntnissen des Chaos Computer Clubs ein sehr schwieriges Thema ist. Deshalb ist es sicherlich nicht vor der Bundestagswahl zu lösen, auch wenn es kein zustimmungsbedürftiges Gesetz ist. Deswegen wollen wir uns bei diesem Punkt gar nicht erst verkämpfen.

Im zweiten Teil Ihres Antrags machen Sie einen Sprung zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls. Sie fordern, die Mindestfreiheitsstrafe bei Wohnungseinbruchdiebstahl auf ein Jahr zu erhöhen und die Aufnahme des § 244 Abs. 1 Nr. 3 – das ist der Wohnungseinbruchdiebstahl ohne Waffen und ohne das Bandenmerkmal – in die Katalogtaten des § 100 a StPO aufzunehmen.

Aber auch hier ist für die beiden Änderungen der Bund zuständig. Meines Wissens sind aber bereits Bestrebungen im Gange, um den § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB in die Katalogtaten des § 100 a mit aufzunehmen. Zumindest hat sich die Innenministerkonferenz damit bereits sehr intensiv beschäftigt.

Lieber Herr Herber, wenn man sich die Statistik anschaut, in der die ganzen TKÜ-Maßnahmen im Bund aufgeführt sind, dann ist nach den Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz der Bandendiebstahl der zweithäufigste Grund einer Telefonüberwachung. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist aber interessant!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Erhöhung der Mindestfreiheitsstrafe auf ein Jahr wird strittig diskutiert. Es wird zwar nach der Erhöhung ein Verbrechenstatbestand, aber Strafverschärfungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass sich potenzielle Täter davon nicht abhalten lassen. Der Strafraum bewegt sich schon heute bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Letztlich liegt es weiter an den Gerichten, diesen entsprechend anzuwenden.

Das Bundesjustizministerium hat dazu einen Referentenentwurf erstellt. Es gilt abzuwarten, inwieweit eine Umsetzung vor den Bundestagswahlen möglich ist.

Ich könnte Ihnen jetzt viele Dinge aus meiner beruflichen Erfahrung, besonders was die Telekommunikationsüberwachung angeht, erzählen. Ich möchte es aber dabei lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU, Ihr Antrag zeigt wieder einmal sehr deutlich, dass Sie die sensiblen Themen „Wohnungseinbruchdiebstahl“ und „Bedrohung durch den internationalen Terrorismus“ für Ihre parteipolitischen Spielchen missbrauchen. Ihrer Bundespartei hat das Thema „Innere Sicherheit“ als das Wahlkampfthema ausgerufen. Sie verunsichern und schüren Ängste. Das ist durchschaut. Deswegen lehnen wir als SPD-Fraktion Ihren Antrag ab.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Friedmann von der Fraktion der AfD.

#### **Abg. Heribert Friedmann, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen, der Antrag der CDU wird von meiner Fraktion in vollem Umfang unterstützt.

Es geht hier im ersten Teil nicht um eine weitere Einschränkung des Bürgers durch eine Telefonüberwachung, sondern lediglich darum, Schritt zu halten mit dem technischen Fortschritt, welcher von Kriminellen bereits genutzt wird. Gemäß der Gesetzesvorlage durch den Freistaat Bayern sollen dem Verfassungsschutz die rechtlichen Möglichkeiten gegeben werden, die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung zu benutzen. Dieser Möglichkeit hat das Bundesverfassungsgericht bereits im April 2016 zugestimmt bzw. sie verfassungsrechtlich nicht beanstandet.

Hier geht es darum, nun diese Möglichkeiten rechtswirk-

sam in das Bundesverfassungsschutzgesetz einzuarbeiten, um damit eine sichere gesetzliche Grundlage zu schaffen. In der Gesetzesvorlage sind die entsprechenden Bestimmungen eingearbeitet, welche, wie bereits erwähnt, keine weiteren Einschränkungen des Bürgers bedeuten, sondern lediglich der Nutzung des technischen Fortschritts dienen. Die Voraussetzungen für eine telefonische Überwachung bleiben hierbei unberührt.

Auch für den zweiten Punkt gibt es Unterstützung durch die AfD-Fraktion.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ja sauber!)

– Ja, das ist normal so, oder?

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist normal so?)

Die Wohnungseinbrüche sind ein großes Problem, das vor allem unsere Bürger stark belastet. Sowohl die Angst vor einem Einbruch als auch die persönliche Verarbeitung nach einem Einbruch fordert es geradezu, dass in diesem Bereich die Gesetze verschärft werden.

(Beifall der AfD)

Ob dadurch die Aufklärungsquoten in die Höhe schnellen, bleibt abzuwarten. Aber auf jeden Fall werden die Wiederholungstäter zunächst einmal für ein Weilchen festgesetzt.

Im Bereich der Aufklärungsquote werden durch die ebenfalls angestrebte Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung für den Bereich des normalen Einbruchs schon eher Erfolge zu erzielen sein. Beide Maßnahmen zusammen werden für die Zukunft auf jeden Fall hilfreich sein, die Einbruchszahlen zu vermindern.

Man darf hier aber nicht vergessen, dass diese Maßnahmen auch Personal und dementsprechend Geld kosten. Die Polizei muss dringend aufgestockt werden, damit die angesprochenen Maßnahmen auch umgesetzt werden können. Ebenfalls müssen die Staatsanwaltschaften und Gerichte aufgestockt werden; denn der Einbruch wird hier zu einem Verbrechen hochgestuft, was auch Personalbedarf bedeutet; denn jeder Fall muss als Verbrechen jetzt vor Gericht.

Weiterhin muss jetzt jedem Angeklagten ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt werden. Wir werden mehr U-Haftplätze zur Verfügung stellen werden müssen, und für den großen Anteil an ausländischen Tätern werden vermehrt Dolmetscherkosten anfallen.

Aber, meine Damen und Herren, das muss es uns wert sein für den Schutz des Eigentums und die Sicherheit unserer Bürger. Wir appellieren ebenfalls an die Landesregierung, die geplanten Gesetzesinitiativen mitzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Becker von der



Fraktion der FDP.

**Abg. Monika Becker, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU behandelt zwei Sachverhalte, die einer getrennten Betrachtung bedürfen. Vorausschicken möchte ich jedoch, dass wir, die Freien Demokraten, die Überzeugung teilen, dass der Verfassungsschutz Rechtsgrundlagen für sein Handeln benötigt, die der aktuellen Sicherheitsarchitektur in unserem Land angepasst sind; denn – und ich werde nicht müde, es immer wieder zu wiederholen – Freiheit und Sicherheit bedingen sich bekanntermaßen gegenseitig, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zunächst auf das Thema der Strafrahmenerhöhung eingehen. Die CDU fordert hier die Landesregierung auf, das Vorhaben der Bundesregierung zu unterstützen, damit bei Wohnungseinbrüchen ebenfalls die Telekommunikationsüberwachung angewendet werden kann, auch wenn diese nicht bandenmäßig begangen werden.

Meine Damen und Herren, die Freien Demokraten sind die Partei der Freiheits- und Bürgerrechte. Unter dieser Prämisse ist ein reflexartiger Ruf nach höheren Strafen von uns stets kritisch zu betrachten, so auch im vorliegenden Fall. Die CDU trägt leider nicht vor, ob es überhaupt Erkenntnisse gibt, die eine solche Strafrahmenerhöhung erfolgsversprechend machen. Den Strafrahmen nur zur erhöhen, damit die Telekommunikationsüberwachung zur Anwendung kommen kann, ohne dass hierzu eine fundierte Folgenabschätzung vorliegt, ist für uns kein gangbarer Weg, meine Damen und Herren.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, dass wir bereits jetzt einen ausreichenden Strafrahmen zur Verfügung haben, der ausgeschöpft werden kann. Meine Damen und Herren, die Telekommunikationsüberwachung stellt einen ganz erheblich Grundrechtseingriff dar, der sorgfältig abgewogen und begründet sein soll. Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung haben hohe Hürden für die Telekommunikationsüberwachung aufgestellt. So seltsam es anmuten mag, der genutzte Computer stellt für die Entfaltung der Persönlichkeit einen elementaren Lebensraum dar. So formuliert es das Bundesverfassungsgericht. Dieser Lebensraum, der verfassungsrechtlich geschützt ist, darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Ob nun eine weitergehende Regelung zur Telekommunikationsüberwachung für den Verfassungsschutz oder auch bei Wohnungseinbruchsdiebstählen eingeführt wird, bedarf der sorgfältigen Prüfung. Insbesondere im Hinblick auf den Verfassungsschutz sollte vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtgesetz keine punktuellen Einzelmaßnahmen getroffen werden, sondern ein allen Interessen gerecht werdendes Gesamtpaket auf den Weg gebracht werden.

Meine Damen und Herren, ohne weitere Erkenntnisse über die Notwendigkeit sehen wir uns als Freie Demokraten nicht in der Lage, den Antrag der CDU zu unterstützen. Gleichwohl verschließen wir uns aber nicht, wenn ein kon-

struktives Gesamtkonzept auf den Weg gebracht wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Als Nächstes erteile ich der Abgeordneten Frau Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert uns im vorliegenden Antrag auf, die Bundesratsinitiative des Landes Bayern zur Normierung der Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Quellen-TKÜ zu unterstützen, und sie fordert uns auf, eine geplante Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur besseren Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen zu unterstützen. Ich möchte gern begründen, warum wir den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen werden.

Zur ersten Forderung: Der Gesetzesantrag von Bayern sieht vor, dass die Quellen-TKÜ auch dem Bundesverfassungsschutz zur Verfügung gestellt werden soll, also eine weitere Ermächtigung. Die Rechtsgrundlage – das haben wir schon gehört – so, wie sie im BKA-Gesetz enthalten ist, hat verfassungsrechtlich Bestand gehalten, wenn es tatsächlich allein um die laufende Kommunikation und die Überwachung der laufenden Kommunikation geht. Das ist dann auch verfassungsgemäß. Selbstverständlich müssen wir uns anschauen, wie wir im Hinblick darauf vorgehen, dass die Sicherheitsbehörden bei der Nutzung mobiler Endgeräte auch im Bereich der Kriminalität die Möglichkeit haben, darauf zuzugreifen, wenn sie entsprechende Hinweise haben.

Aber – ich habe mich extra informiert – das Thema war letzte Woche im Innenausschuss des Bundesrates, und dort hat man sich verständigt, diesen Antrag zu vertagen und erst einmal zu schauen, wie sich diese Befugnisse in das Bund-Länder-Konstrukt einfügen.

Wie meine Kollegin Becker schon gesagt hat, es ist ganz wichtig, die Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden ganz gezielt anzuschauen und nicht punktuell einzelne Befugnisse herauszugreifen und diese jetzt auch hier im Plenum zu fordern, sondern es muss gerade die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auch im Bereich des Verfassungsschutzes effizient gestaltet werden. Ich befürchte eher, dass man mit einem solchen punktuellen Antrag eine Verschlimmbesserung vornimmt und nicht wirklich dem gerecht wird, was wir brauchen, nämlich eine schlagkräftige Sicherheitsarchitektur, die dem gerecht wird.

Was ich hier in diesem Antrag erkennen kann, ist eher nur der Reflex „mehr Befugnisse = mehr Sicherheit“, ohne das Gesamtkonstrukt dahinter zu überlegen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Bei der Quellen-TKÜ gibt es ein Problem. Klar ist nur,

die laufende Kommunikation darf überwacht werden. Aber das Problem ist, was der jeweilige Quellcode, der hinter dem entsprechenden Programm steht, tatsächlich vorsieht. Das hat immer wieder auch bei Anhörungen zum Thema „Quellen-Telekommunikationsüberwachung“ beispielsweise der Chaos Computer Club angeführt, dass man sich nicht genau anschauen kann, was der Quellcode alles kann und was letztendlich die Bedienkonsole bei der Quellen-TKÜ kann. Das ist immer schwierig. Vor dem Hintergrund dieser verfassungsrechtlichen Problematik muss man bei der Betrachtung der Telekommunikationsüberwachung immer diesen Aspekt berücksichtigen. Das ist ein hoch technischer Aspekt, der aber verfassungsrechtliche Implikationen hat. Da ist Sorgfalt an den Tag zu legen.

Zu Ihrer zweiten Forderung schließe ich mich, was die Quellen-TKÜ beim Wohnungseinbruchdiebstahl angeht, meiner Vorrednerin, Frau Becker, an. Ich möchte aber noch einmal auf das Thema „Mindestfreiheitsstrafe“ eingehen. Ihre zweite Forderung lautet, dass wir den geplanten Gesetzentwurf der Bundesregierung unterstützen sollen. Dieser sieht vor, dass wir die Mindestfreiheitsstrafe bei Wohnungseinbruchdiebstahl auf ein Jahr erhöhen. Da ist es wirklich fraglich. Wir haben hier auch im Landtag schon immer wieder darüber gesprochen, inwieweit eine Strafandrohung tatsächlich kriminalpräventive Wirkung hat. Es ist inzwischen wissenschaftlich belegt, dass diese Strafandrohung tatsächlich nicht die präventive Wirkung hat, die Sie immer als Argumentation für solche Forderungen hier vortragen. Deswegen können wir uns dieser Forderung nicht anschließen. Viel wichtiger sind Ermittlungserfolge in diesem Bereich, nicht die Strafandrohung. Nur durch Ermittlungserfolge wird ein Druck aufgebaut, dass hier tatsächlich eine Minimierung entsteht.

Da macht das Land einiges. Der Innenminister ist schon an verschiedenen Stellen darauf eingegangen, dass wir im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls wirklich erhebliche Anstrengungen in Rheinland-Pfalz leisten. Ich möchte das landesweite Einsatzkonzept erwähnen. Ich möchte die tägliche Analyse und Auswertung der Lage erwähnen, aber auch zuletzt – was wir gestern schon besprochen haben – die anstehende Novelle des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Da werden wir auch die anlassbezogene Kennzeichenerfassung beschließen. Das wird erneut zum Thema „Wohnungseinbruchdiebstahl“ seine Effekte zeigen.

Insgesamt können wir jedoch sagen, der vorliegende Antrag, den die CDU-Fraktion heute eingebracht hat, bezieht sich auf Prozesse – ich sage Bundesrat, dazu tagt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, was das Thema anbelangt – und einen geplanten Gesetzentwurf der Bundesregierung, der noch nicht abschließend beraten ist. Das möchte ich jetzt hier nicht abschließend bewerten. Es stellen sich aber einige kritische Punkte in dem Entwurf dar. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister

Lewentz.

#### **Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur wirksamen Bekämpfung der Kriminalität müssen die Sicherheitsbehörden über die notwendigen und zeitgemäßen Rechtsgrundlagen verfügen. Auch ich will vielen Dank für die gute Debatte und für die Ankündigung der Koalitionsfraktionen bezüglich des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sagen. Das sind solche Grundlagen. Diese müssen die grundgesetzlich verankerten Freiheitsrechte berücksichtigen – auch darauf bin ich gestern eingegangen –, aber auch den Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen. Ich glaube, das ist ganz klar; denn nur dort, wo Sicherheit existiert, kann sich Freiheit entfalten. Das ist unsere Verantwortung. Hieraus resultiert für uns die Verantwortung, unsere Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität zu schützen. Es ist gut, dass Rheinland-Pfalz auch ausweislich der Statistiken der Innenministerkonferenz, aber auch des Statistischen Bundesamtes in der absoluten Spitzengruppe der sichersten Länder in Deutschland rangiert. Ich glaube, das ist ein guter und großartiger Erfolg.

Der Antrag der CDU-Fraktion erweckt den Eindruck, die Landesregierung käme der eigenen Verantwortung nur unzureichend nach. Herr Herber, das ist falsch.

Ich komme zunächst zu den Forderungen, den Gesetzesantrag Bayerns zur Normierung der Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Quellen-TKÜ zu unterstützen. Ziel des Gesetzentwurfs – Sie haben es ausgeführt – ist es, durch eine Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes klarzustellen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz zum Zwecke der TKÜ auch zum heimlichen technischen Eingriff in informationstechnische Systeme, sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung, befugt ist. Ob eine derartige Befugnis zugunsten des Bundesamtes für Verfassungsschutz besteht, ist bislang gesetzlich nach unserer Einschätzung nicht ausdrücklich geregelt. Angesichts der Grundrechtsintensität der Maßnahme soll im Interesse der Normenklarheit und Bestimmtheit sowie der Rechtssicherheit eine entsprechende Vorschrift geschaffen werden. Das beabsichtigte Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Die Arbeit der Sicherheitsbehörden kann angesichts der angespannten Sicherheitslage nicht mit punktuellen gesetzgeberischen Einzelmaßnahmen, sondern nur mit einem schlüssigen Gesamtkonzept und unter Berücksichtigung der neuen Verfassungsrechtsprechung gestärkt werden. Das gilt insbesondere auch für die Zuständigkeit des Bundes, des Bundestages, der Bundesregierung.

Der bayerische Antrag hat im Übrigen schon aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten – die Vorredner sind darauf eingegangen – kurz vor Ende der Legislaturperiode des Bundes keine Aussicht auf Erfolg.

Als Zweites fordern Sie, die geplante Gesetzesinitiative der Bundesregierung, die Mindeststrafen bei Wohnungseinbrüchen auf ein Jahr Freiheitsstrafe anzuheben, zu unterstüt-

zen. Herr Herber, Sie haben sehr sachlich eingeführt. Ich möchte Sie bitten, bei solchen Begründungen die letzten zwei Sätze – ich glaube, es waren zwei Sätze –, die Sie am Schluss Ihrer Ausführungen gebracht haben, wegzulassen. Ein solches Bild eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen Gewalt in ganz engen persönlichen Beziehungen zu ziehen – Sie haben beschrieben, wie geschlagene Personen aussehen können – und der Frage des Telefonierens von Einbrechern, passt nicht ganz zusammen. Das passt auch nicht ganz in diese sachliche Diskussion.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Herber, Sie wollen die Telekommunikationsüberwachung auch bei nicht bandenmäßig begangenen Wohnungseinbrüchen ermöglichen.

Ich möchte mit dem zweiten Aspekt, der in Ihrer Forderung enthalten ist, beginnen und will es hier kurz machen.

Bereits im letzten November haben wir im Kreis der Innenminister und Innensenatoren genau diese Forderung erhoben, nämlich die Telekommunikationsüberwachung um den Wohnungseinbruchdiebstahl gemäß § 244 Abs. 1 Nr. 3 des Strafgesetzbuches zu ergänzen.

Dabei war es unzweifelhaft, dass wir den Strafverfolgungsbehörden dieses weitere Instrument zur besseren Aufklärung von Wohnungseinbrüchen an die Hand geben müssen. Die Gründe hierfür sind bekannt, sodass ich mir diese weiteren Ausführungen an dieser Stelle ersparen kann.

Bezogen auf die Anhebung des Mindeststrafrahmens für Wohnungseinbrüche auf ein Jahr bedarf es, davon bin ich fest überzeugt, einer sehr differenzierten Betrachtung. Zunächst stelle ich fest, dass die IMK im November 2016 auch festgestellt hat, dass die minderschweren Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls nach den §§ 244 und 244 a des Strafgesetzbuches gestrichen werden sollten. Dies stellt aus meiner Sicht bereits ein deutliches Signal für die juristische Bewertung des Wohnungseinbruchdiebstahls dar.

Bei Ihrer Forderung nach der Anhebung des Wohnungseinbruchs zu einem Verbrechenstatbestand bedarf es auch hier der ganzheitlichen Betrachtung. Zunächst sind die Ermittlungsbehörden gefragt, durch professionelle Arbeit eine stichhaltige Beweislage zu schaffen, die einer Anklage und Verurteilung den Weg bereiten.

Ich bin froh, und ich habe heute Morgen schon und gestern auf die Reduzierung der Wohnungseinbruchsituation in Rheinland-Pfalz abgehoben. Das ist ein Ermittlungsansatz. Das ist ein Weg der rheinland-pfälzischen Polizei, der von Erfolgen begleitet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Polizei betrifft, so wissen Sie, dass wir bei der Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstahl einen zentralen Arbeitsschwerpunkt mit eben diesen positiven Ergebnissen gesetzt haben.

Bezogen auf die Verurteilung ermittelter Täter, steht den Strafgerichten auch jetzt schon – das haben die Vorredner

schon betont – ein angemessener Strafraum von sechs Monaten bis zu zehn Jahren zur Verfügung. Ich habe mich an vielen Stellen immer wieder zur Verschärfung von Strafmaßen geäußert. Im Übrigen, wir hatten bei der Frage der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte 2011 eine Verschärfung, die sich leider nicht ausgewirkt hat. Ich habe schon immer an die Justiz appelliert – mehr als ein Appell steht mir auch nicht zu –, diesen Strafraum auch auszuschöpfen. Sechs Monate bis zehn Jahre sind ein angemessener Strafraum. Dies eröffnet dem Tatrichter einen weiten Ermessensspielraum.

Inwieweit dieser Strafraum auch ausgeschöpft wird – das will ich noch einmal sagen –, obliegt der einzelfallbezogenen Bewertung und Entscheidung des zuständigen Strafgerichts. Eine Strafandrohung bis zu zehn Jahren ist hier ausreichend.

Wir wollen uns allerdings, und da will ich mich den Vorrednern auch anschließen, einer Diskussion in der Sache selbst überhaupt nicht verschließen. Es gibt entsprechende Gesetzentwürfe, die seit wenigen Wochen unserem Justizministerium vorliegen. Die werden zu diskutieren sein.

Wir, und das ist unsere Aufgabe, werden alles Erdenkliche und Mögliche dafür tun, um Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität zu schützen. Damit kommen wir unserer eigenen Verantwortung am allerbesten nach.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Da die Landesregierung die Grundredezeit um eine Minute und 30 Sekunden überschritten hat, steht allen Fraktionen jeweils noch einmal zusätzlich als verfügbare Redezeit diese Zeit zu. Ich sehe aber keine Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Ende der Debatte dieses Antrags. Wird Ausschussüberweisung gewünscht? – Nein. Dann stimmen wir unmittelbar über den Antrag ab.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU zum Thema „Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung bei Kriminellen zum Schutz der Bürger“ – Drucksache 17/2905 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz –  
eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes**  
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/2897 –

Zwischen den Fraktionen ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf einem Mitglied der Regierungsfraktion das Wort zur Begründung geben. – Herr Ruland hat das Wort.

**Abg. Marc Ruland, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jugendpolitik ist mehr als ein bloßes „Nice to have“. Sie trägt ganz wesentlich zu Stärkung unseres demokratischen Miteinanders und unseres Gemeinwohls bei. Nur wenn es uns gelingt, junge Menschen schon heute für eine selbstbestimmte und aktiv gestaltete Teilhabe an der Gesellschaft zu begeistern, wird unsere Demokratie auch dauerhaft Bestand haben; denn für uns gilt, Jugendpolitik ist Demokratiepoltik.

Jugendpolitik ist für uns mehr als ein Lippenbekenntnis oder Gegenstand von Sonntagsreden, die man zwar mit großen Worten beschreibt, ihnen dann aber die notwendigen Mittel verweigert. Nein, wir wollen jungen Menschen eine Stimme geben. Wir nehmen junge Menschen ernst. Wir nehmen die Bedürfnisse von jungen Menschen ernst. Insbesondere mit der JES! Jugendstrategie der Landesregierung hat die Koalition aus SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gemacht, wir verstehen die Belange junger Menschen in Rheinland-Pfalz als ressort- und politikfeldübergreifendes Querschnittsthema. Wir wollen und werden ihre Interesse, Wünschen, Ängste und Sorgen nicht outsourcen, sondern Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen, ihnen die Möglichkeit geben, ihr Umfeld und ihre Lebenswelt selbst zu gestalten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Martin Haller, SPD: So machen wir  
das!)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unser und auch mein Politikverständnis. Das war auch das, was mich motiviert hat, damals in die Politik, in den Stadtrat, in den Kreistag zu gehen und es heute in den Landtag einzubringen.

Wir alle hier, die fachpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen, aber auch die Fachleute aus den Ministerien, sind nicht immer die ersten Experten für die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Nein, das sind die jungen Menschen selbst in unserem Land, und nicht zuletzt deswegen möchte ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen des Landesjugendrings und ihren vielfältigen Mitgliedsverbänden geben. Ich nenne hier exemplarisch die Jugendverbände der Kirchen, aber auch die Gewerkschaftsjugend, Jugendfeuerwehr, Jugendrotkreuz usw. Sie alle zeigen, wie vielfältig das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in unserer Gesellschaft und in unserem Land ist und welch wertvollen Beitrag sie alle zu einem aktiven Miteinander leisten. Dieses vielfältige Engagement soll Zukunft haben. Es ist ein großes Dankeschön an dieser Stelle auch wert.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um genau diese Zukunft zu ermöglichen, wollen wir an der im letzten Haushalt beschlossenen Mittelhöhung für eine eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz festhalten.

Eine Million Euro mehr für JES! wird es geben, und das ist eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes, in eine gute zukunftsorientierte Jugendpolitik.

Kolleginnen und Kollegen, eine Kinder- und Jugendpolitik, die diesen Namen verdient, kostet Geld. Das gibt es nicht zum Nullkostentarif. Aber auch hier gelten in abgewandelter Form die Sätze, die Worte des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy: Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als ein umfassendes und kohärentes jugendpolitisches Konzept, nämlich kein solches Konzept zu haben. – Genau darum geht es uns, und genau deswegen haben wir dieses Konzept aufgelegt.

Um die Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Land weiterzuentwickeln, setzen wir auf die Fortführung des rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichts, der nicht nur bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt, sondern zugleich auch Grundlage für weitere jugendpolitische Maßnahmen sein muss. Nur wenn wir über die Situation von jungen Menschen in unserem Land im Bilde sind, können wir diese auch angemessen gestalten. Dies gilt in den großen Städten in Rheinland-Pfalz, aber auch für den ländlichen Raum; denn wenn wir die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe nutzen wollen, müssen die jungen Menschen auch die Gelegenheit haben, ihr Lebensumfeld selbst zu gestalten. Dies gilt auch für Demografie. Wir brauchen nicht nur eine ältere Perspektive auf demografische Fragen, wir brauchen hier auch junge Antworten und Antworten auf die Frage, wie junge Menschen in zehn oder 20 Jahren in unserem Land leben wollen.

Darüber hinaus werden wir auch in Zukunft das Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln und die Stärkung des Ehrenamts im Bereich der Jugendverbände weiter vorantreiben. Wir werden über das sogenannte FSJ Politik ebenso über die Verankerung von Beteiligungsmöglichkeiten in Planungs- und Entscheidungsprozessen Einblicke in und Teilhabemöglichkeiten an politischen Prozessen ausweiten.

Und meine sehr verehrten Damen und Herren, eines darf ich an dieser Stelle versprechen, das gilt auch für die Koalition, wir werden weiter für ein Wahlrecht ab 16 in diesem Landtag kämpfen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Haltung ist an dieser Stelle ganz klar. Wir haben Zutrauen und Vertrauen in die Jugend. Sie sollen, nein, sie können entscheiden, wer sie im Rat ihrer Heimatgemeinde vertritt. Sie sollen auch darüber entscheiden können, wer ihr Bürgermeister, ihr Landrat oder eine andere Vertretungspersönlichkeit ist. Das ist unsere Haltung, aber leider noch nicht Ihre, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Aber bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. An dieser Stelle haben wir noch Hoffnung auf Sie.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die in dem vor-

liegenden Antrag benannten Maßnahmen machen noch einmal deutlich, dass wir Jugendpolitik nicht als eine Politik der Leuchttürme, sondern als eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehen. Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinsam vorantreiben. Mit einer Anhörung im Ausschuss wollen wir in einen breiten Diskussionsprozess einsteigen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun darf ich Herrn Abgeordneten Herber von der Fraktion der CDU zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort erteilen.

**Abg. Dirk Herber, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich war eine Überschrift und zwei Absätze lang schwer begeistert von Ihrem Antrag. Sie haben es tatsächlich verstanden, die Zustände in Rheinland-Pfalz treffend zu beschreiben und festzustellen, wie prägend die Jugendphase für das Verhältnis junger Menschen zu Gesellschaft und Politik ist. Sie stellen fest, dass angesichts des demografischen Wandels die Gefahr besteht, dass Jugendliche und junge Erwachsene es schwerer haben werden, ihre Interessen in Gesellschaft und Politik einzubringen.

Ich muss sagen, ich bin tatsächlich immer noch verwirrt, dass wir hier absolut einer Meinung sind.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Jetzt allerdings kommen die Passagen ab und nach dem dritten Absatz. Ab da bin ich wieder beruhigt, dass wir zwar alle oft das gleiche Ziel haben, aber wir von der CDU den richtigen Weg dorthin gehen wollen.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Es fängt damit an, dass Sie gute Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe über alle Politikbereiche ansehen. Das ist sicherlich und unbedingt so.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Ruland, Sie müssen mich jetzt auch ausreden lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, FDP und Grünen, wie wollen Sie den jugendpolitischen Themen in den einzelnen Ressorts richtig Gehör verschaffen, wenn Ihre zuständige Ministerin Spiegel für das vergangene Jahr 2016 nicht einmal in der Lage war, einen Landesjugendplan aufzustellen?

(Beifall bei der CDU)

Sie war es nicht für das vergangene Jahr, und so ist es

auch offensichtlich für die bereits beschlossenen Haushaltsjahre 2017 und 2018.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, vielleicht wissen Sie es gar nicht. Ich erkläre Ihnen kurz, was ein Landesjugendplan leistet. Das können Sie auf [jugend.rlp.de](http://jugend.rlp.de) nachlesen. Hier ist die Kinder- und Jugendpolitik des Landes Rheinland-Pfalz festgeschrieben. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen in einem Landesjugendplan, den Ihr Ministerium hätte aufstellen müssen, über die Verteilung und die Höhe der finanziellen Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz für den Bereich Jugend. Hier legt die Landesregierung auch fest, welche Bildungs-, Beratungs- und Freizeitmaßnahmen wie viel finanzielle Unterstützung bekommen werden.

Die Internetseite Ihres Ministeriums zum Landesjugendplan ist verwaist. Sieht so Ihre Strategie für planungssichere und ressortübergreifende Finanzierung von Jugendpolitik aus? Ist das Ihr Verständnis, die Bedarfe der jungen Menschen stärker in die Aufmerksamkeit zu rücken? Ich denke, wenn Sie noch nicht einmal in der Lage sind, einen Landesjugendplan zu erstellen, dann werden Sie Ihr Ziel sicher nicht erreichen.

(Beifall der CDU)

Sie sprechen viel und mehrfach von finanzieller Unterstützung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Forderung kommunaler Jugendstrategien gerade über die Wichtigkeit der Maßnahmen im ländlichen Raum. Was Ihre Frau Ministerin mit den Händen versucht aufzubauen, reißen andere aber mit dem Hintern ein. Ich will Ihnen auch das gern erklären.

Was glauben Sie denn eigentlich, wie viel Jugendliche noch im ländlichen Raum leben werden, wenn Sie die kleinen Grundschulen schließen? Wo keine Kinder sind, werden auch keine Jugendlichen mehr leben?

(Beifall bei CDU und AfD)

Das ist nur ein Punkt. Schauen Sie sich doch einmal die Haushaltsverfügungen unserer Kommunen an. Schauen Sie sich an, wie unsere finanziell schlecht ausgestatteten Kommunen von der Finanzaufsicht aufgefördert werden, ihre freiwilligen Leistungen zu kürzen.

Zu den freiwilligen Leistungen gehören auch Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit.

Frau Ministerin Spiegel, ich sage es noch einmal, was Sie versuchen mit den Händen aufzubauen, da haben andere schon längst begonnen, es mit dem Hintern einzureißen.

Ich komm jetzt zu Ihrem Lieblingsthema, dem Wahlalter ab 16. Aus ideologischen Beweggründen wollen Sie hier schon fast mit Gewalt das Wahlalter 16 durchsetzen, obwohl die Betroffenen selbst das mehrheitlich ablehnen.

(Beifall der CDU)

Seit zehn Jahren wird in sämtlichen vorliegenden repräsentativen Studien festgestellt, dass die Mehrheit der be-

troffenen Jugendlichen eine Absenkung des Wahlalters ablehnt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und die sind nicht seit zehn Jahren 16!)

Genau das ist Ihr Problem bei Ihrer Entscheidung aus einer Ideologie heraus. Sie bedienen sich hier einem Demokratiebild von Rousseau. Wer bei Ihnen nicht erkennt, in welcher wunderbarer Tugenddemokratie er lebt, der wird notfalls zu seiner Freiheit gezwungen. Genau das wollen Sie. Sie wollen die ablehnende jugendliche Mehrheit zum Wahlalter 16 zwingen.

Meine Damen und Herren Kollegen, Sie haben vielleicht an meinen Ausführungen, die für Ihre Überschriften der ersten beiden Absätze noch so positiv ausgefallen sind, erkannt, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

Danke schön.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

#### Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordneter Lohr von der AfD-Fraktion hat das Wort.

#### Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag „Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz – eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes“ trägt eine klar rot-grüne Handschrift. Einmal mehr wird deutlich, dass die FDP nur als Anhängsel und Mehrheitsbeschafferin fungiert.

(Beifall der AfD –  
Zurufe von FDP und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Selbstverständlich werden wir diesen populistischen Antrag, mit dem man sich offenkundig bei den Jugendlichen anbieten möchte, ablehnen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wenn alles falsch ist, was drin steht, dann – – –)

Ich will unsere Ablehnung exemplarisch an zwei Aspekten festmachen. Erstens, gute Jugendpolitik ist gute Bildungs- und gute Familienpolitik. Hier versagt die Landesregierung auf ganzer Linie. Weil in der Bildungs- und Familienpolitik die Grundlagen für eine positive Entwicklung der Jugendlichen vernachlässigt werden, sind immer häufiger Eingriffe erforderlich. Der Anstieg der Jugendhilfezuwendungen ist ein Problemindikator, meine Damen und Herren.

Die Ampel begrüßt diesen Anstieg. Wir natürlich nicht. Die Regierungskoalition will nun eine erhebliche Mittelerrhöhung zugunsten der Jugendsozialarbeit durchsetzen, und das, obwohl die Jugendsozialarbeit ohnehin schon enorme Kosten für das Land und die Kommunen verursacht. Wir dagegen sagen, investieren Sie lieber in die Vorsorge, in Bildung und Familie. Dann werden Sie künftig weniger und nicht mehr Sozialarbeiter benötigen.

(Beifall der AfD)

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Landesverband Bildung und Erziehung haben erst am Freitag darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbedingungen an Grundschulen schlecht sind. Deshalb appellieren wir an die Regierung, sorgen Sie mit einer besseren Bezahlung dafür, dass mehr Lehrer in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen, damit die Klassenmessenzen reduziert werden können und auf diese Weise eine bessere Lernatmosphäre geschaffen wird. Somit bleiben viel weniger Schüler auf der Strecke.

(Beifall der AfD)

Erhalten und fördern Sie differenzierte Bildungswege, damit den individuellen Fähigkeiten der Schüler besser Rechnung getragen werden kann.

Der Kollege von der CDU hat es schon angesprochen. Erhalten Sie die kleinen Grundschulen im ländlichen Raum.

Ich komme zum zweiten Aspekt. Sie wollen das Wahlalter zunächst für die Kommunalwahlen auf 16 Jahre absenken. Später wollen Sie das dann offenkundig für Landtags- und Bundestagswahlen durchsetzen und das Alter womöglich noch immer weiter nach unten korrigieren. Ginge es nach den Grünen – zumindest setzt sich die GRÜNE JUGEND dafür ein –, soll es ein Wahlrecht ohne Altersgrenze und ohne Stellvertretung geben. Das halten wir in der Tat für eine Schnapsidee.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind gegen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, und zwar egal ob bei Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen; denn aus unserer Sicht sind Kommunalwahlen nicht weniger wichtig als andere Wahlen.

Es gibt einen inneren Zusammenhang zwischen dem Wahlalter und der Volljährigkeit. Mit der Volljährigkeit erhält man Bürgerrechte wie das Wahlrecht und Bürgerpflichten. Würden Sie das Wahlalter senken, dürften Minderjährige auf der einen Seite wählen, auf der anderen Seite wären sie aber noch nicht voll strafmündig. Wenn das Wahlrecht von der Volljährigkeit entkoppelt wird, besteht die Gefahr, dass die Festlegung des Wahlalters völlig willkürlich getroffen wird. Genau das strebt die GRÜNE JUGEND an, wir nicht.

(Beifall der AfD)

Den Jugendlichen fehlt teilweise – das kann man natürlich nicht verallgemeinern – aber auch noch die Reife. Wir folgen hier den Informationen der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg – ich zitiere –: „Als besonders problematisch erscheint dabei, dass Jugendliche vermehrt zu Extrempositionen neigen und deshalb eher für Parteien mit extremen oder populistischen Positionen stimmen, was zu einer Radikalisierung des politischen Systems führen könnte.“

(Zurufe von der FDP)

Leider ist das nicht nur die graue Theorie, sondern zeigt sich auch in der Praxis. Eine Umfrage vom Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap für das Kinder- und Jugendwahlrecht U18 aus dem Jahr 2013 hat herausgefunden,

dass die Grünen bei den unter 18-Jährigen mit 18 % drittstärkste Kraft sind. Ganz so dramatisch dürften die Werte heute glücklicherweise nicht mehr sein. Aber es ist natürlich klar, dass linkspopulistische Parteien von dem Wahlrecht unter 18 profitieren würden. Sie stimmen dem aus ideologischen Gründen zu. Wir bedienen uns unseres Verstandes und lehnen das ab.

Danke.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Willius-Senzer von der Fraktion der FDP.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:**

Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lohr, bevor ich zum Anhängsel von irgendjemanden werde, müssen Sie sehr früh aufstehen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesem Thema arbeite ich schon sehr lange auch in der Stadt. Von daher brauchen Sie sich keine Gedanken zu machen, dass mich hier jemand zwangsbeglücken wird. Das wird nicht passieren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugendpolitik ist uns sehr wichtig, damit die politische Bildung sehr früh anfängt. Sonst landen wir mit Menschen in den Räten wie Sie zum Beispiel.

(Vereinzelt Heiterkeit bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politische Bildung muss ganz früh anfangen, damit man sich auskennt, was Politik und Demokratie bedeuten.

Zur CDU und zu Ihnen ist kurz zu sagen, wir reißen nichts mit dem Hintern ein; denn jede Schule wird einzeln geprüft. Das ist jedes Mal eine Einzelfallprüfung. Machen Sie sich keine Gedanken, dass bei den Grundschulen irgendetwas mit dem Hintern eingerissen wird.

Was wir wollen, ist Folgendes: Wir wollen eine Jugendpolitik. Politiker reden sehr gern von der Zukunft, vergessen aber häufig, dass es eigentlich nur eine gibt. Das sind die Kinder und jungen Menschen in unserem Land.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicher ist auch, dass sehr häufig darüber gesprochen wird, aber es müssen auch Taten folgen. Oftmals bleibt es nur bei leeren Worten. Uns Freien Demokraten und der Regierungskoalition genügt dies aber nicht. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels darf die Jugend nicht hinten herunterfallen.

Junge Menschen wollen gleichberechtigt sein, wollen als

Teil unserer Gesellschaft angenommen und behandelt werden. Sie wollen vor allem aktiv mitgestalten. Es ist nicht richtig, was Sie sagen, dass die jungen Menschen das alles nicht wollen. Das Gegenteil ist der Fall. Das zeigt sich. Wir wollen vor allem, dass die jungen Menschen frei in Rheinland-Pfalz leben und sich wohlfühlen.

Darum freue ich mich, dass die Landesregierung mit der Jugendstrategie JES! den Grundstein für eine eigenständige Jugendpolitik gelegt hat, um den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden und etwas zu machen, was auf die jungen Menschen zugeschnitten ist.

Das bringt mich zu dem Thema, das mir nicht nur hier, sondern auch im Mainzer Stadtrat schon lange eine Herzensangelegenheit ist. Das ist die Jugendbeteiligung gerade in den Kommunen. Besonders dort können die jungen Menschen ihr tägliches Lebensumfeld nachhaltig mitgestalten. Wenn wir Jugendliche aktiv einbinden, gewinnen wir für sie und für alle Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert.

Es ist daher zu begrüßen, dass das Land Beteiligungsprojekte und kommunale Jugendstrategien nachhaltig stärkt und fördern wird. Aber auch hier ist es wichtig, dass man es wirklich will. Man muss es ermöglichen und nicht nur Phrasen dreschen.

In der Gesellschaft und der Schule wird von der Jugend sehr viel erwartet. Immer mehr wird von ihnen Verantwortung erwartet. Wir müssen die Jugendlichen immer mehr für Politik interessieren. Sie interessieren sich auch dafür. Der Kinderreport 2017 des Deutschen Kinderhilfswerks sagt ganz eindeutig, dass die Jugend sagt, dass sie nicht ausreichend in der Politik wahrgenommen wird und ihre Interessen nicht ausreichend vertreten werden.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir für die jungen Menschen ab 16 das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen einräumen wollen. Ich hoffe bzw. versichere, die Jugend will die Zukunft mitgestalten.

Die großen Städte haben natürlich viele Vorzüge für die jungen Menschen. Insbesondere in Idar-Oberstein, in den Dörfern der Eifel, in der Westpfalz oder im Hunsrück wird die Heimat oftmals als perspektivlos und unattraktiv aufgefasst. Dabei können wir ganz viel in der Politik tun, damit es für die Jugend vor Ort besser wird. Sicher ist, dass Jugendarbeit das Problem allein nicht lösen kann. Aber durch den Ausbau und mobile Angebote im ländlichen Raum schaffen wir Chancen und Perspektiven für Jugendliche.

Die jungen Menschen – das ist wirklich so – engagieren sich sehr viel im Ehrenamt. Sie trainieren die Jugendmannschaften. Sie arbeiten in Jugendzentren, in der Flüchtlingshilfe, in sozialen Einrichtungen und sind in vielen weiteren Bereichen aktiv. Ich glaube, ich kann für uns alle sagen, wir sind dankbar für dieses Engagement.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, die hohe Unterstützung des Landes für ehrenamtliches Arbeiten zu begrüßen. Wir wollen, dass die Jugend in Rheinland-Pfalz glücklich und selbstbestimmt leben kann. Unterstützen Sie

die besonders jugendfreundliche Politik des Landes.

(Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Wort Jugendpolitik eine wirkliche Bedeutung hat. Mit der Strategie JES! sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Bevor ich die nächste Rednerin ans Pult bitte, darf ich erneut Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder der Senioren-Union Daun. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Beifall im Hause)

Wir haben wieder Schülerinnen und Schüler bei uns, und zwar diesmal von der 9. Klasse der Richard-von-Weizsäcker-Realschule plus in Germersheim. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Nun hat Frau Schellhammer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die jungen Menschen in unserem Land sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Auf die Bedeutung von Jugendlichen werden auch wir als jugendpolitische Sprecherinnen und Sprecher immer wieder hinweisen, und zwar auch und gerade vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft, vor dem Hintergrund, dass die Jugendphase in der Politik oft nur als Problemphase wahrgenommen wird, und vor dem Hintergrund, dass Jugendliche noch nicht ein Stimmrecht an der Wahlurne haben. Deshalb ist es unsere Aufgabe als jugendpolitische Sprecherinnen und Sprecher, auch mit dieser Initiative zu zeigen, dass es wichtig ist, die Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz als Querschnittsaufgabe zu sehen. Das wird von der Ampelkoalition und zentral vom Jugendministerium durchgeführt. Das ist wichtig. Es ist eine klare Botschaft an junge Menschen in diesem Bundesland, dass wir sie in allen Politikbereichen in ihren Belangen berücksichtigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Das sind nicht nur fromme Worte, sondern sie sind auch mit Zahlen unterlegt. In Zeiten knapper Kassen haben wir im aktuellen Doppelhaushalt bewiesen, die Jugendpolitik ist uns viel wert. Sie wird finanziell unterstützt. So können wir beispielsweise für die Umsetzung der Jugendstrategie JES! 1 Million Euro pro Jahr verwenden. Es steht eine weitere Million Euro jährlich zur Förderung der Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Die Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit belaufen sich auf 3,7 Mil-

lionen Euro. Das Land gibt Zuschüsse zu hauptamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit in Höhe von 3,3 Millionen Euro. Wir fördern auch – das ist ganz wichtig – die institutionelle Arbeit im Bereich der Jugendarbeit von freien Trägern mit 840.000 Euro in 2018.

Schließlich ist es auch ein Anliegen, die Jugend komplett im Blick zu haben. So fördern wir benachteiligte Kinder und Jugendliche, die sich in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten befinden, mit 165.000 Euro im Jahr.

Wir sind also finanziell gut aufgestellt. Mit dieser Jugendstrategie zeigen wir auch, dass die Jugendbelange in allen Themenfeldern berücksichtigt werden.

Jugendarbeit ist deshalb wichtig, weil sie die beste Prävention ist. Jugendarbeit ist auch ein Ort von Begegnung und ein Ort für Integration. Deshalb ist es jetzt umso mehr wichtig, Jugendarbeit vor Ort in den Gemeinden anzubieten, damit dort weiterhin Orte für Begegnungen und Freiräume für Jugendliche geschaffen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Wir wollen bei dieser Debatte ein besonderes Augenmerk darauf legen, wie viel Ehrenamtliches Jugendliche in unserer Gesellschaft leisten. Ich habe eingangs gesagt, die Jugendphase wird immer nur als Problemphase mit Suchtproblemen, Arbeitsmarktproblemen und dergleichen dargestellt. Nein, die Jugendphase ist eine sehr spannende Phase, und die Jugendlichen leisten wirklich Enormes.

Ich kann es aus eigener Erfahrung sagen. Ich habe die Jugend- und Kinderfreizeiten im evangelischen Jugenddekanat vor Ort organisiert und mich später politisch bei der GRÜNEN JUGEND engagiert. Es ist nicht immer einfach, sich neben der Schule, neben dem Studium, neben Nebenjobs oder Praktika ehrenamtlich zu engagieren. Da lernt man Zeitmanagement und noch vieles mehr.

Dieses ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen gerade in dieser schwierigen Phase, in der man sich orientiert, in der man seinen Weg ins Leben findet, fordert schon einiges ab. Deswegen ist es besonders bemerkenswert, dass sich gerade junge Leute in diesem Bundesland überproportional engagieren. Es gilt, das auch hier im Rahmen dieser Debatte zu würdigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei SPD und FDP)

Stellvertretend möchte ich auch den Verbänden im Landesjugendring danken. Wo wären wir denn ohne diese Jugendorganisation, ohne beispielsweise die Jugendfeuerwehr oder Übungsleiterinnen in Sportvereinen, aber auch ohne die politischen Jugendorganisationen und ohne die Schüler- und Schülerinnenvertretungen in Rheinland-Pfalz? Das sind wirklich wichtige Beiträge und wichtige Impulse. Sie zeigen auch, dass die Jugend in einem demokratischen Miteinander ganz schön mitmisch und auch ihre Interessen gegenüber dem Land vertritt.

Man merkt das immer wieder, wenn man sich mit dem



Landesjugendring unterhält. Es werden klare Forderungen aufgestellt. Es ist viel Politik- und Demokratieinteresse dahinter.

Ich merke das auch derzeit, wenn ich mit Schulklassen oder Jugendgruppen unterwegs bin. Es ist politischer geworden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das stimmt!)

Die aktuellen Herausforderungen zeigen, die Diskussionen sind sehr politisch, und die Jugend politisiert sich. Das ist eine gute Entwicklung. Gerade jetzt ist es wichtig, auch die Partizipation von jungen Leuten zu stärken und sie nicht nur in Alibibeteiligung vor Ort umzusetzen. Junge Menschen engagieren sich tatsächlich, wenn ihre Beteiligung auch wirkmächtig ist, wenn die Beteiligung also auch wirklich ernst gemeint ist. Deswegen ist es wichtig – ganz ernst –, das Wahlrecht ab 16 zu fordern. Wir merken, die jungen Leute sind politisiert. Sie sollen auch wählen gehen. In elf Bundesländern ist es der Fall, dass junge Leute bei den Kommunalwahlen wählen gehen können. Warum soll es in Rheinland-Pfalz nicht so sein? Das verstehe ich wirklich nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Die Jugendverbände fordern es. Es wird immer gesagt, die Jugend würde es nicht fordern. Der Landesjugendring fordert es, der Schülerlandtag hat es gefordert. Die jungen Menschen fordern das also ein. Trauen wir den jungen Menschen in Rheinland-Pfalz einiges zu!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei SPD und FDP –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Die sind auch alle 16! Der Landesjugendring besteht nur aus 16-Jährigen!)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Spiegel.

#### **Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr als eine halbe Million Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland Pfälzer sind unter 17 Jahre alt. Das ist jeder sechste Mensch. Zu den 13- bis 17-Jährigen zählen rund 163.000 Mädchen und Jungen. Damit steht auch fest: Jugendpolitik ist keine Nischenpolitik. Es ist keine Beschäftigung mit einer zu vernachlässigenden Minderheit. Es ist eine Querschnittspolitik, die eine Vielzahl von jungen Menschen in unserem Land bei einer Vielzahl von Themen betrifft.

Deswegen ist es für mich auch selbstverständlich, dass wir die Perspektive und Sichtweise der jungen Menschen bei dem, was wir politisch machen, berücksichtigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor zwölf Jahren war ich Deutschlands erste Jugenddelegierte bei den Vereinten Nationen. Mein Credo war damals wie heute daselbe, dass ich nämlich Jugendliche in politische Themen einbeziehen möchte und es darum geht, nicht über junge Menschen zu sprechen, sondern mit jungen Menschen zu sprechen; denn sie sollen wissen, dass wir sie und ihre Sicht der Dinge auch ernst nehmen.

Wir ermutigen sie ausdrücklich, dass sie sich selbst ein Urteil bilden und das Selbstvertrauen haben, für ihre Meinung auch einzustehen.

Ich möchte, dass sich diese jungen Menschen einbringen und befähigt werden, dass sie ihren Lebensraum mitgestalten können, kurz, dass sie eben auch Rechte haben, an unserer Gesellschaft teilzuhaben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei SPD und FDP)

Durch unsere Jugendpolitik und die jugendpolitische Strategie JES! – Jung! Eigenständig! Stark! – schaffen wir hierfür in Rheinland-Pfalz auch die notwendigen Rahmenbedingungen. Der heutige Entschließungsantrag bestätigt mich in meinem Vorhaben, unsere Jugendpolitik weiterzuentwickeln und zu stärken. In diesem Sinne danke ich auch dem Landtag ausdrücklich für seine Unterstützung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Kein Problem!)

Die Landesregierung hat zur jugendpolitischen Strategie drei Leitziele festgelegt. Das ist erstens die faire und gleichberechtigte Teilnahme von allen jungen Menschen an den Ressourcen der Gesellschaft. Das sind zweitens die Sicherung und der Ausbau autonomer Gestaltungsräume für Jugendliche, drittens die Weiterentwicklung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen. Das ist das programmatische Fundament dafür, auf Landesebene die Interessen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen noch stärker als bisher in den Mittelpunkt zu rücken.

Wir haben das durch unsere Jugendstrategie im Rahmen verschiedener Veranstaltungen einem breiten Publikum aus Politik, Verwaltung sowie der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Wir sind dabei auf ein sehr großes Interesse gestoßen.

Wir werden diesen Dialog fortsetzen. In der kommenden Woche laden wir beispielsweise Expertinnen und Experten aus den Kommunen zu einer Tagung ein, um der Frage nachzugehen, wie wir Jugendpolitik noch stärker auch auf der kommunalen Ebene verankern können.

(Zuruf der Abg. Ellen Demuth, CDU)

Wir haben nicht nur die jugendpolitische Strategie JES!, sondern auch das bundesweit einmalige Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung der Jugendarbeit. Wir haben den zweiten Kinder- und Jugendbericht des Landes, in dem wir die Lebensphase Jugend ganz bewusst in den Mittelpunkt gestellt haben. Dadurch haben wir Impulse gesetzt.

Mit den vier Förderprogrammen, die mit den Mittelerhö-

hungen des letzten Haushalts realisiert werden, wollen wir zum einen die Jugendarbeit im ländlichen Raum durch den Ausbau von mobilen Angeboten stärken. Wir wollen zweitens vor allen Dingen jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen über aufsuchende Jugendsozialarbeit auch Teilhabechancen eröffnen.

Wir wollen drittens eine eigenständige regionale bzw. kommunale Jugendpolitik und eine soziale Infrastruktur für die jungen Menschen fördern. Viertens wollen wir generell ihre Möglichkeiten der Beteiligung weiter stärken.

Zudem werden wir mit den Mittelerrhöhungen die Stellen für Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten bei den Jugendverbänden einerseits und die Fachkräfteförderung in Jugendzentren anerkannter freier Träger andererseits absichern können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung zum Landesjugendplan, der vom Abgeordneten Herber erwähnt wurde. Der Landesjugendplan wird im Sommer veröffentlicht werden. Sehr geehrter Herr Herber, zunächst einmal musste der Haushalt verabschiedet werden. Sie kennen das Drehbuch, wann wir den Haushalt verabschiedet haben,

(Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

damit wir auch die finanziellen Rahmenbedingungen kennen, auf deren Basis wir den Landesjugendplan entwickeln können, der im Übrigen rein deskriptiv ist. Keine Maßnahme für junge Menschen in Rheinland-Pfalz scheitert daran, dass der Landesjugendplan erst im Sommer kommt. Wenn Ihnen zum Thema „Jugend“ und „Kritik an der Landesregierung“ nur einfällt, mich auf meine eigene Website hinzuweisen, dann wird mir nicht bange.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP –  
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Aufgrund der längeren Redezeit der Ministerin steht allen Fraktionen noch eine zusätzliche Redezeit von jeweils 45 Sekunden zu der gegebenenfalls sonst noch verfügbaren Redezeit zu. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache zum Antrag beendet. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt.

(Zuruf von der SPD: Doch! –  
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Ausschussüberweisung!)

– In Ordnung. Die Ausschussüberweisung zu diesem Antrag ist beantragt. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag bei einer Gegenstimme an den Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz überwiesen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

#### **Geänderte Zusammensetzung der Härtefallkommission** Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2909 –

**dazu:**

#### **Asylrecht einhalten – Härtefallkommission reformieren**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/2942 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung des Antrags darf ich dem Abgeordneten Frisch von der Fraktion der AfD das Wort erteilen.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen hat der rheinland-pfälzische Städtetag mitgeteilt, dass er ebenso wie der Landkreistag seine Mitarbeit in der Härtefallkommission vorübergehend einstellen werde. Die Argumente und Perspektiven der Kommunen, so hieß es, fänden bei den Erörterungen der Kommission eine zu geringe Würdigung. Deren häufig positiven Entscheidungen torpedierten die Bemühungen der Gemeinden, abgelehnte Asylbewerber in ihre Heimatländer zurückzuführen.

Die AfD-Fraktion hat volles Verständnis für diese Position. Im Jahr 2016 wurden 140 Fälle in der Härtefallkommission verhandelt. Fast 100 davon, also etwa 70 %, wurden positiv entschieden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass Asylbewerber, deren Antrag nicht nur abgelehnt, sondern deren Ausreisepflicht auch durch sämtliche gerichtlichen Instanzen hindurch geprüft und bestätigt wurden, letztlich doch in Deutschland verbleiben dürfen.

Dabei handelte es sich zumeist um Bürger der Balkanstaaten, die bereits grundsätzlich als sichere Herkunftsländer eingestuft sind.

Für die betroffenen Kommunen sind mit einer solchen Entscheidung erhebliche, oft über Jahre und Jahrzehnte hinaus entstehende Kosten verbunden. Bei ungünstig verlaufender Integration dürften diese für einen einzigen Fall durchaus sechsstelligen Größenordnungen annehmen, und das angesichts einer häufig desaströsen Finanzlage der Städte und Gemeinden, die oft kaum noch in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, von den freiwilligen Leistungen für ihre Bürger ganz abgesehen.

Die im Vergleich zu anderen Bundesländern überaus hohe Quote positiver Entscheidungen – in Baden-Württemberg betrug sie zuletzt nur 10 %, in Nordrhein-Westfalen im 10-Jahres-Durchschnitt 20 % – hat ihre Ursache ganz offensichtlich in der unausgewogenen Zusammensetzung der Kommission.

Zwei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände steht eine für Beschlüsse ausreichende Zweidrittelmehrheit aus Repräsentanten des Integrationsministeriums und Beauftragten von Organisationen gegenüber, die sich für die

Interessen von Immigranten einsetzen. Anders als etwa in Hessen und Hamburg fehlen demokratisch gewählte Volksvertreter ganz.

Natürlich kann es einzelne Fälle geben, die im Ergebnis als besondere Härte erscheinen und daher einer weiteren Überprüfung jenseits juristischer Bewertung zugänglich sein sollten. Aber diese Fälle müssen absolute Ausnahmen sein. Selbst hier darf es nicht zur Regel werden, dass Gerichtsurteile im Nachhinein in ihr Gegenteil verkehrt werden. Wenn mehr als zwei Drittel aller Kommissionsentscheidungen nach Recht und Gesetz getroffene letztinstanzliche Urteile konterkarieren, dann werden damit falsche Signale ausgesendet,

(Beifall bei der AfD)

falsche Signale an diejenigen, die über die Härtefallkommission ihre Abschiebung zu verhindern hoffen, falsche Signale aber auch an die Bürger unseres Landes. Auch für sie führen Gesetze mitunter zu besonderen Härten, die sie jedoch in Respekt vor dem Recht tragen. Unsere gesetzestreuen Bürger haben daher wenig Verständnis dafür, wenn wir privilegierte Regelungen für eine bestimmte Gruppe installieren, anstatt der für alle gültigen Rechtsordnung konsequent Geltung zu verschaffen.

Mit der von uns vorgeschlagenen Neustrukturierung der Härtefallkommission sollten wir deshalb die Weichen so stellen, dass das Recht durchgesetzt und dabei gleichzeitig die Humanität gewahrt wird.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung zum Alternativantrag der CDU-Fraktion. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, genau wie Ihre beiden anderen Anträge vom heutigen Tag zielt auch dieser darauf ab, die katastrophalen Folgen der verfehlten Asyl- und Einwanderungspolitik abzumildern, die Ihre Kanzlerin der offenen Grenzen in Berlin zu verantworten hat.

Leider haben Sie nicht den Mut einzugestehen, dass diese Politik von Anfang an falsch war und es höchste Zeit ist, hier eine grundlegende Wende herbeizuführen.

(Beifall der AfD –  
Heiterkeit bei der Abg. Pia Schellhammer,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt auf Bundesebene die Ursachen anzugehen, kurieren Sie jetzt im Landtag an den Symptomen herum. Dennoch freut es uns, dass Sie sich unserem Antrag insofern angeschlossen haben, als auch Sie eine veränderte Zusammensetzung der Härtefallkommission fordern, die den Einfluss von Lobbygruppen begrenzt und die Position der Kommunen stärkt.

Wir sind daher gern bereit, im Ausschuss über Ihre Vorschläge wie beispielsweise die Einbeziehung eines Amtsarztes zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kessel das Wort.

### **Abg. Adolf Kessel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einleitend möchte ich betonen, dass die CDU-Fraktion die Härtefallkommission für unverzichtbar hält. Wir möchten ausdrücklich den Mitgliedern der Kommission für ihre engagierte Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD,  
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Mandatsträger unserer Partei wenden sich regelmäßig mit der Bitte um Unterstützung an die Mitglieder dieses Gremiums. Dass wir uns heute mit diesem Thema befassen, wurde durch den Rückzug der kommunalen Vertreter aus der Kommission Ende Februar dieses Jahres veranlasst. Grund war laut eines Vertreters des Landkreistags eine über einen längeren Zeitraum hinweg – und hier zitiere ich – erkennbare Tendenz, die zu einer zunehmenden Bewilligung von Aufenthaltsgenehmigungen für vollziehbar ausreisepflichtige Asylsuchende geführt hat.

Ein Blick auf die Fallzahlen des vergangenen Jahres erklärt die von den kommunalen Vertretern monierte einseitige Entscheidungspraxis. Von 43 entscheidungsfähigen Anträgen im Jahr 2016 hat sich die Härtefallkommission in 32 Fällen für den Verbleib von insgesamt 97 Personen entschieden. Das bedeutet eine Zunahme der positiven Entscheidungen um 45 %, während die Zahl der insgesamt gestellten Anträge im Vergleich zu 2015 nur um 7,5 % zunahm.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Sie verschweigen, dass  
es oft um Familien geht!)

Auffällig ist, dass die Mehrzahl der Personen, die die Härtefallkommission angerufen haben, aus dem Westbalkan stammt, also aus jenen Ländern, deren Anerkennungsquote gegen null tendiert, weil den Angehörigen bei einer Rückführung keine politische Verfolgung gemäß Artikel 16a unseres Grundgesetzes droht.

Zu Recht hat deshalb der Landkreistag Rheinland-Pfalz bereits Anfang des Jahres festgestellt, bei Abschiebungen von Personen ohne Bleiberecht leiden wir unter einem zum Teil erheblichen Umsetzungsdefizit, etwa im Zusammenhang mit konsequenter Rückführung in sichere Herkunftsländer.

Der Rückzug der kommunalen Vertreter aus der Härtefallkommission ist demnach die unmittelbare Konsequenz aus einer immer höheren Bleibequote abgelehnter Asylbewerber und einer grünen Asylpolitik, die deren Ausreisepflichtung nicht konsequent durchsetzt.

(Beifall bei CDU und AfD)

Von einem guten Beratungsklima innerhalb des Gremiums, von dem die Vorsitzende der Härtefallkommission im vier-

ten Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 spricht, kann demnach, zumindest jetzt nicht mehr, keine Rede sein.

(Unruhe bei Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und bei der  
CDU)

Wir sollten den Rückzug der kommunalen Vertreter aus der Härtefallkommission zum Anlass nehmen, um über eine Reformierung der Härtefallkommission nachzudenken. Maßgabe der neuen Härtefallkommission soll dann stärkeres Stimmgewicht der kommunalen Spitzenverbände sein, die maßgeblich von Entscheidungen der Härtefallkommission betroffen sind. Um einer politischen Instrumentalisierung des Gremiums vorzubeugen, soll von einer Einbindung von Parteien, Lobbygruppen oder Landtagsfraktionen Abstand genommen werden. Deshalb lehnen wir den Vorschlag der AfD, die Härtefallkommission mit je einem Abgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen zu besetzen, ab.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade im Hinblick auf eine ausgewogene Besetzung könnte die bayerische Härtefallkommission vorbildhaft sein. Dort gehören vier Vertreter der kommunalen Spitzenverbände dem Gremium an. Auch wollen wir die Beurteilung der oftmals sehr komplexen und schwierigen Härteaspekte auf eine breitere fachliche Entscheidungsbasis stellen. Gerade vor dem Hintergrund der Prüfung psychischer Erkrankungen, die mit ein Hauptgrund für die Anrufung der Härtefallkommission bilden, sollte medizinische Sachkompetenz zu Rate gezogen werden. Deshalb sollte auf Vorschlag der Landesärztekammer ein medizinischer Sachverständiger, wie dies in Hessen und Thüringen üblich ist, mit beratender Stimme in die Härtefallkommission berufen werden.

(Beifall bei der CDU)

Zudem soll die Härtefallkommission wie der gesamte Bereich Asyl analog zu anderen Bundesländern dem Innenministerium zugeordnet werden.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, angesichts der unterschiedlichen Auffassung und der daraus folgenden Bewertung des grün geführten Integrationsministeriums und der kommunalen Spitzenverbände zur Arbeit der Härtefallkommission halten wir eine veränderte Sitzverteilung des Gremiums für den richtigen Weg, um zu einer objektiveren Entscheidungsfindung über die Rückführung nicht bleiberechtiger Asylbewerber zu kommen.

Deshalb schlagen wir vor, die rheinland-pfälzische Härtefallkommission nach bayerischem Vorbild zu reformieren, sodass den kommunalen Spitzenverbänden vier Sitze, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege drei Sitze sowie den beiden großen Kirchen und dem Innenministerium jeweils ein Sitz zustehen. Ferner soll die Kommission durch einen von der Landesärztekammer zu ernennenden oder zu entsendenden medizinischen Sachverständigen ergänzt werden.

Wir bitten Sie, unserem Alternativantrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die Koalitionsfraktionen hat die Abgeordnete Binz das Wort. Für die Kollegin Binz ist es die erste Rede vor dem rheinland-pfälzischen Landtag.

#### **Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute nicht nur die Ehre, zum ersten Mal in diesem Haus zu sprechen, sondern darf sowohl für meine Fraktion als auch für die beiden anderen Ampelfraktionen zu beiden vorliegenden Anträgen Stellung nehmen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sind wir!)

Lassen Sie mich zunächst feststellen, es ist auch aus unserer Sicht sehr bedauerlich, dass der Landkreistag und der Städtetag zurzeit ihr Engagement in der Härtefallkommission ruhen lassen. Es sollte das Ziel der Landesregierung sein, dass dieses Engagement bald wieder aufgenommen wird. Wir sind an dieser Stelle aber zuversichtlich, dass die intensiven Gespräche des Ministeriums mit dem Landkreistag und dem Städtetag dies zum Ergebnis haben werden.

Die Situation, wie sie jetzt eingetreten ist, ist aber für uns kein Grund, die Zusammensetzung und Arbeit der Härtefallkommission grundsätzlich infrage zu stellen

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der Abg. Cornelia  
Willius-Senzer, FDP)

und umzuwerfen, wie es in den beiden Anträgen vorgeschlagen wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eine Bemerkung zum Antrag der AfD machen. Sie beklagen in Ihrem Antragstext, die Kommunen würden einer Zweidrittelmehrheit gegenüberstehen und hätten demnach nicht genug Stimmgewicht. Die AfD-Fraktion beantragt nun eine Erhöhung auf zwölf Mitglieder und die Erhöhung der kommunalen Sitze um ein Mitglied. Wenn ich aber dieser Rechnung folge, stelle ich fest, dass Sie dadurch die Mehrheitenfrage, die Sie aufwerfen, überhaupt nicht lösen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abg. Jörg Denninghoff, SPD)

Wenn die Kommission dann nämlich aus zwölf Mitgliedern besteht und die Kommunen drei stellen, stehen die Kommunen in Zukunft sogar einer Dreiviertelmehrheit gegenüber.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nach Adam  
Riese und Eva Zwerg!)

Wir schließen uns an dieser Stelle, was die Zusammensetzung angeht, der CDU bei der Ablehnung der Einbeziehung von Landtagsfraktionen in diese Kommission an.

Wir halten es nicht für sachgemäß, dass die Fraktionen Vertreterinnen und Vertreter in die Kommission senden.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch auf eine weitere Zahl eingehen, die eben genannt wurde und im Zusammenhang mit der Härtefallkommission momentan in der Diskussion ist. Es ist von einer 45%igen Steigerung positiv beschiedener Anträge im letzten Jahr die Rede. Rein nach den Zahlen der beschiedenen Anträge ist dem nichts zu entgegen. Von 32 positiv entschiedenen Anträgen im Jahr 2015 ist diese Zahl auf 42 angestiegen. Viel wichtiger aber als die Zahl der reinen Anträge ist doch, wie viele Menschen am Ende von diesen Entscheidungen betroffen sind und hinter diesen Anträgen stehen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Hier gestalten sich die Zahlen anders. 2015 wurden insgesamt 71 Anträge an die Kommission gerichtet, hinter denen 255 Menschen standen. Die Kommission befasste sich darauf mit 40 dieser 71 Anträge. Es waren 146 Personen davon betroffen. Von diesen 40 Anträgen wiederum führten 32 Anträge zur Anordnung eines Aufenthaltstitels für 86 Personen.

2016 wurden 82 Anträge an die Kommission gerichtet. Betroffen waren 245 Personen. Davon befasste sich die Kommission mit 43 Anträgen, was letztendlich zum positiven Bescheid von 42 Anträgen und zur Anordnung von Aufenthaltstiteln für 97 Personen führte. Die Steigerung der Zahl der betroffenen Personen erfolgte also von 86 auf 97 Personen.

Ich glaube, das ist kein signifikanter Anstieg. Ich muss ganz ehrlich sagen, 97 Personen, 97 Menschen, für die eine Härtefallregelung im Jahr 2016 gefunden wurde, das ist wahrlich keine große Anzahl, und ich glaube, das schaffen wir in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und FDP)

Es ist auch nicht so, wie die CDU in ihrem Antrag angibt, dass die positiven Entscheidungen zur Regel würden. Wie gesagt, 2015 haben insgesamt 255 Personen die Kommission angerufen. Davon erhielten 86 ein Bleiberecht. 2016 riefen 295 Personen die Kommission an, und es bekamen 97 Personen davon ein Bleiberecht. Damit ist der Anteil der Personen, deren Anträge positiv beschieden wurden, sogar gesunken.

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen für uns deutlich, dass die Härtefallkommission in ihrer aktuellen Zusammensetzung diese Aufgabe gewissenhaft und gründlich erledigt. Auch wir stehen weiterhin dafür, dass die Mitglieder von PRO ASYL und auch dem AK Asyl der Härtefallkommission angehören. Es ist sinnvoll, dass sie Teil der Härtefallkommission sind. Sie bringen jahrelange Erfahrung und Expertise mit, vor allen Dingen, was die Situation in den Heimatländern der Menschen angeht. Es ist auch aus unserem Interesse gut, dass sich Organisationen wie PRO ASYL und der AK Asyl an der Härtefallkommission beteiligen und sich nicht aus dieser schwierigen Arbeit heraushalten, die in der Härtefallkommission zu leisten ist.

Wir sind froh, dass sie das tun, und wir sind froh, dass sie sich dieser schwierigen Aufgabe, die in den überwiegenden Fällen zu negativen Bescheiden führt, stellen und daran teilhaben. Aus diesem Grund werden wir die beiden Anträge ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Es ist zwar unüblich, dass man bei der ersten Rede eines Kollegen eine Kurzintervention macht. Selbstverständlich hat man aber das Recht dazu. Herr Frisch hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet, wozu ich jetzt das Wort erteile.

(Unruhe im Hause –  
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wo bleibt  
die Etikette?)

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen zu meiner Linken, – – –

(Zurufe von der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hendrik Hering:**

Ich darf trotzdem um Ruhe bitten. Herr Frisch hat das Wort.

**Abg. Michael Frisch, AfD:**

Wenn ich mich daran erinnere, wie Sie sich teilweise während der ersten Reden unserer Abgeordneten verhalten haben, dann wäre ich ein bisschen vorsichtig, an dieser Stelle von „anständig“ oder „unanständig“ zu reden.

(Beifall der AfD) –  
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wir  
haben Etikette!)

Aber ich werde es selbstverständlich mit der gebotenen Zurückhaltung machen und mich auf eine Klarstellung beschränken, was die Intention meiner Fraktion betrifft.

Es ging ja gerade nicht darum, den Kommunen eine Sperrminorität in dieser Kommission zu verschaffen, weil dies natürlich eine Schiefelage in die andere Richtung bedeuten könnte. Es ging in erster Linie darum, das bisherige Übergewicht derjenigen Gruppen, die sich offensichtlich als Lobbyvertreter von Emigranten verstehen, ein wenig zurückzuführen und insbesondere die demokratische Legitimation dieses Gremiums zu stärken. Das würde in der Tat geschehen, wenn die Fraktionen dieses Parlaments dort jeweils einen Sitz bekämen. Das und nichts anderes war unsere Intention. Insofern möchte ich das klarstellen, damit kein falscher Zungenschlag aufkommt.

Wir würden uns freuen, wenn diese Intention grundsätzlich vom Parlament bestätigt werden könnte.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben doch gesagt, dass wir dagegen sind! Wir haben alle gesagt, dass wir das nicht wollen! Haben Sie das nicht gehört?)

Auch der CDU-Antrag geht ja von der Sache her in die gleiche Richtung, auch wenn er versucht, diese Absicht in anderer Form praktisch umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Wollen Sie darauf antworten? – Nein. Dann hat nun Frau Staatsministerin Spiegel das Wort.

#### **Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Härtefallkommission. Seit Juni 2005 ist in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes eine Härtefallkommission mit einer Geschäftsstelle eingerichtet, die seit der letzten Legislaturperiode bei meinem Ministerium, dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, angesiedelt ist. Die rheinland-pfälzische Härtefallkommission hat abzuwägen, ob aus ihrer Sicht die dargelegten persönlichen oder humanitären Gründe der Ausreisepflichtung der betroffenen ausländischen Staatsangehörigen entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, jeder zur Beratung anstehende Fall weist Besonderheiten auf, deren Gewichtung jedem Mitglied der Härtefallkommission eigenständig obliegt.

Die Anträge werden als individuelle Einzelfälle ohne Rücksicht auf allgemeine Länder- oder Gruppenzugehörigkeiten behandelt. Die positive Entscheidung über ein Härtefallersuchen setzt eine Zweidrittelzustimmung der anwesenden Mitglieder der Härtefallkommission voraus.

Die Arbeit in der Kommission ist und war in all den Jahren durch die Sachkompetenz ihrer Mitglieder sowie das gegenseitige Vertrauen und die Achtung der jeweiligen, teilweise auch gegensätzlichen Standpunkte und Argumente bestimmt. Vor diesem Hintergrund hatte sich im Laufe der Zeit auch ein gutes Beratungsklima entwickelt.

Das ist auch besonders wichtig vor dem Hintergrund dieser sehr anspruchsvollen und persönlich belastenden Aufgabe, und an dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank an alle aussprechen, die sich in der Härtefallkommission engagieren. Es ist eben eine enorme Verantwortung, die man in diesem Gremium trägt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich möchte aber an dieser Stelle auch klarstellen, dass es nicht Ziel der Härtefallkommission ist, auf der Grundlage

geltenden Rechts getroffene behördliche oder gerichtliche Entscheidungen zu korrigieren, sondern Besonderheiten humanitärer oder persönlicher Art in Einzelfällen Rechnung zu tragen. Ich möchte betonen, dass es sich bei der Härtefallkommission um ein unabhängiges Sachverständigen-gremium handelt, deren Mitglieder einerseits weisungsfrei und andererseits unabhängig entscheiden und somit auch frei von politischen Einflüssen sind.

Möglich gemacht wurde die Härtefallkommission durch eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes im Bund im Jahr 2005. Hier wurde der Weg freigemacht, und daraufhin richteten im Übrigen auch alle Bundesländer in der Bundesrepublik solche Härtefallkommissionen ein.

Die in Rheinland-Pfalz vorgesehene Zusammensetzung der Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der kirchlichen und humanitären Organisationen, der Kommunen, des Integrationsministeriums, dem Beauftragten für Migration und Integration sowie dem Bürgerbeauftragten des Landes, die numerisch in einem absolut ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, ist aus meiner Sicht absolut sachgerecht. Dadurch wird gewährleistet, dass alle notwendigen Belange und Sichtweisen in den notwendigen Abwägungsprozess einfließen können.

Meine Damen und Herren, ja, es ist zutreffend, dass die Vertreter des Städtetages und des Landkreistages gegenwärtig nicht an den Sitzungen der Härtefallkommission teilnehmen. Die Landesregierung bedauert dies, und wir stehen diesbezüglich in einem konstruktiven Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden, um deren weitere Mitwirkung zu erreichen. Der Sachverstand des Landkreis- und Städtetages – dies möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – wird in der Härtefallkommission benötigt, um unter Berücksichtigung des kommunalen Interesses ausgewogene Entscheidungen im Rahmen der Fallberatungen erzielen zu können.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch, zu Aspekten des Antrags Ausführungen zu machen. Den geäußerten Vorwurf einer unausgewogenen Besetzung der Härtefallkommission weise ich, wie auch eben bereits ausgeführt, entschieden zurück. Soweit es um das Mitwirken von Landtagsabgeordneten geht, wie es auch in Hessen bzw. in der hamburgischen Härtefallkommission geschieht, so führen diese Vergleiche eben nicht weiter; denn man muss sich auch einmal die historisch gewachsenen unterschiedlichen Strukturen und Regelungen zur Durchführung der Härtefallverfahren anschauen. Meine Damen und Herren, hierbei Äpfel mit Birnen zu vergleichen, ist nicht zielführend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Zum anderen möchte ich sagen, ja, es gibt eine höhere Zahl von Personen aus den Westbalkanstaaten; aber das ergibt sich eben auch zwangsläufig aus dem Umstand, dass die Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre einen überproportional starken Zugang aus diesen Herkunftsländern hatten. Immer, wenn Staatsangehörige eines Herkunftslandes überproportional nach Rheinland-Pfalz kommen, spiegelt sich das eben auch quotenmäßig in den Anträgen auf Sachbefassung der Härtefallkommission wi-

der.

Meine Damen und Herren, die Feststellung, dass es sich bei den Härtefallersuchen in den meisten Fällen um Personen aus den Westbalkanstaaten handele, denen keine Verfolgung drohe, ist genauso richtig wie banal; denn die Sachbefassung der Härtefallkommission findet eben nur bei einer vollziehbaren Ausreisepflicht der Betroffenen statt. Es sind aber eben Einzelfälle mit besonderen humanitären Härten, die an die Härtefallkommission herangetragen werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja!)

– Dies wird beantragt. Dann gehe ich davon aus, dass dies auch für den Alternativantrag der Fall ist. Dies wäre mit Sicherheit eine Überweisung an den Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz.

(Abg. Martin Haller, SPD: Nein, das lehnen wir ab! –

Zurufe von der SPD: Abstimmen, abstimmen! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Soll der Antrag vom Tisch?)

– Gut, dann eine Abstimmung.

Damit ist zunächst über die Ausschussüberweisung abzustimmen. Wer für die Ausschussüberweisung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit wird über den Antrag in der Sache abgestimmt. Wer für den Antrag der AfD-Fraktion ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Dann stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktion der CDU ab. Wer für den Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

#### **Kriminalität ehrlich analysieren – Konsequenz handeln**

Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache [17/2906](#) –

**dazu:**

#### **Sicherheit gewährleisten – Kriminelle Zuwanderer ausweisen**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD  
– Drucksache [17/2945](#) –

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Lammert das Wort.

#### **Abg. Matthias Lammert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen ist viel in den Medien über das Thema „Zuwandererkriminalität“ berichtet worden. Nachdem das Land, aber auch der Bund die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2016 vorgestellt hatten, gab es diesbezügliche Reaktionen aus allen politischen Lagern. Die einen nutzten die Zahlen, um Ausländer und Zuwanderer pauschal in Misskredit zu bringen – und da reicht unseres Erachtens auch ein Blick in den Alternativantrag der AfD –, und die anderen versuchten, vorhandene Probleme herunterzuspielen.

Uns als CDU-Landtagsfraktion aber war und ist es wichtig, die Zahlen nüchtern und in aller Ruhe zu analysieren;

(Beifall der CDU)

denn nur so ist es möglich, seriös die notwendigen politischen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zuwandererkriminalität ist deutlich angestiegen. Das zeigen die Zahlen sowohl auf Bundesebene als auch auf rheinland-pfälzischer Ebene. Diese Tatsache stellt, denke ich, auch niemand infrage, weil die Zahlen eindeutig sind. 7,5 % der Tatverdächtigen ohne sogenannte ausländerrechtliche Verstöße waren im Jahr 2016 Zuwanderer. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 78 %, und das ist zumal eine sehr hohe Entwicklung.

Ohne Frage steht der deutliche Zuwachs natürlich mit dem ebenso erfolgten Anstieg der Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr im Zusammenhang. Trotzdem, ein Anteil von 7,5 % an allen Tatverdächtigen bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung zwischen etwa ca. 1,5 % und 2 % muss uns als Politiker doch aufhorchen lassen. Heute Morgen haben wir im Rahmen der Fragestunde eine Mündliche Anfrage zu diesem Thema auf der Tagesordnung, und ich denke – der Minister ist gerade nicht im Saal –, Herr Staatsminister Lewentz wollte uns auch noch die Zahlen nachreichen. Ich hoffe, er wird auch daran denken; aber fürs Protokoll sei das noch einmal festgehalten.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, betrachten wir alle von Zuwanderern begangenen Delikte, fällt auf, dass insbesondere Zuwanderer aus Afghanistan, Georgien, aber auch aus den Maghreb-Staaten überrepräsentiert sind. Wenn wir uns die einzelnen Deliktsfelder genauer ansehen, wird deutlich, dass der Anteil der Zuwanderer bei manchen Delikten deutlich höher ausfällt. Fast 10 % aller

Körperverletzungsdelikte und 14,5 % aller Tötungsdelikte wurden von Zuwanderern begangen, und besorgniserregend sind insbesondere auch die Zahlen bei den Sexualdelikten: 7,7 % aller Sexualdelikte wurden von Zuwanderern begangen, sogar 12 % aller Vergewaltigungen.

Entgegen mancher Behauptungen, die Zuwanderer beginnen die meisten Straftaten untereinander, ist dies gerade bei den Sexualdelikten nicht der Fall. 73 % dieser Taten richteten sich gegen Deutsche und andere Nichtdeutsche und nur 27 % gegen andere Zuwanderer.

In diesem Zusammenhang sprechen wir auch einfach nicht von Lappalien, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sind Straftaten, die die Grundfesten unseres Zusammenlebens ein Stück weit erschüttern, und hier muss der Rechtsstaat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln handeln.

(Beifall der CDU)

Da wir dies analysieren wollen, verweise ich zunächst auf den sicherlich sehr nüchternen Bericht dazu. Aber es geht auch um die Konsequenzen: Was wollen wir tun, und welche Konsequenzen können wir aus diesen Zahlen ziehen? – Es hilft nichts, wenn wir diese Entwicklungen nur beschreiben, sondern notwendig sind unseres Erachtens Maßnahmen sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich.

Präventiv müssen wir die Integrationsbemühungen sicherlich weiter verbessern, und dazu gehört für uns auch, dass wir den Menschen, die zu uns kommen, deutlich machen, welche Regeln hier gelten und mit welchen Konsequenzen sie zu rechnen haben, wenn sie gegen diese Regeln verstoßen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Dazu müssen wir auch direkt in den Erstaufnahmeeinrichtungen unsere diesbezügliche Arbeit noch intensivieren.

(Beifall der CDU)

Wie gesagt, gerade die hohe Zahl bei den Sexualdelikten zeigt, dass wir beim Thema Frauenbild und Respekt gegenüber dem anderen Geschlecht noch viel stärker vermitteln müssen und unsere Werte deutlich nach vorn bringen müssen.

(Beifall der CDU)

Alle Erklärungsversuche im Hinblick auf den deutlichen Anstieg der Zuwandererkriminalität, die Hinweise, viele Delikte würden nur untereinander in den Erstaufnahmeeinrichtungen begangen, haben aber überhaupt nichts mit der Frage zu tun, mit welchen repressiven Maßnahmen unser Staat antworten muss. Dazu haben wir als CDU-Landtagsfraktion eine ganz klare Botschaft: Wer hier tötet, vergewaltigt oder andere schwere Straftaten begeht, der hat das Gastrecht in Deutschland verwirkt.

(Beifall der CDU –

Zurufe von der CDU: Genau! –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gibt es auch andere Meinungen dazu, oder unterstellen Sie das? Haben Sie eine andere Meinung gehört?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider haben wir den Eindruck, dass die Landesregierung unsere Ansichten nicht in allen Punkten entsprechend teilt. Nach wie vor wurden uns keine Zahlen vorgelegt – heute Morgen haben wir sie noch einmal abgefragt –, an denen wir nachvollziehen können, wie viele straffällig gewordene Zuwanderer abgeschoben wurden. Nach wie vor liegen diese Zahlen nicht vor.

Nach wie vor weigert sich die Landesregierung, die Mittel des Ausreisegewahrsams und der Abschiebehafte auszu-schöpfen. Auch hier wird viel zu wenig von diesen möglichen Mitteln, die es ganz legal gibt, aufgegriffen.

(Beifall der CDU)

Nach wie vor weigert sich die Landesregierung, ihre Zustimmung im Bundesrat zur Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten auf die Maghreb-Staaten zu erteilen, und das, obwohl die Zuwanderer aus diesen Staaten einen hohen Anteil an allen Tatverdächtigen haben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch vernünftig!)

Das ist nun einmal leider so. Die Grünen in Baden-Württemberg haben es verstanden. Mit denen würde ich vielleicht einmal reden. Reden Sie einmal mit dem Ministerpräsidenten Kretschmann. Das ist ein guter Mann.

(Beifall der CDU –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir machen es wie die Kirchen!)

Wir haben zu diesen Fragen eine klare Haltung. Sie hingegen versuchen, den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen zu streuen. Jetzt kommt ein wichtiger Satz.

Herr Dr. Braun, hören Sie zu. Wenn wir die nach wie vor hohe Aufnahmebereitschaft unserer Bevölkerung – diese sehen wir – für berechnete Asylsuchende aufrechterhalten wollen – das halten wir für wichtig –, dann müssen wir aber auch deutliche Grenzen denjenigen aufzeigen, die unsere Gesetze und unsere Werte missachten und nicht akzeptieren. Das ist ganz wichtig. Das ist unsere klare Botschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

#### **Abg. Jochen Hartloff, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über die beiden Anträge der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich vorausschicke, dass wir die Anträge ablehnen werden, und zwar nicht, Herr Lammert, weil wir keine Haltung hätten. Die Haltung ist eindeutig.

Kein Mensch in diesem Parlament sagt, dass irgendwelche



Verbrecher, die Verbrechen begehen, die schwerwiegend sind, nicht verfolgt werden sollen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Das machen wir, und das machen wir in diesem Rechtsstaat gut. Das will ich vorab festhalten.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kriminalstatistik, die alljährlich vorgelegt wird, enthält seit zwei Jahren auch die Daten für Menschen, die zuwandern, weil wir mehr wissen wollen. Ich rufe in Erinnerung, dass die Kriminalstatistik eine Statistik ist, die die Tatverdächtigen ins Auge fasst. Man muss wissen, dass Verdacht nicht gleich Verurteilung ist und unterschiedliche Menschen in Verdacht kommen, unterschiedlichen Risiken zu unterliegen.

Das sind Sachen, die auch als Erkenntnis für uns insoweit normal sind, dass es Gruppen gibt, die mehr zu Delikten neigen. Das sind – klassisch gesagt – jüngere Männer, ob das Ausländer, Inländer oder andere sind. Nach der Statistik liegt die Gruppe, die deliktisch auffällig wird, zwischen 18 und 29 Jahren. Deshalb muss man sich dieser im Rahmen der Prävention genauso wie in der Repression besonders widmen.

Wenn ich mir Ihre Forderungen anschau, dann ist es ein bisschen so, wie wenn alter saurer Wein in neuen Schläuchen verpackt ist. Wie oft haben wir die Diskussion um die Maghreb-Staaten geführt? Es ging immer wieder in diesem Punkt um die konsequente Abschiebung.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, dann müssen wir sehen, dass wir uns in einer politischen Diskussion bewegen, die seit einigen Jahren quer durch die Bundesrepublik erfolgt. Kein Mensch aufseiten meiner Partei und der Koalition verschweigt die Probleme, die bestehen, wenn Zuwanderer deliktisch auffällig werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir haben  
aber unterschiedliche Lösungen!)

Dabei gibt es Delikte, über die wir gar nicht so sehr diskutieren, weil sie ausländerrechtlich bedingt sind oder es um Schwarzfahren oder sonstige Sachen geht, die näher an der sozialen Gruppe hängen wie bei uns mit deliktisch werdenden Menschen auch.

Herr Lammert, es gibt die von Ihnen genannten hervorgehobenen Gewalttaten, wie sexualisierte Taten etc. Hier kann ich aber Ihren Schlussfolgerungen nicht folgen, beispielsweise der, dass man in jedem Fall abschiebt.

Ich nenne Ihnen einen Beispielfall. Ich glaube, dass es in dem Fall, in dem der Mensch in Freiburg verdächtig ist, Frauen vergewaltigt zu haben, auch den Strafanspruch des deutschen Staates gibt, der vollstreckt werden muss und bei dem man vielleicht später bei der Vollstreckung darüber sprechen kann, ob diese auch im Ausland fortgesetzt werden kann. Ich glaube, dass es in einem solchen Fall nicht angemessen wäre, wenn wir eine solche Strafe nicht in Deutschland vollstrecken würden, wenn sie denn dann nach einem rechtsstaatlichen Verfahren ausgesprochen wird. Diese Verfahren brauchen wir.

Hinsichtlich der Prävention darf ich Ihnen aus eigener Erfahrung und der Erfahrung der verschiedenen Einrichtungen, die wir eingerichtet haben, als die Flüchtlinge gekommen sind, also die Erstaufnahmeeinrichtungen, sagen, dass die Polizei konzentriert und intensiv mit den Leitungen vor Ort zusammenarbeitet. Sie macht das sehr gut. Sie geht auf die Menschen auch menschlich zu, sodass sie gute Erfahrungen über den Rechtsstaat machen können, und zwar in seiner Härte, seiner Konsequenz und den Anforderungen, die er an die Menschen stellt, die für viele – zugegeben – nach den Erfahrungen, die sie gemacht haben, eine andere Kultur sind, oder wenn sie gelernt haben, sich daheim nur mit Gewalt oder anderen Methoden auseinanderzusetzen und durchsetzen zu können. Das müssen Sie hier ablegen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

**Abg. Uwe Junge, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lammert, ich freue mich, dass Sie eine klare Haltung zeigen. Diese hat sich entwickelt. Das ist wunderbar. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich spontan gesagt: Jawohl, das geht genau in die richtige Richtung. Da können wir mithalten.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Lieber Herr Hartloff, Sie beschwichtigen und nutzen die Möglichkeiten nicht aus.

(Unruhe im Hause)

Lassen Sie mich noch einmal kurz Revue passieren und die wirklichen Zahlen nennen, die die jüngst vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik offenbart.

Herr Präsident, es ist etwas laut, etwas zu laut.

Innerhalb nur eines Jahres haben die Fälle gefährlicher und schwerer Körperverletzung um fast 10 %, die Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung um fast 13 % und die Tötungsdelikte um mehr als 14 % zugenommen. Das sind Fakten, die man einfach berücksichtigen muss. Auch in Rheinland-Pfalz nimmt die Gewaltkriminalität zu.

Die Zahl gefährlicher und schwerer Körperverletzungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 %, die der Fälle der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung um mehr als 17 % und die der Straftaten gegen das Leben sogar um fast 20 % angestiegen. Eine wesentliche Ursache der gestiegenen Gewaltkriminalität sind die Taten von Zuwanderern, soweit diese in der PKS erfasst sind.

Meine Damen und Herren, das ist Fakt. Nach der rheinland-pfälzischen Kriminalstatistik – das Thema hatten wir schon

einmal heute Morgen – lag 2016 der Anteil der Zuwanderer an den Vergewaltigungen bei 12 %, an den Fällen sexueller Nötigung bei rund 14 %, an den gefährlichen schweren Körperverletzungen bei 12 % und an den Tötungsdelikten bei 14,5 %.

Dabei liegt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung bei maximal 2 %. Das ist die Relation, die Sie gefordert haben, Herr Lammert. Ich habe es gerade gesagt.

Meine Damen und Herren, bei Körperverletzungen sowie Sexualdelikten liegt ihr Anteil etwa sechsmal und bei Tötungsdelikten sogar mehr als siebenmal höher, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Das ist Fakt.

Ferner sind durch die massive Asylzuwanderung die Fälle von Mord- und Totschlag um 11 %, die gefährlichen schweren Körperverletzungen um 7 %, fast um 8 % und die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um fast 5 % erhöht worden. Die von Zuwanderern begangenen Straftaten sind der Hauptgrund für die gestiegenen Zahlen der nicht deutschen Tatverdächtigen – ich weiß sehr wohl den Unterschied –, die 2016 mit 26,4 % einen neuen Höchststand im Zehnjahresvergleich erreicht haben.

Nicht deutsche Tatverdächtige sind im Vergleich zu den Bevölkerungsanteilen – etwa 10 % – bei vielen Delikten weit überrepräsentiert. Besonders auffallend ist ihr Anteil bei schwerem Ladendiebstahl, nämlich etwa 72,5 %.

Bei der Gewaltkriminalität sieht es ähnlich aus. Bei Mord ist der Anteil 34 %, bei Sexualstraftaten 35 % und bei Totschlag sogar um die 40 %. Das muss man doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Darauf muss man doch reagieren.

(Beifall der AfD)

Zuwanderung – Sie haben völlig recht – muss auch differenziert betrachtet werden. Das betrifft besonders die organisierte Kriminalität und den islamistischen Terrorismus. Das liegt an den offenen Grenzen und einer laxen Zuwanderungspolitik. Das Land Rheinland-Pfalz ist insofern mitverantwortlich, weil es das geltende Aufenthaltsrecht nicht stringent umsetzt, nicht konsequent abschiebt und seine Verweigerungshaltung bei der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht aufgibt. Das hat sehr wohl einen klaren Zusammenhang.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Von den rechtlich bestehenden Möglichkeiten der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams wird in Rheinland-Pfalz überhaupt kein Gebrauch gemacht. Die immer wieder gern kolportierte Behauptung, dass Ausländer nicht krimineller als Deutsche sind, weil es sich so pauschal anhört – Sie haben völlig recht –, ist aber im Grunde jetzt widerlegt und als ideologisches Wunschenken entlarvt.

(Beifall der AfD)

Diese Fakten sind nun klar dargelegt. Nun haben wir es schwarz auf weiß. Die Zahlen lügen nicht, und das latente Unsicherheitsgefühl der Bürger wird bestätigt.

Meine Damen und Herren, jetzt muss gehandelt werden. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf – das ist der wesentliche Unterschied zum CDU-Antrag –, mehr Maßnahmen umzusetzen und sich im Bundesrat für eine bessere Sicherung der deutschen Außengrenzen einzusetzen. Es gehört dazu, sich dafür einzusetzen, dass Personen ohne amtliche Personaldokumente die Einreise verweigert wird. Es gehört auch dazu, sich für eine Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftstaaten um die sogenannten Maghreb-Staaten einzusetzen, eine Initiative zur Aufnahme Georgiens in die Liste sicherer Herkunftstaaten einzubringen, sich für ein Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern krimineller Asylbewerber und für die Abschiebung von Straftätern, deren Herkunftsländer die Rücknahme verweigern, in Gewahrsamseinrichtungen außerhalb Deutschlands einzusetzen.

In Rheinland-Pfalz können Sie auch die Dinge umsetzen und die ablehnende Haltung zur Abschiebehaft endlich revidieren sowie alle rechtlichen Möglichkeiten gemäß § 54 Aufenthaltsgesetz zur Ausweisung straffälliger und extremistischer Asylbewerber konsequent anwenden. Wir wollen nicht mehr. Wir wollen nur, dass alle Möglichkeiten der Abschiebehaft nach § 62 Aufenthaltsgesetz, wie den Ausreisegewahrsam, ausgeschöpft werden und Gefährder – das Thema hatten wir schon einmal – auch ohne begangene Straftaten ausgewiesen werden, wie dies das Land Niedersachsen auf der Grundlage des § 58 a Aufenthaltsgesetz praktiziert.

Meine Damen und Herren, dieser Alternativantrag verfolgt im Grunde die gleiche Zielrichtung wie der CDU-Antrag, geht aber in den Forderungen, wie Sie sicherlich gemerkt haben, deutlich weiter und entspricht angesichts auch der dramatischen Lage dem jetzt gebotenen Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie, im Sinne der Sicherheit unserer Bürger diesem Alternativantrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Willius-Senzer das Wort.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon so viel über die Kriminalstatistik und die Zahlen gesprochen, sodass ich vielleicht nur kleine Aspekte herausgreife.

Die CDU fordert von uns in ihrem Antrag ein konsequentes Handeln. Wir handeln konsequent. Ich möchte mich bei den vielen Menschen, den Behörden, der Polizei und der Justiz für ihre gute und wichtige Arbeit bedanken.

(Beifall bei FDP und SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurden schon einmal zwei wichtige Aspekte angedeutet. Das ist die Gewalt von Zuwanderern. Hier müssen wir noch einen Punkt hervorheben, nämlich die Gewalt von

Zuwanderern an Zuwanderern. Das muss auch einmal genannt werden. Ich vermisse in diesem Zusammenhang die Präventionsmaßnahmen, die Sie vorschlagen, damit diese Gewalt verhindert wird.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wir wollen natürlich ein solides, menschenwürdiges Umfeld für die Geflüchteten schaffen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Was brauchen sie? Sie brauchen Beschäftigung, sie brauchen Arbeit, sie brauchen soziale Kontakte. Das höre ich in Ihren Reden wahrhaftig nicht. Wir müssen etwas dagegen tun, und das geht nicht mit einer Law-and-Order-Politik, wie sie Ihnen vorschwebt.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ampelkoalition ist mit dem Präventionspaket im Haushalt auf dem richtigen Kurs. Wir haben sehr viel Geld eingestellt. Wir haben sehr viele Projekte, die wir anstoßen. Wir sind die, die nicht nur reden, sondern die, die auch etwas machen. Meine Damen und Herren, das ist konsequentes Handeln.

Der nächste Aspekt, der mir wichtig ist, ist die bundesweit gestiegene politisch motivierte Kriminalität, besonders von rechts. Darüber haben Sie heute gar nicht gesprochen. In Rheinland-Pfalz blieb die Zahl der Delikte in etwa konstant: ein Zeichen für die gute Arbeit unserer Ermittlungsbehörden. Radikalismus kommt nicht nur von Zuwanderern, auch wenn das einige hier gern verdrehen, er entsteht leider allzu oft in der Mitte unserer Gesellschaft. Meine Damen und Herren, vergessen wir das bitte nicht.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einem Punkt sind wir nicht so sehr weit auseinander. Straffällige Zuwanderer müssen – das sehen wir ganz klar – nach rechtsstaatlichen Verfahren in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Dafür stehen wir und die Landesregierung, und das geschieht in Rheinland-Pfalz in den allermeisten Fällen, wie Sie wissen, freiwillig. Das ist auch gut so.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Das möchte ich noch einmal betonen. Zur Bekämpfung der Kriminalität gehört auch, dass man alle Kriminalität bekämpft, egal von wem, egal an wem, egal welche Straftat. Wer sich an die Regeln hält, darf auch nichts zu befürchten haben. Meine Damen und Herren, das ist gelebte Rechtsstaatlichkeit. Wir handeln korrekt in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Bei der CDU fällt mir noch auf: Bei allem, was Sie heute als Anträge und Anfragen hatten, hört man ganz klar heraus, dass Sie das Credo Ihrer Partei, die Innere Sicherheit als Wahlkampfthema zu nehmen, nach vorne stellen. Wissen Sie, wenn man erst sagt „macht hoch die Tür, die Tor

macht weit“

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

und dann sagt, Sie müssen sich in Rheinland-Pfalz mehr kümmern, dann muss ich sagen, haben Sie nicht unbedingt recht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße den Landfrauenverband aus der Vulkaneifel,

(Beifall im Hause)

die Feuerwehr-Senioren aus Bad Sobernheim

(Beifall im Hause)

und Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis, Mitglieder aus dem FDP-Kreisverband. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Abgeordnete Binz hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

#### **Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, „Kriminalität ehrlich analysieren – Konsequenz handeln“, so betiteln Sie Ihren Antrag. Gegen eine ehrliche Analyse von Kriminalität auch unter Zuwanderern ist von niemandem hier etwas einzuwenden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr gut!)

Allerdings gehört zu einer ehrlichen Analyse auch, dass weitergehende Informationen in die Betrachtung einbezogen und nicht nur die nackten Zahlen betrachtet werden.

Die neuen Zahlen aus den Polizeilichen Kriminalstatistiken haben in den vergangenen Wochen zu viel Diskussion und Berichterstattung geführt. Anders als auch in Ihrem Antrag behauptet wird, wird das Thema nicht totgeschwiegen, tabuisiert oder unter den Teppich gekehrt. In der Vielzahl der Berichterstattungen findet sich ein Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ mit Aussagen des Kriminologen Christian Pfeiffer, der weitere Aspekte zu einer ehrlichen Analyse der vorliegenden Zahlen beiträgt. Er weist zum einen darauf hin, dass junge Männer – und zwar egal welcher Nationalität – grundsätzlich die größte Risikogruppe bei Gewalttaten sind. Die Zahl aus der PKS in Rheinland-Pfalz zeigt uns: Über die Hälfte der Tatverdächtigen ist auch männlich und zwischen 18 und 29 Jahren alt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hilft doch nicht weiter!)

Er weist weiterhin darauf hin, dass wir beim Blick auf kriminelle Zuwanderer ein grundsätzliches Problem haben, nämlich dass Flüchtlinge ein höheres Risiko haben, überhaupt angezeigt zu werden. Er sagt – ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –: Wenn Max von Moritz attackiert wird, liegt die Anzeigequote bei 13 %, wenn Max aber von Mehmet angegriffen wird, steigt sie auf 27 %. – Heute Morgen haben wir vom Innenminister einige zusätzliche Aspekte gehört, wie die Unterbringung in Massenunterkünften, die auch zu einer vermehrten Gewalt, vor allen Dingen untereinander, beigetragen haben.

Das alles soll natürlich nicht über vergangene Straftaten hinwegtäuschen, insbesondere bei den Straftaten in der Gewaltkriminalität. Es soll sie auch nicht verharmlosen. Gemäß dem Titel Ihres Antrags gehört es aber zu einer ehrlichen Analyse dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Lassen Sie mich kurz noch zu Ihren Forderungen kommen. Die Unterweisung in Rechtskunde für Zuwanderer – auch das haben wir heute Morgen schon gehört – ist bereits intensiviert worden, geschieht direkt am Anfang und sehr intensiv.

Wenn Sie in einer weiteren Forderung die Ausweitung der Abschiebehaft für straffällige Zuwanderer fordern, dann muss man dazu sagen, dass die Abschiebehaft lediglich eingesetzt werden soll und darf, wenn sie zur Durchführung einer anstehenden Abschiebung notwendig ist. Wir haben in Deutschland einen starken Rechtsstaat. Wer straffällig wird, auch als Zuwanderer, wird je nach Schwere und Delikt zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und verbüßt diese in einer Justizvollzugsanstalt. Die Abschiebehaft soll keine Ersatzfreiheitsstrafe sein und sollte dies auch nicht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Zu den Maghreb-Staaten ist auch schon vieles gesagt worden. Es ist hier schon oft diskutiert worden. Deswegen ganz kurz: Die Ausweitung von sogenannten sicheren Herkunftsstaaten löst kein Problem in der Flüchtlingspolitik, sondern sie verschärft einzig und allein die Lage für die Menschen, die hierher flüchten und auf eine intensive individuelle Betrachtung ihrer Fluchtgründe angewiesen sind.

Sie beschleunigen auch nachweislich nicht in signifikantem Maße die Asylverfahren. Das tun eher Maßnahmen wie Priorisierung oder mehr Personal beim BAMF. Sie führen auch nicht zu schnelleren Rückführungen von Ausreisepflichtigen. Dazu bedarf es Rücknahmeabkommen mit den Maghreb-Staaten, die teils immer noch fehlen.

Schlussendlich führt ein Beschluss im Deutschen Bundesrat nicht dazu, dass verfolgte Gruppen wie schwule Männer oder Journalisten in Marokko, Tunesien und Algerien von jetzt auf gleich nicht mehr verfolgt werden. Unsere Haltung an dieser Stelle hat sich nicht geändert, und auch aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Spiegel das Wort.

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal nach 2015 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 Zuwanderer gesondert aus. Um die Zahlen aber korrekt zu interpretieren, muss man sie auch in den richtigen Kontext stellen. Der sieht so aus: Die Zahl der Schutzsuchenden lag im Jahr 2014 für Rheinland-Pfalz bei 11.446 Personen und im Jahr 2015 bei 52.846 Personen. Dies ist ein Anstieg um 362 % im Verhältnis zum Vorjahr. Vor diesem Hintergrund ist der verzeichnete Anstieg der tatverdächtigen Zuwanderer um 78 % von 2015 auf 2016 erstens nicht überraschend und zweitens als durchaus moderat zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist die Landesregierung in der Kriminalitätsbekämpfung aktiv, auch mit Blick auf Zuwanderer. Das ist sie seit Jahren. Ich danke dem Innenminister und der Polizei auch ausdrücklich für das Engagement.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesamtheit dieser Phänomene begegnen wir auf verschiedenen Ebenen. Zum einen setzen wir auf Prävention, zum anderen aber auch auf eine schnelle und effektive Repression.

Zur Prävention: Ein wichtiger Baustein, um dem Anstieg der Kriminalität von Zuwanderern beizukommen, sind Maßnahmen zur schnellen und guten Integration. Deshalb begleiten wir die Zuwanderer ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt auf ihrem Weg in unsere Gesellschaft. Wir sind durch die mittlerweile wieder vorhandenen freien Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in der Lage, Asylsuchende sozialverträglich unterzubringen. Das dient dazu, dass die oftmals traumatisierten Menschen nicht zusätzlich durch eine schwierige Unterbringungssituation, wie wir sie gerade Ende 2015 und auch Anfang 2016 nicht vermeiden konnten, belastet werden. Bereits direkt nach der Ankunft der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden sie im Rahmen von Veranstaltungen frühzeitig in Fragen des Rechtssystems, der Werte und Normen unserer Gesellschaft sowie über mögliche Folgen bei Regelverstößen ausdrücklich informiert.

Zugleich machen wir den Asylsuchenden bereits in der Erstaufnahme Sprachangebote. Wir setzen uns sehr dafür ein, dass die Menschen nach ihrem Umzug in die Kommunen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen haben und auch so schnell wie möglich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Unser zweites Standbein ist die Intervention. Die Landesregierung handelt bei der notwendigen Bekämpfung jeglicher Form von Kriminalität. Die Sicherheit aller Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer – ganz gleich welcher Herkunft – hat für uns oberste Priorität. Prävention und Repression, wo immer sie angezeigt sind, sind für uns auch kein Gegensatzpaar. Das sind komplementäre Bausteine unseres Handelns für ein sicheres Land.

Es ist eine absolute Minderheit, aber es gibt sie. Ein Teil der hier als Flüchtlinge eingereisten Menschen fällt durch die Begehung von Straftaten vor allem im Bereich der Eigentums kriminalität auf. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Landeskriminalamt sowie der Zentralstelle für Rückführungsfragen in Trier Personengruppen oder Herkunftsstaaten identifiziert, die besonders häufig durch die Begehung von solchen Straftaten auffallen. Die Asylanträge dieser Personen werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge priorisiert. Damit besteht in diesen Fällen besonders schnell Klarheit über den Asylstatus, und die betroffenen Personen können im Falle einer Ablehnung ihres Antrags dann auch besonders zügig in ihre Heimatstaaten zurückgeführt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle einige Worte zu dem Thema „Flüchtlinge und Terrorismus“ sagen. Ja, es ist leider vorgekommen, dass Terroristen als Flüchtlinge getarnt nach Europa eingereist sind und hier Anschläge verübten, siehe Paris und siehe auch Berlin. Es handelt sich hier aber zum Glück um wenige Ausnahmefälle. Meine Damen und Herren, Flüchtlinge per se unter Terrorverdacht zu stellen, wäre absurd.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD –  
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist zynisch  
gegenüber den Opfern! Erzählen Sie das  
einmal den Opfern!)

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz leben nach Erkenntnis der Sicherheitsbehörden fünf als Gefährder eingestufte Ausländer. Mit ihnen befasst sich fortlaufend eine Arbeitsgruppe, der die beteiligten Sicherheitsbehörden angehören. Die Landesregierung hat darüber hinaus mit der Einrichtung der interministeriellen Fachgruppe „Sicherheit“ als Ergebnis des Spitzentreffens „Sicherheit“ neue Strukturen geschaffen, um dieser Herausforderung für die Sicherheit in unserem Land noch effektiver begegnen zu können. Dazu gehört die behördenübergreifende Zusammenarbeit in sogenannten Fallkonferenzen. Ist eine Ausweisung möglich – lassen Sie mich auch das klarstellen –, dann hat diese natürlich Priorität.

Es ist notwendig, dass wir die Rückführung insbesondere von Straftätern und Gefährdern – sie scheitert bisher noch an einigen Herkunftsstaaten – auch dadurch verbessern, dass wir Rückübernahmeabkommen mit den entsprechenden Herkunftsstaaten schließen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese zielstaatsbezogenen Probleme nicht dadurch gelöst werden können, dass man weitere Staaten als sichere Herkunftsstaaten einstuft. Zu den absoluten und anteilsbezogenen Zahlen von Zuwanderern aus den Maghreb-Staaten hat der Innen-

minister heute Morgen das Notwendige gesagt.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen: Wir brauchen eine gute Integration. Wir brauchen eine gute Prävention, und wir brauchen zielgerichtete Repressionen dort, wo es notwendig ist, um Kriminalität zu bekämpfen. Alle diese drei Aspekte sind in Rheinland-Pfalz gewährleistet.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung steht jeder Fraktion noch eine weitere Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung. Gibt es Wortmeldungen? – Diese ich sehe ich nicht.

Gibt es den Vorschlag auf Ausschussüberweisung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann wird über die Anträge abgestimmt. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU „Kriminalität ehrlich analysieren – Konsequenz handeln“ – Drucksache 17/2906 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD „Sicherheit gewährleisten – Kriminelle Zuwanderer ausweisen“ – Drucksache 17/2945 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

#### **EU darf deutschen Meistern nicht ins Handwerk pfuschen – Dienstleistungspaket der EU zurückweisen**

Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 17/2910 –

**dazu:**

#### **Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte in Europa verhindern – Qualifikation und Qualität in Handwerk, Freien Berufen und Dienstleistungen erhalten und stärken**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/2944 –

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Paul das Wort.

#### **Abg. Joachim Paul, AfD:**

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Wenn Brüssel plant und fordert, fragen sich mittlerweile viele Bürger,

wozu. Warum wieder mehr Brüssel und weniger Deutschland?

Mit ihrem Dienstleistungspaket greift die EU tief in die Souveränität unseres Landes ein, ohne dass es einen Grund dafür gibt. Deutschland kann nämlich auf seine hohen gewerblichen Standards stolz sein. Sie sind vorbildlich.

(Beifall der AfD)

Brüssel plant aber, dass sich der deutsche Markt für grenzüberschreitende Dienstleister noch weiter öffnet. Die EU-Dienstleistungskarte ist das Vehikel – eine Eintrittskarte. Sie soll aber im Herkunftsland des grenzüberschreitenden Dienstleisters nach den dortigen Regeln aufgestellt werden, zum Beispiel in Rumänien. Dort wird nämlich entschieden, was deutschen Standards entspricht. Den Behörden des Ziellandes, also Deutschland, bleibt im Zweifelsfall nur noch der Appell an die rumänischen Kollegen, eine Überprüfung vorzunehmen, und das in kurzer Frist.

Liebe Kollegen, dieses Verfahren öffnet Missbrauch Tür und Tor. Ähnliche EU-Projekte wie das „personal document“ führten dazu, dass die Standards massenhaft umgangen wurden. Wird die EU-Dienstleistungskarte Wirklichkeit, ist ein Wettbewerb unter gleichen Regeln und Standards nicht mehr garantiert. Durch die Dienstleistungskarte können zukünftig auch Qualifikationsstandards einfach umgangen werden.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende der IG Bau sagt – ich zitiere –: Die EU-Kommission beweist mit ihrem Vorstoß einmal mehr, dass alle Reden über ein soziales Europa hohle Phrasen sind. Nöte und Bedürfnisse der Arbeitnehmer kommen gar nicht vor. Wer die Begründung der Dienstleistungskarte liest, ahnt, wohin die Reise gehen soll: ein Heer von Einzelselbstständigen, vornehmlich Freiberufler genannt, vagabundiert zu Dumpingbedingungen durch Europa. –

Die EU, deren Drang zur Zentralisierung außer Kontrolle geraten ist, beschwichtigt: Sowohl der Meisterbrief als auch das duale Ausbildungssystem werden nicht angetastet. – Wirklich?

Dieser Sirenen gesang konnte den Zentralverband des Deutschen Handwerks nicht überzeugen. Er sagt: Die EU könne und werde schon bald die Zugangsvoraussetzungen für einige Handwerker infrage stellen. – Bundestag und Bundesrat haben eine Subsidiaritätsrüge in Brüssel eingereicht. Beide Organe monieren die Beschneidung der eigenen Rechte – völlig zu Recht.

Immerhin soll nun jede parlamentarische Tätigkeit mit einem Bezug zu Dienstleistungen einem Verhältnismäßigkeitstest der EU-Kommission unterliegen. So oder so: Demokratisch legitimierte Volksvertretungen werden entmachtet. Sie werden immer mehr zu „Operetten-Parlamenten“.

Die von Bundestag und Bundesrat eingereichte Subsidiaritätsrüge ist zwar richtig, die Erfolgsaussichten sind aber trübe. Wir kennen das. In der Regel triumphiert der Drang zu immer mehr Zentralstaat.

Formal geht es um eine Verletzung der Subsidiarität, weil die EU nur handeln darf, wenn einzelne Mitgliedstaaten eine Angelegenheit nicht selbst ausreichend lösen können. Es geht aber in diesem Fall um viel mehr als um eine Formalie. Das sagen insbesondere Praktiker. Jennifer Brandt stellte am 3. April auf dem Portal meistertipp.de klar: Es beschneidet die Unabhängigkeit Deutschlands in der Gestaltung seiner Ausbildungsvorgaben. –

Eine mögliche Erweiterung der Meisterpflicht oder die Einführung neuer Qualifikationsformen werden stark erschwert. Das Gleiche gelte für eine Reform der Meisterausbildung, sollte sie angepasst werden müssen.

Brüssel macht unseren Meister damit zum Auslaufmodell. Das beeinträchtigt auch und gerade die Entwicklung unserer dualen Ausbildung. Sie sorgt dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit hierzulande niedriger ist als in zig EU-Staaten.

Ich halte fest:

Erstens. 95 % aller Handwerksauszubildenden werden in den 41 Gewerken mit Meisterpflicht ausgebildet.

Zweitens. Qualifikationsanforderungen an den Beruf sichern die Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Sie sind Verbraucherschutz. Das gilt insbesondere und gerade für unseren Meisterbrief. Er ist das Siegel der Qualität schlechthin.

Drittens. Mit dem EU-Dienstleistungspaket droht zukünftig eine Abschaffung des Meisterbriefs auf Raten, quasi durch die Hintertür.

Die Stimme des Handwerks, so, wie sie auf der Meisterfeier in Koblenz jüngst zu vernehmen war, findet bei uns Gehör. Wir sagen Nein zum EU-Dienstleistungspaket und Ja zu unseren Meistern. Die EU darf ihnen nicht ins Handwerk pfuschen.

Die AfD-Fraktion beantragt deshalb, die Landesregierung zu beauftragen, sich dafür einzusetzen, dass die Sicherung von Standards, zum Beispiel der Meisterbrief, das alleinige Recht Deutschlands bleibt. Wir fordern die Landesregierung auf, nach der Rüge über den Bundesrat eine Klage Deutschlands vor dem Europäischen Gerichtshof vorzubereiten. Unser Land. Unsere Regeln. Unsere Meister.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall der AfD)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Dötsch.

**Abg. Josef Dötsch, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade wir in Deutschland haben allen Grund, für Europa dankbar zu sein.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europa ist Garant für eine freiheitliche, demokratische, rechtsstaatliche, friedliche und wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und  
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Zu dieser demokratischen Struktur gehört auch eine lebendige Diskussion um den richtigen Weg – um den richtigen Weg der Zusammenarbeit, eine Zusammenarbeit vielfältiger und unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und verschiedener Nationalitäten.

Die föderalen europäischen Strukturen sind elementar. Sie ermöglichen Innovation und verhindern standardisiertes Mittelmaß. Harmonisierungen, gleiche Standards können durchaus sinnvoll sein, etwa, um Synergien zu generieren und Potenziale zu fördern, wie zum Beispiel beim Euro, bei den Freiheitsrechten, bei technischen Standards.

(Beifall der CDU)

Wettbewerb bringt mehr Qualität und Innovation. Föderale Strukturen beispielsweise bei uns in Deutschland haben auch viele Vorteile und Vergleichbarkeit. So kann sich Rheinland-Pfalz zum Beispiel an der besseren Stellung von Bayern in der Bildungs- und Finanzpolitik nach oben orientieren.

Aber immerhin, innerhalb der Europäischen Union reicht standardisiertes Mittelmaß allein nicht aus. Dies zeigen etwa die hohen Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in einzelnen Ländern der Europäischen Union.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das deutsche Handwerk eine starke Säule unserer Wirtschaft ist. Gerade in Krisenzeiten hat das Handwerk mit dafür gesorgt, Probleme zu lösen und wirtschaftliche Stabilität zu schaffen.

(Beifall der CDU)

Dies hängt entscheidend damit zusammen, dass unsere Handwerker über ein duales Ausbildungssystem hervorragend qualifiziert sind, beispielsweise über die Meisterausbildung.

Ich brauche an dieser Stelle nicht ausdrücklich zu vertiefen, dass es für den Handwerksmeister in Deutschland nicht nur ausreicht, handwerklich geschickt zu sein, sondern er muss auch kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben und die Fähigkeit besitzen, junge Lehrlinge auszubilden.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der  
SPD)

All dies gerade in Zeiten der Digitalisierung, die rasante Veränderungen mit sich bringt und abverlangt.

Meine Damen und Herren, das duale System mit der Meisterausbildung ist ein Erfolgsmodell.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Dieses Erfolgsmodell darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass über eine elektronische Dienstleistungskarte niedrige Standards anderer Länder den hohen Anforderungen in Deutschland gleichgestellt werden. Die Gefahr besteht, dass damit eine Qualitätsspirale nach unten in Gang gesetzt wird. Dies geht zulasten der Qualität und zulasten der Verbraucher. Und es hilft auch den jungen und motivierten Auszubildenden nicht weiter.

Meine Damen und Herren, wir dürfen bewährte und sinnvolle Anforderungen nicht aushöhlen und gewachsene Standards nicht aufgeben.

Unser Antrag zielt darauf ab, sich kritisch und konstruktiv in die Debatte einzubringen. Die Diskussion im Rahmen des Notifizierungsverfahrens sollte die Sensibilität für diese Zusammenhänge EU-weit erhöhen und Qualität sichern.

Um diesen Prozess zu befördern, schlagen wir vor, die rheinland-pfälzischen Abgeordneten des Europaparlaments, die Mitglieder des rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Europaausschusses sowie der rheinland-pfälzischen Handwerksorganisationen an einen Tisch zusammenzubringen und über dieses wichtige Thema zu beraten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, der AfD-Antrag ist einer ideologischen Ablehnung der Europäischen Union geschuldet.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Antrag des Stillstands, der Blockade und der Konfrontation. Das lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Wink.

#### **Abg. Steven Wink, FDP:**

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die Ampelkoalition sprechen. Zu Beginn darf ich sagen: Wir sind proeuropäisch.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gemeinsame Binnenmarkt ist für uns als große zivilisatorische Errungenschaft zu verteidigen, mehr noch, wir möchten ihn weiterentwickeln und verbessern.

Natürlich sind in einer Gesellschaft, in der wir leben, Diskussion und auch Kritik erlaubt. Wir sagen, dass das von der Kommission vorgelegte Dienstleistungspaket kein hilfreiches Instrument zur Verbesserung des Wettbewerbs ist.

Eine Vereinheitlichung von Berufsbildern kann insbesondere im Handwerk nicht erfolgreich sein; denn jene Berufsbilder sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat durch verschiedene Tätigkeitsbeschreibungen oder Anforderungen beschrieben. So kann zum Beispiel ein Maurer aus einem Mitgliedstaat viel tiefer in die digitalisierte staatliche Planung einbezogen sein als ein Maurer eines anderen Mitgliedstaates.

Alles in allem scheint das EU-Dienstleistungspaket ein Versuch zu sein, die Probleme bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu kitzeln. Der Versuch an sich ist noch nachvollziehbar, aber dann muss er nach geltenden Regeln geschehen. Das heißt, dass eine restriktivere Notifizierungspflicht sowie das Einbauen zusätzlicher bürokratischer Hürden für uns nicht hinnehmbar sind. Der Bund, das Land und die Kommunen haben eigene Kompetenzen, die von der Kommission zu beachten sind.

Ein weiterer Punkt des Dienstleistungspaketes ist die Einführung der Dienstleistungskarte, die erforderliche Dokumente in elektronischer Form zur Verfügung stellen sollte. Aufgrund der kurzen Prüfzeiten ist hier allerdings die Einführung des Herkunftslandprinzips zu befürchten. Dieses Bestreben teilen wir nicht.

Mit der Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Berufsregulierungen verhält es sich ähnlich wie mit der Dienstleistungskarte: Gut gemeint, vorab nicht gut durchdacht. –

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie merken, eine Umsetzung des Dienstleistungspaketes ist schon allein wegen der bürokratischen Anforderungen nicht zu leisten. Zur Einigung der Mitgliedstaaten bedarf es deshalb weiterer Diskussionen.

Da wir aber die Vorteile unserer Europäischen Union sehen und kennen, wollen wir gemeinsam mit unseren Partnern einen friedlichen, wirtschaftlich starken und sozialen Bund erhalten. Auch wenn wir jetzt nicht die Möglichkeit sehen, dieses Paket so zu unterstützen, sind wir zur Diskussion bereit.

Weder der Nutzen noch die Notwendigkeit der Vorhaben tragen zu einer besseren Situation bei. Deshalb bitten wir die Landesregierung, sich weiterhin für eine starke EU einzusetzen und die anderen Bundesländer zu einem gemeinsamen Weg oder Vorgehen zu bewegen.

Wir werden heute dem Antrag der CDU zustimmen, nicht allein deshalb, weil der Antrag der AfD wieder einmal genutzt wurde, um ein Bild zu zeichnen, nämlich eines uneinigen Europas, das wir nicht sind. Wir sind es nicht. Wir sind Europa.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Hendrik Hering:**

Für die Landesregierung hat der Wirtschaftsminister Dr. Wissing das Wort.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD fordert in ihrem Antrag dazu auf, dass wir uns für die Meisterpflicht einsetzen, dem europäischen Dienstleistungspaket entgegenzutreten und über den Bundesrat erreichen sollen, dass nationale Kontrollrechte nicht durch das europäische Recht ausgehebelt werden.

Der Antrag ist damit vor allen Dingen ein Beleg dafür, dass die AfD weder die Presse noch die Arbeit dieser Landesregierung verfolgt. Die Landesregierung setzt sich nämlich in ihren direkten Kontakten mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission seit Langem dafür ein, die Bedeutung des Meisterbriefs europaweit darzustellen. Er bildet den Abschluss einer qualifizierten beruflichen Bildung, die Unternehmenspraxis sowie fachpraktische und theoretische Ausbildung miteinander verbindet.

Im Vergleich mit den eher akademisch ausgerichteten Ausbildungsformen anderer europäischer Länder hat sich dieser Ausbildungsweg als vorbildlich erwiesen. Er begründet die guten Startchancen Jugendlicher in den Beruf und im Handwerk über den Meister in die Selbständigkeit.

Auch die Europäische Union unterstreicht inzwischen, dass die Verbesserung der Möglichkeiten, grenzüberschreitend tätig zu werden, kein Angriff auf den Meisterbrief ist. Das ist nicht zuletzt auch ein Ergebnis meines Einsatzes für die duale Ausbildung und die Meisterqualifikation gemeinsam mit den Handwerkskammern am 5. Dezember vergangenen Jahres in Brüssel.

(Beifall der FDP –  
Abg. Joachim Paul, AfD: Da haben wir sehr  
vage Antworten bekommen!)

Man darf jedoch das Thema „Meisterbrief“ nicht einfach mit dem EU-Dienstleistungspaket gleichsetzen. Der EU geht es dabei darum, grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erleichtern, auch für Personen, die in einem reglementierten Beruf arbeiten, also einem Beruf, für den der Nachweis bestimmter Qualifikationen Voraussetzung für die Berufsausübung ist.

Auch wir Länder im Bundesrat wollen, dass sich der Binnenmarkt für Dienstleistungen weiterentwickelt und Dienstleister in der gesamten Europäischen Union tätig werden können. Wir möchten qualifizierten Dienstleistern aus anderen EU-Mitgliedstaaten den Zugang zu unseren Märkten ebenso gewähren wie wir Interesse daran haben, dass unsere Dienstleister grenzüberschreitend tätig werden können, sei es als selbstständige Handwerker, als Tierärzte oder Ingenieure.

Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit den anderen Ländern dem Weg eine deutliche Absage erteilt, den die EU-Kommission jetzt gewählt hat, um dieses Ziel umzusetzen. Die Kommission hat gleich vier Regelungen in einem Dienstleistungspaket vorgelegt: die Richtlinie zur Notifizierung von Gesetzen und Verordnungen im Dienstleistungsbereich, die Richtlinie und Verordnung zur Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte und die Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Regulierungen von



Berufsbildern in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Ich will darauf kurz eingehen. Es ist wichtig, dass die Sachverhalte klar dargestellt werden, um angemessene politische Lösungen zu finden. Die Inhalte des EU-Dienstleistungspaketes schießen über das Ziel der EU, den gemeinsamen Binnenmarkt zu fördern, weit hinaus. Ich will Ihnen das an zentralen Beispielen aufzeigen.

Zur Notifizierung von Gesetzen und Verordnungen nach dem geltenden EU-Recht wurden bisher Entwürfe oder verabschiedete rechtliche Regelungen eingereicht. Nun fordert die EU-Kommission zwingend eine Vorabkontrolle künftiger Regelungen. Das bedeutet, dass mit dem Richtlinienvorschlag demokratisch legitimierte Parlamente unter die Kontrolle der Kommission gestellt werden sollen. Genau das ist nicht hinnehmbar. Damit würde die Europäische Union in Gesetzgebungskompetenzen des Bundes, der Länder und der Kommunen eingreifen und bei Weitem die eigene Kompetenz überschreiten.

Die Forderung der Europäischen Union, in jedem Mitgliedstaat eine Koordinierungsbehörde einzurichten, die auf nationaler Ebene für das Funktionieren des Verfahrens zuständig ist, ignoriert die föderale Verwaltungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist ebenfalls nicht akzeptabel, ganz abgesehen davon, dass die Neueinrichtung dieser Behörde zusätzliche und völlig überflüssige Bürokratie schaffen würde.

Mit der Richtlinie zur Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte und dem dazugehörigen Vorschlag einer Verordnung zur Einführung der Dienstleistungskarte und entsprechender Vereinfachungen schlägt die EU Regelungen vor, die im Ansatz gut gemeint sind. Etwa erforderliche Dokumente, die bisher überwiegend in Papierform zusammengestellt wurden, sollen künftig als elektronische Dokumente gebündelt und einmal dazu geprüfte Unterlagen nicht wiederholt geprüft werden.

Die Regelungen im Einzelnen laufen aber der Zielsetzung der Vereinfachung entgegen. Sie sind im Gegenteil sehr detailliert und würden sehr hohen bürokratischen Aufwand verursachen. Zusätzlich stützen sich die Vorgaben zur Umsetzung der Karte auf ein System der Europäischen Union, das den Standards der EU-Verordnung inhaltlich und technisch selbst noch gar nicht entspricht. Die Karte setzt nämlich voraus, dass IMI, das Internal Market Information System, voll funktionsfähig ist. Davon ist es allerdings noch weit entfernt.

Mit dem Vorschlag zur Richtlinie über eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit vor dem Erlass neuer Berufsregelungen will die Europäische Union gegen ein Übermaß an Regulierung einzelner Berufe vorgehen. Immer wieder unterstreicht die Richtlinie, dass es Sache der Mitgliedstaaten ist, Berufsbilder zu regulieren. Trotzdem versucht die EU-Kommission aber, auf einen umfangreichen Prüfkatalog der Verhältnismäßigkeit von Anforderungen an die Berufsqualifikation in reglementierten Berufen hinzuwirken. Dem haben die Bundesländer im Bundesrat inzwischen deutlich widersprochen.

Das EU-Dienstleistungspaket kann in der vorgeschlagenen Form nach Überzeugung aller Bundesländer nicht

umgesetzt werden. Die EU-Kommission ist daher bereits über den Bundesrat zu einer grundlegenden Überprüfung ihrer vier Vorhaben des Dienstleistungspaketes aufgefordert worden.

Nun komme ich zum Antrag der AfD. Der Antrag versucht, den Eindruck zu erwecken, die Landespolitik habe hier etwas versäumt und müsse zum Handeln aufgefordert werden. Ich weise das entschieden zurück und kann auf ein breites Engagement der Landesregierung sowohl in Brüssel, in Gesprächen mit der Kommission und auch auf die Aktivitäten der Landesregierung in Verantwortung für dieses Bundesland im Bundesrat verweisen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Tatsächlich zeigt die AfD aber, dass sie die Arbeit der Landesregierung nicht verfolgt. Es interessiert sie nicht, was wir tatsächlich tun,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wir haben doch die Anfrage gestellt!)

sondern Sie nutzen offensichtlich diesen Antrag, um gegen Europa zu sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr dankbar, dass in dieser Debatte klar zum Ausdruck gekommen ist, und zwar nicht nur durch die Regierungsfractionen, auch durch die CDU als Oppositionsfraction, dass wir uns klar zu Europa bekennen.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Es ist unsere Aufgabe, Europa durch konstruktive Vorschläge mitzugestalten. Deswegen setze ich Ihrem Satz, den Sie gebracht haben, dass Sie sagen, es ist unser Land, es ist unser Meister, Folgendes entgegen: Wir wollen unseren Meister in unserem Europa.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –  
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Herr Paul hat sich gemeldet. Ihnen steht mit den Zurechnungen durch die Rede der Regierung noch eine Redezeit von zwei Minuten und 20 Sekunden zu.

#### **Abg. Joachim Paul, AfD:**

Herr Dr. Wissing, wer sich so rechtfertigt, der klagt sich förmlich an.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Och!)

Immer wieder hört man aus Ihrem Hause oder auch von der Staatssekretärin Schmitt, dass Sie darstellen bzw. diskutieren, wir haben in Brüssel Akzente gesetzt. Wir haben eine Anfrage gestellt, was Sie in Brüssel getrieben ha-

ben, wie Sie sich für den Meistertitel eingesetzt haben. Wir haben eigentlich Worthülsen zurückbekommen und kein klares Bekenntnis. Aus diesen Antworten konnte ich keinen Drang, keine entschlossene Haltung herauslesen.

Tatsache ist, die EU hat beschlossen, der Meisterbrief – das geht aus dem EU-Dienstleistungspaket ganz klar hervor – soll ein Auslaufmodell sein.

(Zuruf der Abg. Gabriele Wieland, CDU)

Am Ende entscheidet der Europäische Gerichtshof. Wir wissen, wie der Europäische Gerichtshof entscheidet, maßgeblich und fast immer für Zentralisierung.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Während Sie alle nach runden Tischen verlangen, wird Brüssel eckige Entscheidungen treffen. Dann ist der Meistertitel nämlich irgendwann weg. Das ist das Europa, das wir kritisieren. Die EU ist nicht Europa. Das will ich Ihnen sagen.

(Beifall der AfD)

Es gibt gar keinen Grund, hier herumzupfuschen. Das ist ein super Modell. Allein schon die Tatsache, dass sich wieder eine Mandarinebene von EU-Bürokraten damit auseinandersetzt, zeigt, dass die EU mittlerweile dysfunktional ist und mit Sicherheit nicht mehr den Willen aller Europäer repräsentiert.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Präsident Hendrik Hering:**

Es liegt kein Überweisungsantrag vor. Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache unmittelbar.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2910 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Darf ich ein Foto machen?)

Wir kommen damit zum Alternativantrag der Fraktion der CDU. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2944 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

#### **Religiöse Pluralität in unserer Gesellschaft: Chance und Herausforderung für den Rechtsstaat und die Justiz**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/2907 –

Herr Schnieder von der CDU hat das Wort.

#### **Abg. Gordon Schnieder, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 15 Jahren schätzte das Statistische Bundesamt, dass in Deutschland rund 3 Millionen Menschen islamischen Glaubens lebten. Diese Zahl sorgte damals in der deutschen Öffentlichkeit nicht für Ängste, ebenso wenig der Begriff der Parallelgesellschaften, der bereits Mitte der 1990er-Jahre in der Soziologie etabliert wurde.

Bereits damals stand die These im Raum, dass türkischstämmige Jugendliche keine wirkliche Bindung zur alteingesessenen Gesellschaft aufbauten. Wenig später hingegen kamen andere Untersuchungen zu dem Ergebnis, bei der Integration der Türkischstämmigen fehle es eher an Möglichkeiten als am Willen der Betroffenen.

Erst die Gleichzeitigkeit zweier Entwicklungen beunruhigte Teile der deutschen Öffentlichkeit, zum einen ein sich radikalisierender fundamentalistischer Islamismus, für den der Islamische Staat steht, zum anderen ein Zustrom von rund 2 Millionen Flüchtlingen seit dem Jahr 2014, von denen die meisten Muslime sind.

Diese Entwicklungen stellen eine Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Die CDU zieht daraus aber andere Konsequenzen, als andere dies tun.

(Beifall der Abg. Christian Baldauf, Julia Klöckner und Christine Schneider, CDU)

Wir wollen uns nicht vor Fremdem abschotten, was übrigens in einem freien Land überhaupt nicht möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine offene, tolerante Gesellschaft bleiben.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Wir strecken denen, die zu uns kommen, unsere offene Hand entgegen.

Die überwiegende Mehrheit derjenigen, die zu uns kommen, wollen sich integrieren. Sie wollen in unserem freien demokratischen Rechtsstaat in Frieden leben. Sie bringen in unsere Gesellschaft auch ihre Religion, ihre Geschichte und ihre Erfahrungen ein.

Denjenigen aber, die sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren wollen, müssen wir sagen, dass unsere Gesetze und unsere Werte nicht verhandelbar sind.

(Beifall der CDU)

Die Integration in unsere Gesellschaft ist keine Kann-Bestimmung, sie ist ein Muss. Nur dann kann das Zusammenleben zwischen den Alteingesessenen und denen, die neu zu uns kommen, gelingen. Wir stellen deutlich heraus, dass die Integration in unsere Gesellschaft am

ersten Tag beginnen muss. Wir erwarten mehr als bisher die Unterstützung durch die aufgeklärten Kräfte im Islam.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht  
übernimmt den Vorsitz)

Wir sehen sie als Multiplikatoren, die ihre mit unseren Normen und Werten kompatible Lebensweise denen vermitteln, die zu uns kommen.

Integration bedeutet für uns auch, dass man sich nicht durch Äußerlichkeiten von unseren Werten distanziert. Daher begrüßen wir das vor wenigen Tagen vom Deutschen Bundestag beschlossene Burka-Verbot für Beamte.

(Beifall der CDU)

Wir fordern aber auch, dass es in unseren Gerichten nicht nur für Berufsrichter gilt, sondern ebenso für die Schöffen und ehrenamtlichen Richter.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

In Deutschland sind Staat und Religion voneinander getrennt. Das darf niemand dahin gehend fehldeuten, dass Staat und Religion bei uns in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Keine religiöse Vorschrift steht über unseren Gesetzen.

(Beifall der CDU)

Keine religiöse Vorschrift steht besonders über unserem Grundgesetz.

Sogenannte Friedensrichter oder Scharia-Schiedsgerichte haben in unserer Gesellschaft keinen Platz.

(Beifall der CDU)

Wir akzeptieren keine Imam-Ehen, durch die ein Mann mit mehreren Frauen verheiratet werden kann, und wir akzeptieren auch keine Kinderehen, bei denen sehr junge Mädchen meist mit deutlich älteren Männern verheiratet werden. Aber wir wissen über diese Strukturen noch zu wenig. Wir fordern daher, dieses weite Feld wissenschaftlich zu erforschen.

(Zurufe von der AfD)

Wir wollen zum Beispiel wissen, was bestimmte Migranten vom Gang zu den deutschen Gerichten abhält, und das unterscheidet uns im Übrigen auch von Ihnen und Ihren Zwischenrufen. Wir wissen auch, was sich bei Ihnen dahinter verbirgt, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall der CDU)

Wir wissen um die Gefahren, die von radikalen Islamisten und islamistischen Terroristen ausgehen, insbesondere von denen, die im Dschihad zum Beispiel in Syrien gekämpft haben. Wenn diese häufig hasserfüllten Menschen in unser Land zurückkehren, stellen viele von ihnen eine permanente Gefahr dar. Wir stellen uns hinter den Gesetzesantrag des Freistaates Bayern. Dieser sieht vor, Kämpfern aus Terrororganisationen, wie zum Beispiel dem Islamischen Staat, die deutsche Staatsangehörigkeit aber-

kennen zu können.

Gerade weil wir die religiöse Pluralität in unserer Gesellschaft auch als Chance sehen, brauchen wir einen starken Staat, damit wir auch in Zukunft in Freiheit nach unseren Wertevorstellungen leben können. Wichtige Säulen bilden dabei leistungsfähige Staatsanwaltschaften und Gerichte und ebenso ein leistungsfähiger Justizvollzug.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, unserem Antrag heute zuzustimmen oder zumindest der Überweisung in den zuständigen Fachausschuss Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Sippel von der Fraktion der SPD.

#### **Abg. Heiko Sippel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, verehrte Kollegen der CDU, möchte ich sagen, Sie haben sich in Ihrem Antrag ein sehr komplexes Thema vorgenommen. Vieles ist durchaus akzeptabel und unterstützenswert.

Natürlich begrüßen wir es, dass Sie sich zu einer offenen Gesellschaft und zu Toleranz bekennen. Sie betonen das christliche Menschenbild und erwarten von allen Menschen die Einhaltung unserer Gesetze, den Respekt gegenüber unserem Rechtsstaat, und damit sind wir absolut einverstanden. So weit, so gut. Dazu hätte es aber keines Antrags bedurft. Das ist völlig klar, und darüber gibt es keinerlei Dissens.

Nun folgen die Ansätze zur Umsetzung dieses Gedankens. Wie gesagt, es ist einiges dabei, was man durchaus unterstreichen kann, und trotzdem ist der Antrag in weiten Teilen sehr vage.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Schauen wir  
uns doch einmal Ihren Änderungsantrag  
an!)

Einiges ist unklar und läuft deshalb im Ergebnis ins Leere.

Es ist zum einen eher ein Positionspapier als ein Antrag; denn ein Antrag setzt auch voraus, dass konkrete Schritte genannt werden, die auch auf Landesebene umsetzbar sind. Zum Zweiten entsteht bei mir schon der Eindruck, es ist mehr oder weniger ein Bauchladen, in den man themenübergreifend alles einpackt, was derzeit bundesweit oder auch in anderen Ländern von Ihrer Partei diskutiert wird und auch mediale Aufmerksamkeit erfährt, unabhängig davon, ob es dazu überhaupt in Rheinland-Pfalz einen Regelungsbedarf gibt oder ob die Dinge nicht schon längst auf dem Wege sind.

Zunächst habe ich gedacht, dieser Antrag ist eine Fleiß-

arbeit, sehr umfangreich, und auch beim Studium des Internets ist mir aufgefallen, es gibt eine Karlsruher Erklärung der rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen aus dem März dieses Jahres.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut! –  
Abg. Christian Baldauf, CDU: Da haben Sie  
aber gut nachgeschaut!)

Dieses Positionspapier wird nun auch in alle Landtage eingebracht, und genau das ist das Problem dieses Antrags: Es wäre gut gewesen, Sie hätten sich die Mühe gemacht, die Punkte auf Rheinland-Pfalz abzustellen und konkrete, am Land orientierte Vorschläge zu machen. – Dann wäre Ihnen beispielsweise aufgefallen, dass das Land verstärkt in die Extremismusprävention und in Aussteigerprogramme investiert. Was Sie dazu fordern, begrüßen wir natürlich auch, aber wir haben es im Doppelhaushalt umgesetzt

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wahnsinn!)

mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 455.000 Euro bei Maßnahmen gegen den gewaltbereiten Extremismus und 2018 von zusätzlich 505.000 Euro. Sie haben ein Deckblatt eingebracht und wollten 200.000 Euro pro Jahr mehr.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Hört,  
hört!)

Also, Sie haben den Haushalt insgesamt abgelehnt, und das macht Ihre Forderung nicht überzeugender.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Dann hätte Ihnen auch beispielsweise auffallen müssen, dass das Justizministerium bereits daran arbeitet, wie die muslimische Gefängniseseelsorge unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen ausgestaltet und im Lichte des zu erwartenden Gutachtens umgesetzt werden kann. Ich empfehle Ihnen noch einmal die Lektüre Ihrer Großen Anfrage. Dort gibt es eine Antwort darauf, wie die Landesregierung damit umgeht.

Es wäre Ihnen auch aufgefallen, dass die Landesregierung bereits aktiv geworden ist, um die Einbeziehung von Drittstaatsangehörigen in das Europäische Strafregister-Informationssystem zu unterstützen und über die Justizministerkonferenz zu pushen.

Sie schlagen weiterhin vor, die Fremdsprachenkompetenz der Bediensteten im Justizvollzug zu verbessern, um den Gefangenen aus dem arabischen Sprachraum besser begegnen zu können, wollen aber in erster Linie die Kenntnisse in Englisch und Französisch verbessert wissen. Also, das ist alles nicht ganz stringent und auch vor dem Hintergrund der beruflichen Belastung des Vollzugspersonals fraglich, wie dies in der Realität leistbar sein soll.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt betrifft die Verstärkung der Generalbundesanwaltschaft durch die Abordnung von mehr Staatsanwälten. Dies ist bezogen auf Rheinland-Pfalz ebenfalls völlig unverständlich. Von den rund 90 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei der Bundesanwaltschaft sind etwa die Hälfte aus den Ländern

heraus abgeordnet. Gemessen an der Einwohnerzahl von Rheinland-Pfalz werden wir also mit zwei Abordnungen durchschnittlich dort vertreten. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Behörde derzeit mit sieben Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Also auch dieser Punkt zeigt, dass Sie das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, nicht auf Rheinland-Pfalz abgestellt haben.

Zuletzt möchte ich noch das Thema „Keine Kopftücher auf der Richterbank oder bei Anklagevertretern“ ansprechen. Dieses Thema darf nicht fehlen, das ist völlig klar. Dies ist eine Anleihe aus der derzeitigen Diskussion in Baden-Württemberg. Hierzu möchte ich einfach nur feststellen, man sollte Dinge regeln, die einer Regelung bedürfen.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Helga Lerch, FDP: Jawohl!)

Das war in Rheinland-Pfalz noch nie ein Thema und schon gar kein Problem. Solche Scheindebatten führen aber erst dazu, dass die Bevölkerung darin ein Problem erkennt. Deshalb ist es wichtig, ein Gesetz erst dann auf den Weg zu bringen, wenn es einen Regelungsbedarf gibt

(Glocke des Präsidenten)

und nicht aufgrund eines Profilierungsbedarfs einer Partei. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Joa von der Fraktion der AfD.

#### **Abg. Matthias Joa, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Ein Lob an die CDU vorab! Der Antrag enthält durchaus relevante Positionierungen; doch die eigentlichen Kernthemen bleiben leider außen vor.

Angst vor der eigenen Courage – dieser Satz ist mir persönlich bei der Lektüre des Antrags durch den Kopf gegangen. Die CDU versucht verständlicherweise vorsichtige Absetzbewegungen von den Auswirkungen der Merkel'schen Politik, um für das Desaster der kommenden Jahre nicht mehr in Haftung genommen zu werden.

(Beifall der AfD)

Der CDU-Antrag widerlegt sich selbst. In der Überschrift ist von religiöser Pluralität als Chance die Rede, doch der folgende Antragstext dreht sich um Extremismus, Paralleljustiz und Terrorabwehr. In der Einleitung heißt es, dass man Kultur und Weltanschauung von allen Menschen in unserem Lande akzeptieren müsse. Wenig später heißt es, dass Familienehre oder religiöse Bestimmungen nicht über unserem Grundgesetz stehen dürfen und deshalb auch Imam-Ehen entsprechend abzulehnen seien.

Der Widerspruch ist offensichtlich; denn hier zeigt sich der Zwiespalt der CDU, die zerrissen ist zwischen Merkels Willkommenskultur auf der einen und Selbstbehauptung der freiheitlich-demokratischen Kultur auf der anderen Seite.

(Beifall der AfD –  
Zuruf von der CDU: Oh!)

Dieser Antrag ist ein Dokument des Scheiterns und der Desintegration – und nicht erst seit Merkels Willkommenskultur von 2015, sondern auch seit der jahrzehntelang verfehlten Migrations- und Nichtintegrationspolitik, unter der die kommenden Generationen wohl noch schlimmer leiden haben werden, wenn nicht sofort, entschlossen und grundsätzlich umgesteuert wird.

(Beifall der AfD)

Der eigentliche Knackpunkt ist dabei die unkontrollierte Zuwanderung und die in vielen – nicht in allen – Fällen gescheiterte Integration aus dem islamischen Kulturkreis der letzten Jahrzehnte. Doch dieses Eisen ist der CDU wohl zu heiß. Der Antrag beschränkt sich auf das Kurieren von Symptomen, wobei die vermeintlichen Hilfsmittel meist die falschen sind.

Was wir nicht brauchen, ist eine Anpassung unseres Rechtsstaats an eine chaotische Migration, sondern die Ordnung der Migration nach Maßgabe unseres Rechtsstaats.

(Beifall der AfD)

Die CDU verhält sich wie ein Feuerwehrmann, der das Feuer selbst gelegt hat und schon seit den 2000er-Jahren regiert, was lange offensichtlich war. Doch jetzt gibt man den Brandbekämpfer. Im Antrag findet sich ein entlarvender, ein wirklich entlarvender Satz, der das CDU-Dilemma auf den Punkt bringt. Ich zitiere:

„So kann es eine Frage sein, ob die Akzeptanz staatlicher Rechtsprechung durch den stärkeren Einsatz von Richtern und Staatsanwälten mit Migrationshintergrund erhöht werden kann.“

Ist dieses ernsthaft der CDU-Lösungsansatz dafür, dass unsere Werte, unsere Kultur und Regeln oftmals abgelehnt und nicht anerkannt werden? Unsere Gesellschaft muss die Kraft haben, gegen ihre Gegner hart vorzugehen. Wir müssen klare Regeln vorgeben, und wer gegen diese Regeln verstößt, muss auch die entsprechenden Konsequenzen spüren. Ein andauerndes Zurückweichen des Staates wird von dieser Personengruppe nicht als Toleranz interpretiert, sondern als Schwäche.

(Beifall der AfD)

Gerade die muslimische Einwanderung schafft die Probleme erst, die wir dann im Detail zu bekämpfen versuchen. Vor 20 oder 30 Jahren gab es in Deutschland weder eine Paralleljustiz, Ehe unter Minderjährigen, religiösen Extremismus noch Terrormilizionäre. Seltsamerweise erleben weder Russen, Polen, Balten noch Tschechen eine Blitzradikalisierung, und dies, obwohl viele dieser Einwanderer selbst in Armut nach Deutschland gekommen sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es ist ein dicker Hund, was Sie hier erzählen!)

– Doch, Sie haben sich etwas aufgebaut.

Die entscheidenden Fragen sind die folgenden:

Was nützt uns eine ungesteuerte und im Regelfall geringqualifizierte Einwanderung aus dem islamischen Kulturkreis? Welche Wirkungen ergeben sich auf Staat und Religion, Demokratie und Menschenrechte oder auch auf die Rolle von Mann und Frau?

Um mich nicht falsch auszudrücken: Es gibt natürlich Positivbeispiele von Menschen aus dem islamischen Kulturkreis. Ich kenne selbst viele Türken, die hier gut integriert sind; aber das ist nicht die Mehrheit. Was wird bei einer fehlgeschlagenen Integration besser für unser Land? Was nützt es uns, und was nützt es unserer hochtechnisierten Wirtschaft? Welche Vorteile haben wir hierdurch? Wie wird Deutschland vorangebracht, und werden gesellschaftliche Konflikte hierdurch eher verstärkt? Werden sie eher verstärkt? Die Antwort ist, mir persönlich fällt kein einziger Grund ein, weshalb eine muslimische Masseneinwanderung positiv für Deutschland sein soll. Kein einziger, weder finanziell noch kulturell oder wirtschaftlich.

(Beifall der AfD)

Die Lösung kann aus meiner Sicht nur darin liegen, die illegale Einwanderung ab sofort zu unterbinden. Solange wir nicht den Mut aufbringen, bei der Thematik sachlich zu debattieren, solange werden wir nicht zum Grund dieses Problems vordringen. Die vielfache Ablehnung nicht von allen, aber von Teilen unserer Kultur- und Lebensart – – – Der muslimische Bevölkerungsanteil – da müssen wir ehrlich sein – wird weiter anwachsen und damit einhergehen, wenn die Forderungen wachsen, unser Land entsprechend umzugestalten.

Seien wir ehrlich, die Gefahren wachsen dem Staat mittel- und langfristig über den Kopf.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Ende. Nur eine grundlegende Umkehr in der Migrationspolitik kann verhindern, dass wir die Kontrolle verlieren. Vor dem Hintergrund ist der CDU-Antrag inhaltlich widersprüchlich. Wir werden den Antrag aus diesem Grund nicht mittragen können.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Bevor ich die nächste Rednerin an das Rednerpult bitte, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne die Landfrauen aus Obrigheim, die Mitglieder der Steuerungsgruppe Speyer ohne Rassismus – Speyer mit Courage und Mitglieder des Jugendparlaments Worms. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag! Schön, dass Sie alle da sind.

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion der FDP hat Frau Lerch das Wort.

**Abg. Helga Lerch, FDP:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen liebe Zuhörer! Ich freue mich, dass heute gerade bei diesem Tagesordnungspunkt eine Delegation da ist, die bewusst dafür eintritt, sich gegen Rassismus und für Courage einzusetzen. Nochmals unser herzliches Willkommen an dieser besonderen Stelle!

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich komme nun zu Ihrem Antrag. Sie formulieren in Ihrem Antrag über religiöse Pluralität eigentlich fundamentale Selbstverständlichkeiten. Natürlich erwarten wir von allen Menschen in Deutschland die Einhaltung unserer Gesetze sowie den Respekt gegenüber unserer Kultur und unserem Rechtsstaat. Deshalb brauchen wir auch keine Debatte über eine Leitkultur, wie sie gerade in den vergangenen Tagen wieder aufgekommen ist.

Sie haben Ihren Antrag richtigerweise mit „Religiöse Pluralität ist Herausforderung und Chance“ überschrieben. Gerade auf diesen letzten Punkt möchte ich besonders eingehen. Gut, dass Sie betonen, dass auch Sie die aufgeklärten Kräfte des Islam – das ist ein Zitat aus Ihrem Antrag – in unserer Gesellschaft als Partner gewinnen wollen. Im Übrigen möchte ich an die Debatte des gestrigen Tages erinnern und darauf aufmerksam machen, dass der DITIB-Landesverband eine Satzung hat. Wer diese Satzung genau liest, wird darin feststellen, dass es ein klares Bekenntnis zu dem Grundgesetz, zu unserer Landesverfassung und zur freiheitlich-demokratischen Ordnung gibt.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Herr Paul, wenn Sie jetzt mit dem Kopf schütteln, können Sie sagen: Was soll das alles? – Wenn aber in einer Satzung die Rechte der Frauen und die freiheitliche Selbstbestimmung der Frau formuliert wird, ist das ein Grund zu sagen: Das ist das, was wir wollen, und das ist das, was die CDU in ihrem Antrag formuliert hat, nämlich die aufgeklärten Kräfte des Islam zu gewinnen. –

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die Präventionsprogramme für Rheinland-Pfalz. Mein Vorredner, Herr Sippel von der SPD, hat schon ausführlich dargelegt, dass es entsprechende Investitionen gibt, die die Landesregierung in unserem Doppelhaushalt für diese Programme bereitstellt. Es gibt das Modellprojekt „Leitplanke“ gegen die religiöse Radikalisierung. Es gibt „(R)AUSwege“, Aussteigerprogramme für Islamisten, Aussteigerprogramme des Bundes, des Verfassungsschutzes und auch der Beratungsstelle des BAMF. Ich könnte die Liste weiter ergänzen.

Ich komme zum nächsten Punkt Ihres Antrags. Am 14. März verabschiedete der Lenkungsausschuss der Deutschen Islam Konferenz unter Mitwirkung unseres Justizministers Mertin einen Abschlussbericht zur islamischen Seelsorge in Justizvollzugseinrichtungen.

Meine Damen und Herren, es wird eine Arbeitsgruppe geben, die sich speziell mit der islamischen Gefängnis-

seelsorge beschäftigt. Qualitätsstandards und Sicherheitsfragen stehen dann im Mittelpunkt.

Zu der von Ihnen angesprochenen Personalsituation der Strafvollzugsbehörden auf Bundesebene wenden Sie sich doch an die Verantwortlichen des Bundesinnenministeriums; denn dort liegen die federführenden Befugnisse.

Ich komme nun zu dem Europäischen Strafregisterinformationssystem ECRIS. Hier gibt es weitergehende Entwicklungen als die, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Die Erweiterung von ECRIS wurde direkt eine Woche nach den Terroranschlägen von Paris beschlossen. Danach sind auch die Daten von Drittstaatsangehörigen und Fingerabdrücke vom ECRIS-System abrufbar. Am 3. Februar 2017 gab es einen Antrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat, der eine Aufforderung an die Bundesregierung zum Inhalt hatte, die zeitnahe Umsetzung von ECRIS vorzunehmen. Auch hier ist die Zeit weiter als Ihr Antrag.

Nun zu den von Ihnen angesprochenen religiösen Sondergerichten.

Meine Damen und Herren von der CDU, diese wird es in Rheinland-Pfalz nicht geben. Dazu brauchen wir doch keinen Beschluss. Wegen der Sprachbarrieren in den Justizvollzugsanstalten – das ist Ihr nächster Punkt – sollen die Bediensteten vermehrt Englisch und Französisch lernen und somit die Kommunikationsstrukturen verbessern. Das setzt doch voraus – das ist eine Binsenweisheit –, dass die Gefangenen Englisch und Französisch verstehen.

Auch hier hat mein Kollege von der SPD schon darauf hingewiesen, dass das nicht passgenau funktionieren kann. Eine gezielte Weiterbildung, wie Sie das fordern, ist daher nicht die Lösung.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Ende und darf am Schluss noch einmal auf den Rechtskundeunterricht verweisen, der heute Morgen von unserem Minister schon angesprochen worden ist. Auch das ist ein Weg in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Paul das Wort.

**Abg. Joachim Paul, AfD:**

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Frau Lerch, vielen Dank. Dieses flammende Bekenntnis zu DITIB-Satzungen ist bemerkenswert. Es zeigt auch, dass die Ampelregierung die eigenen Gutachten nicht kennt; denn in den Gutachten steht ganz klar – Sie geben dauernd Gutachten über DITIB in Auftrag, damit Sie sich nicht der Verantwortung entziehen können, weil Sie keinen Schlussstrich aus wahltaktischen Gründen ziehen wollen –, dass

die wenigsten DITIB-Moscheevereine die geforderten Satzungen nachgeliefert haben. Das ist aber alles Papier.

Frau Lerch, nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass die Spitzeldienste mit oder ohne Satzung möglich waren.

(Beifall der AfD)

Die Auslieferung von Angehörigen durch Denunziation an die Verfolgungsmaschinerie waren mit oder ohne Satzungen möglich. Die Stimmungsmache pro Erdogan war mit oder ohne Satzungen möglich. Alles das läuft unter dem Deckmäntelchen der Religionsfreiheit ab. Diese DITIB-Imame haben sich mit Sicherheit nicht in die Türkei abgesetzt, weil es in der Satzung Rechtschreibfehler gegeben hat, sondern weil Sie sich einer Strafverfolgung entziehen wollten.

(Beifall der AfD)

Das zeigt die bemerkenswerte Naivität Ihrer Integrationsromantik, die diesen Herausforderungen für unsere Innere Sicherheit und Souveränität einfach nicht zur Kenntnis nehmen will. Das ist bemerkenswert.

Frau Lerch, damit lasse ich Sie nicht entkommen. Das muss man noch einmal thematisieren. Die Bürger müssen wissen, dass DITIB in der FDP eine Anwältin gefunden hat. Ich bleibe dabei: Das ist bemerkenswert.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Gibt es den Wunsch zur Erwidderung?

(Abg. Helga Lerch, FDP: Das lassen wir einmal so stehen!)

Dann erteile ich Frau Abgeordneter Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auf Antrag der CDU-Fraktion diskutieren wir heute über das Thema „Religiöse Pluralität in unserer Gesellschaft“. Das ist ein sehr umfangreicher Antrag, den die CDU-Fraktion zu diesem Thema vorgelegt hat. Selbstverständlich müssen wir zu dem Thema „Wie leben hier Menschen verschiedener Religionen friedlich miteinander“ im Rahmen unseres Grundgesetzes diskutieren. Das ist ein wichtiges Thema, das konkretisiert und auf unser Bundesland zugeschnitten werden sollte. Das findet leider in Ihrem Antrag nicht statt.

Ich will in meinem Redebeitrag an wenigen Punkten exemplarisch begründen, warum wir inhaltlich Ihren Antrag ablehnen werden. Sie gehen auf das Thema „Prävention gegen religiösen Extremismus“ ein. Das ist selbstverständlich ein wichtiges Anliegen. Aber Ihrer Aufforderung bedarf es an dieser Stelle nicht.

Das Land Rheinland-Pfalz ist sowohl bei der präventiven als auch bei der repressiven Bekämpfung von reli-

giös motiviertem Extremismus gut aufgestellt. Es wurden in Rheinland-Pfalz diverse umfangreiche sicherheitspolitische Maßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise mehr Personal für die Polizei, das Landeskriminalamt und den Verfassungsschutz sowie die Verbesserung der Ausstattung.

Daneben haben wir das Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz, das auf den Säulen Prävention und Intervention beruht und hier mit allen Akteuren gemeinsam ausgebaut und finanziell aufgestockt wird. Hierfür haben wir extra eine Koordinationsstelle Prävention gegen Gewalt zur Bündelung aller Zuständigkeiten der Fachressorts geschaffen. Insgesamt stehen Rheinland-Pfalz finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 Euro für die Islamismus-Prävention zur Verfügung.

Wir nehmen die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ernst. Wir handeln als Ampelkoalition. Dabei bedarf es nicht der Aufforderung durch die CDU-Fraktion.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konkret werden wir auch das Thema „Prävention“ in Kooperation mit den Moscheegemeinden in Rheinland-Pfalz stärken. Durch diesen Dialog kommen wir auch in diesem Thema voran. Wir werden auch einen weiteren Aspekt stärken. Wir wissen, dass die Radikalisierung immer jünger ansetzt und inzwischen auch schon Grundschulkindern Adressaten von Anwerbungsversuchen sind. Deshalb ist geplant, dass schon in den Grundschulen die Prävention gegen religiös motivierten Extremismus ansetzt und selbstverständlich die Präventionsprojekte in den weiterführenden Schulen gestärkt werden.

Wir haben in Rheinland-Pfalz eine Beratungsstelle. Diese Beratungsstelle muss bekannter gemacht werden, damit auch Menschen, die beispielsweise erkennen, dass sich hier vielleicht ein junger Mensch radikalisiert, wissen, an welche Beratungsstelle sie sich wenden können, um frühzeitig eine Radikalisierung durch eine Intervention zu unterbinden. Das ist sehr wichtig, damit wir auch keine Menschen für unsere Demokratie verlieren.

Außerdem werden wir – das ist auch ein wichtiger Beitrag, um frühzeitig zu erkennen, ob ein junger Mensch gegebenenfalls in diese Szene abrutscht – die Jugendsozialarbeit vor Ort stärken.

Ich möchte als einen weiteren Aspekt, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen, die Situation in den Justizvollzugsanstalten ansprechen. Aktuell sind in Rheinland-Pfalz zwei Gefangene inhaftiert, die unmittelbar dem religiös motivierten Extremismus zugeordnet werden können. Aufgrund dieser geringen Zahl kann aktuell Rheinland-Pfalz diesem Thema nicht die hohe Priorität beimessen, wie sie in Ihrem Antrag ausgedrückt wird.

Selbstverständlich müssen wir dieses Phänomen beobachten, inwieweit es Anwerbeversuche möglicherweise in den Justizvollzugsanstalten gibt. Deshalb werden die Justizbediensteten speziell geschult, um erkennen zu können, wenn sich möglicherweise ein Inhaftierter radikalisiert. Das

ist auch der richtige Schritt, hier zielgenau für die Situation in Rheinland-Pfalz zu handeln.

Selbstverständlich muss für muslimische Inhaftierte die Möglichkeit zur muslimischen Seelsorge geschaffen werden. Hier hat meine Vorrednerin Frau Lerch schon dargestellt, dass der Justizminister bereits unterwegs ist, um das zu realisieren.

Ein weiterer Punkt, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen, ist das Thema „Neutralität der Justiz wahren“. Die Neutralität der Justiz in Rheinland-Pfalz ist gewahrt. Es gibt das Amtstracht-Gesetz. Damit wird die Neutralität der Justiz gewahrt. Auch hier gibt es keinen Handlungsbedarf. Es gibt auch keine Fallzahlen und kein Anlass für Aktionismus und für Kleidervorschriften. Wir haben eine gesetzliche Regelung. Aus diesem Grund werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Mertin.

**Herbert Mertin, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der zur Verfügung stehenden Zeit kann ich leider nicht auf alle Aspekte des Antrags eingehen. Ich beschränke mich also auf eine Auswahl der Themen, die in dem Antrag angesprochen werden.

Zunächst einmal die Aufforderung oder Feststellung, dass auf europäischer Ebene das Informationssystem über das Strafregister verbessert werden soll. Es ist schon gesagt worden – aber ich darf es auch für die Landesregierung zum Ausdruck bringen –, dass dies von der Landesregierung unterstützt wird. Wir sind dafür, dass auf europäischer Ebene das Strafregistersystem auch auf Drittstaatsangehörige ausgeweitet wird – und zwar mit dem entsprechenden Fingerabdruckabgleich –, damit grenzüberschreitend eventuell Täter festgestellt werden können.

Sie haben den Fall Masri in Berlin oder den Fall in Freiburg, in denen sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass beide bereits Straftaten im europäischen Ausland begangen hatten, ohne dass dies hier bekannt war. Insofern halten wir es für sinnvoll, Verbesserungen einzuführen, und unterstützen die Bemühungen auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung tut dies auch, wie mir der Bundesjustizminister in einem Schreiben bescheinigt hat.

Wir werden das ebenfalls auf der Justizministerkonferenz erörtern, weil im Bundesrat in einer Beratung vor einiger Zeit eine gewisse Zurückhaltung hinsichtlich der Fingerabdrücke feststellbar war. Allerdings halte ich die Vorbehalte gegenüber dem Abgleich von Fingerabdrücken nicht für gerechtfertigt, weil wir gerade an den zwei Beispielen, die ich genannt habe, feststellen müssen, dass Namen geändert werden und Identitäten letztlich nur über ein solches Erkennungssystem festgestellt werden können. Insofern

sehe ich keinen Raum über das hinaus – Sie fordern das –, was die Landesregierung an dieser Stelle noch zusätzlich tun soll. Wir unterstützen jedenfalls die Einführung eines solchen Systems auf Bundesebene.

Es war von Schariagerichten und Imam-Ehen die Rede. Seit jeher kennt unsere Zivilprozessordnung die Möglichkeit einer Schiedsgerichtsvereinbarung. Seit jeher bemühen sich viele um eine außergerichtliche Streitschlichtung. Eines ist aber klar: Wer eine Schiedsgerichtsvereinbarung trifft und sagt, man hat auf Basis der Scharia zu entscheiden, hat so gut wie keine Chance, die sich daraus ergebenden sozusagen „Verpflichtungen“ dann unter Zuhilfenahme des staatlichen Gewaltmonopols durchzusetzen. Wir würden diese nicht anerkennen, weil die Scharia für uns keine geeignete Grundlage ist, um einen solchen Streit außergerichtlich zu bereinigen. Insofern wird das nichts nutzen.

So ist es auch mit der Imam-Ehe. Wenn eine Ehe vor einem islamischen Geistlichen in Deutschland geschlossen wird, mag das moralisch für die Beteiligten von Bedeutung sein; rechtlich ist es für uns eine Nichtehe. Sie entfaltet keinerlei Wirkungen, weder im Hinblick auf Unterhaltungspflichten noch auf den Versorgungsausgleich oder Ähnliches. Es ist schlicht eine Nichtehe. Wenn die Menschen so zusammenleben, dann ist das eben das, was wir als nichteheliche Lebensgemeinschaft kennen. Eine Ehe im rechtlichen Sinne ist es bei uns nicht. Das würde auch gelten, wenn es christliche Geistliche wären, die eine solche Ehe schließen würden. Insofern gibt es keinen Unterschied.

Gestatten Sie mir noch einige Hinweise zum Strafvollzug. Dazu ist der Antrag für mich ein Stück weit missverständlich. Die Seelsorge für Menschen im Strafvollzug mit islamischem Glauben würde ich immer strikt davon trennen, die Radikalisierungsprävention durchzuführen. Seelsorge setzt Vertrauen zwischen dem Seelsorger und dem, der „besorgt“ werden soll, voraus. Deswegen gibt es im Rahmen der Religionsfreiheit für die Geistlichen entsprechende Schweigerechte. Das würde ich nicht beeinträchtigen wollen.

Wichtig ist aber, dass wir solche Seelsorger nicht zur Gewaltprävention einsetzen, weil sonst dieses Vertrauen nicht entstehen würde. Die Gewalt- und Radikalisierungsprävention müssen auf andere Art und Weise stattfinden. Auch das haben wir im Auge. Es ist erwähnt worden, dass die Mitarbeiter im Strafvollzug speziell geschult werden, auf Veränderungen in der Persönlichkeit zu achten, um gegebenenfalls eingreifen zu können.

Mir ist aber auch wichtig, hier anzumerken, dass nach den Regeln unserer Verfassung wir, auch wenn wir die islamischen Geistlichen, die wir dann einsetzen, hier in Deutschland ausgebildet haben, die entsprechenden Religionsgemeinschaften des Islams nicht aus staatlichen Vollzugseinrichtungen heraushalten können, weil sie nach den Regeln des Grundgesetzes einen Anspruch darauf haben, dort Zugang zu finden. Wir können das nur unter besonderen Voraussetzungen ablehnen. Grundsätzlich haben Religionsgemeinschaften oder entsprechende Vereinigungen, die nach der Verfassung gleichgestellt sind, einen Anspruch auf Zugang. Das darf man in diesem Zusammenhang nicht vergessen.



(Beifall der FDP, der SPD und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nach der längeren Rede des Ministers steht allen Fraktionen noch eine Redezeit von 30 Sekunden zu.

(Heiterkeit im Hause)

Ich sehe aber keine Wortmeldungen mehr. Damit haben wir die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist Ausschussüberweisung beantragt. Ist das richtig? – Dann stimmen wir zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Ausschussüberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Danke schön. Damit ist der Antrag in der Sache mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Warnung vor den Gefahren veganer Ernährung für Kinder**

Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache [17/2911](#) –

**dazu:**

**Gute Ernährung von Anfang an**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache [17/2943](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf zunächst der antragstellenden Fraktion das Wort erteilen. Frau Dr. Groß hat das Wort. Bitte schön.

**Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Der Veganismus hat sich in der Vergangenheit zunehmend zum Lifestyle entwickelt, und er wächst weiter. So liegt laut Statista der Anteil weiblicher Veganer im Jahr 2016 bei immerhin 80 % von insgesamt 1,3 Millionen Veganern in Deutschland. Für Veganer sind jegliche tierische Produkte tabu. Sie vertrauen auf eine rein pflanzliche Ernährung, was für Erwachsene in den meisten Fällen unbedenklich sein mag. Etwas anderes ist es aber, wenn sie für die Ernährung von Kindern verantwortlich sind. Müttern bei der Übernahme dieser Verantwortung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Eltern!)

ist unser Anliegen und ist eine Aufgabe der Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder Förderung.

(Beifall der AfD)

Dieser Rolle wird die Landeszentrale gerecht, indem sie zum Beispiel über die Risiken von Alkohol oder Nikotin für Kinder – gerade auch für Ungeborene – aufklärt. Bisher fehlt jedoch ein entsprechender Warnhinweis für vegane Ernährung. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, deren Empfehlungen für offizielle Ernährungs- und Stillberater sowie für Lieferanten von Schulkantinen bindend sind, betont in ihrer aktuellen Stellungnahme aus dem Jahr 2016, dass im Falle einer rein veganen Ernährung eine ausreichende Versorgung mit wichtigen Nährstoffen nicht oder nur sehr schwer möglich ist.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Etwas mehr Aufmerksamkeit, bitte.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

**Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:**

– Ja, Frau Anklam-Trapp.

Der kritische Nährstoff ist Vitamin B12, daneben unentbehrliche Aminosäuren, Omega-3-Fettsäuren, Spurenelemente, Vitamine und Mineralien. Daher das Postulat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Für Schwangere, Stillende, Säuglinge, Kinder und Jugendliche – – –

(Unruhe im Hause)

– Ich finde, das Thema ist zu ernst, als dass wir noch alle unbedingt Geräusche machen zwischendurch, ja?

(Beifall der AfD)

Ich fange den Satz noch einmal von vorne an. Für Schwangere, Stillende, Säuglinge, Kinder und Jugendliche wird eine vegane Ernährung von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung nicht empfohlen. Selbst Herr Dr. Henrich von der ProVegan Stiftung

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, wenn es der sagt!)

gibt auf deren Netzseite an, wer seinem Kind bei veganer Ernährung kein Vitamin B12 gibt, der begeht tatsächlich einen schwerwiegenden Fehler. – Kommt von ProVegan.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, eben!)

Professor Koletzko von der Universität München, Vorsitzender der Stiftung Kindergesundheit, lehnt den veganen Lebensstil für die vorgenannten vulnerablen Gruppen ebenso ab wie der Sprecher des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte, Dr. Kahl. Zur gleichen Ansicht kommt auch Dr. Axel Enninger, Leiter des Zentrums für Kinder-, Jugend und Frauenmedizin am Klinikum Stuttgart.

Meine Damen und Herren, Fakt ist: Liegt eine vegane Er-

nährungsweise bei einer Schwangeren ohne Ergänzung ihrer Nahrung mit ausgewählten und vor allen Dingen richtig dosierten Nährstoffen vor, gibt sie den jeweiligen Mangel, beispielsweise gerade Vitamin B12, an ihr Kind weiter.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Hahaha!

Unter Kritikern wie Befürwortern des veganen Lebensstils herrscht Einigkeit, dass eine vegane Ernährung in der Schwangerschaft – wenn man schon nicht bereit ist, darauf zu verzichten – nur unter Einnahme von Zusatzpräparaten, bestens informiert sowie ärztlich begleitet, ein mögliches Gesundheitsrisiko minimieren bzw. ausschließen kann.

Diese Informationen sollten angesichts der stetig wachsenden Zahl von Veganerinnen unbedingt Verbreitung finden.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Ich bitte, den Lärmpegel zur Linken etwas zu reduzieren.

**Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:**

Hier sehen wir einen lohnenden Ansatz für die Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Oft sind Veganer sogar gesünder als andere Menschen, ebenso neigen sie weniger zum Alkoholismus oder zum Rauchen. Doch es geht hier explizit um eine Warnung für schwangere Frauen bzw. kleinste und kleine Kinder.

(Beifall der AfD)

Eine vegane Ernährung dieser Personengruppen kann zweifelsohne gut gehen, wenn man denn alles richtig macht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Wenn nicht, kann es zu langfristigen Schäden kommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Kann das Wachstum hemmen! –  
Heiterkeit bei der SPD)

– Herr Schweitzer, ich würde das wirklich nicht ins Lächerliche ziehen.

Nährstoffmangel kann zu verzögertem Wachstum, Hirnschäden und Blutarmut führen.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Hirnschäden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns dafür sorgen – – –

(Zurufe aus dem Hause)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch dafür sorgen, dass kein Kind aus dem Wunsch heraus, es gesund ernähren zu wollen, in Gefahr gebracht wird.

(Beifall der AfD)

In diesem Zusammenhang spricht Professor Melter, Direktor der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Regensburg, von der veganen Ernährung als einer bewussten Gefährdung

(Glocke des Präsidenten)

des Kindeswohls. Auch unser Bundesernährungsminister Schmidt warnt auf der Netzseite der Bundesregierung vor dieser Ernährung. Wir appellieren an die Landesregierung, auf die Landeszentrale für Gesundheit einzuwirken,

(Glocke des Präsidenten)

dass sie explizit und nachdrücklich auf die Gefahren der veganen Ernährung für Schwangere, kleine Kinder etc. sachlich hinweist sowie informiert und aufklärt.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nächste Rednerin ist Frau Anklam-Trapp von der Fraktion der SPD.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die Ampel-Koalition zum Antrag der AfD und zum Alternativantrag der CDU sprechen.

In Rheinland-Pfalz leben – Frau Dr. Groß, ich bleibe gern, wenn ich im rheinland-pfälzischen Parlament bin, bei rheinland-pfälzischen Zahlen – etwa 40.000 Menschen vegan. Für viele dieser Menschen standen bei ihrer Entscheidung zur veganen Ernährungsweise ethische Aspekte, wie Tierethik, Tierrechte, Umweltschutz und Nachhaltigkeit absolut im Vordergrund.

Bewusste Ernährung, frische regionale, oft biologische Produkte, Gemüse, Obst, Nüsse, Kerne, Kräuter, Hülsenfrüchte, Öle werden mit Soja verarbeitet und stehen bei diesen Menschen auf dem Speiseplan. Dass man sich davon gut ernähren kann, sieht man an unserem Fraktionsvorsitzenden Alexander Schweitzer.

(Heiterkeit im Hause –  
Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Veganer haben sich intensiv mit ihrer Ernährung beschäftigt. Deswegen wissen diese Menschen, dass bestimmte Nahrungsmittelergänzungen zur Versorgung insbesondere in Lebensphasen wie Schwangerschaft, Stillzeit und in der Wachstumsphase substituiert werden sollten. Vegane Schwangere werden durch ihren Frauenarzt, Kinder durch ihren Kinder- und Hausarzt begleitet.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Meine Damen und Herren, Säuglinge sind meines Wissens nach keine Veganer, sie trinken Muttermilch.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ernsthaft: Die gute Ernährung von Kindern und Jugendlichen liegt uns sehr am Herzen. Die Ansätze in den Anträgen sind durchaus unterschiedlich.

Eine einseitige Ernährung birgt immer Risiken bezüglich möglicher Nährstoffdefizite.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Wer sich in den genannten sensiblen Lebenslagen dennoch vegan ernähren möchte, sollte sich auf jeden Fall von einer Ernährungsfachkraft begleiten lassen.

Ich möchte zum Antrag der AfD einige wenige Worte sagen, weil es einfach unglaublich schwierig ist, wenn immer und immer wieder fälschlich von der Landeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gesprochen wird. Verehrte Frau Dr. Groß, die LZG, wie wir sie gerne abkürzen, heißt Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. Sie ist ein eingetragener Verein. Im Haushalt bewilligen wir Landesmittel und arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Es wäre aber wünschenswert, im Antrag die richtigen Begrifflichkeiten zu verwenden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben Sie noch  
mehr Kritik? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nichts  
Substanzielles!)

Zum Antrag: Die LZG – ich kürze ab – mit ihren Partnern klärt auf, informiert und unterstützt deswegen die Förderung von Gesundheit. Sie erstellt Broschüren zur Kinderernährung, zum Kaufen von Kinderlebensmitteln, ob Naschen erlaubt ist und ab Sommer 2017 in Zusammenarbeit mit der DGE zur veganen Ernährung. Damit erfüllt sie ohnehin das, was wir für wichtig halten.

(Unruhe im Hause)

In Zusammenarbeit mit der LZG und dem Gesundheitsministerium gibt es schon lange – das ist ausgesprochen wichtig – Informationen zur Folsäurekampagne im Vorfeld einer Schwangerschaft. Aufklärungsarbeit zu dem Thema im Kindergarten, in der Schule oder Initiativen von Frau Ministerin Höfken, wie zum Beispiel „Rheinland-Pfalz isst gut“, sind auch schon lange Bestandteil unserer Arbeit in Rheinland-Pfalz.

Damit wird deutlich, Ernährung ist eine Querschnittsaufgabe und wird von mehreren Häusern kontinuierlich mit bearbeitet und von der LZG kommunikativ betreut. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Der Alternativantrag der CDU „Gute Ernährung von Anfang an“ – ich erlaube mir, schon im Vorfeld zu Ihrem Antrag zu sprechen – stößt aus folgenden Gründen auf unsere Ablehnung: Unbestritten ist vegane Lebensweise ein Trend in unserer Gesellschaft, aber aus diesem Trend heraus eine Expertenkommission einzuberufen, findet nicht unsere Zustimmung. Ihr Alternativantrag geht an der Datenlage vorbei.

Die KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheitsberichterstattung von Kindern und Jugendlichen, heruntergebrochen auf Regionen, mit 180 Seiten liegt vor. Im Sommer 2017 wird es eine neue KiGGS-Studie geben.

Bemerkenswert ist auch, dass die CDU im Antrag auf Trends wie „Baby Led Weaning“ als Gefahr hinweist.

Meine Damen und Herren, das Lernen durch Babys, Breikost zu essen, ist seit Jahrhunderten und Jahrtausenden immer wieder erfolgreich umgesetzt worden. Das ist keine Modeerscheinung, sondern das ist ganz normal und nichts Neues.

(Beifall bei der SPD)

So werden wir dies ablehnen.

Meine Damen und Herren, setzen wir weiter in Rheinland-Pfalz auf ein breites Informationsangebot

(Glocke des Präsidenten)

und auf mündige Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer als Mütter und Väter in puncto Ernährung und für sich selbst.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Es liegen mir zwei Wortmeldungen für Kurzinterventionen vor. Als Erstes Herr Abgeordneter Frisch. Bitte schön.

#### **Abg. Michael Frisch, AfD:**

Verehrte Frau Kollegin Anklam-Trapp, Sie haben davon gesprochen, dass Menschen, die sich vegan ernähren, das aus tierethischen Gesichtspunkten heraus machen. Ich respektiere diese Haltung selbstverständlich, aber bei dem, was wir vorgetragen haben, geht es auch um ethische Probleme. Es geht nämlich um die Gesundheit und das Leben von Menschen. Dann sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass eine ernsthafte Absicht dahintersteht. Ich finde es nicht nur respektlos Ihren vortragenden Kollegen gegenüber, sondern auch nicht angemessen gegenüber diesem ernsthaften Thema, wie sich weite Teile der Ampel-Fraktionen eben verhalten haben. Ich muss das an dieser Stelle einmal ganz, ganz deutlich sagen.

(Beifall der AfD –  
Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Das ist kein parlamentarischer Umgang miteinander.

Ich weiß auch nicht, was dagegen sprechen soll, dass man einen entsprechenden Hinweis neben anderen Maßnahmen, die sicher auch sinnvoll sind, auf den von uns genannten Seiten geben kann; denn natürlich sind viele Menschen informiert, aber es gibt auch immer wieder welche, die eben die entsprechenden Informationen nicht haben. Das machen wir in allen Bereichen so.

Ich kann überhaupt keinen vernünftigen Grund erkennen, warum wir nicht diese zusätzliche Maßnahme ergreifen. Es geht um die Gesundheit und das Leben gerade unserer Kleinsten, unserer Kinder. Da sollten wir doch gemeinsam eine solche Sache unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Für eine weitere Kurzintervention auf die Rede von Frau Anklam-Trapp erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Dr. Groß.

**Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Anklam-Trapp, ich nehme es Ihnen nicht übel, dass Sie sich in der Biochemie nicht auskennen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist aber nett von Ihnen! – Unruhe bei der SPD)

– Ja, ja, ja.

Die von Ihnen angebrachten Nahrungsmittel, Hülsenfrüchte, Weizen, Roggen, Gerste, Mais etc., sind Phytine, Hexaphosphorsäureester – vielleicht haben Sie davon schon einmal etwas gehört –, die als Zentralatom Zink, Calcium, Magnesium, Eisen etc. gespeichert haben, sind leider eine sehr schlechte Nahrungsquelle, Mineralstoffquelle für den menschlichen Körper, weil unser Magen-Darm-Trakt die da nicht herauslösen kann. So ist das ganz einfach.

Das Zweite, das ich sagen möchte, ist: Sie sprachen von der Brustmilch, die dann ausreicht. Dann müssen Sie bitte einmal die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Ernährung gut durchstudieren, die genau das beobachtet hat. Es gab solche Fälle, die beschrieben worden sind. Sie müssen sich ansehen, wie die Kinder von Müttern aussehen und zur Welt kommen, die sich ausschließlich vegan ernähren,

(Zuruf der Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD)

die ausschließlich ihre Brustmilch geben: geistige Retardierung, Minderwuchs etc. Das Thema ist zu ernst, um es so ins Lächerliche zu ziehen. Da sollten Sie sich einfach einmal mehr fachkundig machen.

(Beifall der AfD)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zur Erwidern erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Anklam-Trapp. Bitte schön.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht ich habe das Thema ins Lächerliche gezogen. Diese Antwort möchte ich an Herrn Frisch und Frau

Dr. Groß gerne geben. Ganz und gar nicht! Ich habe Ihren Antrag aufgearbeitet, habe Ihnen sogar die Begrifflichkeiten erklärt, wie die Landeszentrale wirklich heißt, und habe über Tierethik gesprochen, weil das durchaus eine der Motivationen von Frauen und Männern ist, die sich für eine vegane Lebensweise entscheiden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie reden wieder haarscharf an der Sache vorbei!)

Frau Dr. Groß, vielen herzlichen Dank für Ihren kleinen Exkurs in Biochemie. Das hat dem Parlament sicherlich gut getan.

(Zurufe von der AfD)

Das ist aber nicht der Punkt, über den wir heute sprechen; denn die Frage der Nahrungsergänzungsmittel habe auch ich in meiner Rede angesprochen. Das brauchen wir nicht. Ich persönlich brauche das ganz und gar nicht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie meinen, Sie brauchen keine Sachkenntnis!)

In diesem Sinne, diesen Vortrag sollten Sie in der AfD-Fraktion noch einmal machen. Vielleicht hilft das dann auch in Ihren eigenen Reihen.

Meine Damen und Herren, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V. leistet mit ihren Partnern eine wichtige Arbeit bei den Bausteinen für die Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz, für die Information und den Wissensvorsprung. Deswegen werden wir diese erfolgreiche Arbeit sicherlich fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Nun hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Gensch von der Fraktion der CDU.

**Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich kurz ein paar Anmerkungen vorab machen.

Erstens: Ich habe beide Wortbeiträge, sowohl von Ihnen, Frau Dr. Groß, als auch von Ihnen, Frau Anklam-Trapp, eigentlich als fachlich fundiert wahrgenommen und kann jetzt die Schärfe in der Auseinandersetzung nicht so ganz nachvollziehen.

Zweitens: Sie haben unterschiedliche Zahlen zur Anzahl der Veganer in Deutschland genannt. Da muss ich Ihnen sagen: Mir ist kein zentrales Register bekannt. Mir ist auch nicht bekannt, dass sich zum Beispiel Herr Schweitzer irgendwo angemeldet hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung diskutiert einen

relativ breiten Raum. Die Zahlen bewegen sich zwischen 80.000 und 800.000 Personen.

Zum „Baby Led Weaning“: Nun, es geht bei dieser speziellen Ernährungsform darum, dass man direkt nach der Muttermilch beginnt mit fester Kost zu starten, wie Karottenstückchen oder solchen Dingen. Das ist etwas, was man aus medizinischer Sicht doch etwas kritisch betrachten muss.

(Beifall des Abg. Dr. Denis Alt, SPD –  
Heiterkeit im Hause –  
Vereinzelt Beifall im Hause)

– Der Beifall kommt aus völlig ungewohnter Richtung. Lassen Sie mich zu meinem eigentlichen Vortrag kommen.

Wir diskutieren also heute den Antrag der AfD-Fraktion „Warnung vor den Gefahren veganer Ernährung für Kinder“ und den durch die CDU vorgelegten weiterführenden Alternativantrag „Gute Ernährung von Anfang an“.

Der Antrag der AfD thematisiert einen wichtigen Sachverhalt, muss man sagen. Er reicht aber in der geforderten Konsequenz aus unserer Sicht nicht weit genug.

Es ist schon so – das möchte ich Ihnen allen als Mediziner sagen –, dass für Föten, Säuglinge, Kleinkinder und Jugendliche insbesondere in Wachstums- und Entwicklungsphasen nicht unerhebliche Gefahren durch bestimmte Ernährungsformen und Selektivernährung bestehen. Hierbei gilt das medizinische Grundprinzip, dass das Risiko für einen Nährstoffunterversorgung bzw. für einen Nährstoffmangel umso größer ist, je stärker die Lebensmittelauswahl eingeschränkt wird und je weniger abwechslungsreich die Ernährung ist.

(Beifall der CDU und der AfD)

Die am weitesten verbreitete, potenziell problematische Ernährungsweise ist mit Sicherheit die vegane Ernährungsweise gefolgt von makrobiotischen Ernährungsformen und Absonderlichkeiten wie den Frutariern. Sollte Ihnen jemals im Park jemand begegnen, der vor dem Apfelbaum steht und wartet, bis der Apfel runterfällt, weil er den Baum nicht verletzen möchte, wenn er ihn pflückt, dann ist das ein Frutarier. Der medizinische Rat hierzu lautet: großflächig umgehen.

(Heiterkeit im Hause)

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung äußert sich unter Einbeziehung zahlreicher Experten der Ernährungsmedizin demzufolge auch klar bezüglich veganer Ernährung im Säuglings- und Kindesalter sowie bei Jugendlichen. Auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Literatur aus dem Jahr 2016 kommt die DGE zum Schluss, dass bei einer rein pflanzlichen Ernährung eine ausreichende Versorgung mit einigen Nährstoffen nicht oder nur schwer möglich ist. Frau Dr. Groß hat einige davon angesprochen. Kritischer Nährstoff ist hier insbesondere Vitamin B 12. Es sind aber auch essenzielle Aminosäuren, langkettige n-3-Fettsäuren, Vitamine wie Riboflavin, Vitamin D, Mineralstoffe und Spurenelemente wie Calcium, Eisen, Jod, Zink und Selen als kritisch zu betrachten.

Daraus leitet sich die Empfehlung ab, dass für Schwangere, Stillende, Säuglinge, Kinder und Jugendliche eine vegane Ernährung nicht empfohlen wird. Auch bei Erwachsenen ist die DGE zu Recht sehr kritisch und empfiehlt, bei veganer Ernährungsweise eine dauerhafte Vitamin-B-12-Supplementation,

(Staatsminister Roger Lewentz: Herr  
Schweitzer, hören Sie hin!)

angereicherte Lebensmittel und Nährstoffpräparate zu verwenden, sich ausführlich und gründlich von einer qualifizierten Ernährungsfachkraft beraten und die Versorgung mit kritischen Nährstoffen regelmäßig ärztlich überprüfen zu lassen.

Da muss ich Ihnen schon sagen: Wer folgt denn diesen Empfehlungen in dieser Konsequenz? Tun Sie das, Herr Schweitzer?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sind wir  
hier in der Sprechstunde, oder was?)

– Wir sind hier nicht in der Sprechstunde.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Wir sind hier nicht in der Sprechstunde, aber wenn Frau Anklam-Trapp Sie schon als ein leuchtendes Beispiel für vegane Ernährung vorgeführt hat, dann muss ich Ihnen ganz grundsätzlich als Mediziner sagen, dass es grundsätzlich keine gute Geschichte ist, wenn sich ein Zweimeter-Mann mit Ihrem Energieumsatz nur noch von Körnern ernährt.

(Heiterkeit im Hause –  
Abg. Christine Schneider, CDU: Wir  
machen uns Sorgen!)

Wie sieht es mit den Erfahrungen in der Praxis direkt vor Ort aus?

(Unruhe im Hause)

– Ein bisschen Ruhe bitte im Plenum.

Das sollte man nicht unterschätzen. Schon eine adäquate vegetarische Ernährung bereitet vielen unserer Patienten Probleme, von der veganen Ernährung gar nicht zu sprechen. Ein nicht unwesentlicher Teil der Patienten mit Mangelerscheinungen, wie Vitamin-D-Mangel oder Zeichen einer perniziösen oder Eisenmangelanämie, sind junge Damen zwischen 15 und 30 Jahren, die sich vegetarisch bzw. vegan ernähren. Da liegt einiges im Argen.

Dann muss man auch konstatieren, dass bei Veganern die ideologische Beseeltheit, das Richtige zu tun, der mühsam unterdrückte missionarische Eifer, die eigene moralische Überlegenheit in die Welt zu tragen, doch deutlich ausgeprägter ist als der Wissensstand über die richtige Ernährung und die sachgerechte Zufuhr der fehlenden Vitamine und Spurenelemente, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD –  
Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

Beispielhaft sei hier Dr. Henrich von der Seite ProVegan angesprochen, der sich auf seiner Webseite dafür feiern lässt, dass sein Schäferhund Felix neunzehn Jahre geworden ist und ausschließlich vegan ernährt wurde. Der Hund tut mir leid. Ein Leben ohne ein Stückchen Salami ist eine schwierige Geschichte, glaube ich.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU –  
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Ein Hundeleben!)

Lassen Sie mich noch kurz auf den von Ihnen kritisierten Flyer der Landeszentrale für Gesundheitsförderung eingehen. Ich halte den Ansatz der Landeszentrale, den Schwerpunkt des Informationsflyers auf die Beschreibung der für die Kindesentwicklung nötigen Nährstoffe zu legen, für den richtigen Weg. Es ist aus meiner Sicht nicht unbedingt zwingend nötig, alle zum Teil absonderlichen Ernährungsweisen explizit zu erwähnen und auszuschließen. Es wird zum Beispiel auch nicht auf Drogen oder Rauschmittel eingegangen.

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Nichtsdestotrotz könnte man eine solche Ergänzung natürlich noch einfügen.

Wir als CDU-Fraktion halten ein weitergehendes Vorgehen für zielführend. Wir möchten eine Expertenkommission einberufen, um Ernährungstrends und deren Auswirkungen auf den menschlichen Organismus, speziell in den ersten Lebensjahren

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss –, auf Basis aktueller medizinisch-wissenschaftlicher und ernährungsphysiologischer Erkenntnisse zu beurteilen. Darauf aufbauend sollen Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Bundeszentrum für Ernährung entwickelt werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Meine Damen und Herren, es liegen mir zwei weitere Kurzinterventionen vor. Man merkt, bei dem Thema „Essen“ glaubt jeder im Saal, mitreden zu können. Aber das ist ja auch ganz schön.

(Heiterkeit bei der AfD und dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN –  
Abg. Christine Schneider, CDU: Herr  
Präsident, was sind das hier für  
Wertungen?)

– Ein bisschen was darf auch von hier aus sein.

Als Erstes erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Groß das Wort.

#### **Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Gensch, die Quelle, von der ich die Zahl der Veganer für 2016 habe, ist „Statista“. Daher habe ich das, um das zu klären.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN: Sind die zuverlässig?)

Zweitens möchte ich sagen, dass wir Ihrem Vorschlag nicht zustimmen können. Sie haben das Prozedere erwähnt, nach dem es vorgehen soll. Die Expertenkommission kostet Geld. Wer soll das bezahlen?

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Alle Fakten liegen auf dem Tisch, was eine vegane Ernährung anstellen kann, weshalb man eine solche eigentlich nicht braucht.

Ich weiß nicht, ob Sie das vielleicht nicht gelesen haben. Das Bundeszentrum für Ernährung hat sich doch bereits positioniert. Es sagt – ich zitiere –: „Experten sind sich jedoch einig, eine vegane Ernährung ist für Kleinkinder mit deutlichen Risiken verbunden.“ Weiter heißt es seitens des Bundeszentrums für Ernährung: „Durch die begrenzte Auswahl an Lebensmitteln“ – wie Sie auch sagten, Herr Gensch – „besteht die Gefahr, dass das Kleinkind vor allem zu wenig Vitamin B12 aufnimmt.“ Auch die Zufuhr von Eiweiß, langkettigen mehrfach ungesättigten Fettsäuren, Kalzium, Eisen, Jod (...) kann kritisch sein. – „Als Folge der unzureichenden Nährstoffversorgung kann es zu Gedeihstörungen kommen, die die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes gefährden. Wollen die Eltern trotz der Risiken dennoch ihr Kind vegan ernähren, ist es wichtig, auf die Vitamin-B12-Versorgung zu achten und diese mit entsprechenden Präparaten zu gewährleisten.“

Liebe CDU, wenn Sie ein gemeinsames Vorgehen zwischen der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, der LZG, und des Bundeszentrums für Ernährung wünschen, dann stimmen Sie doch einfach unserem Antrag zu.

(Beifall der AfD)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Zu einer weiteren Kurzintervention als Reaktion auf die Rede von Herrn Abgeordneten Dr. Gensch erteile ich Herrn Abgeordneten Schweitzer das Wort.

(Heiterkeit der Abg. Monika Becker, FDP)

#### **Abg. Alexander Schweitzer, SPD:**

Meine Damen und Herren, mit letzter Kraft schleppe ich mich ans Rednerpult.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Ich möchte zunächst denjenigen danken, die zu den sachlichen Beiträgen in dieser Debatte beigetragen haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Kein Problem!)

Nachdem das mein Herz mit Wärme erfüllt hat, dass offensichtlich insbesondere aus den Reihen der Opposition so viel Anteilnahme und Empathie für meine gesundheitliche Entwicklung ausgesprochen wurde, will ich mich zunächst dafür bedanken.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sind Sie schwanger? – Heiterkeit bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

– Wenn ich den Zwischenruf aufnehmen darf, ich bin tatsächlich nicht in der Situation, die Sie gerade beschrieben haben, aber ich verspreche Ihnen, wenn es einmal so weit kommt, dann werde ich mit Veganismus aufhören.

(Beifall des Abg. Michael Frisch, AfD)

Zunächst einmal vielen Dank für die Hinweise. Frau Kollegin Anklam-Trapp hat das Notwendige aus fachlicher Sicht dazu gesagt hat.

Nachdem Sie alle so voller Sorge sind, wie es mir geht – mir geht es gut. Ich bin weiterhin der, der ich bin. Ich verspreche Ihnen auch weiterhin, wenn ich bei der Ernährungsweise bleibe, bei der ich bin, dass wir gemeinsam auch in Zukunft „Hühnchen rupfen werden“ miteinander in diesem Landtag.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Gibt es den Wunsch zur Erwidierung? – Die Landesregierung möchte auch noch einen Beitrag leisten. Sie soll die Möglichkeit dazu haben. Bitte schön, Frau Staatsministerin Höfken.

#### **Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Sie wissen, ich bin immer bereit, mich mit großer Leidenschaft in Ernährungsdebatten zu stürzen und sie ernst zu nehmen. Ich denke aber, Ihre Sorge, die Sie hier geäußert haben, ist unbegründet und ein Teil an der Realität vorbeigehend, weil sich die Forderungen, die gestellt werden, durchaus schon in ihr wiederfinden.

Tatsächlich gibt es mehr Zuspruch zu veganer Ernährung, das ist richtig. Die Gründe sind auch schon genannt. Dass eine gesunde vegane Ernährung möglich ist, ist mittlerweile weitgehend anerkannt. Ich glaube, die Exemplare von Menschen, die hier im Raum sind, zeigen das ziemlich deutlich.

Ganz klar ist, jeder, wirklich jeder und jede, sollte seine Ernährungsgewohnheiten bewusst prüfen. Besonders, wer dabei auf bestimmte Bestandteile wie tierische Produkte in Gänze verzichtet, muss sich gründlich darüber informieren, wie er seinen Nährstoffbedarf auskömmlich decken kann.

Wer das nicht tut – das gilt ganz generell –, geht das Risiko ein, nicht genügend Mengen an relevanten Nährstoffen, die schon aufgezeigt wurden, zu sich zu nehmen.

Unbestreitbar ist aber auch, dass gerade Menschen, die sich vegan ernähren, sich sehr bewusst mit dieser Ernährungsform beschäftigen. Sie informieren sich über die zahlreichen verfügbaren Quellen und stellen regelmäßig ihre Ernährungsweise insgesamt um. Also etwas lapidar gesagt, wenn jemand auf tierische Produkte ganz verzichtet und sie durch Kartoffelchips ersetzt, das wäre mir jetzt neu.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD sorgt sich um die Schwangeren. Tatsächlich ist das ein Thema. Herr Dr. Gensch hat das auch erwähnt. Man muss in diesem Bereich sehr ernsthaft darauf achten, dass das Nahrungsangebot in all den Komponenten gegeben ist, die notwendig sind. Herr Dr. Gensch, mir schien Ihr Beitrag jetzt ein wenig ideologisch zu werden. Vielleicht hat er etwas mit Leitkultur zu tun, also eine Pflicht zum Schweinebratwurstessen gibt es nicht.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Uii!)

Ein bisschen governantenhaft ist es auch, die Ernährung vorzuschreiben, so wie Sie es uns als Koalition vorgeworfen haben.

Es gibt ernsthafte Probleme, aber die liegen ganz stark zum Beispiel beim Thema „Rauchen“. Das ist etwas, was die Landeszentrale ganz stark aufgreift. Das verschiebt sich vollkommen in den Sichtweisen. Vielleicht darf ich noch einmal darauf hinweisen – ich gehörte im Bundestag zu den Abgeordneten, die die Federführung zusammen mit Herrn Binding, dann mit Frau Bätzing beim Nichtraucherschutzgesetz hatten –, dass die Unterstützung ein bisschen rar war. Das darf ich an dieser Stelle einmal sagen.

Wir haben sehr viele Anstrengungen unternommen, um wenigstens die schwangeren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– das war gerade so nahe liegend –, die schwangeren Arbeitnehmerinnen in der Gastronomie, da sehr viele Frauen in der Gastronomie arbeiten, vor Passivrauchen zu schützen. Das ist ein sehr ernsthaftes Anliegen. Das gilt weiterhin fort.

Ich darf Ihnen sagen, die Zahlen sind ziemlich deprimierend. 21 % der Frauen rauchen bis zu den letzten vier Wochen vor der Geburt. Das ist wirklich ein großes Problem. Ähnlich ist es mit dem Thema „Alkohol“. Hier müssen wir uns ernsthafte Sorgen machen, da hiervon eine große Anzahl von Kindern betroffen ist.

Nicht, dass man das Thema „Ernährung“ nicht ernst nehmen sollte – davon bin ich weit entfernt –, aber hier gibt es weitaus größere Probleme.

Ich will aber auch ganz klar sagen, ich bin selbst ein großer

Fan der DGE-Standards. Darum sage ich, es geht ein Stück an der Realität vorbei. Wir versuchen gemeinsam als Landesregierung zusammen mit den Kolleginnen Hubig und Bätzing, das Thema „DGE-Standards“ sowohl in der Kita-Ernährung als auch in der Schulernährung umzusetzen. Wir vergeben Zertifikate und Sterne, um Anreize zu bieten. Wir machen Kita-Coaching, Fortbildungen für Lehrer und das ganze Tableau, damit das Thema „Ernährungsbildung“ mit der schon von Frau Anklam-Trapp erwähnten Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ besser platziert wird. In dieser Hinsicht unternehmen wir große Anstrengungen.

Ganz klar ist auch, dass die bereits von Ihnen zitierten Erklärungen der DGE Bestandteil sind und von uns in der Umsetzung unterstützt werden. Sie sind auch Bestandteil der Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte, der Krankenhäuser und Krankenkassen über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung – das sind die Mutterschaftsrichtlinien. In der ärztlichen Beratung sind die ernährungsmedizinischen Empfehlungen als Maßnahme der Gesundheitsförderung erfasst. Das heißt, das Thema kommt ganz explizit in den Aufklärungsgesprächen vor.

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung hält ebenfalls Informationsmaterialien für Schwangere zum Thema „Ernährung“ bereit. Spätestens dann werden die Mütter und Eltern informiert. Hierin wird ganz klar gesagt, dass all diejenigen, die von diesen Empfehlungen abweichen möchten, eine Ernährungsberatung sowie die Zuführung der entsprechenden Nährstoffe empfohlen wird. Die haben Sie schon erwähnt.

Es ist schon von Frau Dr. Groß erwähnt worden, es gibt auf Bundesebene – an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU gerichtet – nicht nur die KiGGS-Studie, die Frau Anklam-Trapp erwähnt hat, oder die neuesten Werke des Bundeszentrums, es gibt auch schon seit Längerem das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte Netzwerk „Gesund ins Leben“. Das heißt, die ganzen Experten und Expertenmeinungen, die Sie einfordern, sind bereits vorhanden, sie sind im Netz verfügbar. Das heißt, eine solche Expertenkommission wäre nicht nötig.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Hans-Josef Bracht:**

Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung ergä-

be sich theoretisch die Möglichkeit, die Debatte am Rednerpult erneut aufzunehmen. – Ich sehe aber keine weiteren Wortmeldungen mehr, sodass wir am Ende der Debatte zu diesem Punkt sind.

Eine Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt. Wird sie gewünscht? – Nein.

Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2911 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Danke schön. Damit ist für Enthaltungen kein Raum. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU zum Thema „Gute Ernährung von Anfang an“. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Danke schön. Auch da ist für Enthaltungen kein Raum. Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich darf **Punkt 22** der Tagesordnung aufrufen:

**Die Zukunft Europas gestalten – Freizügigkeit und Sicherheit der Europäischen Union stärken**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/2908 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch gegen die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag an diesen Ausschuss überwiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie zum morgigen dritten Tag unserer Plenarfolge einladen. Um 09:30 Uhr morgen früh setzen wir die Debatte fort.

Vielen Dank. Ich wünsche einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:16 Uhr